image
not
available

Biogr.
555
Krze

Digitized by Google

Biogr 535-Kze

<36614138370016

<36614138370016

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Selbstvertheidigung

von

Friedrich Ludwig Jahn.

Herausgegeben

von

Dr. Eduard Burckhardt.

Leipzig,
Ernst Keil.
1863.

Digitized by Google

„Sie haben mich oft gedränget von meiner Jugend auf, aber sie haben mich nicht übermocht.“

Psalm 129, Vers 2.

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

An die Leser.

Es geht eine Sage durch das deutsche Volk, daß der Teufel zu Zeiten seinen Umgang auf der Wartburg halte, und dreimal können wir nach alten Mähren und Berichten seine Anwesenheit daselbst nachweisen. Als im Jahre 1206 oder 1207 der s. g. Sängerkrieg auf der Wartburg stattfand, nahte sich zuletzt auch der Teufel und errettete den überwundenen Herrn Klingsohr aus Ungarland vom Tode am Galgen. Und als 300 Jahre später der fromme Luther in kluger Haft die Wartburg bezog und hier das große Werk der Bibelübersetzung begann, da erschien abermals der Teufel, um den muthigen Mönch zu verführen; dieser aber warf ihm im edlen Zorne das Tintenfaß an den Kopf, und noch heut' zu Tage werden die dunklen Spuren dieses Kampfes dem neugierigen Besucher der Wartburg gezeigt. Abermals waren drei Jahrhunderte verflossen, als ein frischer, fröhlicher Zweig der deutschen Jugend am 18. October 1817 nach der altehrwürdigen Veste zog, um hier ein ernstes Doppelfest, die Befreiung

Digitized by Google

des deutschen Vaterlandes von geistiger und leiblicher Knechtung, zu begehen. Auch diesmal hatte der Teufel sich auf den Weg gemacht, allein er erschien post festum; dafür tobte er aber um so ärger im Lande umher und geiferte Gift und Galle. Das Fest war in Friede und Freude vorübergegangen; am Abend loderten Freudenfeuer auf allen Bergen und Höhen. Ein Theil der versammelten Jünglinge zog im Verein mit den Landsturmmännern nach dem nahe gelegenen Wartenberge, begeisterte sich hier durch kühne Reden und warf endlich im jugendlichen Uebermuthe eine Anzahl Bücher oder deren Titel in die aufschlagenden Flammen, um, wie es einst Luther mit der päpstlichen Bulle gethan, die Mißbilligung und Verachtung über den undeutschen Inhalt dieser Werke kund zu geben. Diese That hatte die unseligsten Folgen für das deutsche Volk. Die Schriftsteller, deren Bücher verbrannt worden waren, erfüllten ganz Deutschland mit Zetergeschrei; ihnen Allen voran der Herausgeber des Gens-d'armerie-Codex, von Kamptz, und der österreichische Beobachter; die hohe Diplomatie zitterte in Angst und Schrecken und beschloß, durch strenge Maßnahmen den Geist zu bannen, welcher die akademische Jugend und einen Theil des deutschen Volkes erfaßt zu haben schien. Die blutige That eines fanatischen Jünglings gab erwünschten Vorwand zur strengsten Härte. Hätte Carl Ludwig Sand auch nicht den angeblich in russischem Solde stehenden August von Kotzebue ermordet, man würde doch Gelegen-

Digitized by Google

heit gesucht und gefunden haben, den Geist der deutschen Jugend in Fesseln zu schlagen und dem deutschen Volke seine theuersten, ihm zugeschworenen Rechte zu entziehen.

Vor Allen waren es drei Männer, gegen welche sich der Haß und Zorn der Preuß. Regierung richtete. Ernst Moritz Arndt, der muthige Schriftsteller und patriotische Dichter, Jakob Joseph Görres, der kühne Herausgeber des Rheinischen Merkurs, welcher namentlich in den Verfassungskämpfen seine vielberedte Stimme unablässig erhoben, und endlich Friedrich Ludwig Jahn, der Schöpfer und Begründer der deutschen Turnerei. Der Letztgenannte galt als der am meisten zu fürchtende, folglich auch der am meisten zu strafende. Die Zeiten der Demagogenriecherei begannen. Was früher ein Theodor Schmalz unternommen, das setzten jetzt die Herren Kamptz und Tzschoppe mit unermüdlichem Eifer fort. Das Turnwesen hatte durch den Geist der Freiheit, den es erweckt und der im Kampfe gegen Frankreich unberechenbare Dienste geleistet, jetzt aber noch fortlebte und sich gegen den Willen der Regierung auch den jüngern Schülern mitgetheilt hatte, zu vielfachem Argwohne Veranlassung gegeben, und ward daher ohne Weiteres als staatsgefährlich verschrieen und verketzert. Die Turnanstalten wurden geschlossen, Verhaftungen vorgenommen, Briefe, Tagebücher, Lieder — phantastische Erzeugnisse einzelner exaltirter Köpfe — aufgefunden, die Burschenschaften aufgelöst und geächtet, ja endlich ward selbst der Schöpfer

Digitized by Google

und Meister der Turnerei, Jahn, nicht ohne ungewöhnliche Härte der den Verhaftsbefehl vollziehenden Beamten, in der Nacht vom 13. zum 14. Juli 1819 eingezogen, auf den Festungen zu Spandau und Küstrin vernommen und darauf zurück nach Berlin gebracht, wo er vor die Immediat-Untersuchungs-Kommission gestellt ward, die aus dem Kammergerichts-Vicepräsidenten von Trützschler, den Kammergerichts-Räthen von Sydow, Kuhlmeier, Hoffmann — dem berühmten Schriftsteller und Verfasser der „Phantasiestücke in Callot's Manier" — und dem Kammergerichts-Assessor von Gerlach bestand und vom Könige alle Befugnisse und Rechte eines hohen peinlichen Gerichtshofes zuertheilt erhalten hatte. Zwei bei Jahn vorgefundene Dolche und einige aus dem Zusammenhange gerissene Stellen aus seinen Papieren sollten seine Theilnahme an demagogischen Umtrieben beweisen, allein die Kommission selbst fand keine rechtliche Begründung dieser Anklage, sprach Jahn von aller Schuld frei und drang auf seine Entlassung, welche sie jedoch bei der Ministerial-Kommission, die aus dem Fürsten Staats-Kanzler von Hardenberg, den Ministern von Schuckmann und Fürsten von Wittgenstein, dem wirklichen geheimen Ober-Regierungs-Rath (nachmaligem Minister) von Kamptz und dem Kabinets-Rath Albrecht gebildet war, nicht durchsetzen konnte. Durch eine Königliche Kabinets-Ordre ward aber Jahn kurz darauf nach Colberg geschafft und dort unter die Aufsicht des Kommandanten gestellt. Am 15. März 1825

Digitized by Google

erfolgte endlich durch das Ober-Landes-Gericht zu Frankfurt a. d. O., welches der König von Preußen als letzte Instanz über alle Anklagen auf Demagogie ernannt hatte, Jahn's Freisprechung mit dem besonderen Zusatze, daß ihm wegen des Erduldeten eine Entschädigung zuzubilligen sei.

Die nachfolgenden Blätter enthalten die Selbstvertheidigung Jahn's, wie er solche zu Colberg niedergeschrieben und nachmals beim Ober-Landes-Gericht zu Frankfurt a. d. O. eingereicht hat. Nur bei Ausarbeitung des rechtlichen Theils und der Gesetzanwendung trat ihm der ehemalige Kriegsrath, derzeitige Stadtsyndicus Haenisch zu Colberg helfend zur Seite. Liest man aber diese Blätter mit unbefangenen Augen durch, so weiß man wahrlich nicht, wie es möglich sein konnte, Jahn wegen der ihm angeschuldigten Verbrechen und Vergehen fünf lange Jahre in mehr oder minder schwerer Haft zu halten. Und doch waren seine Richter Männer, die als rechtlich und unbestechlich genannt und geachtet wurden. In unsern Tagen würde sicher kein Staatsanwalt und kein Gerichtshof es unternehmen, einen Angeschuldigten auch nur auf Tage der Freiheit zu berauben, gegen welchen so nichtssagende Beweise vorlägen, wie diejenigen, die man gegen Jahn vorzubringen wagte, gegen einen Mann vorzubringen wagte, der sich in den schlimmsten Zeiten die bleibendsten Verdienste um das Vaterland erworben hatte. Man sieht hieraus recht deutlich und klar, wie

Digitized by Google

leicht es den Regierungen wird, Strafurtheile gegen einen Mißliebigen auszuwirken, so lange nicht Oeffentlichkeit und Mündlichkeit mit Geschwornengerichten den Angeschuldigten zur Seite stehen. Mögen wir immerhin zugeben, daß in manchen der Jahn'schen Turner ein kecker, übermüthiger Geist vorwaltete, der mit einem gewissen Trotze zur Schau getragen wurde, mögen wir zugeben, daß Jahn, während er die Körper seiner Turner stählte, es oftmals unterließ, der Schönheit und Anmuth des Geistes Rechnung zu tragen, — mußte man deshalb das Kind mit dem Bade verschütten und wegen einiger kleinen Auswüchse den kräftig schönen Baum gleich an der Wurzel fällen? Wollen wir auch nicht läugnen, daß Jahn in den Vorträgen, welche er im Jahre 1817 zu Berlin über deutsches Volksthum hielt, manch' keckes Wort in einer rauhen, fast unanständigen Form vortrug, so war in diesen Reden doch des Trefflichen und Herrlichen so unendlich viel enthalten, daß man leicht über zu rügende Mängel hinweg sehen konnte. Gilt doch hier vor Allem, was Jahn in den nachfolgenden Blättern S. 56 in kerniger Weise ausspricht: „Wie jeder Mensch seinen eigenen Gang, hat auch jeder seine eigene Stimme und, wenn ihn Gott nicht verlassen, seine eigene Sprache in Rede und Schrift. Die Worte sind ja immer nur das leibliche Gedankenkleid des Geistes, und was Einem paßt, — sitzt nicht dem Andern."

Und was hat die Härte der preußischen Regierung

Digitized by Google

gegen Jahn geholfen? Man hat Jahre hindurch einen seiner tüchtigsten Männer dem Vaterlande entzogen, man hat ihn auch nach seiner Freisprechung herumgehetzt wie ein Wild, aber die Sache, der er sein ganzes Leben gewidmet, ist endlich doch siegreich geblieben, und das Turnwesen hat sich durch ganz Deutschland zu einer kaum geahneten Blüthe entfaltet. Fast in jeder Turnhalle prangt Bild oder Büste des „Vater Jahn", und so hat sich erfüllt, was Jahn vorahnend am Schlusse seiner Selbstvertheidigung ausrief:

> „Die Nachwelt setzt Jeden in sein Ehrenrecht, denn der Weltgeschichte Endurtel verjährt nicht und brachte noch allemal für verfolgte Unschuld, wenn auch verspätet, den Freispruch, und vernichtete auf ewig der leichtfertigen Blutgerichte „Von Rechts wegen!"

Leipzig, im November 1862.

Eduard Burckhardt.

Digitized by Google

D. L.

„Sonders geliebter Herr, so viel ich auß seinem Schreiben verstehe, ist er mit Aenea Sylvio, Felice Fabro, J. Boëmo, Joh. Bodino, Mich. Piccarto und andern mehren nicht zufrieden, daß sie schreiben, die Clagenfurter hetten, vor der Zeit, denjenigen, der des Diebstals halber beklagt worden, gleich auffhenken, hernach aber sie erst zu Gericht gesessen, und so der gehenckte schuldig erfunden worden, ihn also hangen; So er aber unschuldig, denselben wieder vom Galgen herabnemmen und auß gemeiner Statt Seckel begraben lassen; und deßwegen die Stadt, so vor Alters, von dem nächsten Fluß Glan, an dem sie etwan gestanden, Glaufurt geheißen, hernacher Clagenfurt den Namen bekommen haben solle; welches dann auß einem Teutschen und Lateinischen Wort übel zusammengesetzt, und berührtes Vorgeben dieser Hauptstatt in Kärndten, sonders Zweiffels, von einem, so ihr nicht wol gewogen, zur Verkleinerung erdichtet worden; wie es etwan andern mehrern widerfaren: Und dahero der Herr meine Meinung hierüber zu vernemmen begehrt. Ob nun wohl mir nit unwissend, daß Hieronymus Megiserus, in seiner Kärndterischen Chronik, die Clagenfurter hierin für unschuldig halten und sie vertheydigen thut: So ist gleichwol aber auch in diesem Fall zu bedenken, daß so viel Vornehme und gelehrte Leuth dieses nicht würden geschrieben haben; wann nicht dergleichen, an gemelthen Orth, vor Jahren sich zugetragen hette."

606 Epistelu oder Sendschreiben ꝛc.
durch Martin Zeillern. Marpurg
1656 (Ander Theil, Seite 867).

Digitized by Google

Vorrede

zur

Selbstvertheidigung von Friedrich Ludwig Jahn.

„Wer am Wege bauet, hat viel Meister.“ Die Wahrheit dieses Sprichwortes und die Bedeutsamkeit seines tiefen Sinnes hat Keiner mehr zu erproben Gelegenheit gehabt, als Friedrich Ludwig Jahn. Ihn schützte nicht das öffentlichste Leben vor heimlicher Anklage, und seine häuslichste Zurückgezogenheit beargwohnte die Angeberei als das Schau-Ende vom geheimen Gewebe.

Außer der Beruhigung, welche das gute Gewissen verleihet, muß ihn die Geschichte trösten, so aus älterer und neuerer Zeit Beispiele genug liefert, wo sich Eigennutz, Selbstsucht und Machtgier mit allen übrigen Leidenschaften zusammenthaten, um erst Verschwörungen zu erfinden und dann nachher zu entdecken. In solchen Zeitläuften müssen dann Hochverräther heißen, die das Vaterland berathen.

Digitized by Google

Wenn der als Hochverräther peinlich angeklagte und in den Zeitungen als Verführer der Jugend zu revolutionairen und andern gefährlichen Grundsätzen, z. B. der bedingten Rechtmäßigkeit des Meuchelmordes der Staatsdiener, angeschwärzte, durch sein „Deutsches Volksthum" und durch die von ihm ausgegangenen, überall verbreiteten Turnanstalten seinen Vornamen, seiner Wesenheit und seinen sämmtlichen Verhältnissen nach hinlänglich bekannte Jahn nunmehro, nachdem er endlich von diesen abscheulichen Verbrechen freigesprochen, aber doch wegen angeblich wiederholter, unehrerbietiger und frecher Aeußerungen über die bestehende Verfassung und Einrichtungen im Staate, — ohne Rücksicht auf die ohne Urtel und Recht, gegen die Vorschriften der Kriminal-Ordnung, so wie gegen das Gutachten und die Anträge der mit den Befugnissen und Rechten eines Kriminal-Gerichtshofes eingesetzten Immediat-Untersuchungs-Kommission zu Berlin, vorläufig schon erlittene fünftehalbjährige Freiheitsberaubung noch mit der höchsten gesetzlichen Strafe, einem zweijährigen Festungsarreste, von dem als Spruchbehörde ausersehenen und erwählten Königlichen Ober-Landes-Gerichte in Breslau, in erster Instanz belegt ist, — wenn Jahn seine Selbstvertheidigung gegen dies Erkenntniß nicht ganz ohne eine gewisse Aengstlichkeit angefertigt hat und jetzt dem hohen Gerichtshofe vorlegt, der nach der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 11. März d. J. in letzter Instanz erkennen

Digitized by Google

ſoll: ſo kommt dies keineswegs davon her, daß er ſich irgend einer ſtrafwürdigen Handlung bewußt wäre. Noch heute denkt er ſo, wie er bei ſeiner nächtlichen Verhaftung ſich gegen den Polizei-Inſpector Eckert erklärte:

„Es iſt mir lieb, daß die ganze Sache zu ernſtlichen Unterſuchungen gekommen iſt; es muß ſich durch ſolche ganz beſtimmt meine Unſchuld ermitteln, und ich werde auf die Weiſe vor der Welt gerechtfertigt werden!"

Weil Jahn aber ſchon durch ſein öffentliches Leben, ſo lange man ihn bemerkte, ſeine Vertheidigung gegen alle Verleumdungen, durch Wort und Schrift, durch ſein Thun und ſeinen Wandel geführt, und ſich gegen Jedermann unter allen Verhältniſſen frei und offen, als den abgeſagteſten Feind aller gewaltſamen Umwälzungen des Staats, jeder geheimen Verbindung abhold, gezeigt hatte; dennoch aber in den Verdacht der ihm angeſchuldigten Verbrechen fallen konnte: wie ſollte es ihm jetzt nicht bedenklich vorkommen, ſein Schickſal von einer ſchriftlichen Vertheidigung abhängig gemacht zu ſehen. Einer Schrift ſoll er ſein künftiges Lebensglück anvertrauen, die Schirmung ſeiner Ehre und die Rettung ſeiner Freiheit. Und dies Alles einer Schrift, die nicht reden kann, die nicht öffentlich im verſammelten Gerichte verleſen wird, die auf das Höchſte nur zweien Mitgliedern zu Geſicht kommt, die vielleicht nur flüchtig hie und da durchblättert, und auch im glücklichſten Fall, einer gewiſſenhaften, aufmerk-

Digitized by Google

ſamen Durchſicht, doch nicht ſo zum Richter ſprechen kann, als Jahn ſprechen würde, wenn er ſich in mündlicher Rede vor Gericht vertheidigen dürfte. Nur vaterländiſche Geſinnungen hat er in ſeiner Freiheit geäußert, in größeren und kleineren, öffentlichen und vertrauteren Kreiſen, unter Bekannten und Fremden. In ſeinen öffentlich gehaltenen Vorträgen über „Deutſches Volksthum“ vor ſehr zahlreichen Zuhörern aus allen Ständen hat er die höchſte Begeiſterung für König und Vaterland an den Tag gelegt. Den Hauptmann Decker ausgenommen, der durch Jahn's Eifern für das Recht der Mutterſprache gegen die Franzöſiſche geärgert wurde, bis dahin aber nach ſeinem eigenen Geſtändniſſe in der Anzeige vom 9. März 1817 dieſen Vorträgen nachrühmt,

> „daß Jahn manches Gute und Belehrende darin geſagt, und daß er ſie mit Vergnügen gehört habe, wenn er gleich alle ſeine Meinungen nicht ganz theilen könne —“

hat Niemand, die zuhörenden Polizei-Officianten ſelbſt mit eingeſchloſſen, einen Anſtoß an dieſen Vorträgen genommen, die, im Geiſte des Volksthums, über das „Deutſche Volksthum“, nach vorher eingeholter höchſter Bewilligung, gehalten wurden. Bei dem Tadel, den des Fürſten Staats-Kanzlers von Hardenberg Durchlaucht über die Verantwortung ausſprach, welche Jahn, nach Aufforderung, wider das Anbringen des Hauptmann Decker einreichen mußte, war nur die Schreibart dieſer Rechtfer-

Digitized by Google

tigung gerügt. Sonst enthält das Anschreiben des Fürsten Staats-Kanzlers die ausdrückliche Erklärung, daß die Regierung aus Achtung für die Freiheit der Meinungen dennoch solche Vorträge nicht verbieten würde.

Jahn's Vorträge können also nicht strafbar gewesen sein. Den höchsten Behörden ist der Inhalt bekannt geworden, sie haben den Inhalt derselben als Freiheit der Meinung geachtet, und es leuchtet von selbst ein, daß Vorträge, die vor einer so gemischten Zuhörerschaft öffentlich gehalten werden, keine von Amts wegen zu ahnende Unschicklichkeiten enthalten haben können, wenn man den Redner, noch länger als zwei Jahre nachher, ganz ruhig fortleben läßt, ohne ihn deswegen in Anspruch zu nehmen.

Jahn ist auch gar nicht dieser Vorträge wegen zur Untersuchung gezogen, noch hat irgend eine Staatsbehörde darauf angetragen, ihn, dieser Vorträge wegen, zur Untersuchung zu ziehen. Was der Fürst Staats-Kanzler von Hardenberg Durchlaucht an diesen Vorträgen auszusetzen hatte, das hatte er unmittelbar, ohne Dazwischenkunft eines Dritten, mit Jahn abgemacht, und der untersuchende Gerichtshof würde davon gar nicht einmal etwas erfahren haben, wenn sich nicht die Aufforderungen des Fürsten Staats-Kanzlers, zu berichten über diese und jene Aeußerung in den Vorträgen, so wie die Concepte dieser Berichte unter den bei Jahn in Beschlag genommenen Papieren gefunden hätten.

Nach dem Schreiben des Polizei-Ministerii vom

Digitized by Google

14. Juli 1819 an die Ministerial-Untersuchungs-Kommission, wollte man in den Papieren des Gymnasiasten Lieber und in den Briefen des Studenten Kretschmer in Breslau zahlreiche und höchst wichtige Beweise gefunden haben, daß Jahn nicht allein an den, zur Untersuchung stehenden, demagogischen Umtrieben einen ausgezeichneten Antheil genommen, sondern auch die Jugend darin unterrichtet, ja recht eigentlich unterrichtet, und sogar eventualiter einen Meuchelmord nicht undeutlich gebilligt habe. Dieserhalb wurde seine Verhaftung verfügt.

Da man Jahn aber weder einer geheimen, strafbaren Verbindung, noch einer Verführung der Jugend zu demagogischen Umtrieben und zum bedingten Meuchelmorde schuldig, auch des Gymnasiasten Lieber: „Goldsprüchlein aus Vater Jahn's Munde", — des Studenten Ullrich Vermerk der Jahn'schen Aeußerung:

„der Mensch muß stimmrecht, wirkrecht, walterecht und leberecht sein"

ihm nicht zur Last legen konnte; da man den Ungrund einer brieflichen Erklärung des Auscultators Kretschmer an den Doctor Jung, den angeblichen Vortrag revolutionairer Grundsätze betreffend, durch Abhörung mehrerer Zeugen und Zurücknahme des Aufzeichners ermittelt hatte, auch nicht zu beweisen vermochte, daß Jahn durch das von ihm gegründete und geleitete Turnwesen staatsgefährliche Zwecke verfolgt und die Jugend zu demagogischen Umtrieben verleitet habe; da man Jahn weder als Stifter

Digitized by Google

noch Beförderer der Deutschen Burschenschaften etwas anhaben konnte, auch seine öffentlichen Schriften: die Runenblätter, das Deutsche Volksthum, die Deutsche Turnkunst, die Bereicherung des hochdeutschen Sprachschatzes und einige bei ihm gefundene Gedichte keinen Grund gaben, ihn mit einer Strafe zu belegen, — da blieb denn nichts weiter übrig, als

„auf die öffentlich gehaltenen Vorträge über sein Buch „Deutsches Volksthum" zurückzugehen."

Diese Vorträge konnten zwar schon an und für sich nicht mehr zum Gegenstande einer besondern Untersuchung gemacht werden, weil des Fürsten Staats-Kanzlers Durchlaucht sie, obgleich ihm alle freimüthige Aeußerungen nicht blos getreulich, sondern auch noch mit gehässigen Zusätzen versehen, ganz frisch hinterbracht worden waren, aus Achtung gegen die Freiheit der Meinungen nicht einmal untersagt und strafend gerügt, sondern nur im Allgemeinen den Redner abgemahnt hatte, sich zu sehr dem Feuer der Begeisterung zu überlassen. Dagegen hat Jahn nicht mehr angestoßen, weil er seit jener Zeit keine öffentlichen Vorträge weiter gehalten.

Der Richter würde aber doch, wäre er nur selbst, so wie die Berliner Polizei- und andere hohe und niedere Beamten, Gelehrte und Ungelehrte, Künstler, Kaufleute und Handwerker, ein Zuhörer Jahn's gewesen, auch in diesen Vorträgen nichts Strafbares zu entdecken vermögend gewesen sein.

Digitized by Google

Leider hat der Richter aber seine Ansichten von dem Inhalte dieser Vorträge aus sehr, sehr unvollständigen, theils trüben, theils absichtlich verfälschten Quellen geschöpft, indem er seiner Beurtheilung zu Grunde gelegt:

1) die angeblichen, aber nie vorhanden gewesenen Entwürfe zu den Vorträgen, die noch dazu aus dem Zusammenhang gerissene Stellen enthalten und nicht mehr vollständig bei den Acten sind;

2) ferner eine namenlose, besonders geheftete „Zusammenstellung";

3) eine in den Hauptverhandlungen befindliche, gleichfalls namenlose [Acta criminalia fol. 50.]

„Darstellung aus den bisher erwachsenen Acten der Untersuchung wider den Dr. Friedrich Ludwig Jahn";

und endlich

4) eines Ungenannten

„Merke aus Jahn's Vorträgen über Deutsches Volksthum",

welche aber länger als ein halbes Jahr nach den Vorträgen von einem mehr als hart- und halbhörigen Unwißler, nicht aus den Vorträgen, sondern aus achtzig verschiedenen, namentlich vom Merkemacher selbst angeführten Schriften zusammen getragen sind. — Als er sich nun gar der schweren Richterpflicht enthoben, den Thatbestand zu beweisen, brachte er zur Anwendung sehr leicht das Gesetz:

Digitized by Google

„Wer durch frechen, unehrerbietigen Tadel oder Verspottung der Landesgesetze und Anordnungen im Staate Mißvergnügen und Unzufriedenheit der Bürger gegen die Regierung veranlaßt, der hat Gefängniß- oder Festungsstrafe auf 6 Monat bis zwei Jahre verwirkt.“ Allg. L. Recht. Th. 2. tit. 20. §. 151.

Hier überging und umging der Richter gänzlich den Hauptumstand:

„ob denn durch den angeblich frechen und unehrerbietigen Tadel Jahn's auch wirklich

Mißvergnügen und Unzufriedenheit der Bürger gegen die Regierung veranlaßt sei;

weil der Gesetzgeber nicht den frechen Tadel und unehrerbietigen Spott, an und für sich, sondern nur unter der Voraussetzung bestraft wissen will, wenn Mißvergnügen und Unzufriedenheit der Bürger dadurch wirklich erregt wird.“ —

Dies hat aber der Richter bei seiner Entscheidung nicht unterschieden. Er hat sich ferner über den Gesetzgeber gestellt, indem er außer der höchsten gesetzlichen Strafe, dem zweijährigen Festungsarrest, Jahn noch den erlittenen vorläufigen fünftehalbjährigen Arrest auferlegt, mithin für ein Vergehen, worauf das Gesetz eine zweijährige Freiheitsberaubung als höchste ordentliche Strafe bestimmt, eine siebentehalbjährige Freiheitsberaubung, von Rechts wegen, auferlegen zu

Digitized by Google

können vermeint, weil er die Art, wie Jahn hier in Colberg seiner Freiheit beraubt ist, durch den mildernden Ausdruck eines unfreiwilligen Aufenthaltsorts beseitigt zu haben glaubt.

Der §. 208 der Kriminal-Ordnung bestimmt aber, daß blos

Diebe, Betrüger und ähnliche Verbrecher in der Regel jederzeit verhaftet —

andere Angeschuldigte aber, dem §. 210 zufolge, nach der Bestimmung des Richters während der Untersuchung auf freien Füßen gelassen werden können, wenn die ihnen bevorstehende Strafe wahrscheinlich eine dreijährige Gefangenschaft nicht erreicht.

Jahn hat es daher in seiner Selbstvertheidigung auch weiter ausgeführt, daß ihm besonders durch die vorläufige Beraubung seiner Freiheit, nachdem die Immediat-Untersuchungs-Kommission schon am 18. Februar 1820 seine Freilassung in Antrag gebracht hatte, insofern ein nicht zu ersetzendes Unrecht zugefügt worden, da man das Erkenntniß gegen ihn nach dem Schluß der Untersuchung noch 3½ Jahre verzögerte. So mußte er vorläufig ohne Urtel und Recht ein Uebel erleiden, was ihn nach dem allerstrengsten Recht, unter vorausgesetzter Richtigkeit der ihm zum Vorwurf gemachten Vergehen, nicht einmal treffen konnte. Seine Feinde haben sich, wie sein erster Vertheidiger schon sagte, vorher den Triumph verschafft, auf den sie nach gefälltem Erkenntniß verzichten zu müssen

Digitized by Google

wohl einsahen. Daher hält Jahn diese Verzögerung des Richterspruchs, worüber er in einemfort die bittersten Beschwerden geführt hat, keineswegs für zufällig. Ja er hat sich nicht enthalten können, eine Vermuthung darüber aufzustellen, daß ein früheres, ihn gänzlich freisprechendes Erkenntniß nur nicht zur Publication gekommen sei! Er hat es auch nicht unberührt lassen dürfen, welche Nachtheile für ihn daraus entstanden sind, daß er seinem ordentlichen Gerichtsstande, dem Königl. Kammergerichte, entzogen worden.

Wenn er am Schlusse seiner Vertheidigung auf die am 13. August 1814 dem hohen Ministerio des Unterrichts von ihm vorgelegte Eingabe:

> „Ueber die Nothwendigkeit eines besondern Unterrichts für die aus dem Felde zu den Wissenschaften zurückgekehrten Freiwilligen"

zurückkommt, worin er anführte, daß es weder in wissenschaftlicher, noch in sittlicher und bürgerlicher Hinsicht rathsam sei, die Freiwilligen,

> welche als Jünglinge in's Feld gezogen, und dort als Männer, manche sogar als Herren und Ritter behandelt worden, denen die Kriegsverhältnisse ein anderes Verfahren und Benehmen in allen Lebensverhältnissen gegeben, als dasjenige, was die Schule von ihren Mitgliedern fordert und fordern muß, —

wieder in ihre alten Schulverhältnisse zurückkehren zu lassen: — so ist es ihm weniger darum zu thun gewesen,

Digitized by Google

einigen Aufschluß über den jetzigen Geist und das Treiben der Jugend auf Schulen und Universitäten zu geben, als darzuthun, daß Derjenige wohl nicht die Absicht gehabt haben kann, diesen Zeitgeist für sich zur Erreichung unerlaubter Zwecke zu benutzen, indem er die Behörden darauf aufmerksam macht und sogar Vorschläge thut, wie dem daraus entstehenden Uebel vorzubeugen sein würde.

Jahn hat, so weit es ihm möglich gewesen ist, sich bemüht, den künftigen Richter in den Stand zu setzen, über seine Sache ein richtiges Urtheil zu fällen und die zum Theil blinden Klippen zu vermeiden, woran das Königl. Ober-Landes-Gericht in Breslau gescheitert ist.

Es mußte aber um so eher daran scheitern, als es sich in einem Orte und in einer Landschaft befand, wo gerade die heftigsten Turnfehden zum Ausbruch gekommen waren, die einen solchen lebhaften Schriftenwechsel erzeugten, daß dadurch erst Spannung und Feindschaft, dann ein Injurien-Proceß, weiterhin die Sperrung der Turnplätze zu Breslau und Liegnitz, endlich das Schließen sämmtlicher Preußischen Turnplätze hervorgegangen.

Für den sachverständigen Richter, der die Acten mit Aufmerksamkeit gelesen hat, ist gewiß Manches, vielleicht das Meiste in dieser Selbstvertheidigung entbehrlich und überflüssig. Der billige Urtheiler wird aber dem Hartverklagten und beispiellos Verfolgten nicht verargen, wenn er das niederschrieb, was ihm nöthig schien, um sich zu rechtfertigen. Doch würde er nicht so weit ausgeholt und

Digitized by Google

sich lieber auf die Tiefe beschränkt haben, als sich in der Ausführung zu verbreiten, hätte er nicht vor vielen Jahren einen schriftstellerischen Gegner bekommen, der noch immer nach wie vor auf Jahn's Lage seinen Machteinfluß heimlich und offenbar geltend machen könnte.

Wenn aber das Königl. Ober-Landes-Gericht zu Breslau darin etwas so Außerordentliches findet:

„daß Jahn zu Colberg im Kreise seiner Familie lebt,"

so mag der künftige Richter dagegen nicht vergessen zu rechnen:

daß Jahn seiner im Todeskampf ringenden Tochter nicht die Augen schließen durfte, als er am Margarethentag 1819 zuerst auf die Festung geführt wurde;

daß er ein hartnäckiges Kerkerfieber erduldet;

daß er in seinem Bannorte Colberg von aller wissenschaftlichen Beschäftigung abstehen mußte;

daß seine in Lieb' und Leid getreue Ehegattin am 8. September 1823 an den Drangsalen der Verfolgung verstorben;

daß er seinem 9jährigen Sohn nicht die Erziehung zu geben im Stande ist, die er wohl höchst nöthig bedürfte;

daß er von seiner bald 80jährigen Mutter fortwährend getrennt leben muß, und ihr nicht durch sohn-

Digitized by Google

liche Pflege die letzten Tage ihrer irdischen Wallfahrt erleichtern darf.

Bei diesen Andeutungen leistet Jahn Verzicht, Alles ausführlich zu berühren, weil er sich doch in den Grenzen einer für den Richter bestimmten Vertheidigungsschrift halten mußte, ein so großes Feld ihm auch im Allg. L. R. Th. 2. tit. 20. §. 552 gegeben ist. Die Ausführung ist aber bei dieser Selbstvertheidigung um deshalb bogenreicher geworden, weil die Beweisstücke nicht in besonderen Anlagen beigefügt, sondern unmittelbar am gehörigen Orte eingereiht sind.

Die Schreibart ist die Ausdrucksweise eines unschuldig Verfolgten, der an den höchsten irdischen Gütern zugleich leidet:

an Gesundheit, Freiheit und Ehre!

Digitized by Google

Selbstvertheidigung

von

Friedrich Ludwig Jahn.

Digitized by Google

Digitized by Google

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

Friedrich Ludwig Jahn, der den 3. April 1817 am Schluſſe ſeiner Vorleſungen über „Deutſches Volksthum“ in dem von Zuhörern aus allen Ständen und Volksklaſſen überfüllten Saale von ſich ſagen konnte,

„daß er von Jugend an ein öffentliches Leben geführt habe,“

und den Zweck und Inhalt ſeiner Vorträge, ſeines Strebens und Wirkens in folgende kräftige, nicht verloren gegangene Worte, als Hauptſumma ſeines Lebens und Lehrens, zuſammengefaßt hatte:

„Gott ſegne den König, erhalte Zollern's Haus, ſchirme das Vaterland, mehre die Deutſchheit, läutere unſer Volksthum von Wälſchſucht und Ausländerei, mache Preußen zum leuchtenden Vorbild des Deutſchen Bundes, binde den Bund zum neuen Reich, und verleihe gnädig und bald — das Eine, was Noth thut — eine weiſe Verfaſſung!“ —

wurde in der Nacht vom 13. bis 14. Juli 1819, geheimer, hochverrätheriſcher Verbindungen verdächtig, in ſeiner Wohnung zu Berlin, wo er am Krankenlager wachte, von der Polizei aufgehoben und auf die Feſtung Spandau geſchafft. Er betrug ſich dabei, nach dem vom Polizei-Präſidenten Staats-Rath Le Coq am 14. Juli über dieſe Aufhebung erſtatteten Bericht:

Digitized by Google

„wie ein Lamm; so schmerzlich ihm auch die Trennung von einem sterbenden Kinde geworden sein mußte!!“

Die aufgefundenen Briefe des Referendarius Kretschmer über das Benehmen Jahn's auf seiner Turnfahrt nach Schlesien, namentlich zu Breslau, und eine daselbst angeblich gehaltene Rede, so wie die beim Beginnen der Untersuchungen, wegen demagogischer Umtriebe, in Beschlag genommenen Papiere des Gymnasiasten Lieber, insbesondere dessen Tagebuch und ein Heft, überschrieben: „Goldsprüchlein aus Vater Jahn's Munde“, erregten zuerst die Aufmerksamkeit des Polizei-Ministerii auf Jahn, welches seine Verhaftung mit Genehmigung des Fürsten Staats-Kanzlers veranlaßte.

Die Fortsetzung der Haft und Ausdehnung der Untersuchung ward demnächst wegen derjenigen Aeußerungen für nöthig befunden, welche sich aus den bei ihm in Beschlag genommenen Papieren ergaben, und wurde dieselbe auch namentlich auf eine gegen den pp. Lieber von ihm gemachte Aeußerung gerichtet, aus welcher man eine auffordernde oder genehmigende Erklärung in Betreff eines beabsichtigten Mordes des Geheimen Ober-Regierungs-Raths von Kamptz folgern zu können schien.

Schon am 17. Juli ward der fernere Aufenthalt Jahn's in Spandau, wo er am 15. von dem dahin geschickten Justiz-Rath Schmidt und Actuarius Dambach nur im Allgemeinen vernommen worden, für unräthlich befunden; man brachte ihn daher nach Küstrin, wo er am 21. Juli ankam. Hier ward er, nachdem die Untersuchungs-Kommission sich über die Nothwendigkeit der Fortdauer seiner Verhaftung geäußert, wozu sie ganz besonders

Digitized by Google

durch die Anklage bewogen wurde, welche der Regierungs-Rath Janke zu Magdeburg dem Fürsten Staats-Kanzler eingereicht hatte, und in welcher er auf seinen Amtseid die Existenz einer geheimen Verbindung mit hochverrätherischer Tendenz behauptete, deren Mitglied und Mitgründer Jahn sein sollte, — unterm 14. September 1819 zum zweiten Male vernommen, und am 26. October 1819 nach Berlin zurückgebracht, wo die förmliche Kriminal-Untersuchung gegen ihn am 27. desselben Monats eröffnet wurde, nach deren Schlusse die Immediat-Untersuchungs-Kommission mittelst Berichts vom 18. Februar 1820 darauf antrug, daß Jahn zu entlassen, seine Entlassung jedoch dem hohen Justiz-Ministerio anzuzeigen sei, damit die dabei etwa nöthigen staatspolizeilichen Maaßregeln zugleich ergriffen werden könnten.

Zufolge der Verfügung der Ministerial-Kommission vom 8. April 1820 ward jedoch die Fortdauer der Haft Jahn's, bis über seine Straffälligkeit rechtskräftig erkannt sein würde, nöthig gefunden, und der Untersuchungs-Kommission aufgegeben, die Haft fortdauern zu lassen.

Nachdem die zugleich nöthig befundene Vervollständigung der Untersuchung stattgefunden, trug die Untersuchungs-Kommission am 15. April, 3. und 18. Mai 1820 wiederholt auf Entlassung des Verhafteten an, worauf unterm 31. Mai 1820, auf den Antrag der Ministerial-Kommission, mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 31. Mai 1820 festgesetzt wurde, daß Jahn bei seiner Entlassung aus dem Kriminal-Arrest der Stadtvoigtei in Berlin auf die Festung Colberg zu transportiren, ihm diese Stadt zu seinem einstweiligen Aufenthalte, den er

Digitized by Google

bis auf weitere Bestimmung nicht verlassen dürfe, anzuweisen, und er dort unter Aufsicht des Kommandanten zu stellen sei. Zugleich erging unterm 5. Juni 1820, bei Gelegenheit der Anwesenheit Sr. Majestät des Königs in Colberg, an den damaligen Kommandanten, General-Major Streit, eine Kabinets-Ordre des Inhalts:

„Der Dr. Jahn, welcher wegen der ihm beigemessenen Theilnahme an demagogischen Umtrieben in Berlin zur Haft und Untersuchung gezogen ist, soll, da die Untersuchung geschlossen, hierher gebracht und ihm die Stadt Colberg zu seinem einstweiligen Aufenthalte, den er bis auf weitere Verfügung nicht verlassen darf, angewiesen und unter Ihre Aufsicht gestellt werden. Er wird binnen Kurzem hier eintreffen und in der Stadt wohnen. Ihre Aufsicht soll sich auch nur darauf beschränken, daß er sich hier keinen Anhang schaffe und auf keine Weise, weder bei sich, noch anderswo, Zusammenkünfte halte und demagogische Lehren und Grundsätze verbreite, sondern sich in aller Rücksicht zurückgezogen und ruhig verhalte. Sollte dies nicht geschehen, haben Sie ihn sofort in Festungs-Arrest zu setzen und davon zu berichten. Sobald das Urtel über ihn gesprochen ist, wird weitere Verfügung erfolgen."

Solchergestalt befindet sich Jahn seit dem 12. Juni 1820 in diesem unfreiwilligen Aufenthaltsorte. Nachdem der ihm in der Person des Justiz-Commissarius Schulz in Berlin bestellte Vertheidiger, — durch dessen kräftige Vorstellung vom 22. Mai 1820 an Se. Majestät den König die Ministerial-Kommission veranlaßt wurde, ihren ersten Entschluß, ihn gegen die auf Entlassung von

Digitized by Google

der Haft gerichteten, wiederholten Anträge der Unterſuchungs-Kommiſſion bis zum rechtskräftigen Erkenntniß über ſeine Straffälligkeit fortdauernd in enger Kriminalhaft zu laſſen, zu ändern, — unterm 18. Juni 1821 die angefertigte Vertheidigungsſchrift eingereicht hatte, wurde am 30. Juni 1821 der Inrotulations-Termin abgehalten, und mittelſt Verfügung vom 28. Juli gelangten die Acten unterm 14. Auguſt 1821 an das Königl. Ober-Landes-Gericht zu Breslau, als die zum Spruch ernannte Behörde.

Da blieben ſie denn bis zum 1. Mai 1822 liegen, ohne daß ein Spruch erfolgte. An dieſem Tage wurden ſie auf Verlangen des Miniſterii des Innern und der Polizei dem Berliner Univerſitäts-Richter Krauſe wegen anderweit zur Sprache gekommener Umtriebe zugeſtellt, welcher ſie mit nach Berlin nahm, von wo die Spruchbehörde ſie zwar ſchon am 20. Juni deſſelben Jahres 1822 zurückerhielt, das Urtel aber dennoch erſt, nach wiederholten Beſchwerden Jahn's, und, wie aus einer ſeiner Ehegattin ertheilten Reſolution zu ſchließen iſt:

„An die Frau Dr. Jahn.

Auf Ihre an den mitunterzeichneten Juſtiz-Miniſter gerichtete Vorſtellung vom 20. d. M. wird Ihnen eröffnet, daß dem Königl. Ober-Landes-Gerichte zu Breslau die Beſchleunigung ſämmtlicher Erkenntniſſe in den demſelben vorliegenden Unterſuchungs-Sachen, wegen demagogiſcher Umtriebe, mehrmals anempfohlen worden iſt. Es ſteht zu erwarten, daß dieſe Erkenntniſſe, und daher auch das in Unterſuchungs-Sachen gegen Ihren Gatten zu fällende, nunmehr bald erſcheinen werden, da die bisherige Verzögerung nur dadurch bewirkt worden, daß

Digitized by Google

die Resultate der theils von der Bundes-Central-Kommission in Mainz, theils sonst veranlaßten Vernehmungen abzuwarten, und durch Auszüge daraus die dem Gerichte vorgelegten Acten zu complettiren waren. Dies ist gegenwärtig geschehen, und zu diesem Behufe ist auch ein Theil der, die Untersuchungs-Sache Ihres Gatten betreffenden, Acten auf wenige Tage hierher eingeschickt, bereits aber wieder nach Breslau zurückgesandt worden.

Berlin, den 23. August 1822.

Der Justiz-Minister (sign.) v. Kircheisen.

Der Minister des Innern und der Polizei (sign.) v. Schuckmann."

auch erst nach mehrmaligen Anempfehlungen des Justiz-Ministers v. Kircheisen Excellenz, am 21. Novbr. 1823 abfaßte.

Am 13. Januar 1824 wurde dann endlich gerade nach fünftehalb Jahren ein Urtel publicirt, welches wörtlich folgendergestalt lautet:

Auf die von Seiten der Allerhöchst bestellten Königl. Immediat-Untersuchungs-Kommission zu Berlin wider den Doctor der Philosophie Friedrich Ludwig Jahn geführte Kriminal-Untersuchung,

Erkennt das Königl. Ober-Landes-Gericht von Schlesien zu Breslau, vermöge Allerhöchsten Auftrages, den verhandelten Acten gemäß hiermit für Recht:

daß

der Doctor der Philosophie und Turnlehrer Friedrich Ludwig Jahn

1) wegen wiederholter, unehrerbietiger und frecher

Digitized by Google

Aeußerungen über die bestehende Verfassung und Einrichtungen im Staate, ohne Rücksicht auf den früher erlittenen Arrest und die bisherige polizeiliche Observation zu Colberg, mit zweijährigem Festungs-Arrest zu belegen; derselbe ferner

2) wegen Theilnahme an dem, während der Prädomination Napoleon's in Deutschland bestandenen Deutschen Bunde und Verdachts, denselben mit begründet zu haben, von aller Strafe frei zu sprechen;

3) von dem Verdachte, nach dem Frieden von 1815 hochverrätherische Pläne verfolgt und Grundsätze und Mittel zu deren Realisirung verbreitet und verwendet zu haben, so wie

4) von der Anschuldigung, zu dem beabsichtigten Morde eines benannten Staatsdieners Rath und Anleitung gegeben zu haben, völlig frei zu sprechen; endlich

5) gehalten, die Kosten der gegen ihn geführten Kriminal-Untersuchung zu tragen, solche im Falle seines Unvermögens aber niederzuschlagen, und die baaren Auslagen sodann dem öffentlichen Inquisitions-Fonds des Königl. Kammergerichts zur Last zu legen.

Von Rechts wegen.

(L. S.) (sign.) Falkenhausen.

Jahn hat gegen dies Urtel das Rechtsmittel der weiteren Vertheidigung ergriffen, und es sind ihm auf sein Verlangen unter Aufsicht sämmtliche Untersuchungs-Acten und deren Beilagen, die aus folgenden Stücken bestehen:

1) Acta criminalia der Königl. Immediat-Untersu-

Digitized by Google

chungs-Kommission wider den Doctor Friedrich Ludwig Jahn, von 330 Blättern,

2) Acta specialia der Königl. Ministerial-Untersuchungs-Kommission Vol. I. Litt. J. II., von 172 Blättern,
3) Acta specialia der Königl. Immediat-Untersuchungs-Kommission Vol. II. Litt. J. II., von 93 Blättern,
4) Acta commissionis des Kammergerichts-Assessors v. Gerlach Vol. I. (betreffend die Theilnahme an dem deutschen Bunde), von 214 Blättern,
5) Acta commissionis des Kammergerichts-Assessors von Gerlach Vol. II. (betreffend strafbare Aeußerungen), von 77 Blättern,
6) Papiere des Doctor Jahn Vol. I., enthalten 25 Blätter,
7) Papiere des Doctor Jahn Vol. II., enthalten 266 Blätter,
8) Papiere des Doctor Jahn Vol. III., enthalten 289 Blätter,
9) Zusammenstellung .... 80 Blätter,
10) Vorlesungen des Dr. Jahn,
    61 Blätter Vorlesungen des Herrn Professors Jahn. (Von diesen Blättern fehlen heute Nr. 10. 15. 19. 20. 33; dagegen ist Nr. 5 doppelt vorhanden. In Octav-Format sind Nr. 4. 5. [doppelt] 44. 58. Berlin, 17. Mai 1820. v. Gerlach.),
11) Vertheidigungs-Schrift,

zur Anfertigung einer Selbstvertheidigung vorgelegt, welche, der Sentenz folgend, sich zuerst über die sogenannten Förmlichkeiten der Untersuchung erklären muß.

Nach §. 1. der Preuß. Kriminal-Ordnung (Berlin

Digitized by Google

1806, bei G. C. Nauck) kann die Bestrafung eines Verbrechens nur nach gesetzmäßiger Untersuchung und Erkenntniß des zuständigen Richters erfolgen. Der zuständige Richter Jahn's hat aber weder die Untersuchung gegen ihn geführt, noch gegen ihn das Straf-Erkenntniß abgefaßt; er ist in beider Hinsicht seinem zuständigen Richter entzogen.

Die Kriminal-Ordnung bezeichnet in §. 77 vier Gerichtshöfe, die zur Führung einer Kriminal-Untersuchung berechtigt sind:

1) das Kriminal-Gericht, welchem der Verbrecher für seine Person unterworfen ist;
2) das ordentliche Kriminal-Gericht des Bezirkes, innerhalb dessen Grenzen ein Verbrechen verübt worden;
3) das Gericht, welches den Verbrecher zur Haft gebracht hat;
4) das Gericht, welchem durch besondere Verordnungen die Cognition über bestimmte Arten von Verbrechen übertragen worden. (Forum speciale causae.)

Jahn hat seinen Wohnsitz in Berlin; dort wurde er zur Haft gebracht; dort soll er sein Verbrechen verübt haben. Der Kriminal-Senat des Kammergerichts in Berlin war also, nach Seite 67 des Anhangs zum Handbuch über den Königl. Preußischen Hof und Staat, diejenige Gerichtsbehörde, welche die Untersuchung wider ihn zu führen und auch in erster Instanz das Urtel abzufassen hatte.

Das Breslauer Urtel bemüht sich zwar, die Rechtmäßigkeit des Gerichtsstandes, dem Jahn für diesen Fall, in Hinsicht auf die wider ihn geführte Untersuchung und auf das gegen ihn ergangene Erkenntniß, unterworfen

Digitized by Google

wurde, auszuführen, und diese Behörden als solche darzustellen, denen nach besonderen Verordnungen diese Verrichtungen hätten aufgetragen werden können, um so eine Competenz derselben nach §. 77. Nr. 4 der Kriminal-Ordnung zu begründen. Jahn kann sich aber nicht von der Rechtmäßigkeit überzeugen.

So wenig Jahn dem Oberhaupte des Staats, sowohl nach der ihm beiwohnenden obersten Gerichtsbarkeit, als nach den Grundsätzen des innern Staatsrechts, die Befugniß streitig machen will, in einzelnen Fällen und aus Gründen der Staatswohlfahrt durch besondere Verordnungen ein Gericht zur Cognition über bestimmte Arten von Verbrechen niederzusetzen, da ihm unbedingt das Recht zusteht, sogar aus denselben Gründen die Strafen für gewisse Arten von Vergehungen zu erhöhen: so folgt hieraus doch noch keinesweges das, was das Breslauer Urtel daraus herleitet. Das Oberhaupt des Staats hat durch die von ihm einmal gegebenen Gesetze allen Denen, welchen die Befolgung derselben oblag, ein Recht gegeben, zu verlangen, daß sie nur nach den Gesetzen gerichtet werden, die zu der Zeit gültig waren, als die Handlung begangen wurde, die man ihnen etwa zum Verbrechen machen will; ein Grundsatz, den auch das Allgemeine Land-Recht in der Einleitung §. 14 anerkennt, indem es dort heißt.

> „Neue Gesetze können auf schon vorhin vorgefallene Handlungen und Begebenheiten nicht angewendet werden;"

und bei einer Minderung der nach älteren Gesetzen bestimmten höheren Strafen die Bestimmung des achtzehnten Paragraphen der Einleitung:

> „Die Minderung der in einer älteren Verordnung

Digitized by Google

festgesetzten Strafe kommt auch demjenigen Uebertreter zu statten, an welchem diese Strafe zur Zeit der Publication des neuen Gesetzes noch nicht vollzogen war" —

als eine Ausnahme von der allgemeinen Regel hinzuzufügen für nöthig erachtete.

Das in der Kriminal-Ordnung als Forum speciale causae bezeichnete Gericht, welchem durch besondere Verordnungen die Cognition über bestimmte Arten von Verbrechen übertragen worden, setzt allgemeine Verordnungen, z. B. wegen Untersuchung und Bestrafung der Postverbrechen u. dgl. voraus; nicht aber ein Vergehen, worüber den ordentlichen Kriminal-Gerichten die Untersuchung und das Erkenntniß keineswegs im Allgemeinen entzogen ist, sondern nur für einen bestimmten Fall und in Rücksicht auf eine bestimmte Person genommen wird.

Ohne Zweifel ging das Kammergericht, die ordentliche Gerichtsbehörde Jahn's, von diesen Grundsätzen aus, als es zur Zeit der ersten polizeilichen Angriffe gegen ihn auf Führung der Untersuchung Ansprüche machte, und dadurch doch, wie hier mit dem gebührenden Dank anerkannt wird, die Einsetzung einer richterlichen Untersuchungs-Kommission veranlaßte. Jahn ist aber, bei der hohen Achtung, die er gegen die einzelnen Mitglieder dieser Kommission hegt, dadurch dennoch sehr in seinen Rechten gekränkt worden.

Nicht zu gedenken, daß diese nur aus wenigen Männern gebildete Untersuchungs-Kommission, deren Mitglieder man ja beliebig zu jeder Zeit wieder entlassen konnte, keineswegs mit der Selbstständigkeit und der Kraft ver-

Digitized by Google

fahren durfte, die den älteſten und erſten der ehrwürdigen Preußiſchen Gerichtshöfe auszeichnet und die ihm das beſondere Gefühl der Würde des Erſten Gerichtshofes giebt, dem es von Friedrich dem Großen ausdrücklich zur Pflicht gemacht iſt, daß es auf keine Reſcripte, wenn ſie auch aus dem Kabinet herrühren, die geringſte Reflexion machen darf, wenn darin etwas wider die offenbaren Rechte sub et obrepirt worden, oder der ſtrenge Lauf Rechtens dadurch gehindert und unterbrochen wird (Klein's Annalen der Geſetzgebung, Band 1. S. 392); die Unterſuchungs-Kommiſſion war auch nicht wirklich, wenn gleich das Urtel jetzt das Gegentheil behauptet, mit den Rechten und Befugniſſen eines Landes-Juſtiz-Collegii verſehen. Hier folgt der Beweis.

Die Kriminal-Ordnung giebt in den §§. 207—211 beſtimmte Vorſchriften, nach welchen der Richter in jedem einzelnen Falle mit pflichtmäßiger Sorgfalt zur Verhaftung ſchreiten, oder den Angeſchuldigten während der Unterſuchung auf freien Füßen laſſen kann. Die Unterſuchungs-Kommiſſion trug nach dem Schluß der Unterſuchung ſchon am 18. Februar 1820 auf Jahn's Entlaſſung aus dem Gefängniſſe an. Wäre ſie nicht von der Miniſterial-Kommiſſion abhängig geweſen, ſo würde ſie ohne Rückfrage ſeine Entlaſſung verfügt haben. Die Miniſterial-Kommiſſion, eine Zwiſchenbehörde, die in der Kriminal-Ordnung nicht begründet iſt, und der das Kammergericht gewiß nicht von der Ausübung der ihm übertragenen Kriminal-Gerichtspflege, ſo weit ſie nicht die Form, ſondern das Weſen betrifft, wofür die Richter ihrem Gewiſſen allein verantwortlich ſind, Rechenſchaft abgelegt, oder die Zuſtimmung zur Ausübung einer dem Richter

Digitized by Google

vorbehaltenen Befugniß nachgesucht haben würde, verhinderte Jahn's Freilassung und wollte die Fortdauer seiner Haft bis zum rechtskräftigen Erkenntniß über seine Straffälligkeit. Die Untersuchungs-Kommission trug noch dreimal, am 15. April, 3. und 18. Mai 1820 auf seine Entlassung an. Wo hätte es aber wohl irgend einen Gerichtshof in den Preußischen Staaten gegeben, der, wenn er einmal seinen Gefangenen nicht mit gutem Gewissen bis zur rechtskräftigen Entscheidung im Gefängniß zurückhalten durfte, nicht auf den Grund der in der Kriminal-Ordnung ihm beigelegten Befugnisse ihm sofort die Thüren seines Kerkers hätte öffnen lassen?

Darf man nun noch behaupten, daß die Untersuchungs-Kommission die Befugnisse eines Landes-Justiz-Collegii gehabt hat?

Es ist aber nicht allein durch Einsetzung der Untersuchungs-Kommission, sondern auch dadurch, daß das entfernte Breslauer Ober-Landes-Gericht als Spruchbehörde ausgesucht wurde, für Jahn ein großer Nachtheil erwachsen. Gewiß hat das Königl. Kammergericht noch niemals ein Kriminal-Urtel, wo noch dazu der Angeschuldigte sich in Verhaft befindet, Jahre lang bei sich liegen lassen, oder gestattet, daß vom Schluß der Untersuchung, der am 18. Februar 1820 erfolgte, der 21. November des Jahres 1823 hätte heranrücken können, an welchem Tage erst das Erkenntniß ausgefertigt und zu Stande gekommen ist.

Wäre Jahn nicht seinem ordentlichen Gerichtsstande entzogen worden, so hätte er Einen Gerichtshof, an den er sich wegen der Verzögerung halten könnte. Wen soll er, bei den ganz bestimmten Vorschriften der Kriminal-Ordnung über den ununterbrochenen Betrieb einer jeden

Digitized by Google

Untersuchung, nun dafür in Anspruch nehmen, daß die Vertheidigungs-Schrift des Justiz-Commissarius Schulz über Fünfvierteljahr nach dem Schluß-Termin zu den Acten gekommen, und daß die Acten so lange herumgelegen haben, ehe das Urtel erschienen ist?

Das ist ebenfalls ein großer Vortheil, den das Gesetz als Schutz gegen Willkür dem Angeklagten gewährt, wenn es darauf im Voraus Bedacht nimmt, daß vom Anfang der Untersuchung Ein Gerichtshof für den ununterbrochenen Betrieb der Sache verantwortlich gemacht wird.

Jahn soll jetzt noch Von Rechts wegen zwei Jahre sitzen, nachdem er schon bis zur Publication seines Urtels fünftehalb Jahre seiner Freiheit beraubt gewesen ist. Dem Breslauer Urtel ist es nicht entgangen, daß Jahn sich über eine sehr große Rechtsverletzung zu beschweren hat, weil man,

> um ihm Von Rechts wegen einen zweijährigen Festungs-Arrest zuerkennen zu können, ihn vorläufig schon fünftehalb Jahre in dem Untersuchungs-Arrest gefangen hielt, und die dringendsten Anträge der Untersuchungs-Kommission, ihn auf freien Fuß zu lassen, nicht berücksichtigte.

Das Urtel bemüht sich, diesen Vorwurf der höchsten Härte zu rechtfertigen, den es in seiner, den Entscheidungsgründen vorausgeschickten, Geschichtserzählung stillschweigend lauter, als es mit Worten geschehen könnte, darüber aussprechen muß, daß den dringenden Anträgen der Untersuchungs-Kommission zuwider, nach dem Schluß der Untersuchung, wo sich also Jahn's Strafbarkeit schon völlig übersehen ließ, die Ministerial-

Digitized by Google

Kommission dennoch standhaft darauf beharrte, daß Jahn bis zum rechtskräftigen Urtel über seine Straffälligkeit im Gefängniß bleiben sollte, und nur auf die Immediat-Beschwerde seines Vertheidigers sich endlich dazu veranlaßt sahe, diese enge Gefängnißhaft in eine Verweisung auf die Festung Colberg umzuwandeln.

Die versuchte Rechtfertigung ist aber so wenig gelungen, daß Jahn, um die Schuld Derer zu häufen, die ihn nicht in Freiheit haben setzen wollen, nur die vorgeblichen Rechtfertigungsgründe aufzählen darf. Der Urtelsfasser, eingedenk der strengen Vorschriften, welche das Allgemeine Land-Recht Th. 2. tit. 20 in den §§. 381—385 den Richtern zur schleunigsten Förderung aller Kriminal-Untersuchungen gegeben hat:

381. Läßt ein Richter einen Arrestanten über zwei mal vier und zwanzig Stunden, von der Zeit an, da dessen Verhaftung zu seiner Kenntniß gelangt ist, ohne die Untersuchung durch seine oder der Zeugen Vernehmung zu eröffnen, im Arreste sitzen, so soll derselbe für jeden Tag mit einer Geldstrafe von fünf Thalern belegt werden.

382. Ist die Eröffnung der Untersuchung gegen den Arrestanten über einen Monat verzögert worden: so soll der Richter, welchem diese Verzögerung zur Last fällt, seines Amtes entsetzt werden.

383. Nur äußerst dringende Abhaltungen, oder ganz unüberwindliche Hindernisse, welche jedoch dem Vorgesetzten jedesmal angezeigt werden müssen, können den

Digitized by Google

Richter wegen eines solchen Verzugs entschuldigen.

384. Wer durch pflichtwidrige Verzögerungen seiner Amtshandlungen den Arrest verlängert, ist im Falle einer Fahrlässigkeit mit einer Geldbuße von fünf bis funfzig Thalern, bei eintretender böser Absicht aber nach Vorschrift des folgenden Paragraphen zu bestrafen.

385. Ein Richter, welcher einen Unschuldigen vorsätzlich und in der Absicht, denselben an seiner Ehre, seinem Vermögen oder sonst zu kränken, zur Kriminal-Untersuchung zieht, soll cassirt und außerdem, nach Verhältniß des Grades seiner Bosheit, auf ein bis vier Jahre zur Festung oder in's Zuchthaus gebracht werden.

beginnt die nicht gelungene Rechtfertigung des Urtels demnach in Rücksicht auf diese Paragraphen damit, daß der lange Zwischenraum zwischen der ersten Vernehmung Jahn's in Spandau am 15. Juli und der zweiten zu Küstrin am 14. September (also nach 2 Monaten) entschuldigt sei, theils durch die Fortschaffung desselben von einer Festung zur andern, theils durch die Nothwendigkeit der vorherigen Durchgehung der gesammten in Beschlag genommenen Papiere und sonstigen Vernehmungen, um die Untersuchung umfassend bewirken zu können.

Jahn's Fortschaffung von Spandau nach Küstrin entschuldigt aber nur einen Aufenthalt von Einem Tage; denn nicht mehr als Eine Tagereise wurde auf seine Fortschaffung verwendet. Es bleiben also von dem sechszigtägigen Zwischenraum von seiner ersten bis zur zweiten Vernehmung noch 59 Tage übrig. Woher ist

Digitized by Google

denn dem Breslauer Richter aber die Kunde gekommen, daß dieſe 59 Tage wirklich nöthig geweſen ſind, um die in Beſchlag genommenen Papiere durchzugehen? Jahn hat dieſe Hemmung der Rechtspflege auch recht ſchmerzhaft gefühlt und, im Innerſten dadurch verwundet, am ein und neunzigſten Tage ſeiner Rechtsverlaſſenheit, in einer an die Herren Miniſter v. Schuckmann und v. Kircheiſen Excellenzen zugleich gerichteten Vorſtellung unterm 11. October 1819 angeführt:

„Der Juſtiz-Rath Schmidt iſt ſo redlich [Acta specialia Vol. II. fol. 19. geweſen, mir in Spandau einzugeſtehen:

„„Man müßte erſt ſehen, was ſich bei der Unterſuchung gegen mich ergäbe!““

In den Acten, die man Jahn vorgelegt hat, iſt nicht eine Spur davon anzutreffen, wie man bei Durchgehung der Jahn'ſchen Papiere zu Werke gegangen iſt; nur ſo viel ſieht man aus dem Bericht des Polizei-Präſidenten, Staats-Raths Le Coq, vom 14. Juli 1819, daß man bei ſeiner Verhaftung

viele Papiere und zwei Dolche

gefunden hatte. Dieſe beiden Dolche haben im Urtel nur durch Aufnahme einer Stelle aus dem Le Coq'ſchen Arretirungsbericht und in den Berliner Zeitungen vom 14. Juli 1819 einen Platz gefunden; ihrer iſt weiter gar nicht erwähnt, und ſo hält es denn auch Jahn nicht für angemeſſen, außer dem, was noch in Rückſicht auf die Zeitungs-Nachricht vom 14. Juli 1819 bald vorkommen wird, ein Wort darüber zu verlieren, wie er zu dieſen Dolchen gekommen iſt, und ob, wie und wozu er ſie noch nach ſeinem Austritt aus dem Wehrſtande gebraucht hat. Die Dolche haben aber ſeine Vernehmung gewiß nicht verzögert. Es

Digitized by Google

bleiben daher nur noch die vielen Papiere übrig, die den Verzug entgelten sollen. Jahn kann aber den Verzug nicht entschuldigt halten. Die Polizeibehörde ist dafür verantwortlich.

Wer den Auftrag erhielte, ein Naturalien- oder ein Münzkabinet wegzuschaffen, was nicht für eine Polterkammer bestimmt ist, sondern für Schau- und Wißbegierige wieder aufgestellt werden soll, wird doch, wenn das Haus ihm nicht gerade über dem Kopfe brennt, und es nur auf eine Rettung ankommt, die Kasten und Kästchen, worin sich die einzelnen Stücke geordnet und bezeichnet finden, nicht umkehren und mit den durch einander geworfenen Stücken und Stückchen über Hals und Kopf davonlaufen, ohne sich mit Recht für die Verwirrung und den Zeitverlust verantwortlich zu machen, den das abermalige Ordnen und Aufstellen dieser Sachen nothwendig macht?

Jahn hatte alle seine Papiere geordnet; hätte die Polizeibehörde bei der Beschlagnahme derselben nicht Alles durch einander geworfen, so würde man sich in der Folge leichter darin haben zurecht finden können. Hatte man sie aber einmal durch einander geworfen, so mußte man sie auf's Schleunigste wieder ordnen und durchsehen lassen. Was für Männer damit beschäftigt gewesen sind, ist nicht zu ersehen; wer aber auch damit beauftragt gewesen sein mag, unmöglich hat er, wenn er sonst dem Fache gewachsen war, der Durchsicht alle seine Zeit gewidmet, wie der eingekerkerte Jahn verlangen konnte; weil er sonst nicht 60 Tage zur Durchsicht nöthig gehabt haben würde.

Doch was sind 60 Tage zwischen dem ersten Verhör

Digitized by Google

in Spandau und dem zweiten in Küstrin; sie sind kaum zu beachten gegen den, vom Schluß der Untersuchung, vom 18. Febr. 1820, bis zum 21. November 1823, dem Tage der Ausfertigung des Urtels, verstrichenen Zeitraum von drei und dreiviertel Jahren. Leider hat der Gesetzgeber den Fall, daß der Richter so lange Anstand nehmen würde, dem seiner Freiheit beraubten Angeklagten das Urtel bekannt zu machen, gar nicht als möglich vorausgesehen, und auf jeden Fall ist das darauf zu beziehende, oben schon angeführte Gesetz (§. 384. tit. 20. Th. 2. des Allgemeinen Land-Rechts) so gefaßt, daß Jahn, dem durch eine Bestrafung des schuldigen Theils die erlittenen Unbilden doch nicht wiedec ersetzt werden können, diese Bestrafung auch schon um deshalb nicht mit Erfolg verfolgen kann, da die Verzögerung zur Kenntniß Ihrer Excellenzen der Königlichen Minister von der Justiz und der Polizei und des Innern gekommen, von ihnen aber weder an den Justiz- noch an den Polizei-Bedienten gerügt ist, auch keineswegs solche Maßregeln ergriffen sind, welche den Spruch fördern konnten. Die der Frau Dr. Jahn am 23. August 1822 ertheilte Resolution giebt hierüber Aufschluß. Schon damals war, wie zugestanden wurde, eine Verzögerung eingetreten, und die Beschleunigung des Erkenntnisses der Spruchbehörde mehrmals schon empfohlen worden. Dennoch vergingen noch Fünfvierteljahr, ehe das Urtel ausgefertigt wurde.

Wenn das Urtel aber vollends alle Verzögerungen, die in dieser Sache vorgefallen sind, dadurch zu heben und niederzuschlagen geglaubt hat, daß es bestimmte:

> Jahn solle mit zweijährigem Festungs-Arrest, ohne Rücksicht auf den früher erlittenen Arrest und die

Digitized by Google

bisherige polizeiliche Observation zu Colberg belegt werden —

so hat der Richter theils in seiner eigenen Sache erkannt, da es ja sonnenklar ist, daß die Zeit, in welcher Jahn der Freiheit um deshalb beraubt gewesen, weil die Sentenz nicht gefördert wurde, nur auf des säumigen Richters Rechnung gebracht werden kann, wenn man ihn nicht jeder Willkür seines Richters Preis geben will; theils hat der Richter seine Befugnisse offenbar überschritten, indem er sich das Erkenntniß über etwas angemaßt hat, worüber ihm kein Erkenntniß zustand.

Ob ein Angeschuldigter während der Untersuchung in Arrest zu behalten oder auf freien Füßen zu lassen sei, hat die Kriminal-Ordnung natürlich nicht von dem erkennenden, sondern von dem untersuchenden Richter abhängig gemacht; denn der erkennende Richter müßte jedesmal, um den untersuchenden Richter nicht bloszustellen, und weil er den erlittenen Arrest nicht wieder abnehmen kann, die Fortdauer der Haft für rechtsgültig erkennen, so wie dies hier geschehen ist; der untersuchende Richter Jahn's hatte für seine Freilassung entschieden; der erkennende Richter muß sich in seinen Schranken halten; mag er doch lieber das Unrecht, was Jahn dadurch erlitten hat, daß man ihn vorläufig fünftehalb Jahre seiner Freiheit beraubt, um ihn mit einem zweijährigen Festungs-Arrest Von Rechts wegen bestrafen zu können, ganz mit Stillschweigen übergehen, und sich über die ihm, in dem Ministerial-Rescript vom 23. August 1822 durch mehrmaliges Anempfehlen einer Beschleunigung der Erkenntnisse, beschuldigte Saumseligkeit bei Abfassung des Urtels rechtfertigen.

Digitized by Google

Er belegt Jahn mit der höchsten gesetzlichen Strafe für das ihm angeschuldigte Vergehen. Wer hat ihm die Befugniß gegeben, diese höchste Strafe noch dadurch zu erhöhen, daß er ihm die, ihrer Dauer nach ganz von Willkürlichkeiten abhängig gemachte Beraubung seiner Freiheit vom 18. Februar 1820 bis zum 13. Januar 1824 und noch weiter hinaus bis dahin, wo über ihn rechtskräftig erkannt sein wird, ebenfalls als eine gerechte Strafe auferlegt, indem er bestimmt, daß sie nicht angerechnet werden soll?

Doch etwas geht aus den Entscheidungs-Gründen zur Entschuldigung dieser Zulage hervor. Gewiß hat man nämlich darauf gerechnet, Jahn's gegründeten Beschwerden

> über eine Verzögerung seiner Sache und darüber, daß es seinen Feinden möglich gewesen ist, sich durch die gegen ihn veranlaßte, ganz ungerechtfertigte Einkerkerung und Beraubung seiner Freiheit vom 13. Juli 1819 an den Triumph, welchen sie nach richterlichem Urtheilsspruche nicht erringen konnten, vor demselben zu verschaffen,

im Voraus zu begegnen; und dann mag man sich unter polizeilicher Observation des Festungs-Kommandanten wohl etwas Anderes als Beraubung der Freiheit gedacht haben. Jahn muß sich also auch hierüber erklären.

Gewiß ist Jeder mit ihm darin einverstanden, daß der Kanarien-Vogel, den man mit seiner Sie in einem etwas geräumigeren Käfig gefangen hält, oder auch wohl in einem Zimmer frei umherfliegen und seine Jungen auferziehen läßt, nicht minder seiner Freiheit beraubt und eingesperrt ist, als derjenige, der in seinem Bauer allein sitzt

Digitized by Google

und nur den Kopf durch's Gitter in's Freie stecken kann. Freilich ist der eine noch mehr beschränkt als der andere; aber auch der Festungs-Arrest hat seine Grade, und die Observation, unter welcher Jahn hier lebt, ist ein Grad des Festungs-Arrestes, den gewöhnlich Diejenigen erleiden, die nicht wegen entehrender Vergehen gegen die Gesetze des Staats Festungs-Arrest abzubüßen haben. Zweikämpfer haben so wie Jahn mit ihren Frauen hier in der Stadt gewohnt, und sind nur verpflichtet gewesen, sich von öffentlichen Gesellschaften zurückzuhalten. Die polizeiliche Observation durch den Festungs-Kommandanten, der unfreiwillige Aufenthalt in Colberg, Trennung von der Gesellschaft, gezwungene Eingezogenheit, das ist Festungs-Arrest, wenn gleich in einem anderen Grade, als die sonst übliche Festungsbau-Gefangenschaft im Stockhause, mit zwei durch eine Kette an den Füßen verbundene angeschmiedeten Springern, und noch in einem anderen Grade, als bei verschlossenen Thüren und halbstündigem Genuß der frischen Luft und Verzehren der kleingeschnittenen Atzung in Gesellschaft des Stockmeisters oder im Beisein der Schildwachen, in welcher Art Jahn im Anfange seines Arrestes behandelt wurde.

Jahn's Kind, das sterbend er bei seiner Verhaftung verlassen mußte, ist ohne Abschied von ihm gestorben; seine Ehegattin, die ihm in's Elend hieher auf die Festung gefolgt ist, hat vergeblich gekämpft, dem Kummer und Gram über ein unverdientes, hartes Schicksal nicht zu erliegen. Jahn hat ihr die Augen zugedrückt; er hat sie aber nicht zu ihrer Ruhestätte begleiten dürfen. Sein neunjähriger Sohn, der sich nicht von dem nun schon mehr als fünf Jahre seiner Freiheit beraubten Vater trennen

Digitized by Google

will, kann das Grab der Mutter nicht besuchen, die neben ihrer vorangegangenen Tochter ruht. Seine Großmutter ist zu bejahrt, als daß sie in ihren letzten Tagen noch eine beschwerliche Reise unternehmen und das Ungemach eines nach diesem unfreiwilligen Festungs-Aufenthaltsorte verwiesenen Sohnes theilen könnte, um ihren Enkel zu pflegen, der ihr nicht wie ein Poststück oder wie ein Frachtgut mit einem Frachtbriefe übermacht werden kann, um die Pflege bei ihr in Berlin zu genießen, wenn er sich von seinem Vater trennen müßte.

Gott bewahre die Breslauer Richter, wie jeden Andern, in vorkommenden Fällen zwar vor einem solchen unfreiwilligen Aufenthaltsorte und einer Freiheitsberaubung vor rechtskräftig entschiedener Sache, wenn ihr Untersuchungs-Richter sie nicht haftpflichtig hält und, nur durch höhere Gewalt gezwungen, sie nicht der Haft entledigt; hätte aber nur Einer von ihnen dasselbe Schicksal erlebt, oder sich auch nur recht lebhaft das Schicksal dessen gedacht,

> der, ohne gesetzlichen Grund zur Haft während der Untersuchung, fünftehalb Jahre vorläufig schon seiner Freiheit beraubt, auf das erste Erkenntniß warten muß, welches ihn doch nur einer zweijährigen Haft Von Rechts wegen für schuldig erkennen kann, indem es noch dazu das allerhöchste Strafmaß gerüttelt und geschüttelt vollgemessen hat —

sicherlich würde man Jahn dann nicht die, gegen die wiederholten Anträge der Untersuchungs-Kommission fortgesetzte, Beraubung seiner Freiheit noch als eine Zugabe zur höchsten gesetzlichen Strafe gereicht haben.

Digitized by Google

Auch dies ist wiederum eine Folge davon, daß Jahn's Urtel dem competenten Gerichtshofe entzogen ist, worin auch die Männer sitzen, welche die Untersuchungs-Kommission bildeten. Hätte man Jahn's Freilassung nach dem Schluß der Untersuchung, wiederholter Anträge ungeachtet, nicht durchsetzen können; wäre dem untersuchenden Gerichtshofe die ihm in der Kriminal-Ordnung beigelegte Befugniß genommen, nach pflichtmäßiger Erwägung der darüber ergangenen Bestimmungen den Angeschuldigten seiner Haft bis zur rechtskräftigen Entscheidung zu entlassen: sicherlich hätte das Kammergericht, dem Friedrich der Große im Jahre 1748 zur Pflicht machte:

„Sie müssen aber allen Menschen, ohne Ansehn der Personen, Großen und Kleinen, Reichen und Armen, gleiche und unpartheiische Justiz administriren, so wie sie gedenken, solches vor dem gerechten Richterstuhle Gottes zu verantworten, damit die Seufzer der Wittwen und Wayfen, auch anderer Bedrängten, nicht auf ihr und ihrer Kinder Haupt kommen mögen. Sie sollen auch auf keine Rescripte, wenn sie schon aus Unserm Kabinet herrühren, die geringste Reflexion machen, wenn darin etwas wider die offenbaren Rechte sub et obrepirt worden, oder der strenge Lauf Rechtens dadurch gehindert und unterbrochen wird; sondern sie müssen nach Pflicht und Gewissen weiter verfahren" ꝛc. ꝛc. Klein's Annalen Bd. I. S. 391.

sicherlich hätte das Kammergericht, dessen Geist nicht stirbt, wenn auch die einzelnen Mitglieder abgehen, nicht einen gesetz- und rechtswidrigen Untersuchungs-Arrest durch eine, in seinem Namen ausgefertigte, Sentenz gutgeheißen und

Digitized by Google

dem Angeschuldigten, nach zuerkannter höchster Strafe, noch obenein denselben als eine Zugabe gereicht, weil er — seine Frau, so lange bis sie gestorben, und seinen Sohn, so lange er es noch mit dem Vater hier aushalten wird, zu Leidensgefährten gehabt hat, und gerade nicht auf die vier Wände eines Kerkers beschränkt gewesen ist, in den sich die frische Luft nur durch ein eisernes Gitterwerk hineindrängen kann.

Jahn muß noch einmal darauf zurückkommen, sich darüber auf's Bitterste zu beklagen, daß er seinem competenten Gerichtshofe entzogen wurde. Er hat ein öffentliches Leben geführt; er hat besonders in Berlin gelebt; da hat er geturnt, da hat er geredet, da hat er die ihm zum Verbrechen gemachten Vorlesungen über sein Volksthum gehalten. Hielt man denn etwa ganz Berlin, mit Ausnahme der Turnfeinde, die auf offenem Felde den Turnfreunden nie zu begegnen wagten, sondern sich wie die schüchternen Fledermäuse verkrochen, für ihn so eingenommen, daß man nicht einmal dem ersten Gerichtshofe der Monarchie, seiner competenten Behörde, die Fällung des Urtels anvertrauen wollte, und dazu den Gerichtshof einer entfernten Provinz erwählen mußte?

Freilich begriff man zu Berlin, mit wenigen Ausnahmen, ziemlich allgemein, daß an dem großen Geschrei der demagogischen Umtriebe und hochverrätherischen Plane, um derentwillen man Jahn bei Nacht und Nebel aufgehoben hatte, doch wohl nichts dran sein, und daß man sich etwas sehr dabei übereilt haben müsse, weil — weil man ihn nur über ganz allgemeine Dinge verhören konnte, und, bei aller Geflissenheit, Jahn etwas anzuhaben, dann volle zwei Monate ungefragt stille sitzen lassen mußte, ehe

Digitized by Google

man die spärlichen Fragsel zu einer peinlichen Untersuchung gegen ihn mühsam zusammenkriechte, nach deren gesetzmäßig-richterlicher, nicht polizeimäßig-willkürlicher Untersuchung schon wiederum von der Untersuchungs-Kommission, nach der in den Acten fol. 164 enthaltenen Bemerkung des Inquirenten, Kammergerichts-Raths von Gerlach, vom 28. December 1819 unter Ueberreichung der Acten, wegen seiner Freilassung, mit Rücksicht auf die Verordnungen vom 20. October 1795 und vom 6. Januar 1816, so wie auf §. 13 der Einleitung zum Allgemeinen Land-Recht, in einem motivirten Bericht auf seine Freilassung von der Haft angetragen, und dieser Antrag, als man darauf nicht hören wollte, sogar mehrmals wiederholt wurde. Als man nun Jahn nicht länger im Gefängniß festhalten konnte, und ihn hier nach Colberg geschafft hatte, griffen seine Feinde, denen er auf die in den öffentlichen Blättern gegen ihn eingerückten Schmähungen als Verhafteter nicht antworten durfte, zu der alten Waffe, ihn bei Denen, die ihn nicht kannten, verdächtig zu machen.

Diese Waffe hatte man schon den Tag nach seiner Einkerkerung gegen ihn gebraucht, indem man in die beiden Berliner Zeitungen vom 15. Juli 1819 Nr. 84 unter den vermischten Nachrichten folgende Anzeige:

„Nach den in Berlin in Gemäßheit der im letzten Zeitungsblatte gedachten Maßregeln in Beschlag genommenen Papieren, hat der Dr. Friedrich Ludwig Jahn, nicht allein dem gemessensten Verbot und seinen heiligsten Versicherungen entgegen, auf den Turnplätzen demagogische Politik jeder Art getrieben, sondern auch fortgesetzt versucht, die Jugend gegen

Digitized by Google

die bestehende Regierung einzunehmen und zu revolutionairen und anderen gefährlichen Grundsätzen, z. B. der bedingten Rechtmäßigkeit des Meuchelmordes der Staatsdiener, der Zierde des Dolchs für jeden Mann — bei ihm fand man deren zwei — zu verführen. Er ist daher gestern verhaftet und zur strengsten Untersuchung auf eine Festung abgeführt."

einrücken ließ und dadurch Jahn's Ehre auf das Empfindlichste kränkte. Der Verfasser hatte sich nicht genannt; die Injurie war also nach §572. tit. 20. Th. 2 des Allg. Land-Rechts ein Pasquill. Jahn's Ehegattin nahm durch eine bei dem Kammergerichte am 21. August 1819 eingereichte Klage beide Zeitungs-Expeditionen in Anspruch, um den Verfasser und Einsender der Schmähschrift zu erfahren. Im Verfolg der Instruction bezeichneten beide Zeitungs-Expeditionen einen hohen Staatsbeamten als den Einsender des in Rede stehenden Aufsatzes, und insbesondere hatte die Vossische Zeitungs-Expedition die Original-Zuschrift desselben vom 14. Juli 1819, womit das ebenfalls zu den Acten gekommene Manuscript ihr zugesendet worden, zum Protokoll vom 6. October 1819 beigegeben, was die Haude- und Spener'sche Zeitungs-Expedition, die, ihrer Versicherung nach, eine gleiche Zuschrift mit dem Manuscript erhalten hatte, nicht konnte, da sie beides nicht mehr zu besitzen vorgab.

Nun ließ Jahn diesen hohen Staatsbeamten in einer durch den Justiz-Commissarius Schulz am 19. November 1819 eingereichten Klage vor die Schranken des Königl. Kammergerichts fordern, und trug darauf an:

ihm die in beiden Zeitungsblättern gleichlautend enthaltene Schmähschrift zur Anerkennung vorzulegen,

Digitized by Google

demnächst auch ihn, unter Tragung sämmtlicher Prozeßkosten, nach der Strenge des Gesetzes, mit Festungsstrafe zu belegen, dabei auch zu erkennen, daß das Pasquill durch den Henker auf öffentlichem Platz verbrannt werde, und wie dies geschehen, öffentlich bekannt zu machen.

Das Kammergericht nahm diese Klage zwar als gehörig begründet an, mußte aber, auf Veranlassung einer, von dem Fürsten Staats-Kanzler und von des Justiz-Ministers Excellenz am 3. Februar 1820 an dasselbe erlassenen Verfügung — worin man sich auszuführen bemühte, daß Beklagter nicht als Privatmann, sondern in Abwesenheit des damaligen Königl. Polizei-Ministers, Fürsten zu Sayn und Wittgenstein, Durchlaucht, als dessen Stellvertreter und einstweiliger Vorsteher des Königl. Polizei-Ministerii, amtlich gehandelt habe — durch das Dekret vom 14. Februar 1820 den Prozeß vor der Hand sistiren, wovon es Jahn durch seinen Bevollmächtigten mit dem Hinzufügen benachrichtigen ließ, daß das Collegium sich zu einem Gegenbericht veranlaßt gefunden. Zum Beweise dessen, was hier angeführt ist, trägt Jahn auf Abforderung und Beilage der in dieser Injuriensache bei dem Königl. Kammergericht verhandelten Acten an.

Also auch die Zeitungen mußten sich zu einer Waffe gegen Jahn gebrauchen lassen; von Amts wegen wurde er schon vor der Untersuchung als ein überwiesener Verbrecher, als ein Verderber und Verführer der Jugend, als ein Aufwiegler gegen König und Staat, mit zween Dolchen zum Meuchelmorde gerüstet, vor die Augen der Welt gestellt. Für die Berliner war dies nicht geschrieben; die kannten Jahn schon ein volles Jahrzehn. Das war für

Digitized by Google

die entfernteren Leſer, die nur von Jahn's langem Barte und von ſeiner altdeutſchen Tracht etwas gehört hatten. Dieſer amtliche, nicht officielle Zeitungs-Artikel war ein Gegenſtück zu Jahn's ehrender Schmähung in Napoleon's Moniteur, der ihn als le nommé Jahn bezeichnet und den Franzoſen gleichſam als einen Nachkömmling des Alten vom Berge geſchildert hatte, der ſo eine Art von einem Deutſchen Aſſaſſinenfürſten ſei, der ſeine Ergebenen auf allen Deutſchen Turnplätzen habe. — Faſt ſcheint es, als ob man es darauf angelegt hatte, Jahn ſeinen Landsleuten in derſelben Art zu ſchilden und verdächtig zu machen.

Freilich, wer Jahn's Bart geſehen oder davon gehört hat, ohne es zu wiſſen, daß Jahn als Vorbeugungsmittel gegen eine Drüſenkrankheit und nicht aus Eigenſinn, auf ärztlichen Rath ſeinen Bart wachſen läßt, während die Chriſten und die feineren Juden nur Backen- und Zwickel- oder Schnauzbärte zum Staat ſtehen laſſen; — wer zu Denen gehört, für welche das Kleid den Mann macht, die weniger auf das unter dem Rocke klopfende Herz, als auf das ſehen, was über dem Herzen liegt und im Knopfloch hängt, für die iſt Jahn ſchon längſt — ein Sonderling geweſen, den ſie mit einem:

„Da ſieht man's, was er davon hat!"

ſpöttelnd dafür bemitleiden, daß er unter der Franzöſiſchen Zwingherrſchaft die Deutſche Jugend und das Deutſche Volk keck und kühn, unter Späh ern und Aufpaſſern hohen und niedern Standes, die bald als Freunde und Vertraute der guten Sache, bald unter andern Geſtalten erſchienen, zu dem großen Kampfe durch Wort und That vorbereitete. Dieſe ruhigen Gemüther, die damals ſo wie jetzt lebten und leben ließen, können es freilich nicht begreifen, wie Je-

Digitized by Google

mand zur ſchlimmen Franzoſenzeit ſich ſo muthwillig, wie Jahn durch ſein Volksthum und ſein Turnen, als Franzoſenfeind und Erzdeutſcher in Gefahr ſetzen konnte. Deshalb, weil Jahn als Jahn gehandelt, nicht aber ſich in der unnützen Kunſt, Hirſekörner durch ein Nadelöhr zu werfen, geübt hat, womit er weder den Franzöſiſchen noch Deutſchen Behörden verdächtig geworden ſein würde, und vielmehr überall, wo er ſich mit dieſer Kunſt gezeigt hätte, eine beſſere Aufnahme gefunden haben möchte, als wenn er Vorleſungen über ſein Deutſches Volksthum halten wollte, deshalb halten ihn dieſe Leute für einen Sonderling. Sie ſollten ihn aber auch für einen Verführer und Verderber der Jugend und für einen Aufwiegler gegen König und Vaterland halten; dazu wollte man ſich, da aus den in Beſchlag genommenen Papieren, worin ſelbſt der geſtrenge Richter nichts von der Art hat finden können, und daher auch Jahn von dieſem Vorwurfe völlig freigeſprochen hat, ſchon entnommen war, daß man ihm dieſerhalb nicht würde beikommen können, der Zeitungen bedienen. Die Redactionen der Haude und Spener'ſchen, ſo wie der Voſſiſchen Zeitung veranlaßte jener hohe Staatsbeamte, wie Jahn in ſeiner, bei dem Kammergerichte eingereichten Klage vom 19. November ausgeführt hat, zur Aufnahme der gegen ihn gerichteten ehrenrührigen Kränkung durch eine Zuſchrift, die alſo lautet:

„Auf Befehl Sr. Durchlaucht des Herrn Fürſten Staats-Kanzlers, erſuche ich die löbliche Expedition der Voſſiſchen Zeitung, die Anlage in der morgenden Zeitung, jedoch nicht als officiellen Artikel aufzunehmen.

Berlin, 14. Juli 1819. (gez.) v. Kamptz."

Digitized by Google

Es ist aber bekannt genug geworden, wie Jahn in seiner eingereichten Injurienklage gesagt, daß der Geheime Staats-Rath von Stägemann, der den Aufsatz ebenfalls in die Staatszeitung aufnehmen sollte, erst Vorzeigung dieses Befehls gefordert, womit der Einsender jedoch zurückblieb, weshalb auch der Aufsatz in der Staatszeitung nicht abgedruckt wurde. —

Alles dies scheint auf den ersten Blick hier nicht her zu gehören; es gehört aber mit zur Beurtheilung der Förmlichkeiten, weil jener hohe Staatsbeamte wider Jahn bereits im Jahre 1817 eine eigene Streitschrift verbreitet, und von der Zeit an ihn zu verfolgen nie aufgehört, und Mitglied derselben Ministerial-Kommission von Anfang an gewesen und geblieben ist, welcher die zum peinlichen Gerichtshof ernannte Untersuchungs-Kommission untergeordnet worden. Jahn hatte daher gegen ihn Einspruch gethan; das Breslauer Urtel hält aber dafür, daß diese Feindschaft, selbst wenn sie erwiesen wäre, welchen Beweis Jahn durch die vom Königl. Kammergericht abzufordernden Acten führen kann, von keinem Einflusse sein würde, da der bezeichnete hohe Staatsbeamte niemals eine unmittelbare und selbstständige Einwirkung auf die Kommission gehabt habe. — Er war es aber, auf dessen Vortrag der verstorbene Fürst Staats-Kanzler die Aufhebung Jahn's verfügte. Ihm nur allein kann Jahn die Fassung der ihn abermals tief kränkenden, von den Herren Ministern von Kircheisen und von Schuckmann Excellenzen unterzeichneten Verfügung vom 22. October 1819, seinen Transport von Küstrin nach Berlin betreffend, beimessen, worin es heißt:

[Acta specialia Vol. II. fol. 32.]

„Da wir der Königl. Immediat-Untersuchungs-

Digitized by Google

Kommission darin ganz beistimmen, daß es nothwendig sei, den Jahn behufs der Kriminal-Untersuchung hieher kommen zu lassen, so überlassen wir derselben mit dieser Ordre, einen Commissarius, nöthigenfalls unter Zuordnung eines Polizeibeamten, nach Küstrin zu senden, der den Jahn von dort abhole, für seinen Transport hieher die dem Grade seiner Verschuldung und bekannten Brutalität angemessenen Sicherheitsmaßregeln treffe und die Transportmittel auf dem Hinwege so einrichte, daß derselbe ohne Aufsehen hier in der Nacht abgeliefert werde" —

[Acta specialia Vol. I. fol. 3.] während der Polizei-Inspector Eckert in dem Bericht über Jahn's Verhaftung in der Nacht vom 13. zum 14. Juli 1819, bezeichnet vom 15. Juli, ihm nachrühmt,

er habe sich bei der ihm angekündigten Arretirung äußerst gefaßt und zuvorkommend, mit großer Ruhe und vorzüglicher Bescheidenheit betragen;

weshalb er alle andern Officianten und Gensd'armen, die sich im Falle einer eintretenden Renitenz in der Nähe befunden, weggeschickt hätte. Das Erste, was Jahn, nach Eckert's Bericht, bei seiner Verhaftung that, war, daß er aus dem Schreibepult zwei Dolche nahm und ihm solche übergab, indem er sagte:

„Nehmen Sie diese Dolche nur gleich an sich; bei einer demnächstigen Visitation würden sie viel Aufsehen machen, und das will ich nicht; ich habe mich derselben, als ich noch Soldat war, auf meinen Courierreisen bedient, und hatte beim besten Bewußtsein meiner Schuldlosigkeit keine Veranlassung, sie fort

Digitized by Google

zu thun. Ueberhaupt ist es mir lieb, daß die ganze Sache zur ernstlichen Untersuchung kommt; es muß sich durch solche ganz bestimmt meine Unschuld ausmitteln, und ich werde auf die Weise vor der Welt gerechtfertigt werden. Ich füge mich daher gern darin, was über mich beschlossen ist."

War es nothwendig, den Mann, der sich im Gefühl seiner Unschuld, bei der Trennung von einem sterbenden Kinde, so über seine Einkerkerung äußerte, von Polizei wegen in den Zeitungen zu beschimpfen, ohne daß er sich dagegen vertheidigen durfte? War es nöthig, einen Gefangenen, den man von Festung zu Festung über den Sprengel seines zuständigen Gerichts hinaus, unter großem Aufsehen fortbringen läßt und als ein Ungeheuer die Frankfurter Meßstraße zur Schau fährt, als einen Menschen von bekannter Brutalität zu schildern? War es erlaubt, dadurch Diejenigen, welche diese Fortschaffung zu besorgen hatten, zu drückenden Vorkehrungen für die Sicherheit eines Gefangenen zu veranlassen, dem der Polizei-Inspector Eckert in seinem Bericht vom 15. Juli 1819 bezeugt hatte, daß er sich äußerst gefaßt, zuvorkommend, mit großer Ruhe und Bescheidenheit bei seiner Verhaftung betragen hatte? War von einem solchen Manne zu erwarten, daß er während seiner Freiheitsberaubung durch ein

brutales

Betragen seinen Feinden den Triumph bereiten würde, mit noch härteren Maßregeln gegen ihn zu verfahren? War er doch ohnedies schon durch die wirklichen Anordnungen, so wie durch die Ausstreuungen in Zeitungen und öffentlichen Blättern nicht als ein in Untersuchungs-

Digitized by Google

haft befindlicher Gefangener, sondern als ein überwiesener Verbrecher behandelt, der durch die Art, wie man ihn gefangen hält, recht empfindlich bestraft werden soll! Daß Jahn aber so lange, als er sich, den Gerichtsbehörden entzogen, in den Händen der, von seinem schriftstellerischen Feinde in Abwesenheit des Polizeiwalts als dessen Stellvertreter geleiteten, Polizei unter der Ministerial-Kommission befand, wirklich so behandelt ist, darüber giebt eine Beilage zu Jahn's Vernehmung vor der Unter-

[Acta commissionis Vol. I. fol. 20.]

suchungs-Kommission vom 30. October 1819 Auskunft, wo er darüber, nach Anleitung der Kriminal-Ordnung, die den Angeschuldigten auch über seine Behandlung während des Arrestes vernommen wissen will, Folgendes zur Kenntniß des Richters gebracht hat:

„Auf eine Untersuchung meines Lebens und Wandels habe ich mich sehr gefreut, und ihre heutige Eröffnung ist mir von Herzen lieb. Von freien Stücken würde ich sie selbst schon früher veranlaßt haben, hätte dies nur in meiner Macht gestanden. Ich sehe in dieser längst gewünschten Untersuchung wenigstens einige Hoffnung, um die spätere Lebenszeit ruhiger beschließen zu können. Durch viele Uebelwoller längst in's Geschrei gebracht, durch fertige Zungen und Federn verleumdet und im Gerede der Leute zur Bank gehauen — kann und muß mir eine Untersuchung äußerst erwünscht sein.

Nur der lange Verzug, bevor sie angefangen, hat mich sehr gekränkt. Die Verhaftung betraf mich gerade, als mein ganzes Haus erkrankt war. Ich selbst war eine Zeit lang vorher schon unpaß, durch Sorge für Frau und Mutter angegriffen und von

Digitized by Google

mehrwöchentlichen Nachtwachen bei meinen sterbenskranken Kindern erschöpft. Da ward ich in der Nacht abgeholt, als meine Kinder in Todeskämpfen lagen. Eins ist auch schon seitdem verschieden.

Meine Abführung geschah so eilig, daß ich mir nicht einmal die nothwendige Wäsche zusammenraffen konnte. Auch wurden nicht meine Schriften in meiner Gegenwart versiegelt; und heute noch weiß ich nicht, was von meinen Papieren in Beschlag genommen worden. Die Reise nach Spandau hatte für mich sehr üble Folgen. Von der Umgegend der Charlottenburger Brücke mußte ich zu Fuße gehen, weil die Achse des Wagens zerbrochen. Ich war zur nächtlichen Wagenreise angezogen, nicht zur Wanderschaft, und wurde auf dem Nachtmarsch übermäßig erhitzt. In Spandau war nichts eingerichtet, und ich mußte mit einem Behältniß vorlieb nehmen, wo man in den Hundstagen das Einheizen vertragen konnte. Hier überfiel mich die Luft und Kälte so arg, daß ich bald heftige Kopfschmerzen verspürte, Zahn- und Halsweh bekam, und gichtische Zuckungen sich in den Füßen einstellten.

In der Zeit von neun Tagen, die ich zu Spandau war, durfte ich mich nicht im Freien bewegen, was meiner Gesundheit gleich einen gewaltigen Stoß gab.

Die Reise nach Küstrin fiel an einem sehr heißen Tage, und diese plötzliche Abwechselung vermehrte meine Unpäßlichkeit. Auch in Küstrin war vorher an kein Unterbringen gedacht. Ich wurde dorthin geschafft, obgleich zuvor der Kommandant vom

Digitized by Google

Kriegs- und Polizei-Ministerium die Versicherung erhalten, daß man künftighin, da es an Platz mangele, nach Küstrin weiter keine Staatsgefangenen senden wollte.

Die ersten Stunden habe ich in Küstrin im Postwagen zugebracht, wo mich die hineinschauende Sonne fast bratete.

In Küstrin habe ich mein Gefängniß fünfmal verändert, bis mein Aufbewahrungsort in Stand kam. Die erste Zeit war sehr schlimm. Ich durfte schlechterdings nicht an frische Luft, und steckte so einige Wochen in einem dicht vermachten Zimmer, weshalb kein Luftzug anzubringen war.

Meine letzte Wohnung war anfangs nur zu sehr luftig und allen Winden ausgesetzt. Der Fußboden war so fürchterlich kalt, daß mir die Füße gleichsam abstarben, bis ich in Winterschuhen im geheizten Zimmer mich gegen die Zugkälte von unten schirmte.

Sonst war das in Küstrin recht gut, daß ich auf einer menschenleeren Bastei unter Geleit einer Wache umhergehen konnte. Das hat mich auch noch so weit erhalten. Doch ist meine Gesundheit sehr angegriffen; mein Verdauungsgeschäft ist gänzlich gestört, und ich habe dort nur durch beständigen Gebrauch von Arznei, ungeachtet der Bewegung, ärgere Uebel abwehren können. Die Kopfschmerzen plagen mich in einem fort, bald heftiger, bald leidlicher. Mein Gedächtniß hat sehr abgenommen; meine Geisteskraft ist überhaupt sehr geschwächt. Und schon darum muß ich eine beschleunigte Untersuchung wünschen, weil ich fürchte, daß ich eine schwere Krankheit aus-

Digitized by Google

brüte. — Mein Gemüth ist aber weit mehr angegriffen, und eine Menge Kleinigkeiten sind mit dazu gekommen, um mir meine Haftzeit noch empfindlicher zu machen. So der Mangel an Schreibbedarf, weshalb ich weder das Gelesene aufzeichnen, noch einen Gedanken festhalten konnte. Das mußte besonders schmerzhaft sein für einen 41jährigen Mann, der an wissenschaftliche Arbeit gewöhnt ist. Zuletzt hatte ich zwar einen Bleistift und Papier. Aber auch die mit Bleistift beschriebenen Bogen wurden wieder in Gewahrsam genommen, worauf ich denn die mir durch harte Auslegung verkümmerte Vergünstigung freiwillig aufgab.

Eine große Unbequemlichkeit hatte auch das *essen müssen* in Gegenwart des Aufwärters und wachthabenden Unterofficiers. Mochte ich im Augenblick nicht essen, so konnte ich nachher nicht, da jedesmal Messer und Gabel zurückgenommen wurden.

Die lange Entfernung von den Meinigen, die oft wochenlang ausgebliebene Nachricht von denselben, hat mich in meiner langen Haftzeit sehr empfindlich angegriffen. Nahrungssorgen haben sich auch meiner bemächtigen müssen, da ich ungeachtet meines sonstigen häuslichen Glückes in beträchtlichen Schulden stecke, in die ich durch Einrichtung des Turnwesens gerathen bin. Zwar haben Se. Majestät der König in einer Kabinets-Ordre an den Minister v. Altenstein zu bestimmen geruht, daß er eine Entschädigung billig finde und gewähren wolle. Aber nun ich nicht auf freien Füßen bin, ist Keiner, der es betreiben kann.

Digitized by Google

Laut allerhöchster Kabinets-Ordre vom 22. October soll nun die gegen mich eingeleitete Untersuchung zwar hier in Berlin fortgesetzt werden, aber von der Beendigung am hiesigen Orte ist nicht die Rede. Ich habe also Ursache, neuen beschwerlichen Reisen entgegen zu sehen.

Heute, am einhundert und zehnten Tage meiner Haft, ist erst endlich die Untersuchung eröffnet worden. Die bloße Einleitung hat also schon sechszehn Wochen weggenommen. Wenn nun die Fortsetzung auch nur so viel Zeit kostet, und die Beendigung gleichfalls, so fehlen nur wenig Tage an einem vollen Jahre. Und dann ist die Sache noch nicht bis zum Erkenntniß. Von dem letzten, rechtskräftig werdenden Endurtel ist aber noch gar kein Ende abzusehen ꝛc."

Ja wohl hatte Jahn Recht, wenn er damals schon vorhersagte, daß sich vom Endurtel in seiner Sache noch kein Ende absehen ließe, da es weder dem Herrn Justiz-Minister v. Kircheisen Excellenz, der ihm am 25. Juni 1821 auf seine Beschwerde über Verzögerung zur Resolution ertheilte, daß die Acten schleunigst zum rechtlichen Erkenntniß versandt werden sollten, — noch Sr. Majestät dem Könige, welche nach einer, von Jahn's Vertheidiger, dem Justiz-Commissarius Schulz, am 19. Juni 1821 gegebenen, Nachricht die möglichste Beschleunigung des Erkenntnisses anbefohlen hatten, — möglich gewesen ist, dasselbe früher, als nach einigen Jahren, herbeizuführen; ein Fall, den sich die Verfasser der Kriminal-Ordnung gewiß nicht in den Preußischen Staaten als möglich gedacht haben, da in den §§. 472 bis 487 ganz

Digitized by Google

vorzüglich treffende Vorschriften wegen Beschleunigung der Kriminal-Urtel gegeben sind, die, — wenn nur auf strenge Befolgung gewacht wird, — auch wohl ihren Zweck erreichen können. Eben so fehlt es nicht an zweckmäßigen und durchdachten Vorschriften, wie bei Abfassung des Erkenntnisses und bei dem Abstimmen verfahren werden soll, auch welche Pflichten der Referent und Correferent beobachten müssen. Ob diesen Vorschriften indessen überall genügt sei, ja ob es überhaupt einen Correferenten bei dem Urtel gegen Jahn gegeben habe, läßt sich aus den ihm vorgelegten Acten eben so wenig entnehmen, als sich mit unumstößlicher Gewißheit behaupten läßt, ob das ihm am 13. Januar d. J. publicirte Urtel, welches nach der Eingangsformel das Königl. Ober-Landes-Gericht von Breslau gefällt haben soll, in dieser Gestalt auch wirklich von diesem Ober-Landes-Gerichte gefällt ist. Hat gleich der Präsident desselben die bei den Acten befindliche Ausfertigung des Erkenntnisses neben dem Siegel dieses Gerichtshofes durch seine Unterschrift vollzogen, so ist es doch auffallend, daß nicht alle Mitglieder des Collegii dies gethan haben, wie es bei den von dem Kammergericht gesprochenen Kriminal-Urteln geschieht. Aus den Acten ist nicht ersichtlich, ob wirklich ein Re- und Correferent ernannt gewesen ist, und es fehlt Jahn nicht an Vermuthungen, daß ihm das Urtel nicht so, wie es vom Breslauer Ober-Landes-Gericht abgefaßt worden, publicirt ist. Das publicirte Urtel ist vom 21. November 1823. Jahn hatte aber bereits am 19. Juli 1823 Nachrichten, daß erkannt worden. Sogar das Ober-Landes-Gericht zu Breslau ertheilte Jahn unterm 23. September 1823 den Bescheid:

Digitized by Google

„Uebrigens wird Ihnen hiermit zugleich bekannt gemacht, daß die Sie betreffende Untersuchungssache bereits abgeurtelt ist, und Sie die Publication des Erkenntnisses baldigst zu erwarten haben."

Auch des Justiz-Ministers Excellenz waren von dem früher gefällten Erkenntniß unterrichtet. Denn Se. Excellenz erließen gerade am 21. November 1823 an den Dr. Jahn Folgendes:

„Auf Ihre Vorstellung vom 8. d. M. wird Ihnen bekannt gemacht, daß wegen Beschleunigung der Einsendung des in der Untersuchungssache wider Sie abgefaßten Erkenntnisses die geeigneten Maßregeln ergriffen worden, und diese Einsendung nunmehr baldigst erwartet wird."

Es frägt sich nun: wann hat das Breslauer Ober-Landes-Gericht, da es doch schon lange vor dem 21. November erkannt hatte, das Erkenntniß gefällt? warum ist das gefällte Erkenntniß nicht sofort publicirt worden? und, sind Vermuthungen, daß früher dies Erkenntniß wohl anders gelautet haben kann, als dasjenige, was zur Publication gekommen ist?

Auf die erste Frage läßt sich aus der Resolution des Breslauer Ober-Landes-Gerichts nur so viel mit Bestimmtheit antworten, daß das Erkenntniß schon vor dem 23. September 1823 abgefaßt gewesen sein muß. Auf die zweite Frage läßt sich mit mehrerer Gewißheit die Antwort geben, daß nach der Preuß. Kriminal-Ordnung der Angeschuldigte nicht immer das Recht hat, zu verlangen, daß das gegen ihn gesprochene Urtel ihm auch publicirt werde. Wenn nämlich die geführte Untersuchung Landesverrätherei, beleidigte Majestät ꝛc., Beleidigung

Digitized by Google

eines Officiers ꝛc. zum Gegenstande hat, so muß das Urtel, es mag lossprechend oder verurtheilend ausfallen, nach §. 508 der Kriminal-Ordnung an das Kriminal-Departement des Königl. Justiz-Ministerii zur Bestätigung eingesandt werden. Diese Bestätigung wird keineswegs unbedingt ertheilt, und der Fall ist nicht unmöglich, daß ein lossprechendes Erkenntniß nicht zur Publication kommt, sondern ein verdammendes, wenn eine andere Behörde, der man die Acten dann zum Gutachten vorzulegen pflegt, anderer Meinung ist.

Die Vergehen, deren man Jahn angeschuldigt hatte, gehören zu denen, worüber die Erkenntnisse zur Confirmation eingesandt werden müssen. War schon die Untersuchungs-Kommission nicht berechtigt, Jahn aus dem Untersuchungs-Arrest zu befreien, mußte sie deshalb das Weitere der Ministerial-Kommission überlassen, so läßt sich wohl nicht erwarten, daß das Breslauer Ober-Landes-Gericht weniger abhängig gewesen sein wird. Es hat sein abgefaßtes Urtel einsenden und so publiciren müssen, wie es die Ministerial-Kommission bestätigt hat. Unter Annahme dieser Voraussetzungen klären sich die Dunkelheiten des früher vorhandenen und erst so spät zur Ausfertigung gekommenen Urtels auf, auch daß dasselbe nur von dem Präsidenten und nicht von sämmtlichen Mitgliedern des Collegii vollzogen ist. Außerdem spricht aber noch eine gewisse Ungleichheit des Styls im Urtel dafür, daß dasselbe nicht aus Einer Feder geflossen sein mag, und es ist nicht wenig auffallend, daß man im „Tenor", gleichsam aus Ungeduld, Jahn's Strafbarkeit nicht früh genug aussprechen zu können, zuerst die Strafe gegen ihn, und in den folgenden Nummern erst seine Frei-

Digitized by Google

ſprechung ausſpricht, da man doch in der Geſchichts-Erzählung und in den Gründen den logiſch-richtigen Zuſammenhang beibehalten, mit Beurtheilung der ſchwerſten Verbrechen, wovon man Jahn losſprechen mußte, angefangen, und mit Beurtheilung des leichteſten, deſſen er für ſchuldig befunden worden iſt, geendigt hat.

Mag aber auch das Königl. Ober-Landes-Gericht von Schleſien zu Breslau wirklich das Urtel in derſelben Geſtalt, wie es unterm 21. November 1823 ausgefertigt und am 13. Januar 1824 publicirt iſt, gefällt haben, oder mag es bei der Beſtätigung verſchärft und in die Form gebracht ſein, wie es jetzt daliegt, es wird nicht durch die Acten und Beweisſtücke gerechtfertigt, worauf es die Verdammung Jahn's zu ſtützen verſucht hat. Deshalb hat er das Rechtsmittel der weiteren Vertheidigung dagegen ergriffen, und geht nun, nachdem er ſich über die ſogenannten Förmlichkeiten der Unterſuchung erklärt hat, zu der Sache über, die man ihm zum ſtrafbaren Vorwurf macht.

Es iſt keine kleine Genugthuung für Jahn, der öffentlich am Schluß ſeiner bekannt genug gewordenen ein und zwanzig Vorleſungen von ſich erklären konnte, daß er von Jugend an ein öffentliches Leben geführt hätte, dennoch aber bei nächtlicher Weile als geheimer, hochverrätheriſcher Verbindungen verdächtig, in der Stille aufgehoben wurde, — daß alle Bemühungen der Polizei- und Miniſterial-Kommiſſion, ſo wie der Central-Kommiſſion in Mainz, die bekanntlich alle Unterſuchungen dieſer Art in ganz Deutſchland in ſich vereinigte, — daß alle Beſchlagnahmen von Papieren, — daß ein fünftehalbjähriges ununterbrochenes Beſtreben, ihn für ſchuldig zu finden, weil man ihn einmal auf guten Glauben Derer

Digitized by Google

für ſchuldig gehalten und als Verbrecher behandelt hatte, die, wie der Geheime Juſtiz-Rath Schmalz, der doch mehr als eine Schrift deshalb gewechſelt hat, nach ſeiner jetzt erfolgten gerichtlichen Vernehmung, den angeſchuldigten Jahn, aber nicht aus eigener Wiſſenſchaft, ſondern wiederum auf guten Glauben des Herrn von Cölln, als weiland Verfaſſer der Feuerbrände und nachmals bejahrgeldeten Journaliſtiker bekannt genug, nach Art der Frau Orgon und ihrer Gevatterinnen in Gellert's Fabeln, das Mährchen von der Mißgeburt des mit etwas längeren Ohren begabten Kindes, — für den hielten, für den ſie ihn ausſchrieen; — es iſt, wie hier wiederholt werden muß, ſehr genugthuend für ihn, daß man ihn nicht als Mitglied irgend einer geheimen Verbindung hat ausfindig machen können, und daß man ihn ſogar von dem Verdachte, hochverrätheriſche Plane verfolgt und Grundſätze und Mittel zu deren Realiſirung verabredet und verwendet zu haben, völlig freigeſprochen hat. Alſo nicht einmal ein Verdacht iſt in dieſer Hinſicht gegen ihn ſtehen geblieben!

Nur ſeine Reden und Schriften ſind angegriffen und ſind ihm zum Kriminal-Verbrechen gemacht. Hat er denn aber bei verſchloſſenen Thüren geredet? durften nur Eingeweihte ihn hören, die doch hinterher den gefährlichen Mann der Polizei verriethen? Ach nein; er hat zu laut und zu öffentlich und zu verſtändlich geſprochen!

Warum hat ihn denn aber die Polizei, die ihn turnen ſah und ſprechen hörte, während ſeine Schriften nicht im Buchladen lagen, ſondern geleſen wurden, ſo lange nach ſeiner Art reden, ſchalten und walten laſſen? — Wahrſcheinlich hielt ſie Alles für unſchädlich.

Digitized by Google

Iſt es denn ſchädlich geworden, daß ſie endlich andere Maßregeln ergreifen mußte? Man ſprach viel von der Schädlichkeit dieſer und jener Behauptungen Jahn's, ohne ſich gerade genau darum zu bekümmern, ob Jahn wirklich ſo etwas behauptet habe; man glaubte, ſo wie der Profeſſor Wadzeck, von ihm Alles, was die Leute ſich von Hörenſagen erzählten. Ein vornehmer Staatsbeamter glaubte ſogar, daß er zu ſeiner Ermordung, die man, wie er wähnte, beabſichtigte, Rath und Anleitung gegeben. Da war es denn kein Wunder, daß Jahn auf einen von dieſem hohen Beamten dem Fürſten Staats-Kanzler gehaltenen Vortrag arretirt wurde.

Als man nun einmal Jahn arretirt hatte, und weder durch die in den Preußiſchen noch in den andern Deutſchen Staaten Arretirten irgend etwas auf ihn bringen konnte, da mußten denn die Materialien zur Rechtfertigung des gegen ihn zur Ausführung gebrachten Verfahrens mühſam aus ſeinen ein und zwanzig Vorleſungen über das Deutſche Volksthum, die er mit beſonderer Erlaubniß vor den Augen und Ohren der Polizei und ſogar vor Polizei- und andern Officianten vom bürgerlichen und Soldatenſtande aller Range gehalten hatte, zuſammengeſucht werden; ſein Turnplatz, wo Jeder ſehen und hören konnte, was getrieben wurde, und wo ſich nicht blos die Freunde des Turnweſens, ſondern auch die Gegner deſſelben, recht in der Abſicht, etwas Verdächtiges daran zu entdecken, zu jeder Zeit zahlreich einfanden, mußte nun erſt die Muſterung aushalten, um doch etwas Strafwürdiges herauszufinden; nachdem man Jahn ſogar ſein vaterländiſches, nicht gleichgültiges Benehmen gegen die Franzöſiſche Zwingherrſchaft zum Verbrechen gemacht, und

Digitized by Google

auch deshalb die Unterſuchung gegen ihn, nur gegen ihn allein, eröffnet hatte, um ihn

wegen Theilnahme an dem, während der Oberherrſchaft Napoleon's in Deutſchland beſtandenen Deutſchen Bunde, und Verdachts, denſelben mit begründet zu haben —

beſtrafen zu können. Hätte man dieſe Beſtrafung nicht wirklich beabſichtigt, ſo würde es nicht nöthig geweſen ſein, ihn durch das Urtel erſt deshalb von aller Strafe freizuſprechen; ſo wie man ihn denn von dem Verdachte, nach dem Frieden von 1815 hochverrätheriſche Plane verfolgt und Grundſätze und Mittel zu deren Verwirklichung verbreitet und verwendet zu haben, ſo wie von der Anſchuldigung völlig freiſprechen mußte, zu dem beabſichtigten Morde des oftерwähnten Staatsdieners Rath und Anleitung gegeben zu haben.

Ein Ergebniß, womit Jahn ſich, im Gefühl ſeiner Unſchuld, bei ſeiner nächtlichen Aufhebung und Trennung von den Seinigen tröſtete und es als ganz beſtimmt vorherſagte, wie der Polizei-Inſpector Eckert berichtet hat, wenn es ihm gleich damals wohl nicht auf die entfernteſte Art eingefallen iſt, daß die hohen Behörden, um bei allen den ihnen zu Gebote ſtehenden Mitteln zu dieſem Zwecke zu gelangen, noch nach dem Schluß der Unterſuchung, — die man erſt einhundert und zehn Tage nach ſeiner Verhaftung eröffnet hatte, — beinahe vier Jahre darauf zubringen würden, ehe ſie ſich entſchließen könnten, eine Sentenz gegen ihn fällen und zur Publication bringen zu laſſen.

Das neun und vierzig Bogen ſtarke Erkenntniß rechtfertigt auf fünf und vierzig Bogen Jahn gegen mehrere

Digitized by Google

ihm gemachte Anschuldigungen, und sucht in den letzten vier Bogen seine Verdammniß also zu begründen:

„Außer seinen Schriften soll aber endlich

g) Inculpat hauptsächlich seine über Deutsches Volksthum zu Berlin öffentlich gehaltenen Vorlesungen zur Verbreitung seiner politischen und revolutionairen Grundsätze benutzt haben. Daß Inculpat diese Vorlesungen ohne vorher nachgesuchte und erhaltene Erlaubniß von Seiten der competenten Staatsbehörde gehalten, ist ihm durch die Untersuchung nicht zum Vorwurfe gemacht, aus dem von dem Fürsten Staats-Kanzler hinsichts dieser öffentlichen Vorträge an ihn erlassenen Rescripte vom 24. Februar, 23. März und 8. Juni 1817 aber ersichtlich, daß die vorgesetzten Behörden von diesen Vorlesungen des Inculpaten nicht nur Kenntniß gehabt, sondern solche auch gestattet haben."

Die ganze Verurtheilung Jahn's ist nirgends auf einen erwiesenen Thatbestand gebaut, sondern lediglich auf dem losen und lockern Grund willkürlicher Annahmen aufgeführt worden. Alles beruht auf leeren Voraussetzungen, wodurch man gern vermeintliche Thatsachen erst vermuthen möchte, und weil sie einmal vermuthet waren, auch gleich glaubt, stracks Folgerungen daraus zieht, und so endlich das, durch eine Reihe von Trugschlüssen verkettete, Scheinergebniß als ermittelte Wahrheit aufstellt.

Diese Auf- und Ausstellungen sind im Laufe der Untersuchung kein Gegenstand der Anklage gewesen, ja nicht einmal zum Vorschein gekommen. Jahn ist bis jetzt

Digitized by Google

darüber noch nicht einmal mit seiner Verantwortung gehört worden, er ist deshalb gar nicht zur Untersuchung gezogen, hat sich also auch dagegen nicht vertheidigen können.

Erst durch die Verurtheilung mußte er leider erfahren, daß ihm solche Einzelnheiten hinterrücks aufgemutzt und vorgeworfen werden. Man hat ihn ohne Weiteres gleich ungehört verdammt.

[Acta commiss. des K.G.R. v. Gerlach Vol. II. fol. 16a.] Anfangs des Jahres 1817 fand sich Jahn veranlaßt, über seine im Jahre 1810 erschienene Schrift, „Deutsches Volksthum" betitelt, welche in Berlin bei Unger mit Erlaubniß der Censur gedruckt worden, öffentliche Vorträge zu halten. Nachdem ihm auf geziemendes Ansuchen die Erlaubniß dazu ertheilt war:

„Das unterzeichnete Ministerium ertheilt hierdurch dem Herrn Dr. Jahn auf sein Gesuch vom 27. November und gern die nachgesuchte Erlaubniß, Vorträge über die von Ihm herausgegebene Schrift: „Deutsches Volksthum" ꝛc. halten zu dürfen.

Berlin, den 5. Dezember 1816.

Ministerium des Innern.

(sign.) v. Schuckmann."

miethete er von dem Masken-Fabrikant Gropius den ehemaligen Bölkischen Saal, Französische Straße Nr. 43, und machte sie bekannt in der Beilage zum 5. Stück der Königl. privilegirten Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen (Vossische Expedition):

„Sonnabend, den 11. Januar 1817.

Vorträge über Deutsches Volksthum.

Ueber die 1810 von mir herausgegebene Schrift „Deutsches Volksthum" werde ich Montags und

Digitized by Google

Freitags Abends von 6 bis 7 Uhr ein und zwanzig Vorträge halten, Französische Straße Nr. 43 in dem nämlichen Saale, wo Herr Gropius bis jetzt seine Ausstellungen gehabt. Einlaß-Marken sind für drei harte Thaler zu bekommen: große Friedrichsstraße Nr. 208 bei dem Unterzeichneten, Jägerstraße Nr. 42 in der Leih-Bibliothek, und unter den Linden Nr. 19 in der Buchhandlung von Dümmler. Der erste Vortrag beginnt Freitags den 17. Januar.

Friedrich Ludwig Jahn."

Dieselbe Ankündigung findet sich auch in der Beilage zum 7. Stück der Berliner Zeitungen vom Donnerstag den 16. Januar 1817.

So hätte also Jahn, wenn man ihn nur darnach gefragt hätte, gleich den Beweis darüber führen können, daß ihm die vorgesetzte Behörde auf eine, mehrere Wochen vorher davon gemachte, Anzeige das Halten dieser Vorträge nicht blos erlaubt, sondern *gern* erlaubt hat. Er hat dies also nachholen müssen, und folgt nun weiter dem Verdammungs-Urtel:

„Wenn hiernach also das Halten jener Vorlesungen an sich dem Inculpaten nicht zum Vorwurfe gereichen kann, so fragt sich nur: ob der Inhalt derselben so beschaffen gewesen, daß die obige Anklage gegen ihn begründet erscheint?

Schon beim Beginnen dieser Vorlesungen wird dem Inculpaten in dem von Seiten des Fürsten Staats-Kanzlers an ihn erlassenen Rescripte vom 24. Februar 1817 der Vorwurf gemacht:

daß er eingegangenen Nachrichten zu Folge in einer seiner Vorlesungen sich mehrere Ausfälle

Digitized by Google

gegen die Diplomatiker, welche den Pariser Frieden geschlossen, erlaubt, und namentlich angeführt habe, daß sie Alles, was mit dem Schwerte errungen worden, mit der Feder wieder verloren hätten;

und hinsichts der Staatsbeamten von ihm bemerkt worden sei:

„Hunde, Huren und Schauspieler, Operntänzer, Köche, Pferde ꝛc. das sind die neun Musen unserer Staatsmänner!“

Daß Inculpat ferner

die Regierungs- und Amtsblätter mit dem Spottnamen Angstblätter belegt, und dabei geäußert habe, daß die Declarationen der Gesetze blos deshalb so häufig erfolgten, damit die Pränumeranten der Gesetzsammlung doch etwas für ihr Geld erhielten;

und endlich,

daß die Embleme am Monumente des großen Kurfürsten zu Berlin, welche die besiegten Völker andeuten sollen, vom Inculpaten dahin erklärt worden seien, als wollten solche sagen: Kusch Volk, Du Futter für Pulver ꝛc.

Inculpat hat in den bei den Acten befindlichen Concepten der an den Fürsten Staats-Kanzler eingereichten Verantwortungsschreiben in Betreff jener Anschuldigungen nicht ausdrücklich in Abrede gestellt, daß er die allegirten Aeußerungen bei seinen Vorträgen wirklich gemacht habe, und eben so wenig die von dem Hauptmann von Decker dem Fürsten Kanzler denuncürte und von letzterem mittelst Rescripts vom 23. März 1817 dem Inculpaten als unziemend

Digitized by Google

und gegen den Anstand verstoßend vorgehaltene Erklärung:

Wer seinen Kindern die französische Sprache lehren läßt, ist ein Irrender, wer darin beharret, sündiget gegen den heiligen Geist. Wenn er aber seinen Töchtern französisch lehren läßt, so ist das eben so gut, als wenn er ihnen die Hurerei lehren läßt.

in der schriftlich eingereichten Verantwortung vom 1. Mai 1817 bestritten, sondern auszuführen sich bemüht, daß er dadurch keine Beleidigung gegen eine bestimmte Person, am wenigsten gegen den Denuncianten beabsichtigt habe. Ein im Laufe der Untersuchung vom Inculpaten über obige Stellen aus seinen Vorlesungen abgelegtes Bekenntniß ermangelt jedoch, und sind ihm vielmehr jene Aeußerungen zur Erklärung nicht weiter vorgelegt worden.

Da auch die Quellen, aus welchen die in den erwähnten Rescripten des Fürsten Staats-Kanzlers enthaltenen Aeußerungen geschöpft worden, nicht überall namhaft gemacht worden sind, und deren Prüfung also nicht erfolgen kann; so bleibt als Beweis gegen den Inculpaten nur so viel stehen, daß er in seinen Berichten an den Fürsten Staats-Kanzler nicht ausdrücklich in Abrede gestellt hat, jene Aeußerungen in seinen Vorträgen gethan zu haben, folglich insofern ein außergerichtliches, wenn auch nur stillschweigendes Bekenntniß der That gegen sich hat."

Hier hat sich der Urtelsfasser des Erkenntnisses wieder gewaltig übereilt und nach einer äußerst unglaublichen, kaum möglichen Verwechselung und gänzlichen

Digitized by Google

Verkennung von zwei ganz verschiedenen, nicht gleichzeitigen Thatsachen mühsam versucht, ein Ergebniß für künftige falsche Schlußfolgen hervorzuzaubern.

Nämlich Se. Durchlaucht der Fürst Staats-Kanzler erließ unterm 24. Februar 1817 an Jahn folgende Aufforderung: [Papiere des Dr. Jahn Vol. II. fol. 251.]

„Nach einer mir so eben zugehenden Nachricht haben Ew. Wohlgeboren sich in Ihrer letzten Vorlesung mehrerer Ausfälle gegen die Diplomatiker, welche den Pariser Frieden geschlossen, erlaubt, und namentlich angeführt:

„daß sie Alles, was mit dem Schwerte errungen worden, mit der Feder wieder verloren hätten."

Ueber die Staatsbeamten haben Sie ferner bemerkt:

„Hunde, Huren, Schauspieler, Operntänzer, Köche, Pferde ꝛc. das sind die neun Musen unserer Staatsmänner."

Die Regierungs- und Amtsblätter haben Sie mit dem Spottnamen Angstblätter belegt und dabei geäußert:

„daß die Declarationen der Gesetze blos deshalb so häufig erfolgten, damit die Pränumeranten der Gesetzsammlung doch etwas für ihr Geld erhielten."

Die Embleme am Monument des großen Kurfürsten, welche die besiegten Völker andeuten sollen, sind von Ihnen dahin erklärt worden, als wollten solche sagen:

„Kusch Volk! Du Futter für Pulver" u. s. w.

Ich weiß, daß Sie alle Ihre Vorlesungen zuvor schriftlich ausarbeiten, und finde mich durch vorstehende Aeußerungen veranlaßt, Sie aufzufordern, mir die schriftliche Ausarbeitung Ihrer letzteren Vor-

Digitized by Google

lesung unverzüglich und unfehlbar binnen 24 Stunden einzureichen.

Glinicke, den 24. Februar 1817.

(gez.) C. F. v. Hardenberg."

Jahn genügte derselben, ausarbeitete den gemißdeuteten Vortrag und reichte denselben ein, mit nachstehendem Begleitschreiben:

[Papiere des Dr. Jahn fol. 243.] „Durchlauchtigster Fürst,

Hochgebietender Herr Staats-Kanzler!

Ew. Fürstlichen Durchlaucht gestriger Befehl ist gegen Mitternacht erst in meinem Hause angekommen. Ich habe ihn aber erst heute Morgen zu Gesicht bekommen, und hoffe also, um Nachsicht mit Erfolg zu bitten, wenn meine Antwort wider Erwarten nicht früh genug einträfe.

Alles, was ich zu meinem zehnten, am 21. d. gehaltenen Vortrag gearbeitet hatte, übersende ich in der Anlage von Wort zu Wort; ich lege noch dazu einen Abdruck vom Deutschen Volksthum dabei, den ich mir aber gelegentlich wieder zurück erbitte, weil er mir selbst nicht gehört. Ich habe ihn geliehen, weil eine unbekannte Hand Anmerkungen hinein geschrieben hat.

Bei meinen Vorträgen über Deutsches Volksthum ist mein Buch der Leitfaden. Danach habe ich erst Seite 1—46, dann Seite 439—448 abgehandelt. So bin ich auf die Muttersprache gekommen, die im Buche an mehreren Orten behandelt ist; meine Vorträge sind also vom Buche unzertrennlich und nur mit ihm genau verständlich. Sie sind Erklärungen, Ergänzungen, Erläuterungen und Berichtigungen zu ihm. Ich habe das Buch seit seinem Erscheinen nie

Digitized by Google

aus den Augen verloren und ihm die Stunden meiner Muse und Muße gewidmet. Eine enge, bedrängte Wohnung, wo ich kein eigenes Arbeitszimmer habe, Krankheiten unter den Meinigen, und das Beschäftigen mit dem Turnwesen haben bis jetzt verhindert, daß ich nicht zum Durch- und Ueberarbeiten des Buches kommen konnte. So habe ich aus denselben Gründen nicht Alles meiner sämmtlichen Vorträge auf's Reine, aber ich bin mit ihnen im Klaren, so daß ich bei Gegenständen, die mir durch oftmaliges Ueberdenken geläufig geworden, mich auch im freien Vortrag versuche.

Glücklicherweise sind alle jene aus dem Zusammenhang gerissenen Stellen in meiner schriftlichen Ausarbeitung befindlich, und ich habe sie der leichteren Auffindlichkeit wegen mit rothen Handstrichen angemerkt. Aber ich berufe mich auf die Grundsätze der Auslegungskunst, wie sie die Alterthumskenner auf unsern hohen Schulen lehren, und wie ich sie bei Wolf, Nösselt und Knapp ehedem gehört habe. Weil ich voraussetzte, daß Wortverdreher mir meuchlings nachtrachten würden, erklärte ich gleich zu Anfange des ersten Vortrags, wie alle Vorträge erst mit dem Buche ein Ganzes ausmachten, und sagte: „„Darum soll man aus diesen einzelnen Vorträgen kein Stück- und Flickwerk machen, sie nicht in Fetzen reißen, auch keine einzelne Gedanken an den Galgen schlagen, oder gar eine einzelne Redensart rädern!““

Diese Warnung hat nicht viel geholfen. Die hiesigen Berichterstatter und Neuigkeitskrämer für die Nürnberger und Augsburger Zeitungen sind bitter

Digitized by Google

und böse geworden, und beten das Bannurtheil nach, was der bekannte Herr von Aretin im Jahr 1810 über die ersten Proben des Buches aussprach, die im Sommer 1809 zuerst erschienen waren. Meine ganze Darstellung ist auch in ihrer eigenthümlichen Beschaffenheit als Ganzes und als Wesen aufzufassen. Wie jeder Mensch seinen eigenen Gang, hat auch jeder seine eigene Stimme und, wenn ihn Gott nicht verlassen, seine eigene Sprache in Rede und Schrift. Die Worte sind ja immer nur das leibliche Gedankenkleid des Geistes, und was Einem paßt, — sitzt nicht dem Andern. Wer immer unter dem großen Haufen in der lebendigen Sprachgemeinde gelebt hat, steht immer der alten Sprache näher, die in Bildern und Gleichnissen, Mähren, Sprichworten, Wiederlauten und Reimen ein dichterisches Leben lebt. Hier ist keine Kunstsprache der Schule, sondern ungekünstelte Volkssprache, die sich gehen läßt, nicht schraubt und klaubt und in unschuldigen Worten nichts Arges wider den Nächsten denkt. Alle und jede Volkssprache ist derbe Hausmannskost, wo getreue Freunde und Nachbarn auf ein Gericht Gernegesehen vorlieb nehmen.

Schließlich wiederhole ich die dem Volksthum vorgedruckte Erklärung, und bekenne hier offen und frei, daß ich die reinste Absicht gehabt und noch habe, durch meine Vorträge dem lieben Vaterland Nutzen zu schaffen. Ich verharre in aller Ehrfurcht

Ew. Fürstlichen Durchlaucht

Berlin, den 25. Febr. 1817. ergebenster

Große Friedrichsstraße Nr. 208. Friedrich Ludwig Jahn."

Digitized by Google

Nur Jahn's Abschrift von eben eingereichtem Begleitschreiben ist zu den Verhandlungen gekommen, keineswegs aber sein Entwurf zu dem ausgearbeiteten Vortrag. Auf Jahn's Erörterung ist keine Verfügung weiter ergangen, und das Stillschweigen der höchsten Verwaltungsbehörden beweiset vollkommen ihre Zufriedenheit mit der Abfertigung der falschen Angeber, weil sie doch sonst in der Sache hätten verfahren müssen.

Erst wie diese unstatthafte Anklage in ihrer Nichtigkeit verpuffte, führte der Hauptmann v. Decker sein grobes Geschütz auf.

Längst hatte dieser auf Jahn seine verdeckte Schießbühne gerichtet, wegen einer geschichtlichen Mittheilung über gewisse Abentheurer zum:

[Acta commiss. Vol. I. Hinter fol. 85 eingeheftet.] „Mährchen von den Verschwörungen, von Friedrich Rühs. Berlin 1815."

(Seite 16 und 17.)

als er aus lang verhaltenem Grimm und voll grollenden Unmuths in einem Anbringen an den Fürsten Staats-Kanzler endlich also losplatzte:

[Papiere des Dr. Jahn Vol. I. fol. 246.] „Herr Jahn hat in seiner letzten öffentlichen Vorlesung am 7. d. M. nach einem Eingange, der schon auf einen nachfolgenden Satz von Wichtigkeit schließen ließ, folgenden aufgestellt:

„Wer seinen Kindern die französische Sprache lernen oder lehren läßt, ist ein Irrender; wer darin beharrt, sündigt gegen den heiligen Geist. Wenn er aber seinen Töchtern französisch lehren läßt, so ist das eben so gut, als wenn er ihnen die Hurerei lehren läßt."

Da ich nun zu glauben vermeine, daß kein Volks-

Digitized by Google

lehrer, und als solchen muß ich Herrn Jahn betrachten, — berechtigt ist, Deutschen Hausvätern vom Lehrstuhle schmähende, ehrenrührige Dinge zu sagen, dabei aber zu wenig Bekanntschaft mit den darüber bestehenden Gesetzen habe, so wage ich mindestens die Frage: Ob ein Deutscher Hausvater, der als Staatsbürger sich dem Schutze der Gesetze durch strenge Erfüllung seiner Pflichten werth macht, durch eben diese Gesetze gegen Ausfälle der obigen Art, öffentlich ausgesprochen, geschützt werden kann? oder ob er die Sache als eine Persönlichkeit behandeln darf? oder endlich, ob er sie als einen tollen Hundsbiß zu betrachten hat? — Herr Jahn hätte eben so gut sagen können: Wer nicht einen Rock trägt, wie ich trage, ist ein H—fott, — es wäre um nichts beleidigender gewesen.

Ein jeder rechtschaffene Hausvater wird mit mir einverstanden sein, daß, wer seinen Töchtern die Hurerei lehren läßt, ein zum Pranger, Staupbesen, Brandmarkung und Landesverweisung reifer Bösewicht ist: folglich ist das vom Herrn Jahn gewählte Bild (das darin liegende Unedle und Unsittliche ganz bei Seite gesetzt) ein beleidigendes, die Ehre eines Hausvaters angreifendes. Daß es aber öffentlich aufgestellt wurde, ist empörend.

Fluch dem Vater, der seinen Kindern nicht die Erziehung giebt, wie sie den Gesetzen der Religion, der Sittlichkeit und der Ehre des Volkes, zu dem er gehört, angemessen ist! Dieses Glaubensbekenntniß wird jeder Biedermann mit mir theilen; aber ich kann mich nicht für schuldig erkennen, wenn ich mei-

Digitized by Google

nen Töchtern die französische Sprache lernen lasse; und verlange daher, geschützt zu sein gegen empörende öffentliche Verdammungsurtheile. Die Töchter des Monarchen selbst lernen diese Sprache, und wohl den meinigen, wenn sie sich jene zum Vorbild und Muster wählen!

Herr Jahn hat manches Gute und Belehrende in seinen bisherigen Vorlesungen gesagt, und ich habe sie mit Vergnügen gehört, wenn ich gleich alle seine Meinungen nicht ganz theilen kann. Aber ich glaube meine Einlaßkarte nicht gelöset zu haben, um als Hausvater von ihm öffentlich beleidigt zu werden, und fordere Genugthuung.

Hätte Herr Jahn seinen Satz weniger allgemein aufgestellt oder auf irgend eine Weise erläutert, so wollte ich gern glauben, daß ich ihn mißverstanden, oder in meinen Ansichten geirrt habe. Aber er hat ihn nackt und bloß hingeworfen, ohne alle Erläuterung, gerade, wie ich ihn hier niedergeschrieben habe.

Berlin, den 9. März 1817.

(gez.) C. Decker,

Hauptmann im Königl. Pr. Generalstabe."

Hierüber begehrte des Fürsten Staats-Kanzlers Durchlaucht wiederholentlich Antwort, denn der Hauptmann von Decker war damals noch nicht als fehdelustiger Schriftsteller bekannt. Er hatte sich auch noch nicht mit andern Schriftrichtern und Buchurtelmachern so heftig vergnurrt, daß er, statt bündiger Widerlegung, Einen zum ewigen Frieden im Zweikampf erschossen, wie späterhin den unglücklichen Backhofen von der Echt.

Digitized by Google

Nothgedrungen und in äußerster Nothwehr mußte Jahn den Herrn von Decker wegen fälschlicher Anklage zudecken.

[Papiere des Dr. Jahn Vol. II. fol. 247.]

„Durchlauchtigster Fürst,
Hochgebietender Herr Staats-Kanzler!

Es ist nicht Ungehorsam und Verstocktheit gewesen, daß ich erst jetzt nach der dritten Mahnung auf das Anbringen des Herrn Hauptmann Decker meine Erklärung hiemit abgebe. Ich habe geglaubt, mit meiner Zurückhaltung dem Herrn Hauptmann Decker einen wesentlichen Dienst zu leisten. Ich habe ganz ehrlich gemeint, mein Stillschweigen müsse dem Herrn Hauptmann Decker außerordentlich lieb und erwünscht sein, um inzwischen wieder zu sich selbst zu kommen, und seine aufgeregte Leidenschaftlichkeit völlig beruhigen zu können. Durch eine rasche Gegenrede wollte ich kein Oehl in's Feuer gießen, sondern ich wollte im Gegentheil meinem ergrimmten Widersacher gehörig Zeit lassen, sich eines Besseren zu besinnen und die unüberlegte Beschwerde im Stillen ohne weiteres Aufsehen zurückzunehmen.

Jedermann ist verpflichtet, seinem irrenden Mitmenschen Fehltritte zu ersparen, und die bittere Reue unabsehlicher Folgen der Uebereilung. Was kann aber einem Mann, der gewohnt ist, in der höheren Gesellschaft zu leben, Schlimmeres begegnen, als vor seinen Zeitgenossen sich schämen zu müssen und lächerlich zu werden.

Nun muß ich aber nothgedrungen antworten, und kann nicht umhin, dies Unstatthafte im Anbringen

Digitized by Google

vom Herrn Hauptmann Decker zu zeigen, seine Händelsucherei und sein aufthuerisches Wesen.

Der Herr Hauptmann Decker hat die Gelegenheit, um Streit anzufangen, vom Zaun gebrochen, gerade wie der Wolf in der Thiermähre, als er dem unschuldigen Lamm zu Leibe will. Er hat seine Beschwerde auf folgende drei Fragen zu stellen gewagt:

1) Ob ein Deutscher Hausvater, der als Staatsbürger sich dem Schutze der Gesetze durch strenge Erfüllung seiner Pflichten werth macht, durch eben diese Gesetze gegen Ausfälle der obigen Art, öffentlich ausgesprochen, geschützt werden kann?
2) Oder ob er die Sache als eine Persönlichkeit behandeln darf?
3) Oder endlich, ob er sie als einen tollen Hundsbiß zu betrachten habe?

Der Herr Hauptmann Decker hätte seine Wagfragen sich sehr leicht selbst beantworten können. Statt dessen hat er, einem Stadtgerede zu Folge, allerlei Leute um Rath gefragt, ist aber nicht deren gutem Rathe, sondern seiner blinden Leidenschaft gefolgt. Es ist seine eigene Schuld, daß die Sache lautbar geworden und in die Zeitungen gekommen, da er seinen Aufsatz in gemischten Gesellschaften aus Dünkel und Rechthaberei vorgelesen.

Der Herr Hauptmann Decker scheint zu glauben, daß er der einzige Hausvater sei, weil er unaufgefordert und ungereizt als Beleidigter scheinlich auftritt, um desto sicherer beleidigen zu können. Kein anderer Hausvater hat meine Rede auf sich bezogen;

Digitized by Google

ich habe auch nur im Allgemeinen geredet, und keinen Einzelnen dabei im Sinne gehabt, am Wenigsten aber den Herrn Hauptmann Decker. Bis zum Augenblick der mir schriftlich mitgetheilten Beschwerde habe ich gar nicht gewußt:

a, daß ein Hauptmann Decker in der Welt ist;
b, daß er in Königl. Preußischen Diensten sich befindet;
c, daß er in Berlin sich aufhält;
d, daß er mich als Zuhörer meiner Vorträge heimgesucht;
e, daß er diese Vorträge mißdeuten wolle;
f, daß er Hausvater sei;
g, daß er Töchter habe;
h, daß diese mit Eifer Französisch lernen;
i, daß der Herr Hauptmann Decker in diese Sprache verliebt sei;
k, und sich für den Kämpen und Ritter des wälschen Gesprach aufwerfe.

Alle diese zehn Fälle habe ich nicht gewußt, und kann unmöglich den Plan haben, auf den Herrn Hauptmann Decker sticheln und anspielen zu wollen. Mir ist es ganz unerklärlich, wie der Herr Hauptmann Decker auf den Einfall gekommen, zu wähnen, daß ich gegen ihn Anzüglichkeiten geredet. Man sieht daraus, daß der Herr Hauptmann Decker an schweren Einbildungen krank darniederliegt und eines Arztes bedarf, der das Uebel zu heilen versteht. Der Herr Hauptmann Decker ist gewiß von der Ichsucht befallen, weil er sonst unmöglich seine selbstgeschaffenen Gespenster als Feinde be-

Digitized by Google

kämpfen würde. Er ist sehr zu bedauern und zu bemitleiden; es kann ihm bei dieser Stimmung alle Augenblicke begegnen, daß er sich im Innersten gekränkt fühlt, wenn er einmal den Tick hat zu glauben, daß ihm dies und das zur Schur geschehen. Ihn können ja leicht grün angestrichene Häuser verdrießen, oder weggebrochene Häusertreppen. Es giebt ja Leute, die sich über die Mücke an der Wand ärgern. So ist er denn auch als Ketzerriecher und Ketzerrichter unüberlegter Weise aufgestanden. Solche haberechtige Art ist seit dem Verenden des Conrad von Marburg in Deutschland ausgegangen, und seit drei Jahrhunderten giebt es in evangelischen Landen kein Meinungsgericht. Ueber einzelne Meinungen Einzelner richtet hienieden die Zeit, und dereinst Gott. Beiden darf kein Sterblicher vorgreifen.

Was ich auch bereits Alles über das Eindringen der Französischen Sprache in Deutsche Volksschulen gesagt und geschrieben haben mag, berechtigt den Herrn Hauptmann Decker keinesweges zur Führung einer Beschwerde. Immer ist es eine Meinung, und Gedanken sind zollfrei. Auch bin ich nicht der Erste und, Gott sei Dank, auch nicht der Einzige, der auf die Gefahren aufmerksam macht, so unserm Vaterlande durch das Gift drohen, was die Französische Sprache in unsere Volksschulen ungestört und ungestraft hineingleißet. Darüber sind seit Jahrhunderten eine Menge Bücher geschrieben, und ich will nur zwei neuere nennen, weil ich mich in meinen Vorträgen darauf bezogen habe, und sie in Berlin 1814 herausgekommen sind:

Digitized by Google

Der Sprachgerichtshof, oder die Französische und Deutsche Sprache in Deutschland vor dem Richterstuhl der Denker und Gelehrten. Berlin 1814, in der Maurer'schen Buchhandlung.

Betrachtungen am Grabe der Frankensucht, von Dr. S. Rosenhayn. Berlin, Neue Societäts-Verlags-Buchhandlung 1814.

Ich begreife um so weniger, wie der Herr Hauptmann Decker zu der wider mich geführten Beschwerde durch leidenschaftliche Streitsucht und Widersprechgeist hat hingerissen werden können, da er doch mit zwei hiesigen Deutschen Sprachforschern genauen Umgang pflegt, die noch dazu beide wider das wälsche Gesprach die Feder geführt haben. Schwerlich wird er sie aber der Deutschheit entfremden und zum Franzosenthum verkehren.

Mir fällt es gar nicht ein, mit dem Herrn Hauptmann Decker eine wissenschaftliche Fehde zu fechten. Wer die Geschichte versteht, weiß es, daß ein Volk nur durch das lebendige Leben der Muttersprache in frischer Rege blieb.

Rom hat sein goldenes, silbernes, ehernes und eisernes Sprachalter, und diese deutungsvollen Namen der Sprachblüthe sind auch die Denkzeiten für sein volkliches Streben. Aber die ganze Römische Geschichte kennt kein Beispiel, daß ein Vaterlandsfreund angegriffen worden, weil er für die Rechte der Muttersprache geeifert. Auch weiß man nicht, daß die Römischen Mädchen in früher Jugend Punisch gelernt, weil die Männer mit diesem Volke in steter Fehde waren. Auch von den Athenern ist

Digitized by Google

nicht gemeldet, daß sie sich mit Begier auf's Persische gelegt, nachdem Xerxes ihre Stadt in Schutt und Asche verwandelt. Der weise Salomo meint: „Es geschehe nichts Neues unter der Sonnen." Hängt die Weisheit von diesem Spruch ab, so ist es mit ihr vorbei, seit der Herr Hauptmann Decker das wälsche Gesprach wider das Urrecht der Muttersprache aufrührt.

Die zweite Wagfrage des Herrn Hauptmann Decker: „Ob er die Sache als eine Persönlichkeit behandeln darf?" ist noch lustiger. Soll das so viel heißen: „Jahn muß wegen seiner Liebe zum Vaterlande, seines Eifers für die Muttersprache in Bann und Acht gethan werden; er muß wegen seines Strebens für Deutsches Volksthum verfehmt sein? Alle Deutschlinge, Wälschsüchtige und Meindeutsche müssen aber Fug und Recht haben, ihn nach Herzenslust zu mißhandeln?" Vor Einem Mann habe ich mich nie gefürchtet, und alle entdeutschte Halblinge werden mich nicht schrecken.

Vielleicht will aber der Herr Hauptmann Decker die alten Sitten erneuern, und über den Werth und die Würde der Deutschen Sprache einen Gottesgerichtskampf begehren. Gut dann! Erlangt er diese Erlaubniß, und will er im Ernst als Ritter und Retter des Franzosenthums in die Schranken treten, so werde ich mit fröhlichem Herzen und ruhigem Gewissen zur Wehr greifen.

Gegen die dritte Wagfrage des Herrn Hauptmann Decker: „Ob er sie (meine Urtheile über das wälsche Gesprach) als einen tollen Hundsbiß zu be-

Digitized by Google

trachten hat?“ habe ich ganz und gar nichts einzuwenden. Ich gebe ihm dazu sehr gerne die Einwilligung, wenn er nämlich davon die Franzosenfressen bekommen will.

Wir haben zwar erlebt, daß die Erbfeinde des Deutschen Namens den Deutschen Boden räumen mußten, aber darum ist das Vaterland noch nicht wieder hergestellt, bleibt auch noch nicht sicher und verwahrt vor Rückfall in schmählichere Knechtschaft.

Aus dieser Ueberzeugung habe ich frei und offen geredet, ohne Blumen und Blatt, rund heraus, frisch von der Leber weg, rein vom Herzen. Mit meiner Rede habe ich auf lauter Redliche gerechnet, und darum nicht die Worte gestutzt für der Schmierlinge Horchohr und der Hetzmichel Verdrehkunst. Mag auch bisweilen ein hart Wort oder derber Ausdruck entfallen sein, so gehört auf einen knorrigen Klotz ein starker Keil, eine schwere Schlage und die Wucht eines kräftigen Arms. Deutschland ist nicht sicher vor einer Umkehr durch die Franzosen, wenn auch alle Französischen Festen von Deutschen Truppen besetzt sind, so lange unsere Kinder in unsern Volksschulen noch immer, nach der Leipziger Schlacht wie vor, von der Französischen Sprache gefesselt und dem Franzosenthum als Geißel geliefert werden.

Ich verharre mit aller Ehrfurcht
Ew. Fürstlichen Durchlaucht

Berlin, ganz ergebenster
den 1. Mai 1817. Friedrich Ludwig Jahn.“

Aus dieser derben Zurückweisung des v. Decker'schen

Digitized by Google

Anbringsels ist die sonderbarste Schlußfolge gekettet worden.

Man findet unter Jahn's Papieren einen Entwurf zu dem Begleitschreiben einer eingereichten vortragsmäßigen Ausarbeitung und eine Abschrift von einem spätern Berichte an den Fürsten Staats-Kanzler. Der Fürst Staats-Kanzler hatte Jahn aufgefordert, sich auf des Hauptmanns v. Decker Anschuldigungen über Aeußerungen in seinen Vorträgen zu verantworten. Jahn verantwortete sich darüber, so wie es die Sache mit sich brachte, unbekannt mit juristischen Formen, wornach man Alles, was man nicht an sich kommen und auf sich sitzen lassen will, ganz bestimmt bestreiten und ableugnen muß. Der Fürst Staats-Kanzler findet die Verantwortungen genügend, und spricht sich darüber vollständig in dem Reskript vom 8. Juni 1817 aus, worin es unter Anderm heißt:

„Die Meinung soll zwar frei sein; auch ist die Begeisterung zu loben, welche für das Recht der Muttersprache sich kräftig erklärt. Wenn aber Meinungen ausgesprochen werden sollen vor einer Menge von Zuhörern aus allen Ständen und Klassen, wie Sie durch die Ankündigung Ihrer Vorlesungen um sich versammelt haben, so darf man billig erwarten, daß der Redner nicht schlechthin seine Eigenthümlichkeiten walten und alle seine Einfälle gehen lasse, sondern daß er auch den Anstand beachte, welchen ihm das eingegangene Verhältniß zu seinen Zuhörern zur Pflicht macht. Eine Begeisterung, welche sich zu so einseitiger Härte und leidenschaftlicher Schmähung der entgegengesetzten Meinung verirrt, als der Hauptmann v. Decker Ihnen vor-

[Papiere des Dr. Jahn Vol. II. fol. 242.]

Digitized by Google

wirft, macht sich auch überhaupt verdächtig, daß sie nicht rechter Art sei. Die Folge kann aber nur sein, daß wenn auch die Regierung, aus Achtung für die Freiheit der Meinungen, sich abhalten läßt, Vorlesungen zu untersagen, die solch' Aergerniß geben, alle Bessern, zuerst durch die vaterländischen Gesinnungen angezogen, hinterher aber durch die grobe Verletzung alles Anstandes und die einseitige Leidenschaftlichkeit zurückgeschreckt, von dem Redner sich zurückziehen und ihn in einem Haufen allein lassen, der durch seinen Beifall eben nicht seine Lobrede feiert." 2c.

Diese Resolution, wodurch der Fürst Staats-Kanzler die Beschwerden, welche das Urtel bis dahin über die Vorlesungen aufgeführt hat, vollständig beseitigt, indem sie am 8. Juni 1817 gegeben wurde, hat dem erkennenden Gerichtshofe nicht entgehen können, da sie sich in der Urschrift bei den Verhandlungen

Papiere des Dr. Friedrich Ludwig Jahn Vol II.
fol. 242

befindet. Der Fürst Staats-Kanzler fand die anstößig gefundenen, ihm hinterbrachten Aeußerungen Jahn's unanständig und warnte ihn, sich durch den Eifer für eine gute Sache nicht zu weit führen zu lassen, indem er ihm auf eine schonende Art die Folgen davon vorstellte. Als Staats-Kanzler sprach er aber in dieser Resolution den merkwürdigen, seine Staats-Verwaltung auf's Höchste ehrenden, Grundsatz aus, daß der Staat dennoch, aus Achtung für die Freiheit der Meinungen, sich abhalten lasse, dergleichen Vorlesungen zu verbieten, mithin noch weniger geneigt sei, sie zu bestrafen. Er fand also in den Vorlesungen des Dr. Jahn, die zu seiner

Digitized by Google

Kenntniß gekommen waren, und besonders in den Aeußerungen, die ihn veranlaßt hatten, Jahn's Verantwortung darüber zu erfordern, für den Staat nichts Anstößiges, nichts Unehrerbietiges, nichts Freches. Die Sache war durch die Verantwortungen und durch die darauf ergangene Resolution abgemacht, daher fiel es denn auch der Immediat-Untersuchungs-Kommission gar nicht ein, Jahn darüber noch besonders zu vernehmen; wäre dies geschehen, so würde Jahn sich darüber, in wie fern er die fraglichen Aeußerungen wörtlich, so wie sie ihm aufgerückt wurden, oder nur dem Sinne nach im milderen Wortgewande, oder ob er sie überhaupt gemacht, haben erklären können. Man hat aber keine Erklärung von ihm gefordert; der Staats-Kanzler, der, am Steuer des Staatsschiffes stehend, doch wohl besser, als jeder Andere in untergeordneten Kreisen, es wissen mußte, wie weit er Freiheit der Meinungen und Reden gestatten konnte, fand die Aeußerungen nicht so angethan, daß er deshalb irgend ein Verfahren anordnete, weshalb denn alle Diejenigen, welche jetzt, wie das Breslauer Urtel nach mehr als sechs Jahren thut, ihm dafür irgend etwas anrechnen wollen, den laut ausgesprochenen Grundsatz des damaligen Vorstehers aller Staats-Einrichtungen: „Achtung für die Freiheit der Meinung, in welchem Gewande sie auftritt," umstoßen und weiter gehen, als sie dürfen.

Noch späterhin blieb der Fürst Staats-Kanzler völlig überzeugt, daß sich Jahn wegen seiner Vorträge vollkommen gerechtfertiget. Denn als Jahn unter dem 5. December 1817, zu einer Zeit, wo seine Vorträge noch unvergessen und im frischen Andenken waren, ein öffentliches Lehramt begehrte, ward ihm, in der auszugsweise

Digitized by Google

mitgetheilten Erwiederung, das ehrenvollste Anerkenntniß seines vaterländischen Strebens:

„Sie wissen, daß ich mich stets habe bereit finden lassen, Ihre Wünsche zu befördern und zu Ihrer Zufriedenheit beizutragen, wo ich nur irgend Gelegenheit dazu hatte. Auch jetzt habe ich Ihr Gesuch um eine öffentliche Wirksamkeit, da solches auf dem vorschriftsmäßigen Wege eingeleitet werden muß, dem Herrn Staatsminister Freiherrn v. Altenstein mitgetheilt und ihm die Berücksichtigung desselben empfohlen ꝛc.

Das Gute, was sie wirken, weiß ich gewiß zu schätzen, und werde Ihnen dies auch in der Folge gern zu bethätigen suchen.

Glinicke, den 8. December 1817.

An den Herrn (gez.) v. Hardenberg."

Professor Jahn.

Wohlgeboren.

Die Aeußerungen Jahn's, so weit sie zur Kenntniß des Fürsten Staats-Kanzlers gekommen und von ihm nicht weiter gerügt sind, können daher jetzt gar nicht mehr einen Gegenstand der richterlichen Beurtheilung abgeben. Das hat der untersuchende Richter anerkannt, weil er Jahn darüber nicht gehört hat; das muß der erkennende Richter anerkennen, weil er ungehört Niemanden verdammen darf. Hiermit fällt denn auch natürlich das vom Urtel angenommene, außergerichtliche, stillschweigende Bekenntniß der That weg, und Jahn muß auf's Allerernstlichste dagegen förmlichst und feierlichst ein für allemal Einspruch thun, daß ihm nicht ferner ein Stillschweigen über Thatsachen, worüber man ihn nicht be-

Digitized by Google

fragt und seine Verantwortung nicht erfordert hat, für irgend ein Bekenntniß ausgelegt werde. Jahn hat zu vielen Verleumdungen, die seine und der von ihm vertheidigten Sache Feinde gegen ihn schriftlich und mündlich, öffentlich und geheim in Umlauf zu setzen wußten, geschwiegen, um dem Feuer nicht mehr Nahrung zu geben. Doch hat er längst vorher dem Fürsten Staats-Kanzler

[Papiere des Dr. Jahn Vol. II. fol. 252. 254.]

solch Ränkespiel geheimer Umtriebe enthüllt:

„Meinen ganzen Lebenslauf kann ich wie ein aufgeschlagen Buch betrachten, was Jedermann zur Hand liegt, und ich will Den sehen, der mich eines vaterlandswidrigen Gedanken zeihen soll. Ich habe in meinem Thun und Treiben nach Wissen und Gewissen gehandelt, und in meinem So- und nicht anders-Sein die Erfüllung meiner Pflicht gefunden. Jetzt kommen aber Leute, die bei der Noth des Vaterlandes still saßen, sich drückten und duckten, auch wohl gar ihr Scherflein zu seiner Bedrängniß beitrugen, — und wollen mir nun nachtragen, was ich an den Feinden des Vaterlandes verschuldet. — Eine Behörde, der geheime Mittel zu Gebote stehen, leistet dabei Vorschub und benutzt den Schein, als wäre Alles amtlich, solle nur noch nicht so heißen. Ich habe dazu lange genug still geschwiegen und die schrecklichsten Verleumdungen, Beschuldigungen, Entstellungen, Verdrehungen in den Berliner Blättern so hingehen lassen, selbst als der hiesige Zeitungsmeister dem amtlichen Gutachten des Dr. von Könen höhnisch in eingeklammerten Redniſſen widersprach." Jahn ist aber weit entfernt, sein Stillschweigen als

Digitized by Google

ein Bekenntniß davon gelten zu lassen, daß er sich der ihm vorgeworfenen Dinge für schuldig bekennt. Um aber nie wieder einem breslauernden Richter unter die Feder zu gerathen, will er lieber noch jetzt mit einem Hurrahstoß ausfallen: Es ist nicht an dem! Es ist nicht wahr! Es ist erlogen!

Das Urtel giebt indessen selbst nicht allzu viel auf die eben erwähnten Aeußerungen, indem es folgendergestalt fortfährt:

„Einen ferneren und vollgültigern Beweis darüber, wie Inculpat sich in seinen mehrgedachten öffentlichen Vorträgen geäußert habe, liefern aber die Concepte zu diesen Vorlesungen, welche in einem Convolut, bezeichnet: „61 Blätter Vorlesungen des Herrn Professor Jahn", zu den Acten gekommen sind. Die darin enthaltenen erheblichsten Stellen, welche die obige Anklage gegen den Inculpaten zu begründen geeignet erscheinen, sind vornehmlich folgende:

1) Die Schöppenstädter hatten einen Krebs; man wußte nicht, was man damit machen sollte; da brachte der Rath heraus, er sei ein Schneider, der Scheeren wegen. Nun wurde er auf ein großes Stück Tuch gesetzt und mit der Scheere nachgeschnitten, bis das Tuch zerfetzt war; so ging es mit dem Wiener Kongreß.
2) Küstenbewohner laufen vom stehenden Heer und nehmen Dienste auf dem Schiffe, und diese Gefahr däucht ihnen herrlicher, als sich drei Jahre auf dem Döhnhoff drillen zu lassen.
3) Heutigen Tages ist des Regierens sehr viel ge-

Digitized by Google

worden. Dieſes und das Schlaraffenleben hat die Verwaltung in die Hauptſtadt getrieben, denn ein kleiner Ort iſt nicht bequem zu ſolchem Spuk.

4) Im 2. Vortrage:
1663 begann der langwierige und langweilige Reichstag, der eigentlich erſt mit dem Reiche nach 143 Jahren aufhörte, aber einen ähnlichen Sohn und ſprechenden Enkel nachgelaſſen hat, im Wiener Kongreß und im Bundestage.

5) Heut zu Tage hat jeder Deutſche Fürſt das Gemeinwohl zum Aushängeſchild, und iſt übrigens ſchlau genug auf ſeinen Vortheil. Und das iſt die Urſache, warum ſie ſich ſo leicht von einander trennen laſſen; den Deutſchen Bund verknüpft ein loſes Band, aus lauter Sondernutzen gewebt.

6) Seit Scharnhorſt die Landwehr hervorgerufen, iſt der Söldnerdienſt nichtig geworden, und das ſtehende Heer ein abgeſtandener Theil des Volks.

7) Jedes zwingherriſche Verordnen „und haben verordnet“ iſt kein Schöpfungswerde, dem lieben Herr Gott, Gott ſei bei uns! abgelauert.

8) sub Nr. 12. Ein Volk kann in mehrere abgeſonderte Staaten zerfallen, die eben ſo leicht wieder zu einem einigen Reiche zuſammenfallen. Dabei bleibt das Volk eins. Will aber ein jähling aufgeſchoſſener Dünkelſtaat ſeine dermalige Staatigkeit als Volksthum geltend machen, und an die Stelle des Volks die Staatshörigkeit ſetzen, ſo macht er aus ſich eine Gaukel- und Gaunerhölle. Aus ſolchem nichtigen Staatstreiben kommt der künſtlich erregte Nachbarnzwiſt, den die gegenſei-

Digitized by Google

tigen Behörden zur Abneigung, Haß und Groll zu steigern suchen, um die eigene Unentbehrlichkeit darzuthun. So wird den Staatsgenossen das Anfeinden als eine Staatspflicht eingeredet, bis Herkommen und Schlendrian daraus eine unversöhnliche Feindschaft spinnen. So werden sich getreue Nachbarn, Freunde und Blutsverwandte entfremdet, dann aufsässig und so verbissen, daß sie auf gegenseitigen Untergang sinnen und zur Befriedigung der Rachlust sich dem Erbfeind verschreiben.

9) Nr. II. fol. 5. Sagt Inculpat bei Entwickelung des Begriffs von Volk: Die von Seelenmeistern berechnete Menschenzahl eines Staates ist nur Unterthanenschaft, aber himmelweit von Volk unterschieden; sie ist aber so wenig ein Volk, als eine geworbene Söldnerschaar, die auf dem Prahlplatz gedrillt wird.

10) sub Nr. 3. fol. 7. Der Wahn, nach Willkür in der Welt als Hexenmeister etwas zurecht zu zaubern, spukt in jedem zwingherrischen Umkehren, Pfaffentrug, Jesuiten, Jacobiner, Zwingherren. Halb und ganz unbekannte Obere, Hellinge und Finsterlinge, Gesetzsteller und Verfassungsscheu qualmen alle aus diesem höllischen Giftpfuhl.

11) Ueber Friedrich den Großen sagt Inculpat sub Nr. III. pag. 14: So blieb er ein Fremdling im eigenen Volke und ein Reisender in der Heimath. Nur aus Unkunde des Volksthums hat er seinen Unterthanen durch Wälschsucht, Franzosen-

Digitized by Google

liebe, Unglauben, Ungeld, fremde Mauthner und zu viel regieren wehe gethan.

12) Ferner pag. 28: Es ist hohe Zeit, daß es anders wird. Ohne Volksthümlichkeit im Schirm weiser Verfassung bleibt die Kunst ein Spiel für den Sclaven, um seine Ketten zu vergolden, und die Wissenschaft ist nur Zeitvertreib der langen Weile seiner lebenslänglichen Gefangenschaft. Ein fressender Krebs nagt an unsern edelsten Theilen, wir siechen und ziehnen schon eine schreckliche Zeit. Sollen wir aber stier und starr das Ende abwarten? Sollen wir die Hände in den Schooß legen? Haben wir keine andere Wehr und Waffen, als Seufzer, Ach! und Weh!? Sind wir gebundene Opferthiere, so sich obendrein mit ihrer Geduld, Gelassenheit und Ergebung brüsten? Noch dürfen wir uns nicht übergeben, noch dürfen wir nicht verzweifeln! Noch sind wir nicht verloren! Noch sind wir zu retten! Aber nur durch uns selbst. Den Deutschen kann nur durch Deutsche geholfen werden.

Endlich

13) sub Nr. 6 wird vom Deutschen Bundesstaate gesagt: Es ist viel darüber geschrieben worden, was Deutschland eigentlich durch seine Bundesurkunde sei. Man hat gesagt, es sei ein Bundesstaat; denn ein Staaten-Bund sei nur eine Art Bündniß und könne auch zwischen Staaten, die himmelweit verschieden wären und weit von einander lägen, stattfinden. Das hat ein geehrter Redner, wenn die Zeitungen nicht lügen, widerlegt, und ist auf

Digitized by Google

Staaten-Bund verharret. Witzbolde meinen, es frage sich, ob es heiße der Bund oder das Bund, und ob letzteres etwa mit einem t müsse geschrieben werden. Einige haben Deutschen Reichsbund vorgeschlagen, Andere meinen, der beste Name sei Deutschklein, wie Hasenklein und Gänseklein.

Bei der dem Inculpaten geschehenen Vorlegung dieser Concepte hat sich derselbe dahin ausgelassen:

Die mir vorgelegten Blätter erkenne ich als mein Eigenthum an, und haben sich solche mit andern Papieren von mir bei dem von Henning, dem ich sie geliehen, befunden. Alle diese Aufsätze sind, wenn auch nicht von meiner Hand geschrieben, doch meine Arbeit und von mir Andern dictirt. Sie beziehen sich auf mein Buch, „Deutsches Volksthum" betitelt, theils aber sind sie auch schon vor Erscheinung dieses Buchs angefertigt worden. Sie fallen also in sehr verschiedene Zeiten, und habe ich sie aufbewahrt, wie jeder Künstler seine Studien zu seiner Belehrung. Die mehrgedachten Aufsätze sind nun auch von mir bei den gehaltenen Vorlesungen benutzt worden; indessen bemerke ich, daß ihr Inhalt nicht buchstäblich und wörtlich benutzt, Vieles vielmehr weggelassen, Vieles hinzugefügt oder geändert worden, so daß man mit einiger Gewißheit die von mir gehaltenen Vorträge nach diesen Papieren gar nicht beurtheilen kann.

Digitized by Google

Fast unglaublich ist es, wie bei einer solchen bündigen Erklärung der Richter mir nichts dir nichts —

ohne sich durch Abhörung von Zeugen, die zu Dutzenden zu haben waren, weil die Vorträge in einem von Zuhörern vollgedrängten Saal gehalten wurden, darüber Gewißheit zu schaffen:

ob Jahn wirklich die von ihm unter dreizehn Nummern als anstößig bezeichneten Stellen so wörtlich vorgetragen, oder ob er, wie er bei seiner Vernehmung versicherte,

Vieles davon weggelassen, Vieles hinzugefügt oder geändert habe, —

dem angeschuldigten Jahn diese Anstößigkeiten auf den Grund leidiger Voraussetzungen und Vermuthungen, als wirklich von ihm vorgetragen, in Rechnung stellen durfte, indem er folgenden Schluß macht:

[Acta criminalia fol. 325.] Seine Angabe, daß dies nicht wörtlich, sondern nicht selten mit Abänderungen und Zusätzen geschehen sei, ist dabei wenig oder gar nicht zu berücksichtigen; indem theils vom Inculpaten diese Abänderungen und Auslassungen nicht weiter speciell angegeben sind, —

Der Richter mußte ihm, dem Jahn, ja erst beweisen, daß er so und nicht anders gesprochen, und dann erst war Jahn schuldig, sich auf den Gegenbeweis einzulassen, worauf er früher um so weniger eingehen durfte, als man ihn über jene angeblichen Entwürfe nur im Allgemeinen, aber nicht über besondere Punkte, wie sie jetzt das Urtel ausgesucht, vernommen hat. —

sich nach der Persönlichkeit des Inculpaten auch schwerlich annehmen läßt, daß er, von dem

Digitized by Google

Gegenstande seiner Vorlesungen nur zu sehr durchglüht und geneigt, gegen jeden anders Gesinnten und jedes sich ihm entgegenstellende Hinderniß mit Leidenschaftlichkeit anzukämpfen, beim Vortrage selbst im Eifer der Rede weniger und besonnener gesprochen haben sollte, als er niedergeschrieben. —

Daß der Richter Jahn vermöge solcher Schlüsse die angeblichen Entwürfe seiner Vorträge als wirkliche, beim Vortrag wörtlich und buchstäblich abgeleierte Vorlesungen eines Heftreiters in Anrechnung bringen durfte, — das ist unbegreiflich, wie hier nochmals wiederholt wird.

Um ganz die Richtigkeit der vom Richter gemachten Schlußfolge vor Augen zu legen, muß man Jahn's Erklärung über diese angeblichen Entwürfe in den Kommissions-Acten des Kammergerichts-Raths v. Gerlach Vol. II. fol. 46a nachlesen, wo er sich folgendermaßen darüber erklärt hat:

Zuerst den 16. Mai 1820.

Anfangs des Jahres 1817 fand ich mich veranlaßt, über meine im Jahre 1810 erschienene Schrift, „Deutsches Volksthum" betitelt, welche hier (Berlin) bei Unger mit Erlaubniß der Censur gedruckt worden, öffentliche Vorträge zu halten, nachdem ich mir die Erlaubniß bei dem Herrn Minister v. Schuckmann dazu ausgewirkt hatte. Ich hatte schon vorher viele Materialien zur Erweiterung dieses Buchs gesammelt, welche bei diesen Vorträgen, die bis zum April des gedachten Jahres fortwährten, von mir benutzt wurden. Außerdem notirte ich mir den Faden des Vortrags manches Mal vorher auf oder

Digitized by Google

schrieb einzelne Notizen, die ich im Vortrage benutzen wollte, wenn gleich unvollkommen, nieder. Zusammenhängende Vorlesungen habe ich nie vorher ausgearbeitet, und die bei den Acten befindlichen sogenannten Vorlesungen zeigen schon, wie mir däucht, durch ihren Inhalt und noch mehr durch ihre Form, daß sie so, wie sie hier concipirt sind, von mir nicht wörtlich gehalten worden. Meines Erachtens kann man daher dieselben immer nur als Papiere betrachten, die bei mir gefunden worden, indem ihr Inhalt gerade so, wie er niedergeschrieben ist, weder zur Bekanntmachung bestimmt war, noch bekannt gemacht ist.

Ich selbst hielt diese Aufsätze nicht für vollendete Ausarbeitungen, sondern nur für unvollkommene Entwürfe, dafür spricht auch, daß bei dem, vor einigen Jahren, aber nach gehaltenen öffentlichen Vorträgen, wieder erfolgten Abdruck des Deutschen Volksthums diese Aufsätze von mir gar nicht benutzt worden, das Buch vielmehr in der neuen Auflage völlig unverändert geblieben ist.

und wiederholt am 17. Mai 1820.

Die mir vorgelegten Blätter, von welchen aber nach der darauf gesetzten Bezifferung Nr. 10, 15, 19, 20 und 33 fehlen, Nr. 5 aber doppelt vorhanden ist, erkenne ich als mein Eigenthum an, und haben sich solche mit andern Papieren von mir in einer grünen Mappe bei dem Herrn v. Henning, dem ich sie geliehen, befunden. Alle diese Aufsätze sind, wenn auch nicht von meiner Hand geschrieben, doch meine Arbeit und von mir Andern dictirt, oder durch

Digitized by Google

Andere von meinen einzelnen Notizen-Zetteln zusammengeschrieben worden. Sie beziehen sich auf mein Buch, „Deutsches Volksthum" betitelt, theils sind sie aber schon selbst vor Erscheinung dieses Buchs angefertigt worden, theils nachher. Sie haben also sehr verschiedene Zeiten und tragen das Gepräge der Zeit ihrer Entstehung an sich, und habe ich sie aufbewahrt, wie jeder Künstler seine Studien zu seiner Belehrung und, um ein vollständiges Bild seiner Entwickelung zu haben, aufhebt. Diese Aufsätze bilden keinesweges ein Ganzes, wie sich schon aus dem Gesagten ergiebt; es sind auch nicht alle meine eigenen Arbeiten, sondern viele Blätter enthalten Auszüge aus ältern und neuern Schriftstellern.

Dadurch, daß jetzt auch einzelne Nummern dieser Aufsätze fehlen, erscheinen sie noch fragmentarischer, als sie sonst schon sind, und waren bei der Uebergabe an den Herrn v. Henning noch mehrere Piecen, als mir jetzt vorgelegt worden, vorhanden.

Die mehrgedachten Aufsätze sind nun auch von mir, wie ich gestern schon gedacht habe, bei den von mir gehaltenen Vorträgen benutzt worden, indeß bemerke ich, daß ihr Inhalt nicht buchstäblich und wörtlich benutzt, Vieles vielmehr weggelassen, Vieles hinzugesetzt oder geändert worden, so daß man mit einiger Gewißheit die von mir gehaltenen Vorträge nach diesen Papieren gar nicht beurtheilen kann.

[Acta commiss. Vol. II. fol. 46d.] Im Schlußverhör vom 16. Mai 1820 ist dieser Gegenstand in die Species facti also aufgenommen worden:

Digitized by Google

Endlich ist er

VIII. über Concepte zu Vorlesungen, die er im Jahre 1817 hier gehalten hat, befragt worden, ob er selbige in der Art, wie die Concepte abgefaßt sind, öffentlich vorgetragen habe?

Er hat solches geleugnet, und erklärt beim Verhör vom 16. Mai dieses Jahres, wie diese Concepte nur Entwürfe enthielten, keinesweges aber ausgearbeitete Vorlesungen, daß die Vorträge mithin auch nicht so gehalten worden seien, wie es die Concepte besagten, sondern letztere nur als Papiere, welche in des Inculpaten Privat-Gewahrsam gewesen wären, anzusehen seien.

Die Königliche Immediat-Untersuchungs-Kommission, bestehend aus

dem Vice-Präsidenten des Kammergerichts Herrn von Trützschler, den Herren Kammergerichts-Räthen von Sydow, Hoffmann, Kuhlmeyer und von Gerlach, ist auch beständig der Meinung gewesen, daß die Jahn'schen zerstreuten Blätter, die man für vermeintliche Vorlesungen genommen, durchaus gegen den Sammler und Besitzer keine Straffälligkeit begründen können.

So findet man zuerst in einem Gutachten des Kammergerichts-Raths Hoffmann vom 18. Januar 1820, was der Kammergerichts-Vice-Präsident von Trützschler unterm 19. Januar 1820 mit seinem accedo begleitet, Folgendes:

[Acta criminalia fol. 102.] „Was ferner die von dem Jahn über Volksthum gehaltenen Vorlesungen anbetrifft, so sind sie nur bruchstücksweise zu den Acten gekommen. Der Decernent hat diese Bruchstücke (200 nachgeschriebene Seiten) Wort für Wort durchgelesen, und wohl

Digitized by Google

manches nicht zu Billigende, zum Theil auf falsch verstandenem Fichtianismus Basirte, keineswegs aber Strafwürdige gefunden, weshalb darauf keine Untersuchung gerichtet werden kann."

Demnächst heißt es in dem Voto des Decernenten, was Acta crim. fol. 114a anhebt und in eigener Blattbezifferung von fol. 1—32 fortläuft, fol. 24r:

„Was ferner

b) die von dem p. Jahn über Volksthum und Volksthümlichkeit öffentlich gehaltenen Vorlesungen betrifft, so hat der Decernent die zu den Acten gekommenen Concepte derselben Wort für Wort durchgelesen und sich überzeugt, daß nichts darin enthalten ist, was geradezu Mißvergnügen gegen die bestehenden Staatsverfassungen erregen, oder gar die Gemüther zur revolutionairen Tendenz aufregen sollte, vielmehr erklärt sich Jahn sehr bestimmt und heftig gegen alle Staatsumwälzungen. So z. B. sagt er einmal wörtlich:

Der Wahn, nach Willkür in der Welt als Hexenmeister etwas zurecht zu zaubern, spukt in jedem zwingherrischen Gemüth. Pfaffentrug, Jesuiten, Jacobiner, Zwingherren, halb und ganz unbekannte Obere, Hellinge und Finsterlinge, Gesetzsteller und Verfassungsscheu qualmen alle aus diesem höllischen Giftpfuhl. Ein Volk kann sich nur zeitgemäß erneuen und langsam entwickeln, aber nicht, wie die alten Weiber im Mährlein, zur Mühle laufen, um sich jung mahlen zu lassen. Ein Volk soll kein Blatt in seiner Geschichte ausstreichen und sein Leben knicken. Viel weniger soll

Digitized by Google

es gar gegen seine eigenen Eingeweide wüthen, und sich sein Lebensblut abzapfen, um sich anderes hineinzuquirlen. Drunter- und Drüberwerfen ist kein Bauen, und Selbstmord keine Uebung der Sittlichkeit. Gewaltsame Umwandlungen, die unsere Sprache wohl nicht mit Unrecht Umwälzungen nennt, sind wie Ausbrüche eines Feuerberges. Ohne Schonung, ohn' Erbarmen wird die Prachtflur verheert, und die heilige Friedenswohnung der Unschuld stirbt in Asche.

Aerger noch mit den Umwälzungen in der Staatenwelt. Durch solche ist selten Gutes geschehen, und das Wenige bleibt nur ein Beiläufer neben einem Heere von Greueln. Wo ihr Gluthstrom fluthete, mußten ganze Geschlechter in die Vernichtung; mit Völkerblut ward der Boden des kreißenden Staats befruchtet, und aus dem Moder der Opfergebeine entsproßte spät dann eine neue Welt.

Wer aber darum sich zu einer Rotte verschwören, damit Aufstand und Aufruhr und Empörung anzetteln und so einen bessern Zustand durch Sünde und Blutschuld hervorbringen will, den muß man wie einen Unsinnigen bemitleiden und, äußert sich sein Wahn in Wuth, sogleich als einen Rasenden an Ketten schließen."

Leicht möchte dies das Stärkste sein, was je wider Umkehr und Umwälzung ausgesprochen. Nicht Burke im Englischen, nicht Alfieri im Italienischen, nicht Le Maitre im Französischen haben sich so stark und entschieden ausgedrückt. Ganz zweckmäßig ist daher in jenem, vom

Digitized by Google

Kammergerichts-Rath Hoffmann als Decernenten ausgearbeiteten, von sämmtlichen Mitgliedern der Immediat-Untersuchungs-Kommission gebilligten, Gutachten gerade diese Stelle angeführt worden, um zu beweisen, daß Jahn sich sehr bestimmt und heftig gegen alle Staatsumwälzungen erklärt habe, und Jeder muß ihm darin beistimmen. Und doch! —

Man kann seinen Augen kaum trauen, wenn man den Anfang dieser Stelle in dem eben angeführten Breslauer Verdammungs-Urtel unter Nr. 10 als einen Beweis dafür aufgestellt findet, daß er seine öffentlich gehaltenen Vorlesungen zur Verbreitung revolutionairer Grundsätze benutzt habe. Wie ist es möglich gewesen, so etwas zu behaupten?

Antwort: Dadurch wurde, wenn auch nur eine entfernte Möglichkeit begründet, daß das Urtel eine Stelle aus ihrem Zusammenhange riß und ohne Verbindung mit dem Folgenden allein aufstellte. War dies aber recht, und kann man es Jahn nur noch einen Augenblick verargen, daß er in seiner Vertheidigung, um sich gegen solche Beweisstücke, die irgend wo abgerissen und da eingefugt worden, wo man sie zu seinem Nachtheil brauchen will, wörtlich getreue Auszüge der Actenstücke giebt?

Findet das Breslauer Urtel aber wirklich in jener wörtlich angeführten Stelle einen revolutionairen Grundsatz, so muß man die menschliche Vernunft bedauern, daß sie der Persönlichkeit einzelner Wesen, die sich rühmen, im Besitze derselben zu sein, so unterliegt, daß ein Gerichtshof etwas für revolutionair halten kann, was der andere als einen Beweis des heftigsten Abscheus gegen Revolutionen aufstellt! Das ist fast noch ärger, als ein

Digitized by Google

Urtel, worin der in Berlin gefallene, von allen Berlinern für weiß gehaltene und als weiß bereits beglaubigte Schnee in Breslau dennoch für schwarz erklärt würde, und deshalb auch als Dintenpulver vom großen Haufen gläubig verbraucht werden sollte. Fast noch ärger als eine Verwechselung der weißen und schwarzen Farbe, muß eine Verwechselung revolutionairer und Revolutionen verabscheuender Grundsätze genannt werden, weil das Urtheil über die Farbe von dem Auge, einem sinnlichen, manchen Fehlern und Schwachheiten unterworfenen, Werkzeuge, abhängig, und eine Erscheinung, daß dem Gelbsüchtigen Alles in gelber Farbe erscheint, allgemein als eine Sinnentäuschung bekannt ist. Zu Vernunftschlüssen aber, welche das Revolutionaire vom Gegenrevolutionairen unterscheiden sollen, bedürfen wir keines Sinnes; der Verstand allein genügt dazu, und sie müssen daher über Sinnentäuschung erhaben sein.

Bei solchen Meinungsverschiedenheiten der Gerichtshöfe, der Obergerichte ganzer Provinzen, die selbst so sehr uneins sind, ist doch wirklich der arme einzelne Sterbliche zu bedauern, der seine Aeußerungen in der besten Absicht gethan, ohne sie vorher auf die Goldwage zu legen, diese nun noch von allen Orten und Enden besehen, drehen und wenden lassen und sich dann dagegen vertheidigen muß, wenn durch das viele Hin- und Herdrehen endlich ganz etwas Anderes herausgedreht und gedeutelt wird, als darin lag.

Der Mutter Brust giebt dem Säugling die nöthige Nahrung und läßt ihn gedeihen. Gierige Kinder überfüllen sich, unverdaut giebt der schwache Magen die gedeihliche Milch verkäset von sich, und die erschöpfte Brust,

Digitized by Google

deren Quell für den Augenblick verſiegt, läßt bei fortgeſetztem Zerren und Saugen des unverſtändigen, gierig ſchreienden Kindes nur Blut von ſich.

Man ſchlage einige Blätter zurück und leſe noch einmal unter den aus den angeblichen Entwürfen zu den Jahn'ſchen Vorleſungen in Breslau geſammelten dreizehn Anſchuldigungen die unter Nr. 10 aufgeführte, vergleiche ſie mit dem eben mitgetheilten Gutachten der Immediat-Unterſuchungs-Kommiſſion, und entſchuldige dann das ekelhafte Bild eines, die geronnene Muttermilch von ſich ſpeienden, unnützen Schreihalſes, der die Bruſt aber doch nicht eher losläßt, als bis er, ſtatt der Milch, Blut herausgeſogen hat.

Doch verlaſſen wir nun dieſen Gegenſtand einſtweilen, um dem Gutachten weiter zu folgen, worin es ferner heißt:

[Fol. 25.] „Mehrere Stellen in dieſen Vorleſungen des Jahn ſprechen denſelben Gedanken aus, der auch mit der Idee des Volksthums überhaupt:

daß die Verbeſſerung des bürgerlichen Zuſtandes durch Ausbildung des Volkes, als ſolches, nämlich durch Erweckung des Deutſchen Selbſtgefühls, des moraliſchen kräftigen Sinnes, durch Entfernung aller Ausländerei ꝛc. bezweckt, welches alles durch eine gewaltſame Revolution auf keine Weiſe bewirkt werden kann,

völlig übereinſtimmt.

Man kann ſich der Bemerkung nicht erwehren, daß dieſe Idee ſchon in dem Zweck des Deutſchen Bundes, wie er von den Mitgliedern angegeben worden, lag, wiewohl damals im engern Sinne und bedingt

Digitized by Google

durch das Zeitverhältniß, das noch ein anderes, näher liegendes Ziel aufsteckte, nämlich die Befreiung von dem fremden Joche.

Ganz ohne allen Grund würde man aber etwa deshalb, weil Jahn jene Hauptidee von der Belebung des Deutschen Sinnes noch später verfolgte, auf eine Fortdauer des Bundes schließen wollen. Neben jenen guten Gedanken, neben jenen logisch geordneten Stellen, die ganze Seiten einnehmen, erstaunt man aber nicht wenig, auf die paradoxesten Sätze, auf die abentheuerlichsten Ideen, und dann auf bittere, gegen geachtete Personen gerichtete Ausfälle zu stoßen, ohne zu begreifen, wie sie auf einmal hineinkommen.

So vergleicht Jahn z. B. unter der Aufschrift Wohnlichkeit ein Wohnland mit einem Wohnhaus, und sagt:

> Es wird aber daraus kein Haus, wenn auch Einer einen Saal in Schilda, ein Wohnzimmer in Polkwitz, eine Schlafkammer in Damnau, eine Küche in Teterow, einen Keller in Rummelsburg und eine Werkstube in Schöppenstädt besäße. Das wird kaum ein gutwilliger Narr glauben. Doch haben es einige arglistige Erbschleicher so vorgespiegelt ꝛc.

So schlägt Jahn ferner vor, um das Land an einer schwachen Seite gegen das Eindringen des Feindes zu wahren, eine künstliche Wüste anzulegen. Und zwar sollen zum Wohl des Vaterlandes Marschen vermorasten, Auen einsumpfen, Höhen verharten, Niederungen verluchen, gewässerte Thäler durch Wall

Digitized by Google

und Mauern zu Seen stauen. In dieser Wüste sollen denn Roth- und Schwarzwild, Elenthiere, Auerochsen und zuletzt Raubthiere aller Art hineingesetzt werden. Aus alten Klöstern entstehen dann Eulenschläge; Adlerhorste aus gebrannten Thurmzinnen. Durch Feuersbrünste ist zu Hyänenbauen vorgearbeitet, unterirdisch aufgebaute Irrgebäude dienen gleich Schneckenbergen zu Werken für Giftschlangen. Die mit einer Doppelreihe von Verwallungen und Dornhecken eingezäunte Wüste ist wenigstens einen Grad breit, kein Leichtfuß kann sie in einem Futter ohne Rast durchhüpfen. Hungrige Wölfe, Bären und dergleichen passen Einschleichern, Kundschaftern und Landstreichern auf den Dienst. Beginnen die reißenden Thiere einander selbst zu verspeisen, so werden sie mit Drehern und Seglern von Schaafen, Franzosen-Kühen, unbrauchbaren Pferden u. s. w. gefüttert, und der beständige Kampf, den die an der Wüste wohnenden Leute mit ihnen zu führen genöthigt sind, ist die beste Vorschule zur Landwehr ꝛc.

So spricht Jahn ferner einmal über Irrthümer, und vergleicht das, was der wirkliche Geheime Legations-Rath Ancillon in einer Schrift über Souverainetät gesagt hat, mit dem ungewaschenen Zeuge, das ein zur Sprache gelangter Stiefelknecht vorbringen würde.

[Papiere des Dr. Jahn fol. 242—251.] Se. Durchlaucht der Herr Fürst Staats-Kanzler von Hardenberg haben dem p. Jahn schon mehrmals über die in seinen Vorlesungen ausgesprochenen Aeußerungen, die allen

Digitized by Google

Anstand auf das Gröbste verletzten, wohlverdiente Verweise gegeben.

So hatte er z. B. gesagt:

> Hunde, Huren, Schauspieler, Operntänzer, Köche, Pferde ꝛc. das sind die neun Musen unserer Staatsmänner;

ferner die „Amtsblätter" Angstblätter genannt und dabei geäußert:

> daß die Declarationen der Gesetze blos deshalb so häufig erfolgten, damit die Pränumeranten der Gesetz-Sammlung doch etwas für ihr Geld erhielten.

Die angeführten Beispiele reichen, m. E., hin, die Tendenz und die Art und Weise der von dem Jahn gehaltenen Vorlesungen in's Licht zu stellen und zu zeigen:

> „„daß dieselben in Criminalrechtlicher „„Hinsicht durchaus keinen Grund ge„„ben, den Jahn zur Untersuchung und „„zur Strafe zu ziehen.""

Dieses am 15. Januar 1820 von dem Kammergerichts-Rath Hoffmann abgegebene Votum wurde am 18. Februar 1820 noch einmal von sämmtlichen Mitgliedern der Immediat-Untersuchungs-Kommission gebilligt, bestätigt und unterschrieben.

In einem Schreiben der Königl. Immediat-Untersuchungs-Kommission an des Herrn Justiz-Ministers v. Kircheisen Excellenz, d. d. Berlin den 18. April mit dem Eingange:

[Acta criminalia fol. 184.] Mögen Ew. Excellenz unser Gutachten einer nochmaligen genauen Prüfung hochgeneig-

Digitized by Google

teſt unterwerfen, und ſich dann zu überzeugen geruhen ꝛc.

heißt es:

Auf jeden Fall würden die dem Jahn angeſchuldigten Vergehen nur nach dem §. 151. tit. 20. Th. 2. des Allg. L.-R. beurtheilt werden können, der als härteſte, ordentliche Strafe zweijährigen Verluſt der Freiheit beſtimmt. Dieſer härteſte Grad der Strafe kann aber nicht eintreten:

weil die gerügten Stellen in den Vorleſungen keineswegs von der Art ſind, um denſelben zu begründen, überdies auch nicht conſtatirt, daß dadurch wirklich Mißvergnügen und Unzufriedenheit der Bürger mit der Regierung erregt worden iſt, weil ferner alles Uebrige nur auf Anzeigen beruht, und weil endlich der Richter auf den erduldeten langwierigen Arreſt Rückſicht nehmen muß.

Dies war das Gutachten der Immediat-Unterſuchungs-Kommiſſion über Jahn's Strafbarkeit, für den Fall,

wenn er die Reden wirklich ſo gehalten hätte, wie ſie concipirt ſind.

Deshalb erforderte ſie durch das Decret vom 13. Mai 1820 hierüber noch beſonders die eben ſchon angeführte Erklärung Jahn's, der es keineswegs zugegeben hat, daß die Vorträge ſo gehalten ſind, wie die vermeintlichen Entwürfe lauten. Die Königl. Immediat-Unterſuchungs-Kommiſſion nennt den bis dahin erlittenen zehnmonatlichen Arreſt einen langwierigen, der angerechnet werden müſſe; was mag dieſe Kommiſſion nun wohl zu dem fünfjährigen vorläufigen Arreſt, der nicht angerechnet werden ſoll, gedacht haben?

Digitized by Google

Das Breslauer Ober-Landes-Gericht will es nicht glauben, daß die Reden nicht so gehalten, wie sie concipirt sind; es war aber seine Sache, die Wahrheit durch Vernehmung einiger Zuhörer auszumitteln. Eine Rüge der Anzüglichkeiten gegen ungenannte hohe Staatsbeamte stand ihm aber gar nicht zu, weil sie zur Kenntniß des höchsten Staatsbeamten gekommen waren, und dieser aus Achtung für die Freiheit der Meinungen sich veranlaßt gefunden hatte, sie nur durch Verweis zu ahnden, wodurch die Sache vollkommen abgemacht war, da man sich Jahre lang dabei beruhigt und keinesweges dieserhalb eine Untersuchung und Bestrafung verlangt hatte.

Billig erstaunt man darüber, welche Anforderungen der Staat an seine Unterthanen macht, in Rücksicht auf die von ihm gegebenen Gesetze und deren Beobachtung.

Erstens giebt es eine so große Menge von Gesetzen, daß ein halbes Menschenalter dazu gehört, sie alle kennen zu lernen; fast täglich erfahren sie Abänderungen und Zusätze, die neben dem Allgemeinen Land-Rechte, der Allgemeinen Gerichts- und Kriminal-Ordnung in fortlaufenden, sehr bändereichen Werken gesammelt sind, ohne daß man die Vollständigkeit derselben rühmen kann. Alle diese Gesetze soll der Unterthan wissen, weil sie verkündet sind; aber daß durch die Kundmachung der Gesetze Diejenigen, welche sich darnach zu richten haben, nicht zur Kenntniß derselben kommen, ist eine sehr bekannte Sache, worüber sich des Herrn Justiz-Ministers v. Kircheisen Excellenz, als Kammergerichts-Präsident und als vorsitzendes Mitglied der Justiz-Deputation bei den Rathpflegungen mit den Ständen (Jahrbücher für die Preuß. Gesetz-

Digitized by Google

gebung von v. Kamptz. Bd. 18. S. 136 u. 137) sehr treffend folgendergestalt geäußert haben:

„Es ist ein juristischer Traum, zu wähnen, daß durch die Publication des Gesetzes der Inhalt desselben zur Kenntniß des Volks komme. Dies erhält man nicht bei den kleinsten, einfachsten Gesetzen; und es gehört ein großer Grad des Glaubens dazu, anzunehmen, daß der Unterthan sich den Inhalt zweier Octavbände zu eigen machen könne. Ist es überhaupt unmöglich, liegt es an der subjectiven Fähigkeit oder in der Art der Bekanntmachung, dies Alles bekümmert mich hier nicht; es ist ein Erfahrungssatz, den kein Geschäftsmann bezweifeln wird. Der Unterthan weiß also bei tausend Fällen auf einen nicht einmal die Existenz des Gesetzes ꝛc."

Der Staat verlangt aber noch mehr, als das Wissen des Gesetzes und Beachten desselben: der Unterthan soll, wenn das Gesetz mehr als Einer Auslegung fähig ist, diejenige treffen und darnach handeln, welche der Staat für die richtige, nicht vorher, sondern oft nachher, erklärt. Ein ganzer Gerichtshof, also Sachverständige, die ihr ganzes Leben mit Auslegung und Anwendung der Gesetze hinbringen, mögen immerhin der Meinung sein, daß der Unterthan sich nicht verunrechtfertigt, daß er dies oder jenes bestimmte Strafgesetz nicht übertreten habe; man läßt einen andern Gerichtshof darüber kommen, der eine andere Meinung aufstellt, und — — das Verdammungs-Urtel wird ausgesprochen!

So ist es Jahn ergangen. Freiheit der Meinungen ehrt der Staat; sollen Meinungen für die Menschheit Nutzen haben, so müssen sie mitgetheilt werden, damit

Digitized by Google

Andere sie prüfen können. Wird die Meinung, die nur als Meinung vorgetragen wird, nicht in's Leben gerufen, so ist sie eben so unschädlich, als wenn der Urheber sie auf einen Zettel geschrieben und für sein ferneres Studium verwahrt hätte. Nur frecher, unehrerbietiger Tadel oder Verspottung der Landesgesetze und Anordnungen im Staate, der Mißvergnügen und Unzufriedenheit der Bürger gegen die Regierung veranlaßt, soll nach §. 151. tit. 20. Th. 2. des Allg. Land-Rechts mit Freiheitsberaubung von sechs Monaten bis zwei Jahren bestraft werden.

Der Tadel ist also vollkommen erlaubt; der freche und unehrerbietige Tadel, den überhaupt jeder Anstand schon ausschließt, und der nur in dem Eifer für eine gute Sache Entschuldigung finden kann, wenn er einmal über die Zunge ist, ist nur dann strafbar, wenn er Mißvergnügen und Unzufriedenheit erregt hat.

Dem Breslauer Ober-Landes-Gerichte lag also auf's Allerwenigste, wenn es auch den vorgeblichen Tadel auf guten Glauben annahm, ob, sich darum zu bekümmern, ob etwa Jahn's Tadel Mißvergnügen und Unzufriedenheit gegen die Regierung erregt hatte.

Ist aber irgend wo, unter vorausgesetzter Richtigkeit des Jahn'schen Tadels, eine Unzufriedenheit, ein Mißvergnügen darüber laut geworden, daß z. B. die Staatsbeamten nicht mehr die alten, aus der Götterlehre bekannten, neun Musen verehrten, sondern Hunde, Huren, Schauspieler, Operntänzer, Köche, Pferde ꝛc. als Musen hätten? u. s. w.

Die in Berlin befindliche Immediat-Untersuchungs-Kommission, die doch am besten von dem Erfolg der Jahn'-

Digitized by Google

schen Vorträge unterrichtet sein konnte, behauptet geradezu: daß kein Mißvergnügen und keine Unzufriedenheit der Bürger mit der Regierung entstanden sei.

Ob aber die Vorträge wörtlich nach den sogenannten Entwürfen gehalten sind, wie von Jahn bestritten ist, darüber ist das Breslauer Ober-Landes-Gericht ganz leise hinweggegangen, und meint, durch Jahn's Persönlichkeit den Beweis darüber zu führen. Es ist überhaupt mit der Persönlichkeits-Kunde ein mißlich Ding, zumal für einen Richter, der den Angeklagten nicht vom Ansehn und aus dem Umgange, sondern nur vom Hörensagen kennt. Wollte ein Richter sich auf seine Persönlichkeits-Kenntniß berufen, so hätte er wenigstens den Angeklagten vor seine Schranken laden sollen. In solchem Falle, wo die ganze Aburtelung nicht auf Beweisen eines erwiesenen Thatbestandes beruht, sondern der richterlichen Entscheidung, statt Beweisgründen, willkürliche Annahmen einer geglaubten Persönlichkeit aushelfen müssen: da dürfte billig nicht der Angeschuldigte vier und sechszig Meilen weit vom Urtheiler entfernt bleiben. Sonst trifft auch hier mit Recht der Vorwurf:

„Wie er räuspert und wie er spuckt,
Das habt Ihr ihm glücklich abgeguckt."

Doch fehlt wiederum der Beweis darüber, wo das Ober-Landes-Gericht Jahn's Persönlichkeit kennen gelernt hat?

Da ging der Rath von Abdera bei weitem gründlicher zu Werk, als er den echten Demokritus für den falschen erkannte. Denn warum sah er nicht so aus, als das Brustbild, was ihn vorstellen sollte?

Digitized by Google

Hat nun das Ober-Landes-Gericht die Bekanntschaft mit Jahn nur aus den Acten gemacht, so geht es mit den Beweisen aus der Persönlichkeit Jahn's wie mit allen Beweisen, die im Zirkel geführt werden, d. h. sie beweisen nichts.

Die Vertheidiger der alten Gerichtsverfassung heben aber vorzüglich heraus: „daß nicht unwissende Rechtsunerfahrne, bei unvollständigen Beweisen, nach einem dunkeln Gefühle über Leben, Freiheit und Ehre richten."

Wenn das Urtel aber gar behauptet: „es ließe sich nicht annehmen, daß Jahn beim Vortrage besonnener gesprochen haben sollte, als niedergeschrieben" —: so ist diese Annahme nach allen Regeln unrichtig und falsch. Schrift ist ganz etwas Anderes, als mündliche Rede. Das lehrt schon das lateinische Sprichwort: littera non erubescit — auf Deutsch: die Schrift schämt sich nicht! Und in jeder Anweisung zur Schreibart, sogar in der zu Breslau gedruckten Rhetorik von Fülleborn, wird die Regel gelehrt: „beim ersten Niederschreiben dem kühnsten Gedankenfluge zu folgen; erst die Masse zu sammeln und dann nachher das Maß anzulegen; anfangs nach Fülle zu streben, und zuletzt dann die Feile zu gebrauchen." Johann Georg Müller, des großen Geschichtsschreibers Bruder, sagt in dem Werke, was Jahn im Deutschen Volksthum S. 283 der Lübecker Ausgabe so sehr rühmt —

(Briefe über das Studium der Wissenschaften, besonders der Geschichte. Zürich 1798, S. 55)

„Ist es einmal hell im Kopfe, dann überlassen Sie sich Ihrem Feuer." — „Entwirf mit Feuer und führ' mit Phlegma aus!" sagt der Englische Kritiker

Digitized by Google

Roscommon; „die Feile kömmt immer noch früh genug. Kraft und Energie muß beim ersten Entwurf hinein. Die alten Deutschen pflegten ihre Entschlüsse des Abends in munterer Gesellschaft beim Becher, wo der Geist im Schwunge war, zu fassen; aber erst des Morgens, nüchtern N.B., führten sie aus." 2c. 2c. Horatius' Lehre: Nonum prematur in annum, spricht das sehr bündig aus. In Breslau kann man aber diese Wahrheit, daß Jeder gewiß besonnener spricht, als er in seinen Kladden niederschreibt, sehr billig und sinnreich auf dem Schweidnitzer Keller erfahren, wo Einem gleich mit der Glocke der Lümmel geläutet wird, falls ihm eine unanständige Redensart entfährt oder er gegen die übliche Ausdrucksweise verstößt.

Hiernach würde es denn, da man noch nirgends bewiesen, daß Jahn seine Vorträge nach den angeblichen Entwürfen wörtlich gehalten hat, gar nicht nöthig sein, auf die als strafbar ausgehobenen dreizehn Stellen einzeln einzugehen; es mag dies indessen geschehen, weil es Gelegenheit geben wird, auf etwas Unerhörtes aufmerksam zu machen und dagegen zu warnen!

Von den im Breslauer Urtel angezogenen dreizehn Stellen finden sich Nr. 2, Nr. 3 und Nr. 13 gar nicht in Jahn's Papieren, sind anders wo hergeholt und können also gegen ihn keine Anklage begründen, da sie ihm blos rechtswidrig untergeschoben sind. Er würde daher etwas sehr Unstatthaftes beginnen, wollte er sich hierüber auslassen, indem durchaus Niemand verpflichtet ist, sich der Redensarten eines Andern als der seinigen anzunehmen.

Eben so ist zu Nr. 1 eine Anstößigkeit hinzugedichtet,

Digitized by Google

denn der Nachsatz: „So ging es mit dem Wiener Kongreß“ steht auch nirgends in Jahn's Niederschrift. Nr. 6 ist bei Jahn ganz anders abgefaßt, und es ist unbegreiflich, wie das Ober-Landes-Gericht zu Breslau solche verfälschte Stellen als richtige Lesart aufgenommen.

Im Anfange der Untersuchung, als diese noch von polizeilichen Agenten aller Art, unter andern z. B. von dem Herrn Tschoppe, des feuerbrandigen von Coelln's ehemaligem Schreiber, geführt wurde, war so etwas nicht selten. Da sind noch ärgere Unterschiebungen vorgekommen und nachher geflissentlich durch öffentliche Blätter verbreitet worden, zumal durch die Berliner Zeitungen und durch die Staatszeitung. Unter der Königl. Immediat-Untersuchungs-Kommission, aus wirklichen Rechtsgelehrten erlesen, die Ober-Richter-Aemter bekleiden, ließe sich so etwas nicht mehr ausführen, um die Leute zu äffen.

Es befinden sich bei den Verhandlungen eine „Darstellung“ und eine „Zusammenstellung“, worin das ärgste Gift gekocht wird, was auch die Recht-Steller selbst gefühlt haben, indem beide Selbstgeschosse ohne Zeichnung von Ort, Tag und Namen geblieben.

[Acta specialia Vol. I. fol. 103.] Die „Zusammenstellung“ (für die sich ein Begleitschreiben des Tschoppe vom 14. September 1819 vorfindet) sollte zunächst Jahn's Verantwortung verhindern, ihm die Freiheit vorenthalten, ihn so schwarz schildern, als wenn es gar keiner Untersuchung bedürfe, und er ungehört zur Verdammniß reif sei. Damit die [Acta criminalia fol. 50—61.] „Darstellung“ desto mehr gegen Jahn einnehme, ist sie mit angezogenen Stellen von Verhandlungen berandmerkt, die sich aber nicht bei den Acten befinden, und so ist die „Zusammenstellung“ eines verkappten

Digitized by Google

Ungenannten aus Verhandlungen, deren Dasein in Zweifel gezogen werden muß, weil sie nicht vorgelegt sind, eigentlich gar nicht zu beachten. Jahn hat sich jedoch alle Mühe gegeben, diese Dunkelheit aufzuklären, und zu dem Ende, so wie zur Vervollständigung der Verhandlungen, am 28. Mai d. J. folgende Erklärung zu Protokoll abgegeben:

Zuvörderst erkenne ich dankbar an, daß mir behufs der Anfertigung meiner Vertheidigung in zweiter Instanz von der, Seitens der hiesigen Kommandantur angeordeten, Kommission die anhero gesandten, im Ganzen aus eilf starken Bänden bestehenden Actenstücke, welche in der wider mich eingeleiteten Untersuchung verhandelt worden, vorgelegt sind, um daraus den Stoff zu meiner Vertheidigung zu entnehmen. Jedoch muß ich hiebei bemerken, daß ich zur Anfertigung einer gründlichen zweiten Vertheidigung für mich die betreffenden Acten noch nicht für vollständig annehmen kann.

Namentlich fehlen

1) von den 61, mit der Ueberschrift: „Vorlesungen des Dr. Jahn" versehenen Blättern, die Blätter 10, 15 und 33, wie dies auch der Herr Kammergerichts-Rath v. Gerlach bereits unterm 14. Mai 1820

(vide Convolut sub rubro: Vorlesungen des Dr. Jahn)

eigenhändig auf dem Umschlag bemerkt hat.

Daß sie bei den Acten fehlen, erachte ich für einen wesentlichen Mangel, und trage ich auf

deren nachträgliche Beibringung zu denselben

Digitized by Google

um so mehr hiemit an, als ich aus diesen fehlenden Stücken für mich günstige Ergebnisse zu entnehmen im Stande sein werde.

2) Außerdem fehlen bei den wider mich verhandelten Acten ganz und gar 55 Blätter, welche anfangs bei Beschlagnahme meiner Papiere dagewesen und mit in Beschlag genommen sind. Sie verschwanden gleich bei der Untersuchung, kamen auch nicht wieder zum Vorschein, so dringend ich mich dieserhalb auch mehrmals, namentlich vom 19. October 1819 bis zum 30. Januar 1820

s. Haupt-Untersuchungs-Acten fol. 110

bei der Königl. Immediat-Untersuchungs-Kommission verwandt habe.

3) Fehlen mir meine Schriften:

„Deutsches Volksthum. Lübeck 1810."

„Deutsche Turnkunst. Berlin 1816."

welche Schriften ich selbst unaufgefordert und freiwillig zu den Acten eingereicht habe, wie dies der Herr Kammergerichts-Rath v. Gerlach am 16. Mai 1820

Acta commissionis Vol. II. fol. 38

zu den Acten bemerkt hat.

Daß diese Schriften zu den Acten gehören, ist in der Verhandlung d. d. Berlin den 30. Junius 1821 förmlich anerkannt worden.

[Acta commiss. Vol. II. fol. 77.]

4) Vermisse ich ganz und gar bei den Acten

„die Goldsprüchlein des Franz Lieber,"

obwohl das Erkenntniß des Königl. Ober-Landes-

Gerichts zu Breslau dieselben mehrmals anführt und daraus Nachtheiliges für mich zu folgern sucht.

5) Fehlen

s. Haupt-Untersuchungs-Acten fol. 50

die bei

„Darstellung aus den bisher erwachsenen Acten der Untersuchung wider den Doctor Friedrich Ludwig Jahn"

angezogenen Verhandlungen. Aus dieser Darstellung und Zubehör ist der Schluß des wider mich ergangenen Urtels im grellsten Widerspruch mit der übrigen Ausführung des Erkenntnisses gefaßt worden; namentlich daraus das Mährchen entstanden,

als sei p. Wadzeck's Bildniß am 18. October 1817 erst zerworfen und dann verbrannt worden.

S. Haupt-Untersuchungs-Acten fol. 308.

Zur Widerlegung dieser Anschuldigung bedarf ich der angezogenen Verhandlungen.

6) Fehlen ferner

„die Papiere Philipp Wackernagel's in der Urschrift,"

und sind diese nur auszugsweise zu den Acten gekommen, obgleich der Schluß des Breslauer Erkenntnisses den p. Wackernagel als Beweis darüber, mich wegen des Turnwesens verdächtig zu machen, aufführt.

S. Haupt-Actenstück fol. 304.

7) Vermisse ich mehrere Papiere, die ich als Beleg gebrauche:

a) ein Schreiben von des Herrn Staats-Kanzlers

Digitized by Google

Fürsten v. Hardenberg Durchlaucht, wornach ich zuerst 1814 Wartegeld bekam.

b) ein Zeugniß vom General v. Pfuel.

c) ein dergl. vom Obrist-Lieutenant v. Hüser.

Endlich

8) vermisse ich noch sämmtliche bei meiner erfolgten Verhaftung in Beschlag genommenen, sogenannten unerheblichen Papiere,

welche doch entweder bei den Acten sein, oder, wenn sie dazu nicht gebraucht worden, mir retradirt werden müssen.

Außerdem führt Comparent noch an:

Das betreffende Erkenntniß des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Breslau vom 2. November 1823 spricht sich dahin aus:

daß ich für verdächtig zu halten, das Turnwesen gemißbraucht zu haben.

In dieser Hinsicht muß ich Eine Königl. hochverordnete Immediat-Untersuchungs-Kommission inständigst bitten:

aa) von dem Königl. Polizei-Präsidio zu Berlin den Bericht einzufordern, den auf Verlangen des Herrn Ministers v. Altenstein Excellenz die vormalige Regierung zu Berlin über die dortige Turnanstalt erstattet hat. Daß ein solcher Bericht erstattet werden sollte, hat vor mehreren Jahren erst die Magdeburgische Zeitung, und aus ihr demnächst die Vossische Berliner Zeitung gemeldet. Daß sich dieser Bericht aber wirklich im Verwahrsam des Polizei-Präsidii befindet, hat mir letzteres selbst unterm 26. März 1824 zur Nachricht ertheilt.

Digitized by Google

bb) Den Maler Friedrich Ludwig Heine, aus Braunschweig gebürtig (sonst wohnhaft in Berlin in der Zimmerstraße), über die von ihm für den 18. October 1817 zum Gebrauch auf dem Turnplatze bemalte Scheibe zu vernehmen, weil diese Scheibe nachher von bösgesinnten Leuten für das Bildniß des Professors Wadzeck fälschlich ausgegeben worden ist.

cc) Trage ich noch dahin an, von Einem hohen Ministerio des Cultus und öffentlichen Unterrichts darüber Auskunft zu erfordern:

ob aus den Berichten, welche die Regierungen und die denselben untergeordneten Kreis- und Ortsbehörden haben erstatten müssen, irgend etwas hervorgeht, was den Verdacht begründen könnte, als hätte ich das Turnwesen gemißbraucht.

dd) Bitte ich noch, das Königl. Polizei-Präsidium zu Berlin um Auskunft über das Mißvergnügen und die Unzufriedenheit aufzufordern, was vom 17. Januar 1817 bis zum 3. April 1817 meine öffentlich gehaltenen Vorträge nach der Vermuthung des gedachten Ober-Landes-Gerichts erregt haben sollen.

Sobald in der vorstehend aus einander gesetzten Art die mich betreffenden Acten vervollständigt sein werden, bitte ich, sie mir demnächst wieder vorlegen zu lassen, um alsdann meine Vertheidigung anfertigen zu können. —

Die Königl. Immediat-Untersuchungs-Kommission antwortete hierauf am 5. Juni 1824 unter Zurückgabe der ihrem Inhalte nach hier eben angeführten Verhandlung

Digitized by Google

vom 28. Mai, daß bei ihr von den dem Richter erster Instanz vorgelegt gewesenen Acten nichts zurückgeblieben sei; sie auch ohne Einsicht der Acten nicht beurtheilen könne, wo sich die von Jahn ad 1 bis 8 bezeichneten Actenstücke und Schriften befänden, und welche Schritte von ihr zur Herbeischaffung derselben zu nehmen sein dürften.

Der Dr. Jahn hat daher —

so heißt es wörtlich in diesem, an das Garnison-Gericht in Colberg gerichteten, Schreiben der Königl. Immediat-Untersuchungs-Kommission vom 5. Juni 1824, welches Jahn zur Beachtung mitgetheilt worden:

> nur seine Vertheidigungs-Schrift anzufertigen, und darin in Betreff derjenigen Schriften, deren Herbeischaffung er noch für nöthig hält, so wie der in Antrag gebrachten neuen Ausmittelungen aus einander zu setzen, was er dadurch zu seinem Besten zu beweisen gedenke; worauf wir dann nach Wiederempfang der Acten beschließen und verfügen werden.

Dieser Anweisung der Königl. Immediat-Untersuchungs-Kommission gemäß, erklärt Jahn ohne Anstand, daß die bei den Acten besonders befindliche Zusammenstellung und die bei den Haupt-Verhandlungen eingeheftete

[Acta criminalia fol. 50—60.] „Darstellung aus den bisher erwachsenen Acten der Untersuchung wider den Dr. Friedrich Ludwig Jahn“ —,

deren Zusammensteller und Darsteller sich weder genannt, noch gewagt haben, die am Rande bezeichneten Actenstücke dem Richter so wenig als dem Angeschuldigten vor Augen zu legen, nur zu dem Ende angefertigt sind, um zunächst Jahn's Verantwortung zu verhindern, ihm

Digitized by Google

die Freiheit vorzuenthalten, ihn so schwarz als möglich zu schildern, als wenn es gar keiner Untersuchung gegen ihn bedürfe, und man ihn ungehört verdammen könne. Die Steller haben, um dies ungestraft ausführen zu können, weder Ort und Tag, noch ihren Namen genannt, die Actenstücke absichtlich unrichtig allegirt, sich Zusätze und Abänderungen, kurz jedes Mittel erlaubt, um nur ihren Zweck zu erreichen; deshalb ist die bekannte Geschichte von dem zu Schöppenstädt eingefangenen Krebs auf den Wiener Kongreß durch Einschiebung der Worte:

„so ging es auf dem Wiener Kongreß"

gedeutet, und so sind die im Breslauer Urtel Nr. 2, 3 und 13 aufgeführten Stellen Jahn rechtswidrig untergeschoben.

Alles dies soll aus den fehlenden, den Augen des Richters und des Angeschuldigten entzogenen Verhandlungen, auch aus der Persönlichkeit des Zusammenstellers und der Zeit der Zusammenstellung erwiesen werden. Jahn trägt also darauf an:

1) Den Verfasser der Darstellung und Zusammenstellung und den Tag, wann diese Machwerke zusammengebracht sind, auszumitteln;
2) Die am Rande derselben angezogenen Verhandlungen ihm vorzulegen.

Kann dies Alles nicht geschehen, so hofft Jahn von der Umsicht und Gerechtigkeit der Königl. Immediat-Untersuchungs-Kommission, daß sie diese namenlosen, auf Nichts gestellten Schriften nicht wiederum zum Spruch mit vorlegen wird, weil das Breslauer Urtel leider lehrt, wie sehr sie dazu gewirkt haben, den Richter gegen Jahn zu stimmen, und ihm sogar Vorwürfe daraus zu machen, die sich aus den andern Acten und Schriften nicht bestätigen.

Digitized by Google

Um nun in einer Uebersicht die im Breslauer Urtel von Nr. 1 bis 13 aufgeführten Anklagen gegen Jahn zu überschauen, so sind

Nr. 2, „ 3, „ 13 } gar nicht da,
„ 1 gestellt,
„ 6 entstellt,
„ 4, „ 5 } ausgezogene Anführungen,
„ 7, „ 8, „ 9, „ 10, „ 11, „ 12 } sämmtlich aus dem Zusammenhang gerissen.

Die unter Nr. 4 und 5 ausgehobenen Stellen können unmöglich zu einer Anklage geeignet sein, da sie nicht Jahn's eigene Gedanken enthalten, sondern erweislich von Andern herrühren, auch in Jahn's Niederschrift ausdrücklich als das Gedachte eines Andern, und noch dazu blos in Anmerkungen aufgenommen sind.

Sie befinden sich auf einer und derselben Seite von lauter angeführten und angezogenen Stellen älterer und neuerer Schriften. So kommen hinter einander Auszüge aus Moser vom Jahre 1765, aus Gundling von 1730, aus Forstner von 1670, aus Hugo Grotius, der doch bereits 1645 am 28. August zu Rostock verstorben war, und von einem Ungenannten vor. Außerdem sind: Rühs, Lauckhard, v. Abschatz, das Vaterunser der Cölnischen

Digitized by Google

Bauern und Grotius' Brief 1213 aufgeführt, in welchem er an Axel Oxenstiern Bernhard von Weimar eine ruhmvolle Standrede hält. Sobald man nun diese Anmerkungen dort einreiht, wohin sie nach den vorgesetzten Zeichen gehören, so fügen sie sich durchaus nicht in eine geordnete Ausarbeitung, passen nicht in den Fluß der Rede, runden sich nicht im Ganzen und liegen als Holper im Wege.

In keinem Falle geht aber daraus weder unehrerbietiger Tadel der Landes-Gesetze hervor, noch Verspottung der Einrichtungen im Staate. Kunstrichterlich betrachtet, ist es eine fortgesetzte Wehklage, die in dem S. 13 des Deutschen Volksthums (Lübecker Ausgabe 1810) angestimmten Ton also schwermüthig verhallt:

[Die gesperrt gesetzte Stelle steht im Deutschen Volksthum (Lübecker Ausgabe 1810) S. 13.]

„Noch während des großen Deutschen Krieges erschien ein weissagendes Titelkupfer zu der damals Aufsehn erregenden Schrift: Hippolitus a Lapide de ratione status in imperio nostro. R. G. 1640. Der Deutsche Reichsadler zeigt sich in seiner tiefsten Erniedrigung; am rechten Flügel hat ihn eine starke Gestalt gefaßt, die eine Königskrone und einen mit Lilien (oder Bienen) besäeten Mantel trägt und ihm die besten Schwungfedern ausreißt. In die andere Seite schlägt ein hungriger Löwe seine Klauen, und hinten droht ein Henkersgesicht mit gezucktem Säbel, was mit Grinsen andeutet: „Sperre Dich nicht, es geschieht ja Alles zu Deinem Besten!"

Digitized by Google

Unsere Bundesgenossen, die aus unsern Landsleuten ihre Hülfsheere warben und den Krieg durch den Krieg führten, plünderten uns Länder ab. Damals verlor Deutschland seine herrlichsten Marken, und stand durch diesen Verlust allen fremden Einbrüchen und Einflüssen frei und offen. So wurden die Hauptthore des Reichs am Oberrhein, an den Mündungen der Oder, Elbe und Weser aufgemacht und fremden Mächten ihre Schlüssel übergeben. Sie galten nun durch Vertrag als Schlüssel- und Siegelbewahrer. Als Gewährleister des Friedens konnten sie unter dem Schein des Rechts sich in alle Angelegenheiten mischen und nach einander jeden Theil mit Krieg überziehen, ohne daß solche Unbill dem Ganzen anging.

Die Franzosen sandten von Zeit zu Zeit Schutzheere für die Freiheit, die mit der Fackel so haushielten, daß in manchem schönen Gau nur der freie Himmel noch übrig blieb. Mit Vorwissen Ludwig's des XIV. gingen auf Befehl seines Kriegswalt Louvois den 16. Februar 1689 Heidelberg nebst sechszehn andern Städten der Rheinpfalz in Flammen auf; und ohne alle Noth, wie sie der Krieg entschuldigt, rein um nichts und wieder nichts.

Als wenn es ein Abwaschen wäre, so ward auch die Stadt Speier zerstört, und die Gräber der Deutschen Kaiser schmählich verwüstet.

Das zerrissene, an einander gehetzte Volk ward mit Arglist immerfort im Harnisch gehalten. So nahmen die stehenden Heere überhand, die im Frieden zu viel sind, und im Kriege zu wenig, und seitdem

Digitized by Google

die stehenden Kriege gegeben haben und die wandelbaren Frieden.

Jeder Hof- und Staats-Zank war nun ein Landeskrieg und eine Weltfehde, Deutschland der ewige Wahlplatz, das Deutsche Volk ein Allerweltskriegsknecht. Ging irgend wo in irgend einem Winkel des fernsten Erdtheils ein Geschütz los, so mußte Deutschland alle seine Stücke zur Begrüßung mit abfeuern. Von nun an war Deutschland nur stark zum Bürgerkrieg, und zum Brudermord stets aufgelegt. Der Gallische Hahn krähte seitdem immer auf Deutschen Leichenhügeln. Auf Frankreich's „Friedensversicherungen" macht Wernicke, gegen das Ende des 17. Jahrhunderts, die Ueberschrift:

„Die Worte Frankreich's sind sehr milde,
So wenig auch die That damit zusammentrifft!
Es führt im Munde, statt des Zuckers, Gift,
Wie Kröten, in Gestalt der Lilien, im Schilde."

Das Deutsche Volk ward ein Zerrbild und eitel auf seine Allerweltsfratze. Sprache und Sitten des Auslandes ergossen sich in unaufhörlichen Landplagen. Von da an ewige Klage:

„Wo ist der heil'gen Harfe Klang?
Wo ist der Minne Hochgesang?
Wo ist das Lied der Helden?"

(Witschel.)

Digitized by Google

Deutschlands Instaaten blieben nun in ewigem Hader und Zwietracht; die Lehrer des Staatsrechts bewiesen aus Gründen solch Unrecht, und die Befangenheit der Schriftsteller pries solch Unglück als die Weisheit des goldenen Zeitalters. Fast alle Lehrer des Staatsrechts auf hohen Schulen wurden nun, wie Moser 1765 bejammert, „Lehrer des Eigennutzes und des blinden Gehorsams, denen das Große und Erhabene des Vaterlandes ein versiegeltes Buch ist, daß sie mithin auch ihren Untergebenen keine andere als knechtische, eigennützige, gleichgültige und niederträchtige Gesinnungen einflößen, daß sie jene hohe Wissenschaft als ein Handwerk zum Lebensunterhalt treiben." Gundling, der selbst öffentlicher Lehrer an der hohen Schule zu Halle war, schrieb darüber sein Bekenntniß: „In Deutschland ist zwar vieles controvers, aber es gehet alles wider den Kaiser (und Reich), ergo kannst Du Dir wohl einbilden, warum alle von Gottes Gnaden und Superioritatem territorialem habentes das Jus publicum dociren lassen durch Professores, die können der Sache ein Embellissement geben, denn die thun ja nichts anders als nachdenken, wie sie ihren Herren mainteniren und wieder was weg capern mögen."

Nur von Zeit zu Zeit wagten es einzelne Stimmen, der Deutschen Sache

Forstner schrieb 1670 an Herzog August von Braunschweig, was hier aus seinem derben Latein also gedeutscht lautet: „Unsere Reichswehr sind leere Klagen, unnütze Staatsschriften, an die sich die schlagenden Mächte nicht kehren, und eitle Drohungen. Wir legen nicht Hand an's Werk, die Reichswohlfahrt ist uns kein Ernst; einzeln sind wir verlesen und lassen uns nach einander geduldig langen, und sammt und sonders denken wir dennoch an keine Volksschmach und allgemeinen Schaden. Einzeln setzen wir uns zur Wehr (1805, 1806, 1809) und werden so sämmtlich überwunden. Ein Herz und eine Seele sind wir nicht — zerfleischen uns aus unversöhnlichem Haß, und werden Allen zu Hohn und Spott, denen wir sonst wohl

und Sprache das Wort zu reden. An Reichstag, Reichskammergericht, Reichsheer F und Reichsgeschichte mußte das gesundeste Reich vor Unverdaulichkeit verenden. Der Reichstag brütete in dicker Finsterniß. † Schon streiften die Türken bis gegen Linz, und noch stritten zwei Gesandte in Regensburg, wer zuerst von ihnen wider die Türken seinen weisen Rath abstimmen sollte. Es gingen Wochen darüber hin; man mußte, um die Kampfhähne aus einander zu bringen, an einem runden Tisch abstimmen lassen. Inzwischen war Wien schon gerettet.

Das Reichsheer war ein Gesindel, um davon zu laufen; der Landsturm überall brav. Beim Reichskammergericht waren, nach Kästner, die Rechtshändel unsterblich. Die Lehrer der Reichsgeschichte kamen noch dazu, wie der kühne Esel, der den sterbenden Löwen von hinten tritt. Sie spotteten in ihren Vorträgen das Deutsche Reich aus. „„Das heilige römische Reich! Es ist nicht heilig! Es ist nicht Römisch! Es ist nicht reich!““

† „1663 begann der langwierige und langweilige Reichstag, der eigentlich erst mit dem Reiche selbst nach 143 Jahren aufhörte; aber doch einen ähnlichen Sohn und sprechenden Enkel im Wiener Kongreß und Bundestag hinterlassen.“ Ungen.

Furcht einjagen könnten.“

v. Abschatz; Vater Unser der Cölnischen Bauern. Zu vergleichen Rühs. Grotius' Briefe 1131: „Heutzutage hat jeder Deutsche Fürst das Gemeinwohl zum Aushängeschild, und ist übrigens schlau genug auf seinen Vortheil. Und das ist die Ursache, warum sie sich so leicht von einander trennen lassen. Den Deutschen Bund verknüpft ein loses Band, aus lauter Sondernutzen gewebt.“ H. Grotius' Brief 1213 (an A. Oxenstiern) Standrede auf Herzog Bernhard v. Weimar.

F. Die Reichsarmee in ihrer wahren Gestalt (von Lauckhard, der selbst dabei gedient).

Digitized by Google

So sind die u Nr. 4 und 5 im Breslauer Urtel Jahn zum Vorwurf gemachten Stellen durchaus nicht auf das Entfernteste unschicklich, wenn sie im Zusammenhang dahin gestellt werden, wohin sie gehören. Sie sind nicht einmal Jahn's eigene Ausdrücke, sondern, von Andern entlehnt, sprechen sie die Meinung selbstständiger Leute aus. Jahn hat sich darüber des Urtheils enthalten. Nur verbindungslos sind diese Anführungen als bloße Randmerke aufgenommen, ohne daß sie gehörig eingereiht, schicklich verknüpft und mit der fortlaufenden Niederschrift zu einem einträchtigen Ganzen verwebt wären. Sie fugen und passen aber, so wie sie dort stehen, durchaus in keinen geordneten Vortrag. Dazu würden Uebergänge, Wendungen, Bindesätze und Entwickelungen nöthig sein, die der sprachfertigste Redner wohl nicht aus dem Stegreif schütteln möchte. Und um nun diesen Beweis recht sinnlich und augenscheinlich zu machen, ist die Einlage als Schriftbild in ihrer wirklichen Gestalt genau geabschriftet. Die andern vom Ober-Landes-Gericht zu Breslau gleichfalls aus dem Zusammenhang gerissenen Stellen lauten in ihrer Verbindung und der Verknüpfung mit dem Vorhergehenden und dem Nachfolgenden ganz anders, und geben jedesmal einen unschuldigen Sinn, wie folget:

[Vorlesungen des Dr. Jahn fol. 16.] ad 6. Einst herrschte der Deutsche Orden aus dem Schlosse zu Marienburg in Preußen von Küstrin bis Narva über blühende Lande durch wohlgeordneten Staat. Und des Ordens Tapferkeit und Ritterlichkeit mußten erlöschen, weil sie ohne ein Volk und Volksthum schalten sollten. — Eine ganz andere Ritterschaft ist 1813 auf volksthümliche Weise durch Scharnhorst hervorgerufen.

Digitized by Google

Als er den Aufruf der Freiwilligen bewirkte, war des Zwingherrn Strafurtheil unterzeichnet, und als er das Volk zur Landwehr mahnte, legte er den Grundstein eines neuen Reichs. Fortan ist der Söldnerdienst nichtig geworden, und das stehende Heer ein abgestandener Theil des Volks.

Einrichtungen, die einmal im Staat bestehen, hat man bis jetzt doch loben, rühmen und preisen dürfen! Preußens Kriegsmacht auf dem Friedensfuß ist aber durchaus kein stehendes Heer; sie ist nach Jahn's eigenem, zuerst von ihm in Druckschriften gebrauchten, weiter unten ad 11 entwickelten Ausdruck ein gehendes Heer. Söldner (milites mercenarii), Miethsoldaten, Lohntruppen — sind nicht einerlei mit Soldaten, Landesvertheidigern und Wehrmännern. Von den unabhängigen Staaten Europa's hat einzig und allein der Pabst keine andere bewaffnete Macht, als Söldner. Und die Truppen, welche die Türkischen Statthalter halten und vorzüglich gern aus den Nachkommen der alten Illyrier und Macedonier (den sogenannten Arnauten und Albanesern) werben, sind Söldner. Spendius und Mathos, zwei Römische Ausreißer, die sich, um der Auslieferung zu entgehen, nach dem ersten Punischen Kriege an die Spitze der Karthagischen Miethvölker stellten und Karthago dem Untergange nahe brachten, — waren Söldner. Wer Löhnung und Gehalt bekömmt, ist dadurch noch kein Söldner, denn ein Arbeiter ist seines Lohnes werth. Die Pariser Quotidienne, ein Blatt, was immer für Thron und Krone eifert, sagt darüber:

„Eine Zeitung behauptete unlängst: das Heer sei

Digitized by Google

die wahre Kronenwache. Darum fiel auch Napoleon's Krone sogleich, als seinen Garden zu Moskau die Finger erfroren und ihnen die Muskete entfiel."

Gesellschafter von Gubitz 1823, 9. August, 127. Bl. vergl. Deutsches Volksthum, Lübecker Ausgabe 1810, S. 312—315,

wo Jahn gerade ein auserlesenes stehendes Heer als Hülfsmittel für den Landsturm verlangt, das gegen plötzlichen Ueberfall in Bereitschaft stehen muß.

[Vorlesungen des Dr. Jahn fol 23. Die gesperrt gesetzten Stellen stehen im Deutschen Volksthum (Lübeck 1810) S. 28, 29.]

ad 7. Es baut kein Vogel sein Nest wie der andere; es baut kein Baukünstler ein Haus, paßlich für alle Erdgürtel; der Samojedenschneider taugt nicht zum Kleidermacher für den Guineawohner; kein Gewächs und kein Thier wird gefunden, was überall gleich gut gedeiht:

Zwar ist der Mensch von Pol zu Pol verbreitet, aber in leicht begreiflichen Verschiedenheiten. In wahnsinniger Tobsucht ist Völkerplagern eingefallen, die Menschen nach ihrem Tück und Tick umzugestalten. Es wird jederzeit eine teufliſche Abentheuerlichkeit bleiben, bis ein solcher Weltteufel die Erdstriche zu heizen versteht wie Treibhäuser, und sie kälten lernt wie Eiskeller. Nur wer Spitzbergen zu einem Tahiti erwärmt, die Sahara zu einem Egypten gewässert, das Mohrenland zu einem Jonien gekühlt, und die Firnen aller Hochgebirge zu Wonnegärten befruchtet hätte, — möchte darauf denken, ein Muster- und

Digitized by Google

Richtvolk für alle übrigen zur Nachahmung zu verordnen. „„Jedes zwingherrische „Verordnen und haben verordnet“ ist kein Schöpfungswerde, dem lieben Herr Gott vom Gottseibeinns abgelauert.““ Schlaf und Glück, Glauben und Liebe lassen sich nicht wie Speisen anrichten. Keiner kann den leiblichen Schlaf in die Ohren donnern, und noch weniger den geistigen in den Geist. Man kann das Glück und die Beglückung androhen, und auf der Folterbank Segenswünsche herausfoltern. Das Gemeinwohl ist dennoch mehr als eine allgemeine Rumford'sche Suppenanstalt. Die Tollheit kann zur Teufelskraft entbrennen, und Liebe und Lieben anbefehlen. Liebe läßt sich aber nicht wie Kuhpocken einimpfen. Glücksseufzer, Immerstille, Prahlwohl, Grabesruh, Glaubenschein und Sclavenjubel kann sich die Uebermacht durch List und Gewalt leicht vorheucheln lassen, um die Welt durch ernothzüchtigte Scheinliebe zu täuschen. Aber nur in einem sonnenstichigen Schädel, thranigen Gehirn und abgeskalpten Rothmenschenkopf kann der Mißgedanke aufsteigen, alle Welt zu verdschaggern, zu vergrönländern und zu verhuronen. Es ist eine mordverbrannte Einbildungskraft, so was wahngeschaffen träumen. Es ist die alte aufgewärmte Bausucht, vom alten Irr- und Wirrthum. Der Menschen Stammvater ist gestorben; das Urgeschlecht ist ausgegangen; das erstgeborne Urvolk ist nicht mehr. Ein allgemein gültiges Musterbild für alles und jedes Volk

Digitized by Google

hat es nicht gegeben, und kann es nicht, und soll es auch nicht geben. Darum ist ein jedes ausgestorbene Urvolksthum ein verloschener Stern, ein verstummter Anwalt, ein Unglücksfall für die Menschheit, ein Verlust für die Geschichte und eine unausfüllbare Lücke. In Einem Volke kann sich der Adel der Menschheit nicht einzig versprechen, sondern in Allen mit Allen.

Die unter Nr. 7 im Breslauer Urtel als staatsverbrecherisch bezeichnete Stelle heißt eigentlich:

„Jedes zwingherrische — „Verordnen und haben verordnet" ist kein Schöpfungswerde, dem lieben Herr Gott vom Gottseibeiuns abgelauert."

Sie gehört zur Seite 29 der Lübecker Ausgabe des „Deutschen Volksthums" hinter:

„zur Nachahmung zu verordnen"

und wurde 1810 von der Censur gestrichen, als Napoleon zu scharf bezeichnend, der jene Eingangsformel:

„Wir verordnen und haben verordnet"

bei der Kundmachung seiner Staatsgesetze gebrauchte. Nur bei ihm und Hieronymus kam sie in amtlichen Urkunden vor, nirgends sonst hat sie zum Staatsstyl gehört. Anzüglichkeit für den Preußischen oder irgend einen mit ihm verbundenen oder nicht verbundenen Staat kann daraus nicht gefolgert werden; denn Napoleon und die Seinen vor etwaigem Unglimpf retten zu wollen, möchte doch die Befugniß des Ober-Landes-Gerichts zu Breslau übersteigen!

Daß sich aber das:

„Wir verordnen und haben verordnet"

Digitized by Google

ausschließlich in den Napoleonischen und Hieronym'schen Staatsurkunden befindet, darüber führt Jahn nur die in den Supplementen zum Gesetzbuche Napoleon's (Dessau und Leipzig 1809) S. 410 und 414 abgedruckten Gesetze über die Annahme der an Kirchenkasten, Lehranstalten und Gemeinheiten gemachten Schenkungen und Vermächtnisse, und über die Formalitäten bei Arrestanlegungen an, wo sich das

nous avons decreté et decretons

jedesmal findet, und wenn es nöthig wäre, noch öfter nachgewiesen werden könnte.

[Fol. 12.] ad 8. Einst haben in der Vorzeit Grübler gewei-
selt: „ob die Henne älter oder das Ei.“ Ihnen gleich kommen die Staatszimmerlinge, die Staaten für älter als Völker halten. Ehe Staaten waren, wurden schon Völker, und mußten wesen, wenn jene sein sollten. Völker sind älter als Staaten, und dauernder. Staaten sind zufällige Erscheinungen, die in einem Menschenleben gar oft entstehen und vergehen.

Völker sind keine Kleisterwürmer, so in einer Dörrsucht dahin sterben und durch einen jeden Staatstropfen, durch einen Huldaufguß in's Leben gerufen werden.

Ein Staat hat nur bloßes Dasein, aber ohne Volk kein Leben.

Da ist kein Volk, wo sich die Leute nicht durch gleiche Muttersprache verstehen, und Babel's Thurmbau sich tagtäglich erneut. Das Menschengewimmel, was Xerxes einpferchte, wurde dadurch kein Volk, so wenig wie eine Arche voll Thiere eine Gesammtheit durch den Muß des Beisammenseins.

Digitized by Google

Mitten in Deutschland sind binnen wenig Jahren ein Paar Hundert Staatlein größeren Landgebieten angemarkt worden, und umgekehrt wieder größere Staatsgebiete in kleinere zerschlagen. Sind denn nun etwa beim erstern Fall ganze Völker untergesteckt, und beim letztern gänzlich neue entstanden? Völker sind keine Heerschaaren. Da können mehrere Geschwächte zu Einer mannstarken zusammenstoßen, und wieder überzählige die erforderlichen Stämme zur Errichtung von neuen abgeben. „„Ein Volk kann „„in mehrere abgesonderte Staaten zerfallen, die „„eben so leicht wieder zu einem einigen Reiche zu„„sammenfallen. Dabei bleibt das Volk eins. Will „„aber ein jähling aufgeschossener Dünkelstaat seine „„dermalige Staatigkeit als Volksthum geltend „„machen und an die Stelle des Volks die Staats„„hörigkeit setzen, so macht er aus sich eine Gaukel„„und Gaunerhölle. Aus solchem nichtigen Staats„„treiben kommt der künstlich erregte Nachbarnzwist, „„den die gegenseitigen Behörden zu Abneigung, „„Haß und Groll zu steigern suchen, um die eigene „„Unentbehrlichkeit darzuthun. So wird den Staats„„genossen das Anfeinden als eine Staatspflicht ein„„geredet, bis Herkommen und Schlendergäng da„„raus eine unversöhnliche Feindschaft spinnen. So „„werden sich getreue Freunde, Nachbarn und Bluts„„verwandte entfremdet, dann aufsäßig und so ver„„bissen, daß sie auf gegenseitigen Untergang sinnen „„und zur Befriedigung der Rachlust sich dem Erb„„feind verschreiben.““

Mancher Theil, der sonst als eine bloße Reichs-

Digitized by Google

mark zum Volk gehörte, bekam den Schwindel, selbst für sich ganz allein etwas Besonderes vorzustellen. Mit seiner widernatürlichen Abtrünnigkeit meint es ein wildfremd Gemeinwesen zu werden. Da war das angelegentlichste Unterfangen, den neuen Nothstaat ländlich, sittlich und geistig abzumarken. So entstand ein Wohn-, Lern-, Schul- und Lebezwang. Der Staat gestaltete sich als Zwinger, aus dem die Eingefangenen nur zur Hatz herauskamen. Der Schul-, Amt-, Wohn- und Lebensbann wollte nicht viel helfen. Er störte nur die Entwickelung, so aus gemeinsamem Zusammenleben entsproßt.

Die Leute sollten nur am Leitseil und Laufband gegängelt werden, man wollte seine Männer wie Kartoffeln im Lande ziehen. Hof- und Staatsgesinde meinte eine Einheit zu geben, die dem Volksthum die Wage halte. Der Staatsleib ward so eine Spukwüste, eine volksthümliche Oede. Da mußten feile Schriftsteller versuchen, für einzelne Staaten ein beliebig Sonderthum anzufertigen. Es ist aber nur allemal ein Dumm herausgekommen. In Deutschland hat noch nie ein Staat durch bloße sogenannte Landeskinder gedeihen können. — Ein Staat hat eine Geburtsstunde, und aus der läßt sich oft gar wohl sein künftiges Erfahrniß vorherdeuten.

Darnach sind sie todtgeboren, wie Westphalen,
in der Geburt erstickt,
von der Mutter umgebracht,
untergeschoben,
als Findlinge ausgesetzt,

Digitized by Google

ungeschlachtete Riesenbengel,
überlebt und todesreif, wie die Ottomannische Pforte,
Wunderkinder,
gar nicht da, wie sämmtliche Oestreich'sche Unter-Königreiche.

Aber in einem vielstaatigen Volke wird der volksmäßigste Staat, der den Hochgedanken der Wiedervereinigung des Volks nährt, und in seinem Streben die Hoffnung aufrecht erhält, — über kurz und lang der Bannerherr aller Andern.

Gleiches zu Gleichem gesellt sich gern.

Weit stärker ist dieser Gedanke in einer Preußischen Staatsschrift

(Preußens Recht gegen den Sächsischen Hof von B. G. Niebuhr. Berlin 1815. 2. Aufl. S. 18, 19, 21) als Rechtsgrundsatz entwickelt und amtlich ausgesprochen, z. B.:

„Die Gemeinschaft der Nationalität ist höher, als „die Staatsverhältnisse, welche die verschiedenen „Völker eines Stammes vereinigen oder trennen. „Durch Stammart, Sprache, Sitten, Tradition und „Literatur besteht eine Verbindung zwischen ihnen, „die sie von fremden Stämmen scheidet, und die „Absonderung, die sich mit dem Auslande gegen den „eigenen Stamm verbindet, zur Ruchlosigkeit macht. „Hierüber hat zu allen Zeiten einstimmiges Urtheil „geherrscht; eben wie in Hinsicht der Einheit, welche „aus dem Glauben entsteht. Sich mit Mahomedanern zum Angriff gegen Christen zu verbinden, galt

Digitized by Google

„immer für ein unverzeihliches Verbrechen, nach dem „Urtheile des Proteſtanten, wie nach dem des Katho„liken; alſo ohne Rückſicht darauf, daß die Geſammt„heit der katholiſchen Länder einigermaßen eine „Staateneinheit bildet.

„Für dieſe Einheit, nicht des Reichsverbands „wegen, ſind, zum Schutz der ungariſchen Länder „des Hauſes Oeſterreich, die Deutſchen Fürſten, ja „ſogar Wälſche, in's Feld gezogen; für ſie haben „die entfernteſten Staaten Hülfe und Freiwillige „zur Vertheidigung von Candia geſandt. Nichts „erregte allgemeineren Unwillen gegen Ludwig XIV., „als die Diverſion, wodurch er die Befreiung der „Chriſten des ehemaligen öſtlichen Reichs hinderte. „Die Türken ſtanden damals eben ſo drohend, wie „Frankreich ſeit der Revolution, gegen Deutſchland „und Europa, und die Zeitgenoſſen ſahen in allem „Unglück, welches von der Zeit an über den greiſen „König ausbrach, des Himmels gerechte Strafe ꝛc.“ (So weit Niebuhr).

Daß aber auch die folgende Stelle im Zuſammenhange einen ganz unſchuldigen Sinn giebt, mag der Zuſammenhang beweiſen:

ad 9. Die Geſchichte beginnt ihre Erzählung mit Nachrichten von Völkern; und alle Kunden, ſo als Ueberlieferungen und Sagen in die Vorgeſchichte der Völker hinaufreichen, bleiben Forſchungen ohne Zuſammenhang und geben höchſtens lückenvolle Stammbäume. Von allen Erzvätern der Völker, von den Ahnen der zahlreich-

Digitized by Google

sten Nachkommenschaft, ist mit aller Mühe dennoch kaum mehr als der Name auszumitteln. Nicht einmal ein dürftiger Lebenslauf hält als Leitfaden schadlos.

Die Unschuld der Urzeit deckt der Vergessenheit Sündenfall. Liebe und Leben der Erzväter erzaubert keine nachträumende Dichtung. Erst mit der Waffen Hall im Heldenalter ertönt der Bardengesang; drauf kündet die redselige Sage; wann sie verstummt, ergreift erst die Geschichte den Griffel.

Alles, was vor der Völkerzeit auf Erden geschehen, — ist im geschichtlosen Graun verloren. Erst mit dem Werden der Völker endet das Wirrsal; da scheiden sich Tag und Nacht, da setzen Thaten dauernde Malzeichen.

Von eines jeden allbegreifenden Zeitraums erster geschichtlicher Denkzeit bis zum letzten Schlußereigniß waren Völker immer die Leiter der Begebenheiten. In ihnen wird die Geschichte erzeugt und beschrieben: sie sind die Gedächtnißträger. Wie daher die Geschichte aufzuzeichnen anfängt, ist die damals bekannte Erde schon eine Bühne; Völker haben sich bereits in die Rollen des größesten Schauspiels getheilt; darum kennen die ältesten Urkunden nur Urvölker, aber kein alleiniges Volk mehr, weder ein Mustervolk, oder gar ein Richtvolk.

Einige Jahrtausende ist bereits die Geschichte alt; mancherlei Völker sind inzwischen

Digitized by Google

durch verhängnißvolle Zeitläufte vergangen; weit und breit wohnt ein ander Geschlecht auf den Gräbern der Vorvölker. Nicht bloß Urvölker, aus sich selbst entwickelt, leben in heiliger Weltnachbarschaft. Durch Blutschuld, Nothzucht und Ehebruch sind Mangvölker entstanden. Aber die Südveste Afrika ausgenommen, können gegenwärtig nur noch unbedeutende Völker hausen, so der Entdeckgeist Europa's nicht aufgespürt hätte. Nur dort allein mögen hinter Sandmeeren und wasserlosen Oeden, von aller Welt abgewandt — Binnenvölker ein Sonderleben führen. Sonst sind die Meere durchschifft, die Küsten umfahren und die Vesten durchzogen.

[Deutsches Volksthum (Lübeck 1810) S. 3 et seqs.] Erd- und Völkerkunde könnten sich nunmehro zu einer höhern wissenschaftlichen Ansicht erheben, die ersten Pinselzüge eines menschheitlichen Gemäldes versuchen. Will man nur Völker erkunden, wie man Steine auflieset, Pflanzen einlegt und Geziefer sammelt; dann ist das Hergebrachte genug: Volk nach Volk, und unter- und mit- und nebeneinander wie eingeschachtelt herzuerzählen. Nur Dem, der in dem Menschengeschlechte weiter nichts finden kann, als die am meisten verbreitete und ausgezeichnete Thierart unserer Erde, können die Völker nicht wichtiger erscheinen, als Rudel von jagdbarem Wild, die nach Herzenslust zu hetzen sind. Jedem Andern aber müssen sich

Digitized by Google

die Fragen aufdringen: Was ist ein Volk? Gilt dafür schon die Wohnerzahl einer abgemarkten großen Erdscholle? oder erst die eingepferchte Menschenmenge eines Riesenstaates und Zwergstaatleins? Oder blos die Gesammtheit gleicher Stamm- und Sprachgenossen?

Zum Volk gehört mehr, als müßige Zehrer, Hungerer und Lungerer und gewerblose Brückner und Eckner. Auch wohnen leider in einem Lande oft in buntem Gemisch Leute von allerlei Volk, wie auf der Deutschen Eiche mancherlei Gezieser.

Acta criminalia fol. 329.

„„Die von Seelenmeistern berechnete „„Menschenzahl eines Staates ist nur „„Unterthanenschaft, aber himmelweit vom Volk „„verschieden. Sie ist eben so wenig ein Volk, als „„eine geworbene Söldnerschaar, die auf dem Prahl„„platz gedrillt wird.““

Auch was von gleichem Stamm als Sprangvolk überall über die Erde wie Klümpchen Unglück zerstreut, wie Unkraut wuchert, reicht doch zu keinem Volk. Auch die Sprache allein thut es nicht, ob sie gleich allezeit das gewaltige Erkennungswort bewahrt. Was sind die freigewordenen Schwarzen auf Hayti? Sie stammen aus Afrika, wohnen in Amerika und reden eine Sprache von Europa!

Nicht Landsmannschaft, nicht Staatshörigkeit, nicht Herkunft, nicht Sprache, nicht Gottesthum geben jedes für sich allein schon das Anrecht zum Volk; sie alle zusammengenommen machen erst volkfähig, wenn die Seele hinzukommt. Um so mehr wird der Forsch-

Digitized by Google

[Deutsches Volksthum (Lübeck 1810) S. 5.] geist Aufschlüsse darüber suchen: Was macht ein Volk zum Volk? Was ist das eigentliche Völkerwesen? Welches sind die Lebenswerkzeuge? die Lebensgetriebe? Wodurch wirkt eine Gemeinseele in den Völkern nach innen und außen? Der Menschenfreund wird sich nach der Lösung des großen Räthsels sehnen: Wie erwächst aus einzelnen Menschen ein Volk; wie aus dem Völkergewimmel endlich die Menschheit?

Nach Fichtens bündiger Rede an die Deutschen (S. 251) „ist ein Volk das Ganze der in Gesellschaft mit einander fortlebenden und sich aus sich selbst immerfort natürlich und geistig (nach Zeit und Raum) erzeugenden Menschen, das insgesammt unter einem gewissen besondern Gesetze, der Entwickelung des Göttlichen aus ihm, steht. Die Gemeinsamkeit dieses besondern Gesetzes ist es, was in der ewigen Welt, und eben darum auch in der zeitlichen, diese Menge zu einem natürlichen und von sich selbst durchdrungenen Ganzen verbindet."

[Deutsches Volksthum (Lübeck 1810) S. 5.] So sind wir bei der weltgeschichtlichen Völkerbetrachtung längst weiter gerückt im Begriff, nur zurückgeblieben im Ausdruck. Vom Anbeginn der Völker ist freilich der Sache nach immer gewesen, was im Lauf des Jahres 1809 zuerst in der Sprache mit Volksthum, volksthümlich und Volksthümlichkeit druckschriftlich ausgesprochen wurde. Lange hatte eine

Digitized by Google

sichere Bezeichnung gefehlt, ein redendes Bild
[S. 5, 6.] und kenntliches Kunstwort. Lange schon fand man in jedem Volke ein unnennbares Etwas; man gewahrte, daß selbst aus den Umwälzungen, Wuth und Noth jenes Ungenannte nachwirkend und nachhaltig hervortrat, neuwurzelnd im Guten, neuwurzelnd im Bösen.

[S. 6.] Die vergleichende Zergliederung entdeckte eine bleibende, nacharteude Schädelbildung einzelner Völker. Die vergleichende Völkergeschichte kam auf leibliche, geistige, sittliche, in's ganze Leben verwebte Besonderheiten. Doch begnügte man sich lange mit Aufzählung einiger Ursachen, deren Folgen am Tage liegen. Auf sie schielt Heeren: „Fünf Hauptpunkte sind es, an welche, vielleicht an dem einen mehr als an dem andern, aber doch überhaupt, die Fortdauer einer Nation als solche geknüpft ist. Ihre Verfassung, ihre Sitten, ihre Religion, ihre Sprache, ihre geistige Bildung." — Hier übersieht er, wenn man doch zählen will, noch einmal so viel andere: die Stammschaft, das Wohnland, die Walte, die Erziehung, das Volksgefühl, das öffentliche und häusliche Leben, Handel und Wandel, Gedrang mit andern Völkern, vor allen aber die gemeinsame Geschichte. Schlözer warf (in der Weltgeschichte S. 66) einen oberflächlichen Seitenblick: „So wird also jedes Volk das, was es in jedem Lande und jedem Zeitraum wirklich ist. Die

Digitized by Google

Lebensart bestimmt, Klima und Nahrungsart erschafft, der Herrscher zwingt, der Priester lehrt, und das Beispiel reißt fort." So darf man aber nicht absprechen. „Bürger und Bauer scheidet nur die Mauer." Der Deutsche ist deutsch, wo er auf ewigen Eisfirnen die Gemsen jagt und zwischen Eisinseln den Wallfisch verfolgt, und wo er Schachten und Meere befährt, den Acker baut oder Alpen beweidet. Er ist ein Deutscher an der sturmvollen See und im Sonnenthale, im Bierlande wie im Rheingau. Er wohnt als Deutscher unter Königen, Fürsten und Herren, ist Mitglied von freistädtischen Gemeinwesen, und giebt auf Landesgemeinden seine vollgültige Stimme. Er ist Deutscher, ob er nur der Schrift und Vernunft folgt, oder Pabst, Calvin und Luther nachglaubt.

Tiefer muß man in's Völkerwesen eindringen. Der Mensch lebt nicht blos vom Brod allein und anderer irdischer Nahrung; sein geistiges Leben bedarf ganz anderer Mittel. Wie die Pflanze von Luft und Licht athmet, so wehet Gotteshauch noch immer über das Erdreich zu den Menschen den heiligen Odem. Jeder Mensch erhält von seinen Aeltern eine unsterbliche Morgengabe. Aber die Urvölker haben besonders eine herrliche Mitgift aus dem erzväterlichen Hause. Diese Aussteuer ist mehr, als thierische Nachzucht. Das thierische Blut verartet leichtlich, wird eingemischt und übergezeugt. Ein palästinisch Pferd und Schaaf hätte sich nicht rein gehalten, wie die von dorther Verschlagenen.

Die Urheit ist die Ahnenprobe der Völker. Aber

Digitized by Google

[Deutsches Volksthum (Lübeck 1810) S. 6 und 7.]

solche geschichtliche Wahrzeichen zu völkerweltlichen Merkmalen geordnet, würden eine eigene Wissenschaft ausmachen, eine Erfahrungsseelenlehre der Völker. Schon kannte man eine Wahrheit mehr, nur gab es lange hin für sie noch keine Benennung. F. A. Wolf erhob die Kenntniß von Griechenland und Rom zur Alterthumswissenschaft; aber die eigene Volksthumkunde soll erst entstehen.

Wenn aber Wissenschaften lange fortgebaut werden, so häuft sich am Ende ein Wissensstoff, unter dem schon das bloße Lesen erliegt, die Gelehrsamkeit nutzlos umherwühlt; — zur Anwendung in der Wirklichkeit kann es dann gar nicht kommen! Wer den Versuch wagt, aus vielen zugerichteten Einzelnheiten ein verbundenes Ganze aufzustellen, wird ein Wohlthäter. Nur Ordnung und Uebersicht kann Menschen zum Bewußt bringen von dem, was sie wissen, und zur Brauchkunst leiten von dem, was sie haben. Wo aber zahllose Wege neben- und durcheinander streifen, muß sich ein Ordner der Mühe unterziehen, vorläufig eine Bahn zu zeichnen, wäre sie auch noch nicht die geradeste. Zuvor muß der Gedanke einer wahren Zielnäherung gefestet sein, ehe ein solch großes Unternehmen nur künftig möglich wird. Da-

Digitized by Google

bei darf nicht abschrecken, daß jede erste Entdeckungsreise einer Irrfahrt ähnelt; denn besser ist doch, daß Einer vorirrt, als daß Alle auf Gerathewohl hin und her steuern. Wird auch das Ziel nicht gleich gefunden, das Bekanntmachen unrechter Wege verfehlt nicht seinen Nutzen; späterhin können alsdann die Nachforscher schon durch fremden Schaden belehrt werden, nicht blos erst durch eigenen.

[Acta criminalia fol. 323v.] [Die gesperrt gesetzte Stelle steht gedruckt: Deutsches Volksthum (Lübeck 1810) S. 16 und 17.]

ad 10. Der Mensch ist nur ein Genießbraucher der Natur, ihr Handlanger, und wenn er mehr oder Alles sein will — ihr Verpfuscher. Die Allmutter verwaltet mit zärtlicher Fürsorge seine wichtigsten Lebensverrichtungen, den Blutumlauf, das Dauungsgeschäft und so viele andere. Wo ist der Machtmensch, der diese Ordnung nur einmal stellen mag, wie seine Taschenuhr? Noch weniger sind tausendjährige Völker umzuschaffen, wie mit einem Winke. Nimmer können sie des Eintäglings Gliederpuppe werden. Ein Volksthum ist nicht wie bestellte Arbeit zu fertigen. Es ist kein Machwerk; es ist ein heiliges Geheimniß, wie jede Zeugung und Empfängniß. Alle Sultane, Napoleon und Jacobiner sind daran zu Schanden geworden und haben umsonst die Völker in die Mache genommen.

[Vorlesungen des Dr. Jahn fol. 14.]

Digitized by Google

Mancher Rieſengeiſt entwarf Rieſenplane; herrlich begann der Anfang. Ein Einzelweſen umfaßte eine Welt und konnte ſie beſeelen; eine ewige Jugendkraft fehlte der Vollführung einer neuen Schöpfung. Der Meiſter ſchied zu ſeinen Vätern, und Alles war nur großes Spielwerk vom einzelnen Einzigen geweſen, und die Zeit löſchte die Flamme ſeines Heerdes, denn kein Gemeinſein nährte ſie. — Und jede Erfindung iſt nur ſcheinlich eines Einzelweſens That, weil es die letzte Hand daran legte; das Werk der Zeit ſind alle die größten, die beſten. Man denke den Stufengang vom ſchwimmenden Holze bis zur ſchwimmenden Feſtung; von der älteſten Geſtirnbeobachtung bis zur Weltenberechnung; von den unwillkürlichen Empfindungslauten zum hinreißenden Redner, zum begeiſternden Sänger, zum Lehrer der Weisheit. Für ſich allein, durch ſich ſelbſt, und nur allein Größe haben wollen, — heißt auf alle heilbringende Wirkung verzichten, bleibt freiwillige Verbannung aus der Menſchheit. Groß iſt der Einzelne nur allezeit durch die geringere Umgebung. Ein König, in des Wortes Vollſinn, macht darum allein kein Volk, und jeden Tonangeber, der allein bleibt, wird der Wiederhall ermüden. Unſere Sonne wird durch ihre Dunkelſterne nur die Königin einer Welt; in andern Welten gilt ſie nur ein Stern. Und Alles lehrt, beweiſt, dringt die Wahrheit auf, daß hienieden des Einzelnen Unſterblichkeit der Gattung anvertraut werden muß. Keiner ſoll zauberiſch nur auf ſich rechnen, nicht ſelbſtgefällig blos ſich allein zählen; nicht im Dünkelrauſch ſich

Digitized by Google

mit der Weltordnung verwechseln, darum Alles an sein Ich binden, und, um dies theure Zauberkleinod zu retten, sich gegen allen Anfall verbollwerken und verwallen. Der Tod wirft die Leibwache des Zwingherrn, sprengt die Felsenburgen des sich einmauernden Einsiedlers; jedes Vermessen des beschränkten Sterblichen richtet die Zeit.

Süß mag der Wahn sein, daß der einzelne Mensch Alles aus sich schaffe und hervorbringe; — aber Selbstbekenntniß muß diese Täuschung zerstören. Der Mensch hängt auch mit von seines Gleichen ab, von aller und jeder Umgebung. In der Gesellschaft wird er durch Liebe und Noth der Ausbilder seiner Anlagen, der Entwickler seiner Fähigkeiten, und immerfort bleibt er im Kampfe mit der Außenwelt, die ihn bald empfänglich und bald verstimmt macht. Sonnen sind nur wenige, um Erden zu leuchten und in Umschwung zu setzen. Freilich in dem großen Getriebe der Welt ist der Starke so leicht jenem Irrthum unterworfen. Wer viel gethan, viel ausgerichtet hat, viel immer wollte, und wem viel gelang, der schlägt nur gar zu schnell sein Ich zu hoch an, und sich allein mißt er dann bei, was er zugleich, nebst den Umständen, Andern verdankt. Vor Zeiten soll ein großes Volk gelebt haben, so melden alte Bücher, das dem gesammten Menschengeschlechte Ein Auge beilegte, und sich in dem ausschließlichen Besitz desselben wähnte. Dies Volk hatte viel entdeckt und viel erfunden; zur Erwerbung einer hohen Geschicklichkeit war es durch sich allein gelangt, zu einer weitern Entwicklung war es auf eigener Bahn

Digitized by Google

gewandelt. Das Ausland hatte nie etwas Anderes gegeben, als immer neue Nahrung zum Stolz, den man ihm darum gewissermaßen verzeihen muß. „Vor einem grauen Haupt sollst Du aufstehen und die Alten im Volk ehren", lautet der Königsspiegel, der jeder Erfahrung ihr Recht lässet. Es ist kein Meister vom Himmel gefallen, kein Umbildner in die Welt geschneit. Auf Erden ist Alles Entwickelung, ein urgesetzliches Wesen. Bezuglos ist nichts, der Allwechsel ist immerdar im Weltgetriebe. Gewaltstreiche können Knoten zerhauen, aber Frevel lösen keine Räthsel.

Eine Einzelheit ist Unding. Wie jeder Mensch Aeltern, so hat jeder Zeitraum sein Voralter. Im gemeinen Leben nennt man wohl eine Reihe von Begebenheiten, so als geschichtliche Einheit gedacht wird, kurzweg mit irgend einem Namen. Das sind Rechenzeiten und bloße Gedächtnißhülfen. Aber in der Wirklichkeit giebt es keine so abgeschlossene Zeitmarken. Ursachen entspringen in tiefer Vergangenheit und reichen in die hohe Zukunft hinein. Kein Zeitalter spinnt aus sich allein sein Gewebe. Jedes Thatenwerk ruht auf der Vergangenheit Grund und Boden. Als Vergegenwärtigerin der Vorzeit umschwebt die Erinnerung mit einem Geisterhimmel das Weltgewühl. Wer sie verbannen will, um seinem Geistesleuchten, um seinem Machtschimmer, um seiner Thatfluth Alles allein zu verdanken, ist auf dem Wege zum Wuthrennen, zum Erzbösewicht reif, und fährt auf geradem Wege zur Hölle. — „„Der Wahn, „„nach Willkür in der Welt als Hexenmeister etwas

Digitized by Google

[Die von dem Königl. Ober-Landes-Gericht zu Breslau aus dem Zusammenhang gerissene und ad 10 aufgemußte Stelle.]

„„zurecht zu zaubern, spukt in jedem „„zwingherrischen Umkehren. Pfaffen„„trug, Jesuiten, Jacobiner, Zwing„„herren, halb und ganz unbekannte „„Obere, Hellinge und Finsterlinge, „„Gesetzsteller und Verfassungsscheu qualmen alle „„aus diesem höllischen Giftpfuhl.““ — Ein Volk kann sich nur zeitgemäß erneuen und langsam entwickelnd verjüngen; aber nicht, wie die alten Weiber im Mährlein, zur Mühle laufen, um sich jung mahlen zu lassen. Ein Volk soll kein Blatt in seiner Geschichte ausstreichen und sein Leben knicken. Viel weniger soll es gar gegen seine eigenen Eingeweide wüthen und sich sein Lebensblut abzapfen, um sich anderes hineinzuquirlen. Drunter- und Drüberwerfen ist kein Bauen, und Selbstmord keine Uebung der Sittlichkeit. Gewaltsame Umwandlungen, die unsere Sprache wohl nicht mit Unrecht Umwälzungen nennt, sind wie Ausbrüche eines Feuerberges. Ohne Schonung, ohne Erbarmen wird die Prachtflur verheert, und die heilige Friedenswohnung der Unschuld stirbt in Asche. Aerger noch mit den Umwälzungen in der Staatenwelt. Durch solche ist selten Gutes geschehen, und das Wenige bleibt nur ein Beiläufer neben einem Heere von Greueln. Wo ihr Gluthstrom fluthete, mußten ganze Geschlechter in die Vernichtung; mit Völkerblut ward der Boden des kreißenden

[Deutsches Volksthum (Lübeck 1810) S. 16.]

Staates befruchtet, und aus dem Moder der Opfergebeine entsproßte spät dann eine neue Welt. Wer aber darum sich zu einer Rotte verschwören, damit Aufstand, Aufruhr und Empörung anzetteln und so einen bessern Zustand durch Sünde und Blutschuld hervorbringen will, — den muß man wie einen Unsinnigen bemitleiden und, äußert sich sein Wahn in Wuth, sogleich als einen Rasenden an Ketten schließen.

[S. 17.] Erst die Volksthumskunde kann Fragen beantworten und Räthsel lösen, die jeder bloßen Staatengeschichte zu schwer geblieben sind. Scheinen die Proben hier zu sehr unter einander geworfen, so kommt's aus der Menge treffender Beispiele, daß die Wahl unter den allertreffendsten schwankt.

So hat Jahn gegen Revolutionen gesprochen und geschrieben. Leicht möchte dies — wie hier noch einmal wiederholt werden muß, nachdem die betreffenden Stellen ganz im Zusammenhange gegeben sind — das Stärkste sein, was je wider Umkehr und Umwälzung ausgesprochen ist. Nicht Burke im Englischen, nicht Alfieri im Italienischen, nicht Le Maitre im Französischen haben sich so stark und entschieden ausgedrückt.

Kann nun wohl Der, welcher so spricht und schreibt, noch verdächtig sein, es jemals beabsichtigt zu haben, durch Verspottung der Landesgesetze, oder durch frechen, unehrerbietigen Tadel der Anordnungen im Staate Mißvergnügen gegen die Regierung erregen zu wollen, woraus eben jene gewaltsamen Umwälzungen entstehen, deren

Digitized by Google

unheilbringende Folgen er mit den lebhaftesten Farben geschildert hat, um davon abzuschrecken? Ein ärgerer Widerspruch ließe sich nicht denken; er müßte sein eigenes Werk haben zerstören wollen.

Wirklich hat auch, wie schon oben erwähnt ist, die nämliche Stelle, weshalb das Ober-Landes-Gericht in Breslau Jahn verdammt, die Immediat-Untersuchungs-Kommission ausdrücklich angeführt, um Jahn's Schuld- und Strafloſigkeit zu beweisen. Daher hat Jahn, um hinter die Geheimnisse der Verurtheilungskunst zu kommen, die ganze fragliche Stelle unter der Ueberschrift: „Geschichtliche Entwickelung" in der gelesensten Berliner Zeitschrift (Bemerker Nr. 17, 1824, Beilage zum 104. Blatte des Gesellschafters) abdrucken lassen.

Konnte nun wohl das Jahre lang vorher schon in bloßer Handschrift ein Staatsverbrechen sein, was 1824 mit Censur in Berlin gedruckt werden durfte. Hätte das nicht 1817 in einem öffentlichen Vortrage allenfalls dürfen gesagt werden, ohne eine Bestrafung nach dem Allg. Landrecht Th. II. tit. 20. §. 151 zu begründen?

Was also in Berlin im Jahre 1824 mit Königlicher Censur in einem öffentlichen Blatte gedruckt werden durfte, ist 1823 durch ein „Von Rechts wegen" zu Breslau als Staatsverbrechen gestempelt worden, weil es sich 1819 in einer Handschrift befunden und nach einer Vermuthung 1817 in einem öffentlichen Vortrage soll gesagt sein!

Nun sind noch die unter Nr. 11 und 12 im Breslauer Urtel aus dem Zusammenhange gerissenen und als

Digitized by Google

anstößig bezifferten Stellen in ihrem Zusammenhange aufzuführen.

[Acta criminalia fol. 323v.] [Die gesperrt gesetzten Stellen sind gedruckt: Deutsches Volksthum (Lübeck 1810) S. 17 u. 18.]

ad 11. Friedrich den Einzigen lassen seine Tadler und Gegner für einen Großgeist gelten, sogar die Feuerbrander, die Staaten für (Treffen) Borten zu halten scheinen, so ausgebrannt werden müßten. Warum verewigte sich nicht sein Thatenleben? Wo liegt der Hauptfehler, aus dem alle seine Mißgriffe entstanden? So groß er auch für sich selber war, so weit und umsichtig, ahnte er doch nie die Hehrheit eines Volksthums. Drum suchte er alle Ueberbleibsel der Volksthümlichkeit, die sich im Brandenburgischen und Preußischen Wesen fand, geflissentlich zu vernichten.

[Vorlesungen des Dr. Jahn fol. 16 & v.]

Er wollte aus seinem Volke heraus, und konnte doch nicht in ein anderes hinein. Denn wenn es auch eine Seelenwanderung gäbe, so könnte der Deutsche Geist nur zur Strafe und Buße in einen Franzosen fahren. Wegen seiner unnatürlichen Vorliebe gegen die Franzosen kann man ihm keine besondern Vorwürfe machen. Es war dies eine Seuche seiner Zeit, deren Ansteckung er mit allen Zeitgenossen theilt.

So weit Einer auf einem falschen Wege kommen mag, ist er kräftig vorwärts gewandelt. Sein glückliches Schicksal ließ ihn nicht erleben, daß seine Bahn sich in einen Sack verlor. Trefflich verstand er, einen Staat in die Höhe zu bauen, auch theil-

Digitized by Google

weise auszubessern; aber stiftete kein Volk in ihm, weil er dies Bedürfniß nicht fühlte, und Naturnothwendigkeit nicht kannte. So mußte der Staat stätisch und stock werden. Dadurch erschlaffte sein siegreich Kriegsheer bei aller Strenge im Gliederspiel und Kleiderspiel; ein Schicksal, das jedes stehende Heer trifft, das sich entbürgert. Ein Heer ist aber nur stark durch inwohnendes Volksthum; es ist um so besser, je mehr es Landwehr wird. Nur Bürgersinn macht es unüberwindlich. Dann gleicht es jenem Riesen, der, auf vaterländischen Boden gestemmt, unbezwinglich, aber in der Luft zu erdrücken war. Jedes *stehende* Heer, das aus dem Friedenszwinger in's Feld kommt, ist noch allemal dem gehenden erlegen. Rom hat durch gehende Bürgerheere die Welt erobert und durch stehende Soldaten verloren. Nur Ein Staat ist durch stehende Heere geworden — die baufällige Ottomannische Pforte; aber es ist auch ein Staat darnach. Tunis, Algier und Tripolis bestehen blos durch einen Soldaten-Orden. Welcher Staat wollte wohl diese zum Muster nehmen?

Zuweilen hat es geheißen, der Preußische Staat ist ein militairischer Staat. Was heißt das, wenn es anders etwas heißt? — Ein Staat, der wehrhaft ist; gut, das soll jeder sein. Heißt das aber so viel: Der Staat hat nur Scheinfrieden, der Friedenszustand ist ein bloßer Waffenstillstand, unser Land ist ein steter Wahlplatz und Kriegesschauplatz, unser Leben eine ewige Beiwacht: — so muß der Staat kämpfen und sich aus dieser Umgarnung herausschla-

Digitized by Google

gen. Heißt das aber so viel: Der Staat ist nur durch immerwährenden Krieg zu erhalten, er muß sich davon nähren und einen Erwerbschein auf Brandschatz lösen: — so bedarf das keiner Widerlegung.

Auch darin theilte Friedrich die Vorurtheile seiner Zeit, daß er sich über Gebühr auf ein stehendes Heer verließ, einen Schatz sammelte und Söldner bezahlte. Da entstanden Schaaren von Läuflingen, die um schnöden Handgeldes willen von Heer zu Heer ausrissen und oft in einem Paar Schuhe sieben Heerherren dienten.

[Vergl. Deutsches Volksthum (Lübeck 1810) S. 12.]

Nur durch Ehrenschein und Ehrenschimmer gedachte Friedrich sein Heer zu erwärmen. Es giebt aber nur Eine wahre Ehre in einem wahren Reich, und eine abgesonderte Ehre meint es nie ehrlich. So hat denn auch Friedrich's nachgelassenes Heer von der Erbschaft seines Ruhms gezehrt, die noch zwanzig Jahre lang vorhielt.

Für Friedrich war sein Zeitalter begeistert, aber da er unglücklicher Weise sie nicht mittheilen konnte, so mußte sie thatenlos verpuffen. Außerhalb seines Staates war er ein hochgefeierter Held. Singer besangen ihn auch nach seinem Tode, und ein Gelegenheitslied galt damals noch nicht für Vaterlandsliebe. Seine Unterthanen waren damals fromm, wie den Deutschen geziemt; Friedrich aber vermied sogar das Aeußere von Gottesthum, und wußte sich was in dem Schein vom Freigeist. Das hatte ihm auch die Mutter- und Luther-Sprache entfremdet. Daß er als Jüngling und Mann nicht Deutsche

Digitized by Google

Bühnenstücke sehen wollte, nicht die herzbrechenden Geschichtsel verdauen konnte, erhebt ihn über sein Zeitalter. Jene sind längst vom Leseladen in den Käseladen gefahren, oder im Kriege verschossen. Aber daß die Sünden des Schmiervolks die Sprache entgelten mußte, beweiset sein unvolksthümliches Streben. Karl der Große und Alfred haben ganz anders für die Muttersprache gearbeitet. Friedrich aber verkannte sogar den großen Reichthum an Klangworten, die Naturlaute nachbilden. Sonst konnte er zum Kaiser Joseph nicht auch hierin der Deutschen Sprache Armuth vorwerfen, ihr Wohlklang und Tonkraft absprechen, und nur eine schmutzige Redensart für zwecklautend halten.

Friedrich hatte alle Anlagen, alle große Namen des Deutschen Volks zu verdunkeln. Aber mit dem Auslande buhlend, mußten diese Keime ersticken. „„So blieb er ein Fremdling im eigenen Volk und „„ein Reisender in der Heimath. Nur aus Unkunde „„des Volksthums hat er seinen Unterthanen durch „„Wälschsucht, Franzosenliebe, Unglauben, Ungeld, „„fremde Mauthner und zu viel Regieren wehe ge„„than."" Seine Verirrungen schmerzen uns um so tiefer, weil wir fühlen, was er Alles noch mehr hätte sein können.

Ueber Friedrich II. giebt es so widersprechende Meinungen, als man von ihm die verschiedenartigsten Bildnisse hat, vom Chodowiecky bis zum Tabackskupfer. Solcherlei Abbildungen sind schon eher an tausend Stück, jedes von anderer Art, gesammelt; aber die Menge der bereits gedruckten Urtheile würde bei weitem die Zahl der

Digitized by Google

Bilderarten übertreffen. Niemals ist indessen ein Zeichner und Maler, weil er das Gesicht Friedrich's II. nicht getroffen, als Zerrbildner in Anspruch genommen. Und eben so wenig ist ein Schriftsteller bis jetzt als frecher und unehrerbietiger Tadler belangt worden, weil er über Friedrich II. seine besondere Ansicht zur Beschauung gestellt.

Von Staats wegen wird nur höchst selten über die Regierungs-Vorfahren ein öffentlich Urtheil verlautbart; sondern, wie billig und recht, dies Todtengericht der Geschichte überlassen. Wohl hatte der Preußische Staat einst den Plan gefaßt, Friedrich's Walten durch Deutschlands ersten Geschichtsschreiber in ein Dauerbuch zu begreifen, als er vor der Jenaer Schlacht — Johannes Müller in seine Dienste nahm. Doch ist weder damals und überhaupt zu keiner Zeit ein Verbot ausgegangen:

> daß sich künftig ein Jeder jedweden Urtheils über Friedrich II. enthalten müsse.

Auch hatte Friedrich ja selbst in seinen eigenen Schriften einen freimüthigen Ton angestimmt, der sich nicht wieder in gedankenloses Nachstaunen verstummen ließ. Die eigene Rechtfertigung seiner Darstellungsweise bleibt für alle künftige Bürger des Preußischen Staats die bündigste Schutzrede:

> „Sollte irgend eine Macht finden, daß ich mich zu freimüthig erklärt habe, so muß ich sie erinnern, daß die Frucht immer einen Geschmack von dem Boden behält, worauf sie gewachsen ist, und daß ich, der ich in einem freien Lande geboren bin, mit einer edlen Freimüthigkeit und mit einer Aufrichtigkeit reden darf, die keiner Verstellung fähig

Digitized by Google

ist, die man in dem größten Theile der Welt nicht kennt, und die Denen, welche in der Knechtschaft geboren und in der Sclaverei erzogen sind, vielleicht ein Verbrechen scheint."

Auf derselben Erichsstraße schreitet nachher Friedrich's höchster Staatswalter, der Graf v. Herzberg, und vergleicht (in der Betrachtung über die innere Stärke der Staaten) Preußen wahrschauend mit Macedonien:

„Schon der Preußische Name erinnert an jene berühmte Nation des Alterthums, die von gleicher Mittelmäßigkeit sich zu der höchsten Stufe des Ruhms erhob, aber ihn auch mit ihrem Schöpfer wieder verlor."

So wie sich Friedrich II. in seiner ganzen Herrscherzeit unbeschmeichelbar und urtheilfest bewiesen — hat er noch außerdem in seinem letzten Willen der Nachwelt die Freiheit vermacht, nach ihrer Meinung über ihn zu richten. Dies wahrhaft königliche Vermächtniß haben die Preußischen Schriftsteller auch gehörig benutzt. So sagt die

„Deutsche Uebersetzung der Werke Friedrich's. Neue verbesserte und vermehrte Auflage. Berlin 1789"

in dem Vorbericht Seite XLVI:

„Die Französische Sprache, worin der König geschrieben hat, wird einst, wie jede andere, aussterben und schon früher wenigstens solche Veränderungen erleiden, daß man seine Werke nicht so leicht wie jetzt lesen kann, sondern sie studiren, muß. — Und so wird sich die Sprache seines Volks einst noch dafür rächen, daß er sie verachtete, und Er gerade in ihr am meisten gelesen werden."

Digitized by Google

Und Rühs, Professor der Geschichte an der Universität zu Berlin und zugleich Preuß. Historiograph, durfte seine

„Historische Entwickelung des Einflusses Frankreichs und der Franzosen auf Deutschland und die Deutschen. Berlin 1815"

mit Preußischer Druckerlaubniß herausgeben, und über die Maßregeln der Deutschen Staaten Musterung anstellen, und sogar über die Grundsätze der Herrscher Regierungs-Schau halten. Unter Anderm Seite 365—367:

„Selbst in die eigentlichen Verwaltungszweige hat sich nur zu viel Französisches eingeschlichen, dem alle redlichen Vaterlandsfreunde aus vollen Kräften entgegen arbeiten müssen: wir sollen unsere Einrichtungen, wie leider! nur zu häufig geschieht, nicht fremden Völkern nachaffen, sondern die Elemente derselben in dem Geist und den Bedürfnissen der Deutschen selbst aufsuchen und auf den Sinn der alten Deutschen Verfassungen zurückgehen; wie unverträglich mit dem ganzen Charakter unseres Volks ist nicht z. B. die von Frankreich ausgegangene Büreau-Regierung! Der Deutsche verlangt durchaus einen bedächtlichen Gang, er will eine überlegte Berathschlagung; er sträubt sich gegen den Gedanken, von einer plötzlichen Laune, einem augenblicklichen Einfall abzuhängen. Auch unser Finanzwesen ist durch so viele Französische Theorien, Grundsätze und Einrichtungen, die verderblich, lästig, fluchwürdig sind, ganz entartet. Die Annahme eines Französischen Finanzzweiges, der Regie, ist vielleicht das Einzige, wodurch Friedrich's des Großen Französische Bildung und seine Neigung zu derselben dem Lande

Digitized by Google

wahrhaft nachtheilig geworden ist; denn seiner wahren Gesinnung und seinem Charakter nach blieb er durchaus deutsch. Es war nothwendig, eine große Anzahl Franzosen dabei anzustellen, und an ihrer Spitze stand ein Director mit 20,000 Rthlr. Einkünften. Es ist wahr, die Anstalt brachte jährlich beinahe 7 Millionen Rthlr. ein; allein mit welchem Druck für die Unterthanen war sie begleitet; wie nachtheilig wirkten die Greuel der Fiscalität, und wie hart für ein treues, seinen König und dessen Haus fast anbetendes Deutsches Volk, Französischen Einnehmern Preis gegeben zu sein; freilich sagt Mirabeau selbst, Deutsche würden kaum die Hälfte dieser Summe aufgebracht haben (Hist. secr. I. L. 32. S. 147); doch kostete auch die Französische Leitung beinahe anderthalb Millionen an Erhebungskosten. Keine Reform der neuen Regierung fand daher einen so allgemeinen Beifall, als die Entfernung der Französischen Blutsauger und Raubmarquis. Möge eben so Alles verschwinden, was von Französischen Finanzeinrichtungen und Plackereien noch in irgend einem Deutschen Lande übrig ist, und mögen alle Regierungen zu dem einfachen System unserer Väter zurückkehren, die Bedürfnisse des Staats durch einen Zusammenschuß nach dem Vermögen, wie es redlichen Männern und Bürgern geziemt, aufzubringen.

Nirgends hat sich der Französische Einfluß verderblicher offenbart, als in den polizeilichen Einrichtungen: alle Beschränkungen des Lebens und der Gesellschaft, die das Bedürfniß der verworfensten

Digitized by Google

Tyrannen, sie mochten als Sanscülotten oder im kaiserlichen Mantel auftreten, ersonnen hat, wurden nach Deutschland verpflanzt; den Franzosen verdanken wir das theure Geschenk der hohen Polizei, die, nach Bonaparte, zu den wesentlichen Rechten der Souverainetät gehört. Es giebt keine gewaltsamere Eingriffe in die bürgerliche und menschliche Freiheit, als von dieser verhaßten Einrichtung ausgegangen sind. — — —"

Es galt also im Jahr 1815 im Preußischen noch als Staats-Grundsatz und Staats-Grundveste, was nach Friedrich's II. Tode zu Berlin als Lob, Preis und Ehre gedruckt wurde:

„In seinem Kerker faulte der Denker nicht!
Kein Censor fraß, gleich dem Getreidewurm,
Der Schriften Kern aus, und ließ
Dem schmachtenden Leser die Hülsen,
Um sich den Gaumen daran zu zerritzen."

Wie Jahn im „Deutschen Volksthum," hat noch kein Schriftsteller Friedrich II. gewürdiget und gewerthet! Zuerst, und bis jetzt noch einzig und allein, hat er Friedrich's II. Todestag, den 17. August, als Volksfest, als allgemeines Fest des Verdienstes, unter dem Namen Friedrichsehre in Vorschlag gebracht! (Deutsches Volksthum. Lübeck 1810, Seite 352 und 356.)

Was Jahn zur eigenen Selbstprüfung über Friedrich II. handschriftlich aufbewahrte, und ihm vom Königl. Ober-Landes-Gerichte zu Breslau zum Vorwurf gemacht worden, ist übrigens lange vorher in mehrtheiligen Büchern erschienen und sogar von einem namhaften Breslauer Gelehrten:

Digitized by Google

„Fragmente zur Schilderung des Geistes, des Charakters und der Regierung Friedrich's des Zweiten, von Christian Garve. Breslau, bei Korn 1798."

Was so Viele gewagt haben, Friedrich's II. Eroberungen zu tadeln, hat sich Jahn nicht vermessen. Wohl aber rechtfertigt er sie, was noch Keiner versuchte, aus Grundsätzen, deren Gründe so alt sind, als die Grundveste des Erdballs. (Deutsches Volksthum. Lübeck 1810, S. 40, 41 und 110.)

[Acta criminalia fol. 323v. Die gesperrt gesetzten Stellen stehen bereits gedruckt: Deutsches Volksthum (Lübeck 1810) S. 13—15.]

ad 12. Wir Deutschen haben vom Westphälischen Frieden bis zum Untergange des Reichs, das der hinterlistige Rheinbund meuchelmordete, nur im Geheimen und Stillen weiter gelebt, durch Sprache in Rede und Schrift ein unsichtbares, geistiges Leben. Wenn aber diese Seelenwanderung auch aufhört, durch Noth und Trübsal der Zeitläufte, durch ränkevolle Nahderei aller Art, Preßzwang, heimliches Kneifen, vehmartiges Buchrichtern und zwingherrliches Schreibe- und Schweige-Geld: so kann uns leicht mit einem Male Rede-, Schreib- und Lese-Scheu befallen. Die allgewaltige Streichfeder der vorkostenden Schriftschauer hat schon Manchem das Schreiben verleidet. Der Druck hindert den Druck. Alle Schriftlinge wollen gern bepalmt, aber nicht gepalmt sein.

„„Es ist hohe Zeit, daß es anders wird. Ohne „„Volksthümlichkeit im Schirm weiser Verfassung „„bleibt die Kunst ein Spiel für den Sclaven, um „„seine Ketten zu vergolden, und die Wissenschaft ist

Digitized by Google

„„nur Zeitvertreib der Langeweile seiner lebenslänglichen Gefangenschaft.““ Nur durch einige Bücher werden wir in der Völkerwelt gespenstisch umherspuken.

„„Ein fressender Krebs nagt an unsern edelsten „„Theilen, wir siechen und quinen schon eine schreckliche Zeit.““ Sind wir, das alte, ehrwürdige Mittelvolk und Mittlervolk Europa's, untergegangen, so mag unsere grausenvolle Leidensgeschichte am Scheidewege der Zukunft nachgeborne Völker warnen. „„Sollen wir aber stier und starr das Ende abwarten? Sollen wir die Hände in den Schooß legen? „„Sollen wir dumpf und stumpf uns vom Zeitstrome „„treiben lassen? Haben wir keine andere Wehr „„und Waffen, als: Seufzer, Ach! und Weh!? „„Sind wir gebundene Opferthiere, so sich obendrein mit ihrer Geduld, Gelassenheit und Ergebung brüsten?““ So mögen wir Mummenschanz halten, wenn das Vaterland in Todeskrämpfen zuckt, und mit Sing und Sang jubelnd zum Hochgericht tanzen, wo das Volk unter Ungeheuern verblutet. Wäre es so weit gekommen, dann mögen die zuschauenden Zeitgenossen der Sterbensnoth und des letzten Ringen unsers Volksthums sich trösten, wenn sie die letzten Gräber füllen, daß sie als Blutopfer und Blutzeugen für die Menschheit fallen.

„„Noch dürfen wir uns nicht übergeben! Noch „„dürfen wir nicht verzweifeln! Noch sind wir „„nicht verloren! Noch sind wir zu ret-

Digitized by Google

„„ten! Aber nur durch uns ſelbſt. Den „„Deutſchen kann nur durch Deutſche geholfen wer„„den.““ „Wälſche Pflege, wälſche Plage!“ Wir brauchen zur Wiedergeburt keine fremde Geburtshelfer, die gleich mit dem Kaiſerſchnitt anfangen. Wir bedürfen keine fremde, theure Arznei; unſere eigenen Hausmittel genügen. Denn immer geht vom Hausweſen jede wahre, beſtändige, ächte und rechte Volksgröße aus. Unterm häuslichen Glück gedeiht das Gemeinwohl. Aus reinem Leben und Lieben entkeimt die Vaterlandsliebe. Haus, Hof und Heerd halten den Hort der Häuslichkeit. Sie iſt die beſte Vorſchule; Deutſchheit heißt ſie bei uns im Großen. Für ſie kann ein Jeder leben und ſtreben, er ſei reich oder arm, vornehm oder gemein, mächtig oder gering, einfältig oder gelehrt, Mann oder Weib, Jüngling oder Jungfrau, Kind oder Greis. Man vermag dahin zu wirken vom Thron und von der Bühne, aus dem Richthauſe und der Werkſtatt, vom Predigtſtuhl und vom Lehrerſitz, mit Schrift wie mit Rede, mit der Feder wie mit dem Schwert, mit der Zunge wie mit dem Geſchoß.

Von allen Stellen, die man Jahn aus den angeblichen Entwürfen im Urtel als Vergehen aufgerückt hat, ſetzt keine das gegen ihn beobachtete Verfahren mehr in's Licht, als gerade die ad 12 angeführte. Weil aber einmal mit dem Vorurtel, der Einkerkerung und Feſthaltung in Haft während der Unterſuchung, ohne geſetzlich zuläſſige

Digitized by Google

Gründe, dem Antrage der Immediat-Untersuchungs-Kommission entgegen, der Anfang gemacht war, so blieb das Untersuchen kein Richtergeschäft zur Ermittelung der Wahrheit, sondern ein eitles Suchen, frühere Machtsprüche zu beschönigen. Der Richter ist im §. 496 der Kriminal-Ordnung angewiesen:

> den Hauptzweck einer Relation beständig vor Augen zu behalten, welcher darin besteht, daß die Mitglieder des Collegii in den Stand gesetzt werden, über die Strafbarkeit oder Unschuld des Angeschuldigten vollständig und aus eigener Ueberzeugung zu urtheilen.

Wie ist dies möglich, wenn einzelne Sätze aus ihrem Zusammenhange gerissen und die fehlenden Mittelglieder geflissentlich übersehen werden?

So ist absichtlich die schon mehrmals erwähnte, in das Urtel zur Begründung der Entscheidung gegen Jahn aufgenommene, Darstellung und Zusammenstellung zusammengetragen. Unwissenheit ist es nicht; es ist Arglist und Betrug, wenn einzelne Sätze aus ihrem Zusammenhange gerissen und die fehlenden Mittelglieder geflissentlich übersehen werden!

Wenn so etwas erlaubt ist, und solche Verfälschung als getreue Berichterstattung gelten darf, worauf ein Getäuschter und Leichtgläubiger sein Urtel baut, so ist der schamlosesten Lüge und List Thür und Thor geöffnet. Niemand aber kann unschuldig bleiben, sobald die bloße verleumderische Anklage Jemanden um Ehre und Freiheit zu bringen vermag.

Aus jenen beiden Stellungen sind wider Jahn wiederholentlich meuchlerische Anfälle versucht worden,

Digitized by Google

und die Allgemeine Preußische Staatszeitung (Beilage zum 17. Stück vom 26. Februar 1820) blies mit vollen Bausbacken in die Umtriebs-Posaune:

„Actenmäßige Nachrichten über die revolutionairen Umtriebe in Deutschland."

Worauf sie zielte, stichelte und anspielte, war Alles gezogen und gebogen. Gedanken wurden aus ihrem Verband gerissen, unschuldige Aeußerungen mit argen Einschiebseln versehen, und einzelne bedeutsame Worte, nach Art der Riemenstecher und Döpkenspieler, sinnverdrehend verwechselt. So sollte die Wahrheit verwörtelt, die Welt belogen und die öffentliche Meinung verwirrt werden. Es war ein Feuerbrandspiel, um Jahn zum Höllenbreugel zu schwärzen. Und wer weiß, wie lange so fort geränket wäre, hätte sich nicht Jahn's Gattin, „stolz darauf, sein Weib zu heißen," mit edler Frauenwürde bei des Königs Majestät in einer unmittelbaren Vorstellung beschwert. Da mußte vor dem Sonnenaar der lichtscheue Uhu in seinen finstern Versteck schlüpfen.

Der Cardinal Richelieu soll 'mal gesagt haben: Er wolle einem Jeden, der nur drei Zeilen niederschriebe, daraus so viel an's Zeug flicken, daß er in die Bastille gesetzt werden könnte. Dieser Behauptung widerstritt ein Rechenmeister gar eifrig, und schrieb:

1 und
2

macht 3.

Ihm entgegnete gleich der allgewaltige Schalter von Frankreich: „Ketzer, Du erfrechst Dich, die heilige Dreieinigkeit zu leugnen? Fort mit Dir in den Kerker!"

Auf eine ähnliche Art hat man es mit Jahn gemacht,

Digitized by Google

und einzelne Sätze, die schon dreizehn Jahre vorher mit Preußischer Censur gedruckt waren, als unehrerbietigen Tadel und Verspottung der Staatseinrichtungen mit peinlichen Strafen belegt.

So klar auch das vom Richter gegen Jahn zur Anwendung gebrachte Gesetz (§. 151. tit. 20. Th. 2 des Allg. Land-Rechts) ist, daß nicht ein Tadel der Gesetze und Anordnungen im Staate überhaupt mit Strafe belegt werden soll, sondern nur:

1) unehrerbietiger und frecher Tadel oder Verspottung der Landesgesetze, wohl zu merken, also nicht des Napoleonischen und Hieronymusischen

„nous avons decreté et decretons"

zu deutsch:

„Wir verordnen und haben verordnet,"

und Anordnungen im Staate, wenn dadurch

2) Mißvergnügen und Unzufriedenheit der Bürger veranlaßt wird,

so scheint es doch, als ob der Richter dies ganz übersehen hat, und Alles für strafbar hält, was nicht unbedingte Lobreden sind, und, wenn auch nur auf die entfernteste Art, als Tadel angesehen werden kann.

In der Hauptsache muß aber der Satz:

daß es an sich erlaubt sei, Gesetze zum Gegenstande gelehrter Untersuchungen zu machen,

nicht nur überhaupt, wegen des davon abhangenden Besten der menschlichen Gesellschaft, sondern auch besonders, zufolge der in den Preußischen Staaten hergebrachten Grundsätze, als richtig vorausgesetzt werden.

Digitized by Google

in den Preuß. Staaten, von E. F. Klein. 4. Bd. S. 141—155.

Aus dem Zwecke ſolcher Unterſuchungen folgt von ſelbſt, daß ſogar das Ungegründete eines Tadels gegen Geſetze und Anordnungen im Staate nur dann ſtrafbar iſt, wenn dadurch die dem Landesherrn und ſeinen Dienern ſchuldige Ehrfurcht verletzt wird; und deshalb erkannte das Kammergericht in der Dr. Heinrich Würzer'ſchen, am angeführten Orte abgedruckten, Unterſuchungsſache wider den Dr. Würzer, wegen der in einem unehrerbietigen und ſpöttiſchen Tone abgefaßten, Sr. Majeſtät dem Könige ſelbſt dedicirten und überreichten Bemerkungen über das Religions-Edict vom 9. Juli 1788, nur eine ſechswöchentliche Gefängnißſtrafe, worauf ihm jedoch der erlittene Arreſt in Abzug gebracht wurde. Se. Majeſtät der König nahm, nach dem Seite 157 mit abgedruckten Reſcript, keinen Anſtand, dies Erkenntniß zu beſtätigen.

Wie iſt es aber möglich geweſen, gegen Jahn eine zweijährige Feſtungsſtrafe, ohne Anrechnung einer fünfjährigen Gefangenſchaft, auszuſprechen! Haben ſich vom Jahre 1788 bis 1819 die Zeiten ſo geändert, und ſind Vorträge über ein allgemein bekanntes Buch, welche ganz im Geiſte dieſes Buchs gehalten wurden, noch ſtrafbar, nachdem die höchſte Staatsbehörde gern die Erlaubniß zu dieſen Vorträgen ertheilt hatte und dem in dieſem Buche auf jeder Seite ausgedrückten Streben in Beförderung der Liebe zum Vaterlande und zu allem Guten auch mit gutem Gewiſſen ertheilen konnte?

Wäre nicht die Erlaubniß zu Vorträgen über das Deutſche Volksthum ertheilt worden, ſo möchte auf Jahn

Digitized by Google

und die ihm zur Last gelegten anstößigen Stellen seiner Vorlesungen wörtlich fast Anwendung finden, was

Johann Jakob Moser, Von der Reichsverfassungsmäßigen Freyheit, von Teutschen Staats-Sachen zu schreiben. Göttingen und Gotha 1772,

Seite 60 schreibt:

„Nun gelange ich an einen etwas delicaten Punkt: Ob und in wie fern nehmlich einem Privat-Scribenten erlaubt sey, über Sachen, welche in das teutsche Staatsrecht oder in die teutsche Staatsklugheit einschlagen, politische Betrachtungen anzustellen, zu räsonniren, diese oder jene Art zu handeln zu loben oder zu tadeln, politische Vorschläge zu thun, politische Prophezeihungen zu stellen, u. s. w."

„Verboten ist es nirgends wo. Noch mehr! Wir haben die Menge Exempel, daß der Kaiserliche Hof oder Reichsständische Höfe, Catholische oder Evangelische, dergleichen Schriften und Stellen den freyen Lauf gelassen, auch selbige wohl gebilliget, befördert oder belohnt haben, so lang es mit ihrer Denkensart, Staatsgrundsätzen und Staatsinteresse übereinkam und für dasselbige vortheilhaft war. Sobald es aber mit demselben in Collision kam, je mehr Auffehens es machte und je nachtheiligere Folgen man davon besorgte, um so weniger wollte man es leiden und es als eine Verwegenheit ansehen."

„Nun, wer eines hinlänglichen Schutzes versichert ist, der kann deswegen dennoch ruhig schlafen. Wem es aber daran ermangelt, der muß es entweder bleiben lassen, oder das: Pater peccavi anstimmen und

Digitized by Google

Besserung versprechen, oder geduldig erwarten und ertragen, was für ein Schicksal auf ihn wartet. —"

„Dabei muß ich Denen" (fährt der erfahrne Moser auf der 61. Seite fort), „die es noch nicht wissen, die Lehre geben, daß man in dergleichen Fällen gar oft nicht diejenigen Schriften und Stellen, über welche man eigentlich unwillig ist, anpackt oder sich daran hält; sondern man sucht etwas Anderes hervor, an welches man sonst nicht wohl gedacht hätte, oder es doch ungeahndet hätte hingehen lassen."

„Noch mehr! wie es überhaupt um die Censur etwas Mißliches ist, und nach Beschaffenheit der Einsicht und der Affecten eines Censors oft etwas stehen gelassen wird, wobei man sich nicht ohne Wahrscheinlichkeit einer Ahndung hätte vermuthen können, hingegen aber etwas als anstößig passiren muß, daran, oder daß man ihm diesen oder jenen Verstand beilegen oder gewisse Folgen daraus ziehen könnte oder würde, man niemals gedacht hätte: so gehet es auch in dergleichen Materien, und man muß zuweilen da gefehlt und es grob versehen haben, wo man geglaubt hatte, es auf das Beste gemacht und die Feder so geführt zu haben, daß die Mäßigung und der Patriotismus aus allen Linien hervorleuchten würden."

Indem man Jahn aber im Jahre 1816 die Erlaubniß gern ertheilte, über sein Buch: „Deutsches Volksthum" Vorträge halten zu dürfen; ihn die angekündigten ein und zwanzig Vorträge vom 17. Januar bis zum 3. April 1817 in der Haupt- und Residenzstadt, in einem von Zuhörern aus allen Ständen überfüllten Saal, vor den Augen und Ohren der Polizei, auch ganz ruhig halten ließ, ihn

Digitized by Google

aber drittehalb Jahre nachher in der Nacht vom 13. zum 14. Juli 1819 festnahm und auf die Festung brachte,

> weil er auf den Turnplätzen demagogische Politik jeder Art getrieben, und fortgesetzt versucht haben sollte, die Jugend gegen die bestehende Regierung einzunehmen und zu revolutionairen und anderen gefährlichen Grundsätzen zu verführen —

wie hätte man erwarten sollen, daß man in dem ersten Urtel gegen ihn seine Verdammung aus den ganz unschuldigen Vorträgen von 1817, beinahe volle sieben Jahre nachher, im Ernste zu begründen bemüht sein würde, da man von der ihm angeschuldigten demagogischen Politik und Jugendverführung nichts an den Tag zu fördern vermocht hat?

Wie wahr sagte aber Moser:

> daß man in dergleichen Fällen gar oft nicht diejenigen Schriften oder Stellen anpackt, über welche man eigentlich unwillig ist, sondern man sucht etwas Anderes hervor, an welches man sonst nicht wohl gedacht hätte, oder es doch ungeahndet hätte hingehen lassen.

So hat man hier gegen Jahn jetzt die Vorträge über sein „Deutsches Volksthum" angegriffen, nachdem man sie ganz ruhig vor aller Welt hatte halten lassen, auch nicht den mindesten Nachtheil davon erfahren hatte. Aber diese Vorträge hat man eigentlich gar nicht angreifen wollen. Man versprach sich einen ganz andern Erfolg von der Arretirung und Verhaftung Jahn's, und würde ihn gewiß ruhig haben leben und turnen lassen, wenn man es vorher berechnet hätte, daß die gegen ihn eingeleitete Untersuchung —

Digitized by Google

nichts von demagogischer Politik auf den Turnplätzen, nichts von Versuchen, die Jugend gegen die bestehende Regierung einzunehmen und sie zu revolutionairen und anderen gefährlichen Grundsätzen zu verführen —

zu Tage fördern, und man sich einzig und allein an die schon längst bekannt gewesenen, längst besprochenen und längst im Schriftwechsel beleuchteten Vorträge über das „Deutsche Volksthum" würde halten müssen, um doch einigen Stoff zu einem Verbrechen gegen Jahn zu finden.

Was man eigentlich von Jahn wollte, hat der Stellvertreter und damalige Vorsteher des Königl. Polizei-Ministerii in Nr. 84 der beiden Berlinischen Zeitungen vom 15. Juli 1819 unter den vermischten Anzeigen öffentlich bekannt gemacht, und durch das oben schon angeführte Rescript des Fürsten Staats-Kanzlers Durchlaucht und des Herrn Justiz-Ministers v. Kircheisen Excellenz vom 3. Februar 1820 ist diese nicht officielle Anzeige förmlich zu einer amtlichen Handlung des Polizei-Ministerii erhoben worden.

Man hat aber selbst nicht einmal durch die Untersuchung beweisen können, daß Jahn seine Vorträge so, wie sie ihm nach den angeblichen Entwürfen in einzelnen, aus dem Zusammenhange gerissenen Stellen zur Last gelegt werden, wirklich gehalten hat.

Was auf die angeblichen Entwürfe zu geben, was daraus herzuleiten ist, ist bisher beleuchtet, und das Urtel bis hieher ganz widerlegt worden, so daß sich nun Jahn, als selbsteigener Vertheidiger Jahn's, über die

Digitized by Google

[Acta commiss. Vol. II. fol. 47—67v.] Vermerke oder Merke eines seiner (Jahn's) Zuhörer aus jenen Vorlesungen hermachen und auch die hieraus gegen ihn hergeleiteten Verdammungsgründe abfertigen kann.

Nach den abermaligen Muthmaßungen des von dem Königl. Ober-Landes-Gericht in Breslau gesprochenen [Acta criminalia fol. 325.] Verdammungs-Urtels sollen nun zwar

die zu den Acten gekommenen Vermerke eines seiner (Jahn's) Zuhörer aus jenen Vorlesungen unter der Aufschrift:

„Merke aus Jahn's Vorträgen über Deutsches Volksthum"

[Acta commiss. Vol. II. fol. 45.] deutlich genug zeigen, daß Jahn die (vom Richter aus den angeblichen Concepten) in Bezug genommenen Aeußerungen beim Vortrag selbst wirklich gethan haben müsse, da sie sich in gedachten Vermerken, als von Jahn ausgesprochen, aufgezeichnet vorfinden.

Aber wer muß nicht darüber erstaunen, daß der Richter jene „Merke," — ohne sie nach äußern und innern Merkmalen zu kennzeichnen, ohne Gehalt und Gestalt derselben zu beurtheilen, ohne ihren Inhalt zu würdigen und zu werthen, wider alle Regeln und Grundsätze wissenschaftlicher Auslegekunst und richterlicher Entscheidungskunde, — durch einen Machtspruch seiner Entscheidung zum Grunde legen und frisch drauf los verdammen kann, als wenn der Angeklagte nur gutgläubiger Zuschauer bleiben und dies juristische Wunderwerk anstaunen würde.

Aber nicht also. Der Richter am Rhein, wie an der faulen Ohlau, ist verpflichtet, zuvörderst die Schrift selbst zu beurtheilen, welche er als Beweismittel gebrauchen will.

Digitized by Google

Der §. 382 der Allgemeinen Kriminal-Ordnung verweiset den Richter wegen Beweiskraft der Urkunden, — worunter hier jede Schrift begriffen ist, die einer richterlichen Entscheidung zum Grunde gelegt wird, — auf die Vorschriften der Allgemeinen Gerichts-Ordnung Th. 1. tit. 10. §. 115 u. f.

Von außen betrachtet, sind jene

„Merke aus Jahn's Vorträgen über Deutsches Volksthum. Im Winter 1817 vom 20. Januar bis Ostern"

ein fremdes und fremdartiges, namenloses Geschreibe. Nirgends hat sich der Merkemacher genannt; an keiner Stelle hat er gesagt, daß er Zuhörer gewesen, und niemals hat er angegeben, wann? wie? und wo? er seine Merke gemacht hat.

Dies aber müßte Alles erst ermittelt sein und feststehen, bevor der Merkeler als Zeitgenosse gelten und als Augen- und Ohrenzeuge auftreten dürfte. Bei jedem Zeugniß, was Einer ablegt, kommt es allemal darauf an: ob der Zeuge die Wahrheit sagen will? und ob er sie auch sagen kann? Die erstere Frage erledigt sich ganz von selbst. Glauben verdient nur die Glaublichkeit.

Der Merkeler hingegen hat überall solche Verstoße gegen die Zeitrechnung, Erdkunde und Geschichte begangen, sich dazu in einemfort bald wiederholt, bald widersprochen, so daß sein Gedächtniß sehr schwach erscheint, seine Auffassungsgabe gering, und sein Darstellungsvermögen unentwickelt. Es könnte der Gegenstand einer hohen wissenschaftlichen Preisaufgabe werden, diese Merke, nach der Zahl der gehaltenen ein und zwanzig Vorträge, in 21 einzelne Einundzwanzigstel zu vertheilen, dem ge-

Digitized by Google

weſenen Leitfaden „Deutſches Volksthum“ einzuordnen und zuletzt vortragsmäßig herzuſtellen. Dies Schriftkunſtſtück muß aber Der erſt löſen, der aus den Merken Vorträge lieſet, ſonſt begeht er gegen Jahn die ſchreiendſte Ungerechtigkeit und offenbarſte Gewaltthat.

Durchaus kann mag ſich aus den ſogenannten Merken keine deutliche Vorſtellung von irgend einem wirklich gehaltenen Vortrag machen. Es iſt Alles darin verworren unter einander gemengt, ohne Zuſammenhang, ohne gehörige Aufeinanderfolge und Auseinanderfolge — ſogar oft ohne allen Sinn und Verſtand. Selbſt Biſchof, von Kälbra am Kyffhäuſer, verrückten Andenkens zu Halle, den die Studenten in dem letzten Jahrfünf des abgewichenen Jahrhunderts damit aufzogen und zum Narren hielten, daß er für ein Abendbrod Vorleſungen hielt, hätte den Merkler nicht übertroffen.

Abgebrochene Worte, abgeriſſene Sätze, verbindungsloſe Gedanken, undeutliche Andeutungen — Irrthum an allen Enden und Wänden enthalten dieſe ſogenannten „Merke.“ Nirgends berühren ſie den Leitfaden, niemals zeigen ſie einen Lehrvortrag, an keiner Stelle bringen ſie eine gedankenrechte Ausführung. Sie ſind höchſtens für den Aufſchreiber „Merké“ geweſen, der ſeine eigenen, nur für ſich ſelbſt gemachten Merke damals vielleicht verſtanden haben mag, jetzt aber ſchwerlich noch verſtehen möchte, falls er davon Red' und Antwort geben ſollte.

Sie können aber nichts gegen einen Andern beweiſen, eben weil ſie nur ein Eigen- und Ein-Gemachtes über längſt verhallte Vorträge in ſeltſamſter Unſchrift merken.

Der aber würde in großen Irrthum verfallen, wer

Digitized by Google

diese Merke für etwas Anderes als bloße Merke nehmen wollte. Am weitesten hingegen müßte Derjenige von der Wahrheit abschweifen, der in ihnen ein schulgerechtes Heft, eine nachgeschriebene Vorlesung, einen wiedergegebenen Vortrag zu erblicken geneigt wäre, und daraus Schlüsse zu ziehen und Folgerungen zu leiten sich veranlaßt fühlte und befugt glaubte.

So viel kann aber auch das kurzsichtigste Auge mit halbem Blick schauen, wenn es nur sehen, nicht schielen will, daß jene Merke nicht gleich während der Vorträge, sondern erst nachher, und zwar eine geraume Zeit darauf gemacht worden. Zuerst beweisen dies die öftern Wiederholungen eines und desselben Gegenstandes, nachdem ganz andersartige Sachen dazwischen berührt worden, was durchaus nicht der Fall sein könnte, wenn der Merkler den Vorträgen als wirklicher Zuhörer beigewohnt und von Stunde zu Stunde seine Merke gemerkt hätte.

Um dies darzuthun und zu beweisen, mögen hier einige ausgehobene Stellen folgen, mit der sorgfältigsten Genauigkeit geabschriftet, mit allen Fehlern wider die übliche Rechtschreibung, mit allen Schnitzern wider Geschichte, Sprache und Wissenschaft, mit allen Verstoßen gegen den gesunden Menschenverstand, als Schriftbilder aufgenommen, wörtlich, buchstäblich, pünktlich.

[Seite 49 v.] „Auf der Insel Chios haben die Griechen jetzt eine Druckerei, da ihr Buchhandel über Wien geht, sind sie sehr beschränkt."

[Seite 58 v.] „Griechenland wird vom Meere her frei werden (auf Chyos haben die Griechen eine Druckerei. Da ihr Bücherhandel über Wien geht, sind sie sehr beschwert und beschränkt."

Digitized by Google

[Seite 50.] „Palliſto, Palliſter, die mit der Paliſte geſchoſſen haben, daher Philiſter.“

Dies erläutert der Merkemacher Blatt 55 wieder alſo: „Ein neuerer Schriftſteller ſagt: Ein Philiſter iſt, der, wenn er ſich aus dem Bett erhoben an den Spiegel begiebt um zu ſehen, ob noch alle Glieder zuſammen ſind. Die Balistarii liefen gewöhnlich ins Weite, wenn die Ritter wieder von oben herabſchoſſen.“

Ein rechter Unwißler. Umgekehrt wird ein Schuh daraus. Die Stelle ſelbſt hat er aus einer gedruckten Witzbolderei des Clemens Brentano, berühmten Wunderhoriſten und Stifter des Haller-Klubb, wo Haller's Reſtauration der Staatswiſſenſchaft hernach mit Eifer und Inbrunſt geleſen wurde, und woraus die Frömmler im blauen Ländchen von Pommern hervorgeſchlichen.

[Blatt 50.] „Scheinfluth in Halle angeſtellt, der erkaufte und beſoldete Senior der — — —“

[Blatt 55 v.] „Der Schleſier Verfaſſung in Halle iſt die merkwürdigſte, ſie hielten ſich nach den Schulen. Obſchon ſie über 120 ſtark waren kamen ſie doch ins Gedränge und wußten ſich keinen Rath; da unter ihnen keiner zum Senior taugte, riefen ſie einen Landsmann aus Frankfurth, der gut ſchlug, und gaben ihm als Senior 500 rthlr., den jetzigen Juſtiz-Commiſſair Steuffel in Halle.“

[Blatt 49] „Zimmermanns Reiſen 1808. Pauliſten (in Braſilien?) die Weiber ſind ſehr ſchön.“

„Fliehboder, Flibuſtier. Schildkröten Inſeln in d. Gegenden von St. Domingo, dieſen wurden eine Menge Huren aus den franzöſiſchen Hurenhäuſern

Digitized by Google

zugeschickt. Von ihnen stammt Kaiserin Josephine."

„Im Libanon die Assaninen. Hanftrank. Erziehung der Jünglinge und Glauben."

„Jomsberger ein normannischer Seeräuberorden, in der Zeit wo der Glauben sich änderte. Sangen Odin und Christus."

Nachdem nun der Merkler allerlei hinter einander gemerkelt, sogar mit Angabe der Seitenzahlen des Buchs, wozu die Merke ihm dienen sollen — namentlich:

[Blatt 50 and 51.] „Seite 41; S. 71; S. 77; S. 189 unten; zu S. 12 Anhang;
zu Seite 222, 229; unten 249, 253, 259, 287, 343, 346, 347, 348, 349"

springt er mit einem Male im gewaltigen Rückfatze über einen langen Querstrich nach Seite 11 und merkt nun wieder für Seite 13, S. 15, S. 17, S. 14; bis er sich für Seite 21 also weitläuftiger ausläßet:

„Seite 21. Unter 24. südlicher Breite in Brasilien, wo der Santas sich ins Meer ergießt, liegt 13 Meilen vom Einfluß St. Paul, 1517 v. Portugal durch Verbrecher bevölkert späterhin schickten Holländer und Franzosen noch hinzu und die Eingebornen waren Menschenfresser, und am Ende kamen noch Neger aus Afrika hinzu. Diese behaupten noch ihre Freiheit. Der jetzige Regent von Portugall wird bei ihnen seinen Hochsitz aufschlagen. Diese Leute haben alle Farben, aber die Weißen gelten vorzüglich daher die Neger Patente als Weise bekommen. In Brasilien ist Paulista für das Weib ein Ehrennamen, denn sie sind sehr schön."

„Siehe S. 4. Oben die Flibustier ein Seeräuber-

Digitized by Google

orden auf der Schildkröten Insel bei Hayti, der alles, nur keine Spanier aufnahm. kommt von dem Holländischen Fliehbut (Fliehbooten) von diesem Orden stammt Josephine Kaiserin von Frankreich. Kainal hat ihre Geschichte beschrieben. Hieraus sieht man, wie tapfer auch schlechte Menschen seyn können (aus Archenholz siebenjährigen Krieg bei stehenden Heeren) aber das ist die rechte Tapferkeit nicht."

Da hat der „Merker" 'mal wieder gröblich fehlgeschossen, aus Raynal einen Kainal gemacht, und bei dem Namen Archenholz an das bekannteste Werk dieses Schriftstellers gedacht, die Geschichte des siebenjährigen Krieges; obschon ein ganz ander Buch desselben Verfassers gemeint worden, nämlich: Archenholz (J. W. v.), Geschichte der Flibustier. 8. Tübingen, bei Cotta 1803.

Darauf fährt der Merker fort, ein Gewirr über Jomsburger (die er oben Jomsberger genannt hatte) zu verheddern, wo er wieder seine geschichtliche Unkenntniß bemerkbar macht, und den durch Oehlenschläger's Dichtung selbst in Deutschland bekannt genug gewordenen Nordischen Heidenthums-Kämpfer Hakon Jarl in „Jarl von Norwegen" veradelt.

Nach den Jomsburgern schreibt er ein Merk über die Assissinen, die er hier Hassassinen nennt, nachdem er sie oben Assaninen genannt hatte. Hier wärmt er alle die alten, tollen Mährlein wieder auf, die man zusammengestellt in Witthöft (J. P. Lz.), Das meuchelmörderische Reich der Assassinen. Leipzig, bei Jakobäer 1765, lesen kann, nämlich:

[Blatt 52 v.] „Hassasinen Hanftrinker (auf dem Libanon) so umgehen sie das Gesetz heißen Drusen. haben

die Bibel aber kein Christenthum. Die Kinder werden eingefangen, in einem engen Thal erzogen in Kriegsübungen, und im 18. Jahre bringt man sie in einen schönen Garten, wo sie alle Genüsse finden, wenn sie dann überrauscht eingeschlafen sind, werden sie fortgebracht in ein Verließ mit Schlangen und Ottern. Wenn sie nun erwachen wird ihnen gesagt, daß jenes der verheißene Himmel des Propheten Hakam sey. Willst Du nun Alles thun, was Dich dahin bringt? Ja! und so hat man gesehen, daß sie sich auf Befehl von Abhängen stürzten und die Hälse abschnitten."

Dies klingt um so verkehrter, da er doch von Hanftrank redet, die Assissinen (nach Rühs, Mittelalter. Berlin 1816, Seite 204 richtiger, als das gewöhnliche Assassinen) auch nachher Hanftrinker nennt, also nothwendiger Weise von dem Ergebniß gehört haben muß, was die, auch in's Deutsche von Rühs (Musen 1813. 3 Stück S. 261—310) aus dem Französischen übertragene Untersuchung des berühmten Morgenland-Sprachkenners Sylvestre de Sacy erst an's Licht gefördert hat.

Genug von der verkehrten Anordnung der Merke, von ihrer unpassenden Stellung, von der Unganzheit dieses Wirrsals.

Wie eigenthümlich aber der Merkler verfahren, wie sonderbar und unerklärlich er sich ausdrückt, sollen wieder einige Proben darthun:

[Blatt 53.] „Die Basken in den Ardennen,"

wo er die Pyrenäen mit dem Ardennerwalde, und die Basken mit Wallonen verwechselt.

Digitized by Google

[Blatt 57.] „Ein Häring läſſet ſich nicht fünfteln, und niemand kann ſagen: Bis hierher geht der Lachsfang.“

Man traut ſeinen Augen nicht bei ſolcher Albernheit. Das Eine verſteht jede Köchin, und das Andere iſt bekannt genug, wenn es auch Stein und Cannabich nicht erwähnen.

[Blatt 51.] „Das Vaterunſer der Rheiniſchen Bauern von 1704 gegen die Franzoſen in den Geſchichten von Sittewald.“

In Sittewalt's Geſichten ſteht aber dies Vater unſer nicht, kömmt auch nicht in irgend einer ſeiner andern Schriften vor. Sittewalt ſchrieb im letzten Jahrzehend des dreißigjährigen Krieges und im erſten Jahrzehend des Weſtphäliſchen Friedens, und war lange todt, als dies Vater unſer bei den Rheinländern aufkam. Daß Jahn ſo etwas genau wußte, wird ihm wohl der ärgſte Argwohn zutrauen müſſen, da er noch 1816, ein Jahr vor ſeinen Vorträgen, in der Vorrede zur Turnkunſt, Seite XXXI, Sittewalt's Geſichte nach Jahreszahl und Druckort in erſter und letzter Ausgabe angeführt hat.

[Blatt 53v.] „Der gothiſche Biſchof Jornandes von Ravenna meldet von den alten Liedern der Gothen. und Paul Warnefried benutzte wie dieſer die Mähren um die Geſichte daraus zu entwickeln. Es waren Longobarten — Lieder (Er wurde Walter von Aquitanien genannt).“

[Blatt 54.] „Walters Hunnenſchlacht iſt deutſch nicht mehr zu haben. In der Däniſchen Sage iſt ſie auch. Ins Lateiniſche ſoll ſie im 13 J. H. überſ. ſeyn.

Das iſt denn doch eine Ungereimtheit ſonder Gleichen. Man muß recht vertraut mit den Heldenliedern, Mähren

Digitized by Google

und Sagen der Deutschen Vorzeit sein, um solchen ersonnenen Unsinn wieder zu entsinnen. Sicherlich ist jener Walter gemeint, der im Niebelungen-Liede 7046—47 und 9489—93 vorkommt und dort Walther von Spane heißt, der von Attila's Hof- und Heerlager entfloh und sich heldenmäßig durchschlug. Das lateinische Gedicht ist gewiß „Fischer, de prima expeditione Attilae." Endlich steht gar:

[Blatt 53v.] „Tac. hist. 4 Cap. 14. 15. Calidi warm, kann auch heißen angefeuchtet."

Da müßte sich ja der alte Scheller noch in der Erde umkehren, wenn er das hörte. Nur Enten und Studenten, die den Schnabel immer im Nassen haben wollen, können so auslegen und dolmetschen.

Ein Neuling auf der Hochschule, ein Anfänger im Heftschreiben, der so eben sich anschickte, nach Mephistopheles' Regel:

„Doch auch des Schreibens so befleißt,
Als dictirt Euch der heil'ge Geist",

sein Schmierwerk zu treiben — könnte keinen ärgern Mischmasch zusammentragen und zusammenmengen.

Ein Hart- und Halbhöriger, der noch wagte nachzuschreiben, könnte sich nicht schlimmer verhören, als sich der Merker verschrieben hat.

Man schlage doch auf in

Fulda, Sammlung und Abstammung Germanischer Wurzelwörter. Halle, bei Gebauer 1776.

und frage nach bei

Kempelen (Wolfgang), Mechanismus der menschlichen Sprache nach der Beschreibung seiner

Digitized by Google

sprechenden Maschine. Wien, bei Linz. Liebeskind in Leipzig in Kommission 1791.

Ja der erste der beste unterrichtete Taubstumme wird zeugen: daß es wider alle Verrichtungen der menschlichen Sprachwerkzeuge streitet, und wider das Wesen des Deutschen Lautthums ganz besonders, daß irgend ein Hörer Lauteverwechselungen bei einem Vortrage machen sollte, wo ein gehörloser Taubstummer die Verschiedenheit der Mundstellungen und die durch Zusammenwirkung der Sprachwerkzeuge hervorgebrachten Laute schon durch sein Gesicht unterscheidet.

Zum Beispiel:

„Klogaus Sinngedichte" statt Logau (Blatt 49);

— „Montclas und Welac leben noch in Hundenamen," Blatt 49.

Es hieß aber der Französische Brenner in der Rheinpfalz und Schwaben unter Ludwig XIV. Melac.

„Georg Franzberg," Blatt 49v.,

wo Frondsberg gemeint ist.

„Dammingstaedt," Blatt 60, was Hemmingstedt sein soll, wo die Dithmarsen 1500 den 17. Februar siegten.

„Doctor Bernicke in Hamburg," Blatt 62v.,

da doch der Verfasser der angeführten Schrift als Benecke wohl bekannt ist.

„Die Baisa nahm keine unbefestigte Stadt in ihren Bund," Blatt 59v.,

was nur einzig und allein von dem Deutschen Städtebund, der Hansa, einen vernünftigen Sinn geben möchte.

[Blatt 63. S. 60.] „Boltens (oder ters) Dittmarsische Gesch." Ein Nachschreiber, der den Namen nicht recht vernommen,

Digitized by Google

hätte ſicherlich hinter ihm Platz gelaſſen, und dann andere Zuhörer gefragt, bevor er ein ſo ſeltſames

„(oder ters)“

nachgezerrt.

Alle dieſe Beiſpiele widerlegen allein ſchon die Annahme des Ober-Landes-Gerichts zu Breslau, als ſei der namenloſe Merkemacher bei Jahn's Vorträgen Zuhörer geweſen.

Aber der Merkeſchreiber hat es auch gar nicht hehl, daß die „Merke“ ſein eigen Werk ſeien, ſeine eigene beſondere Arbeit und ſeine Gedanken über ein Buch und die darüber von Jahn gehaltenen Vorträge.

Die Merke haben nämlich auf der Rückſeite des Titels eine Art Inſchrift, die ſo anhebt:

„Nach der Schlacht bei Jena gingen Jahn's Bücher verloren. Hiervon blieben ihm nur Bruchſtücke. Zu Oſtern 1810 erſchien dieſes Buch. Ein Buchhändler gab ihm den Rath, er ſolle ſich einen dummen Verleger ſuchen, ein kluger nähme es nicht.“

und nachher weiter fortfährt:

„Oeffentlichkeit iſt die herrlichſte Waffe, daher hat man Jahn ſeit 1809 nicht wieder in eine geheime Geſellſchaft zu gehen angetragen.“

So merket wahrlich kein Nachſchreiber, und der unbekannte Merker beſonders verräth im Uebrigen gar nicht ſolche Sprachgewandtheit und Schreibfertigkeit, als dazu unumgänglich erfordert wird, den Vortrag eines Andern beim etwanigen Nachſchreiben gleich erzählsweiſe wiederzugeben. Und daß er dies auch nicht einmal hat thun wollen, legt er deutlich genug an den Tag, weil er Jahn's

Digitized by Google

Aeußerungen genau genug von seinem eigenen Geschreibsel unterscheidet.

So unter Anderm:

[Blatt 48.] „Gustav hätte das deutsche Reich gelassen, die Franzosen verjagt, und wäre deutscher Kaiser geworden (Jahn.)."

[Blatt 50v.] „229. Ein dummer Oberer will keinen klugen Untern haben. So auch die geheimen Gesellschaften —

„Jahn fand bei Scharnhorst nie dumme, sondern immer gescheute Leute."

[Blatt 56.] „S. 281. Jahn sagte 1814 zu Wien einem ††† Diplomatiker ††† Leipzig müsse die Bundesstadt sein."

[Blatt 54v.] „1814 schickte Jahn seine Runenblätter nach Paris; man dankte höflich — — "

[Blatt 50.] „Jahn's Runenblätter 1813 zu Lüneburg in der Krht. geschrieben gehören hierher."

[Blatt 50.] „Die Wanderschaft ist die Bienenfahrt zum Honigthaue des Vaterlandes. Jahn."

[Blatt 50.] „Des Volkes Ritterschaft beruht auf Land- und Leutekunde. Jahn."

[Blatt 56v.] „Jahn spricht von einer Flugschrift zur Siegesfeier 1818."

[Blatt 63.] „Jahn's Worte über die Freundschaft sind herrlich!"

Die „Merke" schließen mit einer Beschreibung des Hunnischen Krieges und der Keuschberger Schlacht, wie sie zu Keuschberg alle Jahre auf der Kanzel zur Kirchweih, als dem Jahrestag der Schlacht, abgelesen wird. Diese Beschreibung fängt Blatt 64v. an, endet 67; ist aber

Digitized by Google

ihrer alterthümlichen Sprache wegen durchaus nicht dazu geeignet, daß sie beim bloßen etwanigen Vorlesen hätte können so nachgeschrieben werden. Die Quelle ist zwar nicht angegeben, sie ist aber wörtlich aus Vulpii Fürtrefflichkeit der Stadt Merseburg entlehnt, einem Buche, was im „Deutschen Volksthum", Lübecker Ausgabe 1810, Seite 350 angeführt ist, und was sich auch auf der Berliner Königl. Bibliothek befindet.

Jahn's Vorträge nachzuschreiben, war übrigens Keiner im Stande. Seine Ausdrucksart, seine Darstellungsweise, die Eigenthümlichkeit seiner Wendungen, die Schnelligkeit seiner Sprache, die überhaupt mehr Sprechen blieb, als Rede und Lehrton wurde, verhinderten dies allein schon. Gesetzt aber, es hätte ein fertiger Geschwindschreiber dies Hinderniß überwinden können, so fehlten ihm zum Schreiben: — Raum, Gelegenheit und Licht. Der Hörsaal, ursprünglich nur zu einem Schausaal eingerichtet, war unverändert derselbe geblieben. Tische und Schreibebänke gab es nicht. Dazu war er gedrängt voll, die Sitzplätze gepreßt, und die Stehplätze geengt, daß sich Keiner zum Schreiben rühren konnte. Auch war die Erleuchtung spärlich, gerade dieselbe und keine andere Vorrichtung, als die der Vermiether des Saals, der Maskenfabrikant Gropius, in den Zwischenzeiten seiner Vorstellungen gehabt hatte, wenn der Vorhang gefallen. Falls man dies nicht glauben will, so mag darüber der p. Gropius vernommen werden, und der Klempnermeister, der für Gropius und Jahn die Erleuchtung besorgte.

Zuletzt aber ist es rein unmöglich, daß der Niederschreiber der Merke, während seiner Merkemacherei, Jahn's Zuhörer gewesen.

Digitized by Google

Jahn hielt bekanntlich seine ein und zwanzig Vorträge über sein Buch „Deutsches Volksthum“ im Anfange des Jahres 1817 vom 17. Januar bis zum 3. April. Damals gab es vom „Deutschen Volksthum“ nur die Lübecker Urausgabe von 1810. Die neuere Leipziger Handausgabe ist hingegen erst den 10. September 1817 in Dessau bei Schlieder ausgedruckt worden, und die allerersten Versendungen sind erst den 16. October 1817 gemacht worden, wie die beglaubigte Abschrift aus dem Hauptbuch der Rein'schen Buchhandlung beweiset:

Stpl. 4 Gr.

Abschrift aus dem Hauptbuch der Rein'schen Buchhandlung 1813 = Seite 173.

Herr Buchdrucker Schlieder in Dessau

1817.

10. Septbr. Jahn's Volksthum 24 Bogen in 8°. 1000 Auflage auf Druck-, 6 Schreib- und 4 Belin-Papier à Bogen mit Correctur . 3. 16 —„ —„ —„ 88 —„ —„

Abschrift aus Nr. 1. Strazze der auswärtigen Buchhandlungen A—K. 1816—1818. Fol. 229.

1817.

16. 8br. Herrn Dunker & Humblot in Berlin

	Sollen	Haben
2 Volksthum	—„ —„	2.—„ —„ —„ —„ —„

Daß obige beide Abschriften aus dem Hauptbuch der Rein'schen Buchhandlung 1813 Seite 173 und aus Nr. 1 der Strazza der auswärtigen Buchhandlungen A—K. 1816—1818. Fol.

Digitized by Google

229 genommen sind, und mit den daselbst befindlichen Originalen, in so weit es das Angeführte betrifft, wörtlich übereinstimmen, solches wird nach genauer Vergleichung unter Notariats Hand und Siegel pflichtmäßig attestirt.

Leipzig, den 16. Juni 1824.

(L. S.) Adv. Ferdinand Ludewig Jäger,
Königl. Sächs. öffentl. immatric. Notar.

Nun hat aber der Verfasser der
„Merke aus Jahn's Vorträgen über Deutsches Volksthum"
häufig die Seitenzahlen des Buchs angeführt, wohin die Worte gehören sollen. Von diesen Seitenzahlen paßt aber keine einzige auf die Lübecker Uranflage von 1810. Alle stimmen nur einzig und allein blos mit der neuern Leipziger Handausgabe, die, enger und kleiner gedruckt, nur 358 Seiten hat, wo die Lübecker, mit Unger's Schriften zu Berlin gedruckte, 459 Seiten zählt.

Zum Beweis und Vergleich folgen nun hier einige zwanzig Probestellen, bei denen sämmtlich die angeführten Seitenzahlen gleich in die Merke von derselben Hand hinein geschrieben sind:

[Blatt 50.] „S. 41. Die höchste Weisheit 1 Regierung besteht immer darin, so wenig als möglich zu regieren, und dem Volke alles zu überlassen, was es selbst besser zu seinem Besten leitet und waltet."

[Blatt 50.] „S. 71. III. Dieser Abschnitt stellt die Sache meist von der Kehrseite dar. Jahns Runenblätter 1813 zu Lüneburg in der Krht. geschrieben gehören hierher."

[Blatt 50.] „S. 77. Arndt hat hier bei weitem die

Schändlichkeiten nicht aufgedeckt, die es werth wären, offenkundig zu werden. Uebrigens fand sich Gustav 4 von Schweden dad. veranlaßt, die Leibeigenschaft aufzuheben, obgl. es ihm seine Hofschranzen aus den Händen ringen wollten. Arndt war dazumal in Greifswalde."

[Blatt 50v.] „Seite 189 unten. Eginhardt schreibt von Kl. d. Gr. er sey immer zu Fuß gegangen. Seine Vorfahren haben einen ganz offenen Wagen mit zwei Ochsen bespannt gehabt, daß sie das Volk haben sehen können, er aber sey gegangen."

[Blatt 50v.] „Zu Seite 222 (Adel) Odelrecht. Od heißt Besitzungen z. B. Kleinod — Ursprünglich konnte man sich keinen kräftigen Mann (freien Mann) denken, ohne Gut oder Burg."

[Blatt 50v.] „229. Ein dümmer Oberer will keinen klugen Untern haben. So auch die geheimen Gesellschaften. Jahn fand bei Scharnhorst nie dumme Leute, immer gescheute, und daran war Scharnhorst vor vielen seiner Zeitgenossen zu kennen."

„Volksverfassung ist nicht zu denken ehe die Geheimnißkrämerei nicht ausgerottet ist."

[Blatt 50v.] „unter 249. Scharnhorst und Gustav A. verließen sich nie auf Charten, sondern frugen immer: Wer ist da gewesen?"

[Blatt 50v.] „253. Machiavell rühmt seinen Landsleuten die deutschen Reichsstädte als Muster."

[Blatt 50v.] „259. Schwedische (sogenannte) Volkstracht, hat viel Fehler, vorzüglich zu theuer und ist mehr Hoftracht."

Digitized by Google

„Friedrich II. gab an Schneider den Hofraths-titel.“

[Blatt 51.] „346. Auf seiner Reise nach Italien ging ihm ein Bedienter voraus, der den Wein untersuchte und wenn er ihn gut fand, das Haus mit est bezeichnete. Daher die Grabschrift: est, est, est, propter nimium est, dominus meus de Fugger mortuus est.“

[Blatt 51.] „347. Bei Vetter Michel. Das ist der Weltlauf und den kennt er nicht.“

[Blatt 51.] „348. (Wahrzeichen) Die Sau von Wittenberg ist von Luther den Juden zur Strafe. Siehe Luthers Schriften v. Schemhamphores und vom Geschlecht Christi aus dem Jahr 1543.“

[Blatt 51.] „349. Benzenberg Reisen in die Schweiz — Fick verlangt, daß jeder Reisende eine Klystir-spritze mit habe. Das Schlechteste unter den vielen 100 Reisebeschreibungen unserer Büchereyen haben die Kieler Professoren Baggesen und Kramer geliefert. Ihre Beschreibung des Münsters zu Strasburg ist gut.“

„Im Kayser Saale zu Aachen, die dummen Gesichter derer, die den Frieden bewilligten. — Dummer Friede — S. 11.“

[Blatt 51v.] „S. 15. Wertingetorix wollte die Städte bei Ankunft der Römer abbrennen; aber die befangenen Aeduer und Sequaner u. s. w. nicht. Der Name soll auf alt gallisch „Heerführer“ heißen. Wer ist klar, und ist rix gewandt ist verwandt mit Recke Streitbarer.“

[Blatt 52.] S. 17. (14) Der Grieche nahm bei der

Digitized by Google

Auswanderung eine Handvoll Erde mit nach Asien oder Afrika, und zündete sein Feuer an dem, was zu Delphi brannte, an, so daß das heilige Feuer der Heimat auch herüber leuchtete in die Fremde, die nun zur Heimat (so) werden sollte.

[Blatt 53.] „S. 22. Miquelets. Durch die Pirenäen gehen 3 Heerstraßen und wohl 60 Fußsteige. Da der Schleichhandel stockte, schlugen sie sich zum Theil zu dem Heere, und Wellington konnte sie gut gebrauchen, seine Hauptfertigkeit besteht im Kundschaften. Die Basken in den Ardennen (haben eine merkwürdige Sprache). In diesem Gebirg von Sümpfen und Torf und Fennen brachte kein Eroberer seine Soldaten, daher die ursprüngliche Eigenthümlichkeit. Pappenheim. Meine Wallonen seyn nit..... können auch nit von der Luft leben. Ameil brandschatzte mit ihnen Hamburg, jetzt lebt er bei den Elltern seiner Frau im Hannöverschen, die ihn mit der Pistole gezwungen, den Eheabschluß zu unterschreiben, da er sie vorher zur Hure gemacht hatte. Ihre Elltern Amtmanns."

[Blatt 53.] „Seite 93. Ein neuerer Schriftsteller sagt: Ein Philister ist, der, wenn er sich aus dem Bette erhoben an den Spiegel begiebt um zu sehen, ob noch alle Glieder zusammen sind. Die Balistarii liefen gewöhnlich ins Weite, wenn die Ritter wieder von oben herabschossen."

[Blatt 53.] „Siehe S. 5. in der Mitte. In den Zünften zeichnet sich das Splitterwesen gut ab. Gegen die Schneider giebt es allein 120 Spottlieder."

Digitized by Google

„Ein recht fein geriebener Polizeiſpiritus weiß ſchon durch die Art des Kartenauswerfen aus welcher Zunft er einen vor ſich hat.“

[Blatt 55v.] „S. 92. Habsburg und Zollern (der Zeitungsſchreiber (öſtreich. Beobachter) und Friedrich Ganz hat mit ſeinen Schriften unendl. Schaden angerichtet, da nur immer darauf bedacht war, die Zwieſpalte zu vergrößern und der evangeliſchen Kirche zu ſchaden. Das Blut von Pautzen, Lützen bis Leipzig liegt auf der Seele dieſer Geſellen.“

„Es hätte Leipzigs nicht bedurft, hätten ſie zum Ganzen gehalten. Rückert ſingt im Kranze der Zeit v. Schill:

Ich bin vor Euch hergeritten
Und hätten alle wie ich es gemacht
So wären die Freyheit erſtritten
Und hätte bedurft nicht der Leipziger Schlacht.“

[Blatt 62v.] „S. 43. Der Geiſt der Zeit iſt was ſich nicht halten läßt, und unwiderſtehlich fortſtrebt, Gottes Finger. Die Eulen in ihren Geheimgeſellſchaften ſagen, die ſchlechten in der Verbindung abſorbirten ſich. Wehe dem Lande, das eine Verbindung bedarf, wo die Schlechten mitwirken dürfen.“

„Der Wohlthätigkeitszweck reicht nicht hin eine geheime Verbindung zu rechtfertigen. Wenn Feuer entſteht eilt alles zur Rettung zu, das iſt eine Verbindung die herrlich iſt. Wer zu beſſerer Erkenntniß der Sache gekommen iſt, ſagts nicht, und denkt: „J, er mags auch probiren, da verkauft der Eulenſpiegel Prophetenbeeren (und Sau-Rauh in Leipzig macht ſich unſichtbar. Jeder geht mit ſeiner Erfah-

Digitized by Google

rung aus der Stelle, wo er sie machte, und läßt unbekümmert 100 andere nach sich die Köpfe anstoßen. — Winnschaft so viel als Freundschaft oder Bruderschaft, den man gewonnen hat."

„Alles Gesetzgeben beruht darauf: 1) Es müssen neue Gesetze gegeben werden, alte abgeschafft. 2) Die neuen Gesetze müssen nicht übers Knie gebrochen werden. — Gesetzfabrikanten wie heut zu Tage, darf es nicht geben."

„Jahns Worte über die Freundschaft sind herrlich!"

[Blatt 63.] „Mode S. 255. Das ist bald durchgesprochen, das Wort ist ganz neu, sonst hieß es a la mode, kommt von Modus. Doctor Meyerhof aus Bremen hielt in Berlin Vorlesungen über eine Tracht, wo jedes Glied für sich entblößt werden konnte; aber die Frage wie lange man zu dem Anziehen brauche, blieb er schuldig. Denn alles war mit Haken und Schlingen an einander befestigt. Schöpfer Moden sind geschäftige Müßiggänger, oder solche, vorzüglich Weiber, die einen Schaden haben. Die deutsche Tracht aber erklärt allen Moden den Krieg. Die Lästerer hätten Recht wenn es auch eine Mode wäre. Auch eine Gleichtracht, Uniform ist es nicht blos, sondern eine Dauertracht. Einen Faltenwurf aber muß das Kleid haben. Bei unsern Schnieplern ist vorzüglich immer Noth wo die Hände hinsollen. Wenn ein Schwerdt an der Seite hängt, da weiß man wo sie hingehören. Die Volkstracht soll ein durchs ganze Leben ins Grab hinein geleiten, und wer den Deutschen Rock anzieht, giebt den Entschluß

Digitized by Google

zu erkennen ein einfacher deutscher Mann zu seyn und zu bleiben, der, allem Flitter- und Blendwerk abhold, nur das Wahre will. —"

„Alte Kleider aber verkaufe m. nicht an Trödeljuden, man verhütet so Dieberei und Krankheit und thut etwas Gutes, wenn man sie den Aermern schenkt. Vorzüglich ist das Vernaschen des so gelöf'ten Geldes schändlich. Jeder junge Mann muß Schnürbrüste und Blankscheide vernichten, wo er sie findet, daß die siechen Weiber und röchelnden Kinder nicht den Vater umstehen, und wie gern schnürte sich auch manches arme Mädel nicht, wenn sie sichs nur traute; es muß einmal so seyn, von Jugend auf gewohnt denken sie aus einander zu fallen. Man sollte nur einmal mit keinem Mädchen tanzen, das sich geschnürt hätte, dann würde es schon gehen. Stickramen müssen ebenfalls ins Feuer, höchstens müssen die Mädchen stehend sticken, und sich in allen dergleichen links und rechts gewöhnen. Sitzend werden sie schief, und wenn sie ein Ballkleid fertig haben, sind sie schwindsüchtig; das Ranzen vollendet den Sieg der Mode. Wenn wir uns gesunde und frische Mädchen in der freien Luft erwachsen, in häuslicher Arbeit tüchtig erstärkt und bewandert denken, dann schadet gewiß ein Tanz nicht. Aber Mädchen, die die ganze Woche über an dem Stuhle und in der Stube gebannt nähen und sticken, lange schlafen und spät zu Bett gehen, das die faulen Säfte recht brüten, und nun schmachtend auf den Tanzsaal kommen, und nach 14tägiger Ruhe sich bis zum Zerfließen erhitzen, diese müssen nothwendig zu Grunde gehen,

Digitized by Google

alle die Krankheiten nach sich schleppend, die der Arzt kennt."

[Blatt 64v.] „S. 281. Durch Denkmale soll die Geschichte an Ort und Stelle reden. Das Denkmal der Preßfreiheit gehört auf Palms (Braunau am Inn) Richtplatz und Luthers vor die Thüre der Kirche in Wittenberg."

Sollte nach allem Vorigen demungeachtet die vorwitzige Frage aufgeworfen werden:

„Wie die sogenannten Merke entstanden seien?"

so geht wenigstens aus ihnen selbst eine Angabe zahlreicher Quellen hervor, aus denen sie geschöpft sind, indem in diesen „Merken" selbst folgende Bücher und Schriftsteller angeführt worden:

Agricola Julius, Sprüchwörter. folio 53v.

Ammianus Marcellus [Marcellinus]. f. 57.

Ancillon. 51v.

Archenholz. 52v.

Aretin (Freiherr von). 48v.

Arndt, Der Rhein, Deutschlands Strom aber nicht Deutschlands Grenze. f. 54v.

Arndt, Geschichte der Leibeigenschaft. f. 50.

Ausonius. f. 57.

Bartels, Briefe über Calabrien. f. 40.

Baggesen, Kramer. 51.

Benzenberg's Reise. 51.

Bernicke (Beenecke). 62v.

Bohemus. 55.

Bolten. 60.

Caesar, de bello gallico. 8, 45. f. 61.

Camper. 63v.

Digitized by Google

Dante. 50.
Deutscher Sprach- und Sittenverderber. 61.
Eginhard. 53v. cap. 29. f. 50v.
Exerzier-Reglement der freien Reichsstadt Liebenhausen. f. 50.
Fabricius. 64.
Fick. 51.
Fischer, Geschichte des Despotismus in Deutschland. f. 49.
Flassan. f. 49.
Flemming's vollkommener Deutscher Soldat. 51v.
Forster's (Georg) kleine Schriften. 58.
Frank (Sebastian). 50.
Frank (Ottomar). 49v.
Greif (Christian). 61.
Greuel, gebietender Franzosenkönig. 61.
Gundling's Reichsgeschichte. 56v.
Haller (Restauration der Staatswissenschaft). 51v.
v. Hendrich, Gedanken über die allerwichtigsten Angelegenheiten in Deutschland 1792. f. 50.
Heeren. 48v.
Hildebrands Lied. 48v.
Jornandes. 53v.
Kanzow. 58.
v. Knigge, Reise nach Braunschweig. 50.
Lansius. 61.
Livius 38. caput 43. divortin aquarum. 57v.
Logau's Sinngedichte. 49.
Luther, vom Schemhamphores und vom Geschlecht Christi. 51.
Luther. 51. 54. 55.

Digitized by Google

Macchiavell. 50.
Mantgourit. 61.
Martyrologium Bohemicum. 49.
Meinert, Lieder des Kuhländchen. 57v.
Moser's Reliquien. 50.
Müller (Johannes). 49v.
Nicolai, Anecdotensammlung. 51v.
Ottfried. 53v.
Plinius. 57v.
Preußisches Manifest von 1806. fol. 50.
Quart (Mathias) (?) von Kindelbach [Quad v. Kinkelbach], Deutscher Nation Herrlichkeit. 57v.
Richter (Paul Friedrich). 61.
Rückert, Kranz der Zeit. 56.
Schildknecht. 59v.
Schlözer. 48v.
Schulz (Friedrich), über den Zusammenhang der Höhen. Weimar 1809. fol. 57v.
Seume, Sommer. 51.
Seume, über Bewaffnung. 51.
Seume, über Vorfälle in Polen. 51.
Siegfried von Lindenberg. 50.
Sonnenberg, Deutschlands Auferstehungstag. 49.
Sonnenberg, Donatoa oder Weltende. 49.
Sartorius, Prof. der Geschichte in Göttingen. 48v.
Spangenberg, Querfurthische Chronik. 60v.
Strubens Nebenstunden. 49.
Sturleson. 52v.
Suhm 49v.
Tacitus, Annal. I. 65. Hist. 4. Cap. 14. 15. fol. 54. tam diu victi sunt. 53.

Digitized by Google

Tieck. 62v.
Thomasius, Dissertation über die Stammbücher. 55.
Vellejus Paterculus. 54v.
Warnefried (Paul). 53v.
Weiſe (Chriſtian). 61.
Wernicke. 61.
Wetzel's Herrmann und Ulrike. 50.
Zimmermann. 49.
Zinſerling (Ernſt). 49.

Nachdem nunmehro die

„Merke aus Jahn's Vorträgen über Deutſches Volksthum"

hinlänglich von außen und innen gekennzeichnet ſind, und bewieſen iſt, daß der namenloſe Merkemacher dieſelben weder in den Vorträgen nachgeſchrieben hat, noch nachgeſchrieben haben kann, daß dieſelben vielmehr erſt längere Zeit nachher zu Papier gebracht ſein müſſen, — was Alles dem Königl. Ober-Landes-Gericht in Breslau ebenfalls nicht hätte entgehen dürfen, — wenn es die „Merke" von Geſtalt und Gehalt, nach den Regeln und Grundſätzen wiſſenſchaftlicher Auslegekunſt und richterlicher Entſcheidungskunde gebührend beurtheilt hätte, ſo darf nur noch zum Ueberfluß hinzugeſetzt werden, daß dieſe „Merke" während der Unterſuchung ſo wenig, als nachher, jemals Gegenſtand einer Vernehmung geweſen und dem jetzt deshalb verurtheilten Jahn niemals zu ſeiner Erklärung vorgelegt ſind. Der §. 382 der Allgemeinen Kriminal-Ordnung verlangt aber durch Bezugnahme auf die §§. 115 u. f. tit. 10. Th. 1. der Allgemeinen Gerichtsordnung, daß jede Schrift, ehe ſie für oder gegen Jemanden etwas beweiſen kann, dem Angeſchuldigten zur Anerkennung vor-

Digitized by Google

gelegt werden soll; und es bedarf nun keines weitern Beweises darüber, wie sehr das Königl. Ober-Landes-Gericht in Breslau sich einer Rechtsverletzung gegen Jahn schuldig gemacht hat, daß es seine Verdammung auch aus diesen „Merken“ zu begründen versucht hat, die durchaus nichts gegen Jahn beweisen können.

Man kann wirklich kaum seinen Augen trauen, wenn man in dem Verdammungsurtel wörtlich Folgendes lies't:

„Die zu den Acten gekommenen Vermerke eines seiner (Jahn's) Zuhörer aus jenen Vorlesungen unter der Aufschrift:

„„Merke aus Jahn's Vorträgen über Deutsches Volksthum““

beweisen deutlich genug (?), daß Inculpat die hier in Bezug genommenen Aeußerungen beim Vortrage selbst wirklich gethan haben muß, weil —

„„sie sich in gedachten Vermerken als von Jahn ausgesprochen aufgezeichnet vorfinden.““

Ob der Merkemacher aber auch ein Zuhörer Jahn's gewesen, ob er überhaupt habe hören können, ob er im Stande gewesen, aus einem Vortrag etwas anzumerken — dies und so vieles Andere ließ der Urtelsfasser unberücksichtigt.

Wenn das Urtel aber Jahn auch noch den Vorwurf macht:

„er habe sich absichtlich aus allen Ständen und Classen des Volks seine Zuhörer zu den Vorlesungen gewählt,“

so sucht man vergeblich den Beweis dafür in den Acten.

Jahn hat Niemandem die Thüre zu seinen Vorträgen verschlossen, und es würde lächerlich gewesen sein,

Vorträge über das Deutsche Volksthum

etwa nur für Studenten, oder für den hohen Adel, oder

Digitized by Google

für Gelehrte, oder sonst für irgend eine Zunft des Volks, oder wohl gar für angehende peinliche Richter anzukündigen.

So wie der Aufruf Sr. Majestät des Königs vom 7. April 1815 (Gesetzsammlung von 1815, S. 32) ausdrücklich an das Volk gerichtet war, um zu zeigen, daß das Wohlsein eines jeden einzelnen Standes in dem Allwohl des Volkes vereinigt sein müsse, so wie das gesammte Volk es war, und nicht ein einzelner Stand, nicht ein einzelner Rang des Volks, wodurch das fremde Joch abgeschüttelt wurde, so kann es wohl nicht unerlaubt sein, Vorträge für das Volk zu halten. So hat früherhin Fichte in Berlin, als feindliche Besatzung in der Hauptstadt einlagerte, öffentliche Reden gehalten; so im Jahr 1813 mit dem Schwanengesang „Ueber den wahren Krieg" sein heldisches Rednerthum beschlossen. Wäre es aber nicht erlaubt gewesen, Vorträge für das Volk zu halten, so würde das hohe Ministerium für den öffentlichen Unterricht Jahn nicht die Erlaubniß zu Vorträgen über sein „Deutsches Volksthum" gern ertheilt haben.

Was aber unter diesen Umständen den Richter auf den Gedanken gebracht haben mag, Jahn habe sich absichtlich aus allen Ständen und Classen des Volks seine Zuhörer gewählt, ist gar nicht zu errathen. Daß in der Ankündigung zu diesen Vorträgen einem Jeden, der drei Thaler zahlt, der Zutritt gestattet werden soll, ist nicht ausdrücklich gesagt; es verstand sich aber von selbst; indem man aber die Zuhörerschaft bei den ein und zwanzig Vorträgen von Zahlung dreier harter Thaler abhängig machte, schloß Jahn von allen Classen und Ständen Diejenigen aus, welche nicht drei Thaler für 21 Vorträge ausgeben konnten und wollten. Es kann also un-

Digitized by Google

möglich sein Wille gewesen sein, alle Classen des Volks, insofern auch der Pöbel darunter begriffen wird, um sich zu versammeln.

Auf der andern Seite ist es wiederum sehr auffallend, höchst seltsam und wunderbar, daß diese Vorträge wirklich, mit Ausschluß des Pöbels, vor einer aus allen Classen und Ständen des Volks gemischten Versammlung, worunter auch Staatsbeamte hohen und niedern Ranges, angesehene Kaufleute und Künstler, so wie schlichte Bürger und Handwerker, Greise, betagte Alte, Männer und Jünglinge waren, und die auch, wie der Hauptmann von Decker in seinem Anbringen selbst bezeugt hat, von Soldaten mit Theilnahme besucht wurden, gehalten sind, ohne daß die Polizei sich veranlaßt fand, sie zu verbieten, wie doch ihre Schuldigkeit gewesen wäre, wenn es in der Wahrheit beruhte, was das Breslauer Königl. Ober-Landes-Gericht Jahn zum Vorwurf macht, indem es ihn beschuldigt, „daß er politische Ansichten aufgestellt habe, welche sich mit den bestehenden Verfassungen Deutschlands nicht vereinigen lassen, und daher sehr leicht auf die Gemüther der Zuhörer verderblich für den Staat einwirken könnten; daß er ferner durch jene Aeußerungen nicht nur seine höchste Unzufriedenheit mit dem Bestehenden, sondern auch den bittersten Tadel gegen die Verfassung und Einrichtungen im Staate, so wie den höhnendsten Spott gegen dessen Beamte in mehrfacher Beziehung ausgesprochen habe, wodurch seine Tendenz klar an den Tag gelegt worden, Mißvergnügen gegen die bestehende Staatsverfassung und Einrichtungen im Lande zu erregen.“ — Wäre dies Alles wirklich in den Vorträgen über das Deutsche Volksthum vor den

[Acta criminalia fol. 325v. und 326.]

Digitized by Google

Augen und Ohren so vieler Menschen in der Hauptstadt des Preußischen Staats, vor allen Classen des Volks vorgetragen worden, so hätten sämmtliche Polizei-Beamten zu Berlin, von der höchsten bis zur geringsten Stelle, auf's Allermindeste gesagt, die gröbste Untauglichkeit zur Verwaltung ihrer Aemter bewiesen, daß sie das Volk, zu dessen Schutzwehr sie doch einmal bestimmt sind, so schlecht zu schützen verstanden. Sie hätten ja dann in der allerunverantwortlichsten Sorglosigkeit das einfältige, unschuldige Volk dem abscheulichsten Bösewicht preisgegeben, und gleichsam dem Mordbrenner ruhig zugesehen, wie er mit aller Gemächlichkeit die Stadt an sechszehn Ecken erst mit feuerfangenden Sachen anfüllte, dann sein Feuerzeug aus der Tasche holte, eine Lunte anzündete und langsamen Schritts von einer Ecke zur andern schritt, bis die Flammen der Feuersbrunst hochlodernd zusammenschlugen.

Doch mögen alle Herren von der Polizei in Berlin nur ruhig schlafen und sich keine Vorwürfe darüber machen, daß sie Jahn seine ein und zwanzig Vorträge haben abhalten und auch nachher noch länger als zwei Jahre ganz ungestört haben sprechen und turnen lassen. Er hat weder staatsgefährliche Ansichten aufgestellt, noch die Landesgesetze und Anordnungen im Staate auf eine freche, unehrerbietige Art getadelt und verspottet; am allerwenigsten aber Mißvergnügen und Unzufriedenheit der Bürger gegen die Regierung erregt.

Thatsächlich haben dies alle Behörden laut genug dadurch anerkannt, daß man durchaus nicht davon gehört hat, als ob irgend eine Behörde, irgend ein Staatsbeam-

Digitized by Google

ter getadelt worden, weil man Jahn nicht an seinen Vorträgen, nicht am Turnen verhinderte. Jahn kann aber auch außer dem, was ihm die Immediat-Untersuchungs-Kommission schon in den Acten bezeugt hat, seine gesammte Zuhörerschaft darüber zum Zeugen stellen, daß er in seinen Vorträgen durchaus nichts Verwerfliches, Staatswidriges oder Strafwürdiges vorgetragen.

Jahn's Zuhörer haben auch längst ihr offenes, unumwundenes Zeugniß darüber auf das Alleröffentlichste verlautbart. Und nicht etwa erst jetzt, nach sieben verhängnißvollen und verfolgungsschweren Jahren, wo das menschliche Vergeßniß seinen vielfachen Zoll verlangt, sondern gleich damals an Ort und Stelle, auf frischer That, als eben Jahn's Stimme im letzten Vortrag verhallt war, am grünen Donnerstag, den 3. April 1817. Da brachten sie, um mit den Worten der Nationalzeitung (Beilage zu Nr. 16 vom Jahr 1817, Seite 321—323) zu erzählen:

> „noch an demselben Abend „dem allverehrten Volksfreund Friedrich Ludwig Jahn" ein Lebehoch und eine Abendmusik, welche man mit dem ermunternden Liede: „Eine feste Burg ist unser Gott" u. s. w. begann. — Ein schöner Gedanke! Was Luther erweckt, es hatte auch Jahn ermuthigt: der Beistand Gottes. Schwerlich wurden auch seit jenem Kirchengründer so kräftige Worte zu dem Deutschen Volke gesprochen, als Jahn in seinen Vorträgen mit Leben, mit höherer Begeisterung, zu Gottes Ehre, für König, Volk und Vaterland aussprach."

Also nicht unehrerbietigen Tadel, nicht Verspottung der Landesgesetze hatten Jahn's Zuhörer vernommen;

Digitized by Google

nicht mit Unzufriedenheit gegen den Staat erfüllt, nicht zum Mißvergnügen an Staatseinrichtungen erregt — verließen sie den Hörsaal. Der Gesammteindruck der Vorträge hingegen nachwirkte „mit höherer Begeisterung, zu Gottes Ehre, für König und Vaterland."

Dies Anerkenntniß seines vaterländischen Strebens gaben Jahn seine Zuhörer durch öffentlichen Aufzug, Ständchen und Lebehoch! Und die Polizei bestätigte das allgemeine Urtheil von Jahn's verdienstvoller Wirksamkeit — weil sie jene öffentliche Beehrung billigte, erlaubte und gut hieß. Und wenn man auch nicht zu glauben braucht, daß die Berliner Polizei hexen kann und Pulver riechen hört, so muß man ihr doch so viel Verstand, Witz, Sinn und Ueberlegung zutrauen, daß sie 1817 zu Berlin würde gewußt haben, ob irgend eine öffentliche Thathandlung ein Verbrechen sei, oder nicht. Und es stände betrübt um den Preußischen Staat, wenn die Behörden der Hauptstadt erst allemal vom Ober-Landes-Gerichte zu Breslau sieben Jahre nachher die Losungen bekämen, um endlich zu wissen, was sie sieben Jahre vorher nicht hätten dürfen geschehen lassen.

Die Kriminal-Ordnung legt dem Richter die Verbindlichkeit auf, sowohl die Schuld als die Unschuld des Angeschuldigten auszumitteln. Falls nun die Thatsache mit dem Ständchen bezweifelt wird, und daß Polizei- und andere Staatsbeamte dabei mit zugegen gewesen, so muß Jahn darauf antragen, die damaligen Mitwohner des Hauses (Nr. 208 der großen Friedrichstraße zu Berlin) darüber als Zeugen zu vernehmen, nämlich:

Digitized by Google

1) den Oberſt-Wachtmeiſter von Reiche, der Zeit in Berlin, Hausvoigtei-Platz Nr. 11.
2) Frau Hinderſinn, geborne Johanna Stegen aus Lüneburg, der Zeit in Berlin, Mohrenſtraße Nr. 64.
3) Frau Baronin Pförtner von der Hölle, geborne v. Rohr, nachmals zu Groß-Glogau in Schleſien.

Verlangt der Richter ein namentliches Verzeichniß von Jahn's Zuhörern, ſo würde er ſich daſſelbe beſchaffen können. Jahn muß aber faſt Anſtand nehmen, namentlich Zeugen zu ſeiner Vertheidigung aufzurufen, um nicht ſolche Männer ſelbſt in den Verdacht der Umtriebsbegünſtigerei zu bringen, da es, nach den in dem Breslauer Urtel angenommenen Sätzen, ſchon einen gewaltigen Verdacht giebt, wenn Jemand zu den Bekannten eines Verdächtigen gehört, dem man dann dieſe Bekanntſchaft auf irgend eine Art entgelten laſſen kann.

Dieſe Urtheilerei iſt ſchon eher gebraucht. Als nämlich 1819, gleich nach Jahn's Verhaftung und Einkerkerung, in den beiden Berliner Zeitungen vom 15. Juli Jahn's Ehre meuchleriſch angetaſtet wurde, ließen mehrere Männer von unbeſcholtenem Ruf, theils Hausväter, theils ehemalige Waffengefährten und Schüler von Jahn, eine Zurechtweiſung des ungenannten Angreifers in andere Blätter rücken. Das wurde Manchem verdacht, Manchem übel ausgelegt, und Einige vom Wehrſtande, ſo die Kriegsſchule beſuchten, mußten bald darauf dieſe verlaſſen und die Hauptſtadt räumen.

Es hat überhaupt mit Jahn's Verhältniſſen jetzt, nachdem er ſich fünf Jahre im Arreſt befunden hat und

Digitized by Google

vor der Welt als Hoch- und Landesverräther öffentlich angeklagt ist, eine eigene Bewandtniß, die ein bekannter Schriftsteller also bezeichnet: „Fällt der Mensch nur erst in gerichtliche Untersuchung, es mag der Schein von Verdächtigkeit vorhanden sein, oder nicht, so trübt sich plötzlich die Reinheit seines Rufs. Die, so im genauesten Verkehr mit ihm gestanden, so ihn verehrt und geliebt, verändern, sich selbst unbewußt, ihre gewohnte Gesinnung gegen ihn, und trotz einer innern Empörung gegen den Gedanken, beschleicht sie allmälig in Beziehung seiner die Vorstellung, daß das Reich der Möglichkeiten unendlich, und das menschliche Herz eine unergründliche Quelle von Widersprüchen sei. Der Glanz der eigenen Unbescholtenheit und des unangetasteten Namens kitzelt die Eigenliebe; das Gefühl eigener Sicherheit, welches selbst dem Schauspiel eines scheiternden Schiffes, vom festen Lande angesehen, einen angenehmen Reiz abgewinnen kann, verabscheuet die Fortsetzung der alten innigen Gemeinschaft mit dem öffentlich Angeklagten: man bedingt und erhält sich sein Ich und läßt der verkannten Unschuld, inniges Mitleid. Mitleiden aber stumpft sich leichter als Leiden. Man bequemt sich allgemach nach der herrschenden irrigen Meinung der Menge, und scheuet sich, seine Einigkeit und Gleichheit mit dem Bezüchtigten kund zu thun."

So treibt es das geheime Spiel der Leidenschaften schon in ganz gewöhnlichen Fällen, wo man von den Bekannten des Angeschuldigten gar keine Kenntniß nimmt. Was aber in den Fällen geschieht, wo die Bekanntschaft mit dem Bezüchtigten schon als Verbrechen angerechnet wird, hat Jahn hinlänglich erfahren, und es ist sogar in dem wider ihn ergangenen Urtel des Königl. Ober-Landes-

Digitized by Google

Gerichts zu Breslau geschrieben zu lesen, daß seine Strafbarkeit dadurch erhöht würde,

„weil er gerade mit denjenigen Jünglingen, welche die Untersuchung als die Hauptbeförderer und Anhänger der demagogischen Umtriebe bezeichnet, die vertrauteste Freundschaft gehalten, ja selbst die eifrigsten Mitglieder der hochverrätherischen Vereine der Unbedingten, im südlichen Deutschland, namentlich Bader, Jung, Follenius und Sand, zu seinen Bekannten gezählt habe."

Eingedenk dieser Richterlogik, aus angenommenen Vermuthungen unerwiesener Undinge Schlüsse zu ziehen, muß also Jahn billig Anstand nehmen, irgend einen Defensional-Zeugen zu benennen, und es lieber dem Richter anheimstellen, von den vielen Zuhörern der Vorträge über Deutsches Volksthum beliebig abzuhören, wenn es beliebt. Nur Einen will er nennen, weil er sich selber genannt hat und noch jetzt ohne Furcht und Tadel zum eidlichen Zeugniß bereit ist. Und er würde auch diesen nicht nennen, wenn er nicht überzeugt wäre, daß es ohne Schaden und Nachtheil für den Zeugen abgehen wird, wenn man ihn auch für einen fleißigen Zuhörer Jahn's halten möchte. Wer ein Kisting'sches Fortepiano haben will, muß sich doch dergleichen bei Kisting bestellen, wenn er auch weiß, daß Kisting ebenfalls Jahn's Vorträge über Deutsches Volksthum besucht hat. Wahn und Vorurtheil werden doch hoffentlich die Umtriebs-Jagd nicht so weit treiben, daß sie schon erhorchen, wie durch die Stimme des tonkunstlosen Jahn Tonwerkzeuge demagogisch gestimmt werden.

So mag denn der bekannte Instrumentenmacher

Digitized by Google

Kisting als Vertheidiger der Berliner Polizei wegen der nicht gehemmten Jahn'schen Vorträge auftreten, indem er sich in einem Briefe an Jahn's Mutter vom 16. Mai d. J. folgendergestalt geäußert hat:

„Verehrte Frau Predigerin!

Unserm neulichen Gespräch zu Folge, welches sich auf das Befinden und Schicksal der Ihrigen wendete, erfülle ich hiemit gerne und freudig Ihren mir dabei geäußerten Wunsch, Ihnen schriftlich zu wiederholen, was ich in jenem Gespräche als meine wohlbewußte und feste Ueberzeugung zu Ihnen ausgesprochen habe.

Ich habe im Jahr 1817 die von den obersten Staatsbehörden zugelassenen öffentlichen Vorlesungen Ihres Sohnes fleißig besucht, aber nie habe ich darin weder unanständige noch ungesetzliche Aeußerungen von ihm vernommen; eben so wenig habe ich in meinem öftern Umgang mit Ihrem Sohne von ihm Reden wider Seine Majestät den König, wider den Staat oder einzelne Behörden und gesetzliche Einrichtungen je gehört, endlich in dem vielfachen Verkehr mit meinen Mitbürgern nie die Spur noch die Erzählung davon erfahren, daß Ihr Sohn, wie ihm jetzt auch vorgeworfen sein soll, Bürger unruhig und schwierig gemacht haben soll, wovon ich bei meiner Kenntniß der Verhältnisse bei uns nicht einmal weiß, wie es Einer anfangen und bewerkstelligen sollte.

Dies ist die kurze, aber bestimmte Wiederholung meiner mündlichen Aeußerung und innern Ueberzeugung, die ich mit Bewußtsein stets vertreten

Digitized by Google

werde; und bin selbst erbötig, wenn es erforderlich sein sollte, dieselbe eidlich vor jeder richterlichen Behörde zu erhärten. Zu solcher und jeder Dienstleistung immer erbötig, erneure ich meinen Wunsch bester Gesundheit und meine Verehrung als

Ihr

ergebenster und dienstwilligster

Berlin, den 16. Mai 1824. Freund H. Kisting."

So konnte dem Richter nicht fehlen, wenn es sonst nur sein ernstlicher Wille war, statt der ewigen Vermuthungen und daraus hergeleiteten Trugschlüsse — Thatsachen dem Urtel zum Grunde zu legen.

[Acta commiss. Vol. II. fol. 38.] Unaufgefordert und freiwillig hatte Jahn der Königl. Immediat-Untersuchungs-Kommission sein Buch „Deutsches Volksthum. Lübeck 1810" eingereicht. Und doch ist es nicht bei den Verhandlungen geblieben, obschon darüber die oftерwähnten 21 Vorträge gehalten worden. Von diesen kann man sich aber durchaus keinen klaren Begriff machen, nicht einmal eine dunkle Vorstellung — wenn man das Buch zu lesen verschmäht, was eben durch solche Vorträge erläutert werden sollte.

Acta commiss. Vol. II. fol. 46a.] Jahn erklärte bei seiner Vernehmung am 16. Mai 1820:

„Ich hatte schon vorher viele Materialien zur Erweiterung dieses Buchs gesammelt, welche bei diesen Vorträgen benutzt wurden."

Die Bestätigung dieser Aussage geben die bei ihm mit in Beschlag genommenen und auch mit zu den Verhandlungen gekommenen, von Jahn eigenhändig niedergeschriebenen:

Digitized by Google

[Papiere des Dr. Jahn Vol. II. fol. 48–120.]

„Nachträge zum Deutschen Volksthum, als Beispielsammlung, Erinnerungen, Merke und Versuche des Vollständigmachens nach vollendeter erster Reinschrift, angefangen im Jahr 1809,"

wo mehr als vier und funfzig Ueberschriften genau auf die beibehaltene Eintheilung und Innenordnung des Buchs „Deutsches Volksthum" hinweisen, und überdies noch eine mit Beurtheilung verbundene Bücherkunde über 21 besondere Gegenstände anzutreffen ist.

Von Anfang der Untersuchung bis zu ihrem Ende ist Jahn in allen Verhören beständig dabei verharret, daß er seine Vorträge durchaus nicht ablesermäßig wörtlich und buchstäblich so gehalten, als sich mancherlei Gegenstände in seinen Papieren berührt finden.

War nun das Königl. Ober-Landes-Gericht zu Breslau nicht mit dieser wiederholten Erklärung zufrieden, meinte es, nicht genügende Auskunft erhalten zu haben, so mußte es die Verhandlungen nicht für geschlossen annehmen und als spruchreif vorlegen.

Wodurch mag es aber seine Zuständigkeit darthun und beweisen, über mündliche Vorträge, die 44 Meilen von ihm entfernt und noch dazu Jahre lang vorher gehalten worden, zu erkennen und abzurteln? Mit Recht singt der Dichter in den „Worten des Wahns":

„Du kerkerst den Geist in ein tönend Wort,
Doch der freie wandelt im Sturme fort."

Und keinem Zauberer und Geisterbanner ist es bis jetzt möglich geworden, den Geist des begeisterten und begeisternden Redners auf Flaschen zu ziehen und zur Beäuglung auf die peinliche Gerichtsbank zu stellen.

Digitized by Google

Wie will ſich denn ein Gericht von Sterblichen, ohne Allwiſſenheit und ohne Allweisheit, ſo weit verſteigen, um noch nach Jahren eine längſt verhallte mündliche Rede zu verdammen? Jeder Aburtelung und Verdammung der im Jahr 1817 zu Berlin gehaltenen Vorträge hätte doch billig eine Unterſuchung vorhergehen müſſen, worin der Vortrager nach dem Gegenſtand, dem Plan und der Abſicht, nach der Geſtalt und dem Gehalt ſeiner einzelnen Ausführungen vernommen wäre. Zeit genug hatte man dazu. Es iſt nicht geſchehen; mithin hat das Königl. Ober-Landes-Gericht es durchaus nicht erörtern wollen, weil es ſonſt nicht im Urtel hätte ſagen dürfen:

„daß die Abänderungen und Auslaſſungen nicht ſpeciell angegeben ſind.“

Natürlich konnte ſie Jahn nicht angeben, da er nicht im Einzelnen darüber verhört, nur im Allgemeinen vernommen worden.

Damals, vor ſechs Jahren, als die Unterſuchung begann, würde er es noch vollſtändig gekonnt haben; wäre auch im Stande geweſen, zu Berlin, an Ort und Stelle, Beweismittel mancherlei Art herbeizuſchaffen. Doch um noch jetzt ein Ueberflüſſiges zu thun, will Jahn ſeiner Selbſtvertheidigung eine gedruckte Probe aus ſeinen Vorträgen urkundlich beilegen, und genau angeben, wo ſie hingehört. Sie erläutert das „Wortgeſchlecht“ in der Deutſchen Sprache, iſt bei den Vorträgen über „Deutſches Volksthum“, Seite 258 (der Lübecker Ausgabe), wörtlich angebracht hinter: „die Huldigung des Weibes beginnt in den Uranfängen der Sprache“, und nachher, auf vielſtimmiges Begehren, abgedruckt im

Sprach- und Sittenanzeiger der Deutschen (von Heinsius) XXIX, XXX, April 1817.

So sind denn alle Stützen des Breslauer Verdammungs-Urtels gefallen, indem ausführlich gezeigt ist, was es mit den sogenannten Entwürfen zu den Vorträgen, mit den einzelnen, aus dem Zusammenhange gerissenen und dann mißgedeuteten Stellen, mit den angeblichen Merken aus Jahn's Vorträgen über Deutsches Volksthum, mit den Vorträgen selbst — für eine Bewandtniß hat.

Aber nun wird auch Jahn um so eher fragen dürfen, woher dem Königl. Ober-Landes-Gericht die Macht zugekommen, eigene Gesetze zu geben und nach seinem eigenen Gesetz gewaltthätig zu verurtheilen?

In der ganzen christlichen Welt hat kein Gesetz rückwirkende Kraft, und wo kein Verbot besteht, was man lassen, und kein Gebot ergangen, was man thun soll — da kann auch keine Strafe verhängt werden.

> „Richter dürfen keine politische Gründe, kein Staatswohl, sondern lediglich wirklich vorhandene Gesetze vor Augen haben, indem Handlungen oder Unterlassungen, welche nicht in den vorhandenen Gesetzen verboten sind, als eigentliche Verbrechen nicht angesehen werden dürfen, wenn gleich daraus für Jemanden und selbst für den Staat ein Nachtheil schon entstanden wäre, oder entstehen könnte."
>
> Ausspruch des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Marienwerder. (Beitrag zur Kenntniß der Menoniten-Gemeinden, vom Freiherrn v. Reisewitz.)

Welches Gesetz bestimmt denn, daß bloße Handschriften schon als solche einer peinlichen Untersuchung unterliegen? Handschriftliche Aufsätze standen bis jetzt erst dann unter

Digitized by Google

der vom Staat angeordneten Censur, wenn sie durch den Druck bekannt gemacht werden sollten, und erst alsdann, wann sie wirklich im Druck erschienen waren, wurden Drucker, Verleger, Verfasser dafür verantwortlich.

Gleichfalls war jedem Preußischen Unterthan das Urrecht unbestritten geblieben, was ihm als Vernunftwesen zukommt: „Ueber Alles zu denken, worüber nur gedacht werden kann.“

Gedanken waren bisher zoll- und censurfrei; und bloßes Niederschreiben macht die Sache noch nicht gleich öffentlich und lautbar. Ob das Gedächtniß die Gedanken bewahrt, oder der Schrein die Schrift verschließt, ist ganz einerlei. Das Niederschreiben ist nur ein Erinnerungsmittel und eine Gedächtnißhülfe, aber keine Thathandlung, und am allerwenigsten schon ein Verbrechen. Soll aber eine Buchfischerei auf Gedanken angestellt, und eine Wortjagd gehalten werden; sollen einzelne niedergeschriebene Sätze den Stoff zu einer peinlichen Anklage hergeben; einzelne Ausdrücke und Wendungen Nachfrage begründen und Strafe nach sich ziehen, so ist kein Dichter und Redekünstler seiner Ehre und Freiheit künftig sicher.

Giebt es aber im Preußischen ein Meinungsgericht, dem man anheim fällt? Werden Denkbefugnisse ertheilt? Muß man vorher seinen etwanigen Gedankengang vorlegen, wie der Branntweinbrenner seinen Betriebsplan? Ist irgend wo ein Schreibschein zu haben, daß man unangefochten vor der heimlichen Vehmschöppenschaft einen Gedanken dem Papier anvertrauen darf? Ist es ein Verbrechen überhaupt, eine Meinung zu haben? einen Gedanken zu denken? eine Schriftzeile zu besitzen? Selbst eine irrige Meinung, die der davon eingenommene Mei-

Digitized by Google

ner für ſich behält, kann niemals ſchädlich werden, und wenn er ſie auch tagtäglich auf's Neue niederſchreibt. Spricht aber Jemand ſeine Irrthümer aus, ſo giebt es Denker genug, die ihre Vernunft nicht zum Nachbeten unterjochen! Iſt eine falſche Anſicht dargeſtellt, ſo wird die Wahrheit von ſelbſt ihre Echtgüldenheit geltend machen! Iſt ein Vorſchlag unſinnig, ein Plan abentheuerlich, ſo werden ſie durch ihre Unausführbarkeit ſich ſchon allein vernichten.

Ueberhaupt wird es bei dem Geiſt des Widerſpruchs, der Gewohnheit zum Richtern, der Liebhaberei zum Krittel, dem Gefallen an Spottſucht — niemals an freiwilligen Widerlegern fehlen. Gebe nur Einer eine Blöße: ſie werden ſchon hineinhauen und hineinſtoßen. Behaupte nur Jemand, was nicht Stich hält — mit Fingern wird hinter ihm hergewieſen! Und vergißt ſich Herr Dings, daß er Schädliches oder wohl gar Menſchheitwidriges vorbringt, ſo wird er gar bald als Scheuel am Pranger der Zeitungen ſtehen und auf Tod und Leben durch alle Zeitſchriften Gaſſen laufen. Wo die öffentliche Stimme genügt, und ihr Ausſpruch hinreicht, da braucht man keine vehmartige Gewalt zu Hülfe zu rufen, die Staatsaufſicht zur ungebundenſten Willkür zu entfeſſeln, und die Rechtspflege gerechtigkeitslos mit allen Hemmniſſen der Entſcheidung hinterher ſchnecken zu laſſen.

Dürfen aber Andersmeinende verfolgt werden? Iſt es löblich, verdienſtvoll und recht — eine Meinung, die irgend einem Großhans oder Kleinhans nicht anſteht, an dem arglosen Meiner beliebig zu rügen? So haben alle Glaubensverfolgungen, Meinungskriege, Ausrottungszüge, Ketzergerichte und Bluthochzeiten in dem Erkenntniß des Ober-Landes-Gerichts von Breslau ihre

Digitized by Google

bündigſte Schutzrede und ſind heilige, göttliche Werke. Aber wenn Denker beſtraft werden, ſcheint erſt ihr Anſehn in hellerm Glanz; Verfolgung erſchmelzt den Silberblick hochherzigen Strebens. Aus Galilei's Kerker hallt es durch die Weltgeſchichte: „Und doch bewegt ſich die Erde! Und doch ſteht die Sonne im Mittel ihrer Welt!"

Wenn in dem Urtel endlich Jahn noch vorgeworfen wird:

„daß es nicht allein in Jahn's Abſicht gelegen, die Leibeskräfte der Jugend durch das Turnen zu wecken und zu mehren, ſondern daß ſein Streben auch dahin gegangen, auf ihre geiſtige Ausbildung durch das Turnweſen einzuwirken, ja es werde dadurch einigermaßen wahrſcheinlich, daß eine politiſche Tendenz dabei mit zum Grunde gelegen, und Jahn habe getrachtet, die jugendlichen Gemüther für die Idee einer ſogenannten Volksthümlichkeit zu beleben, ihre Phantaſie mit exaltirten Begriffen hierüber zu erhitzen, und ihnen die Herbeiführung dieſes beſſern Zuſtandes einer eingebildeten Freiheit als ihre künftige Beſtimmung anzuempfehlen —,"

ſo giebt dies eine dringende Veranlaſſung, nunmehro auch über das Turnen hier wenigſtens etwas zu ſagen, wenn gleich das Urtel ſelbſt genöthigt iſt, zu bekennen:

„Inculpat (Jahn) hat fortwährend geleugnet, daß er durch das Turnweſen überhaupt ſtrafbare und revolutionaire und hochverrätheriſche Zwecke verfolgt habe, und deſſen iſt er durch die Unterſuchung auch nicht überwieſen worden."

Gerade das Turnweſen hat durch die hitzigen Angriffe ſeiner Gegner die nächſte, wenn gleich unſchuldige Veran-

Digitized by Google

laſſung zu den mannigfaltigen Unterſuchungen wegen demagogiſcher Umtriebe abgeben müſſen, und daß es dabei nur auf das Turnen und auf Den abgeſehen geweſen, der das Turnen in den Gang gebracht hat, läßt ſich ganz klar daraus folgern, daß man

1) alle Turnplätze geſchloſſen und das Turnen verboten hat, und daß
2) Jahn von allen Denen, die deshalb zur Unterſuchung gezogen ſind, der Einzige iſt, den man nach fünfjähriger Freiheitsberaubung noch immer ſeiner Freiheit beraubt hält.

Die Königl. Immediat-Unterſuchungs-Kommiſſion giebt in ihrem Gutachten: „eine kurze Darſtellung des Entſtehens und Fortgangs der Turnerei, die ſich nach dem, was darüber in den Acten enthalten, in wenig Worten zuſammendrängen läßt.“

„Am Turnen an und vor ſich iſt nichts neu, als der Name, denn die Sache ſtimmt ganz mit den gymnaſtiſchen Uebungen überein, die zu Schnepfenthal, Deſſau und andern Erziehungsanſtalten üblich waren und keine andere Tendenz hatten, als die körperliche Erkräftigung im Allgemeinen. Dieſe Tendenz mußte aber natürlich in dem Zeitpunkt eine beſondere Bedeutſamkeit erhalten, als der unerträgliche Druck des fremden Feindes die Idee einer allgemeinen Volksbewaffnung aufkeimen ließ, die denn auch wirklich vom Staat verbreitet und, als der günſtige Augenblick eintrat, ausgeführt wurde.

Deshalb wurde auch das Turnen von dem Deutſchen Bunde, ging es auch nicht gerade von dem-

Digitized by Google

ſelben aus, doch als ein richtiges, wirkſames Mittel zur Erlangung des vorgeſteckten Ziels anerkannt, und Jahn, von dem allein das Turnen ausging, ſuchte daſſelbe auf alle nur mögliche Weiſe auszubreiten und zu befördern, fuhr auch damit fort, nachdem der Feind vertrieben, da er in dem Turnen den erſten Grund zu der von ihm gepredigten Volksthümlichkeit zu legen glaubte.

[Papiere des Zernial fol. II.

Er ſpricht ſich darüber in einem Briefe an den Lehrer Zernial d. d. Berlin den 7. November 1815 aus, wo es heißt: „Die Seele des Turnweſens iſt das Volksleben, und dieſes gedeiht nur in Oeffentlichkeit, Luft und Licht.“

Es lag in der Natur der Sache, daß man ſchon damals, als das Turnen begann, den Knaben und Jünglingen nicht verſchwieg, daß ihre Uebungen vorzüglich den Zweck hätten, ſich körperlich zum Kampf gegen den Feind des Vaterlandes zu erkräftigen, daß man ſie mit glühendem Enthuſiasmus für das Vaterland zu beſeelen, mit Haß gegen den Feind zu erfüllen ſuchte. Erſteres, daß nämlich die Turnübungen dazu dienen ſollten, in den Turnern kräftige Vertheidiger des Vaterlandes zu erſchaffen, wurde auch noch fortwährend den Turnern mitgetheilt.

Es heißt in dem unter dem Titel „die Turnübungen“ gedruckten und verbreiteten Blatte:

„Damit nun alle Knaben ihren Leib wohl bewahren und ihn ausbilden zur Geſundheit, Fröhlichkeit und Tapferkeit, ſo ſind die Turnübungen angeordnet ꝛc. Hier ſoll der Deutſche Knabe feſten

Digitized by Google

Muth gewinnen, damit er im Frieden und im Kriege sich nicht feigherzig benehme, wenn's das Wohl des Vaterlandes gilt ꝛc."

„Sage (Deutscher Knabe) in Liebe Deinen Aeltern, daß sie ihre Habe und ihr Gut, ihre Freiheit und ihre Ehre verlieren würden in ihrem Alter, wenn sie nicht darauf bedacht wären, daß die Jugend lerne das Vaterland vertheidigen! Sage ihnen, daß sie sich in ihrem Alter würden bücken müssen vor einem fremden Herrscher und vor einem andern Volk, wenn sie das Schwert und die Kraft der Jugend entzögen. Sage Deinem Vater, daß eine Zeit kommen würde, wo dem Jünglinge Kraft heilsamer und nützlicher sei, als Weisheit und viel Geld! Sage Deiner Mutter, daß sie Dich nicht besser in ihrem Schooße beschirmen könne, als der allwaltende Gott Den beschirmt, der frommen Sinnes sich dem Vaterlande weiht ꝛc. Sage Deiner Schwester, daß Du Dich wolltest wehrhaft und stark machen, um sie dereinst als Wittwe zu beschirmen und zu beschützen ꝛc.""

Daher fügt denn der Kammergerichts-Rath Hoffmann in seinem zu den Acten gegebenen, von der Immediat-Untersuchungs-Kommission gebilligten Gutachten, auf dessen Grund Jahn's Freilassung schon am 18. Februar 1820 in Antrag gebracht wurde, auch nach wörtlicher Anführung dieser Worte, denen böswillige Verleumdung ebenfalls einen ganz andern Sinn unterzulegen versucht hatte, verwundernd hinzu:

[Acta criminalia fol. 27.] „Wer kann in diesem Allen irgend eine gefährliche Tendenz, wer wird es nicht im Gegentheil im höchsten Grade löblich finden,

Digitized by Google

wenn die aufwachsenden Jünglinge sich früh für den Dienst des Vaterlandes tüchtig machen, um bewährt gefunden zu werden, wenn's gilt."

Daher hat das Turnen auch nicht allein bei der Jugend und dem Volke, sondern auch bei den hohen und niedern Behörden, ja sogar bei Sr. Majestät dem Könige, bei Sr. Königlichen Hoheit dem Kronprinzen und den andern Prinzen des Königlichen Hauses, bei dem Großherzoge von Mecklenburg ꝛc. so allgemeinen Beifall gefunden, und die Turnfeinde hatten große Schwierigkeiten zu überwinden, ehe sie zu ihrem Ziele, Unterdrückung des Turnens, gelangen konnten. Sie mußten erst die Wirklichkeit in ein Lug- und Trug-Gewebe verhüllen, die unschuldigsten Dinge zur Greulichkeit entstellen, um der Jugend und Tugend bösen Leumund zu machen und dann ein Geschrei zu erheben:

„als ob zum Turnkleid die rothe Mütze als Ergänzung hinzukommen, und man den Turnplatz in ein Bollwerk verwandeln würde, aus ihm gegen Staat und Thron Sturm zu laufen."

(Pindarus' Werke, von Thiersch. Leipzig 1820. Zueignung an Friedrich Ludwig Jahn, den Erneuerer der Turnkunst, Seite 4.)

Die Gegner, der siegreichen Wahrheit nicht gewachsen, im Schriftwechsel getroffen, im Federkrieg aus dem Felde geschlagen, nahmen ihre Zuflucht zu heimlichen Ränken und jeglicher Niedertracht. Der Turnfeinde Vorfechter, Musterreiter und Herold, ihr Vorschreier und Vorschreiber, der mit dem Breslauer Feuerkalb um die Wette lärmte: Henrich Steffens, verwahrt sich in seinem „Turnziel" (Breslau 1818) Seite 59 und anderswo aus-

Digitized by Google

drücklich gegen den Verdacht, als habe er jemals nöthig gefunden, einen Turnplatz zu besuchen oder gar zu beobachten, indem sich seinem Geist Alles von selbst schon darstellt, wie es war, ist und sein wird.

So wurde das Turnwesen, ein Streben, so vaterländisch, als nur je eine Sache bestanden, ohne Untersuchung gleich vervehmt und geächtet. So wurde über das Turnen Zeter geschrieen und der Stab gebrochen!

Ganz anders hatte Jahn verfahren. Bevor er zu Berlin 1810 das Turnen anfing, suchte er erst die Genehmigung der höchsten Behörde für den öffentlichen Unterricht. Und als ihm hier Billigung und Aufmunterung geworden, schämte er sich nicht der Turnkunst und stellte sie öffentlich vor Jedermanns Augen. Als er sieben Jahre später die „Deutsche Turnkunst", Berlin 1816, auf seine Kosten herausgab, überreichte er diese Schrift am 24. April 1816 Sr. Majestät dem Könige, und erhielt zur Antwort:

„Ich habe die am 24. v. M. eingesandte Schrift empfangen, und bezeige Ihnen hierdurch meinen Dank.

Potsdam, den 2. Mai 1816.

(gez.) Friedrich Wilhelm."

Eben so antworteten Se. Königliche Hoheit der Kronprinz:

„Indem ich Ihnen für die Mir übersandte Schrift: „Die Deutsche Turnkunst" danke, erkenne ich mit Dank die Aufmerksamkeit, welche Sie Mir durch die Ueberreichung derselben haben bezeigen wollen.

Berlin, den 2. Mai 1816.

(gez.) Friedrich Wilhelm."

Digitized by Google

und der Großherzog Carl von Mecklenburg:

„Wohlgeborner Herr Professor!

Das von Ihnen und Herrn Eiselen herausgegebene, mir zugesandte Buch, welches die Turnkunst zum Gegenstande hat, habe ich mit Freude gelesen.

Die Turnanstalten befördern die körperliche und geistige Gesundheit, und so wie ich hiervon vollständig überzeugt bin, so werde ich Ihnen den befriedigendsten Beweis meiner Anerkennung Ihres Verdienstes dadurch geben, daß ich diese Anstalten in meinem Lande fortgesetzt befördern und selbige immer allgemeiner zu machen strebe. Im gegenwärtigen Augenblick wird der Turnplatz für Neustrelitz eingerichtet, und ich behalte mir in Bezug auf denselben die Bitte an Sie vor: daß Sie mir auf kürzere oder längere Zeit einen jungen Mann zusenden, welcher geeigenschaftet ist, den gründlichen Unterricht practisch einzuleiten.

Mit vieler Achtung bin ich

Neustrelitz, Ew. Wohlgeboren

den 16. Mai 1816. affectionirter

(gez.) Carl G. H. v. Mecklenburg."

Auch die Prinzen Wilhelm, Friedrich und Karl Königliche Hoheiten, so wie der Fürst Staats-Kanzler, der Kriegs-Minister, Ober-Präsidenten, Regierungs-Präsidenten, Ober-Bürgermeister, Consistorial-Räthe, Schul-Räthe, Directoren der Gymnasien, die wissenschaftlich-gebildetsten und erfahrensten Aerzte und Männer vom Fach, wie Gutsmuths und Vieth, und viele, denen man Einsicht und Umsicht zutrauen darf, äußerten sich auf das Vortheilhafteste über das Turnen und die von Jahn und

Digitized by Google

seinem Mitarbeiter herausgegebene „Deutsche Turnkunst.“ Der Minister für den öffentlichen Unterricht nahm zweihundert Abdrucke und vertheilte sie durch die Sprengel der einzelnen Regierungen. Regierungs-Präsidenten folgten solchem Beispiel. Auswärtige Schullehrer kamen nach Berlin, manche auf Unterstützung der Behörden, um den Turnplatz zu besuchen und sich von dem Wesen der Turneinrichtungen genaue Kenntniß zu verschaffen. Junge Leute und bereits angestellte Lehrer wurden nach Berlin geschickt, um unter Jahn's Aufsicht und Anleitung sich zu Turnlehrern auszubilden. Nach allen Enden und Orten des Preußischen Staats wurden Turnlehrer von Jahn erbeten und empfohlen. Man frage, untersuche, verhöre: ob die Anbefohlenen schlimm geworden, und die Empfohlenen schlecht gewesen.

Aber

kein einziger der von Jahn empfohlenen Turnlehrer

ist der demagogischen Umtriebe verdächtig geworden. Ja man hat nicht einmal den Berliner Lehrer der Turnkunst, Ernst Eiselen, der unter Jahn, als vom Staat besoldeter Turngehülfe, die dortigen Turnübungen leitete und immer auf dem Turnplatz gegenwärtig war, darüber befragt, ob und welche gefährliche Richtung Jahn dem Turnen gegeben habe. Eiselen hat auch die Listen geführt, wo alljährlich die Turner mit vollständiger Nennung und Kennung eingeschrieben wurden, nach: Vor- und Geschlechtsnamen, Geburtszeit und Geburtsort, Stand des Vaters, Schule, Lehre, Gewerbe, Beschäftigung oder Amt — und Wohnung. Aus diesen Turnrollen sind noch jetzt die vormaligen Berliner Turner

Digitized by Google

genau zu ermitteln. Es haben aber zu Berlin mitgeturnt:

Im Jahr	1813 . . .	370
„ „	1814 . . .	450
„ „	1815 . . .	778
„ „	1816 . . .	1037
„ „	1817 . . .	1074
„ „	1818 . . .	815

Turner.

Mag man doch die jetzigen Verhältnisse dieser Tausende darnach erforschen, und sehen, wie aus ihnen geworden: Regierungs- und Gerichts-Räthe, Hauptleute im Heer, bürgerliche Beamte in allen Fächern, Gemeindeverwalter, Vorsteher von Schulen, Lehrer an Hoch-, Ober- und Unterschulen, Prediger, Aerzte, Künstler, Kaufleute, Handwerker und ehrsame Bürger.

Man hat nicht die Väter und Mütter vormaliger Turner befragt, wie das Turnen auf den Leib und den Geist und das Herz ihrer Söhne gewirkt. Man hat nicht die Vorsteher noch blühender Schulanstalten befragt, die einst als Aufseher ihrer eigenen Zöglinge den Turnplatz besuchten.

Hieraus wird es ziemlich klar, daß im Ernst die Behörden selbst nicht einmal an einen getriebenen, durch Jahn absichtlich herbeigeführten Mißbrauch des Turnens gedacht haben; denn sonst hätten sie doch den Mitlehrer, Ernst Eiselen, vernehmen und über das Thun und Treiben der von Jahn empfohlenen Turnlehrer die sorgfältigsten Untersuchungen anstellen müssen, da nichts natürlicher gewesen wäre, als daß Jahn, wenn es ihm darum zu thun, besondere Absichten und Zwecke beim Turnen zu erreichen und — wessen ihn das Urtel des Königl. Ober-

Digitized by Google

Landes-Gerichts in Breslau beschuldigt, — dahin zu trachten, die jugendlichen Gemüther für die Idee einer sogenannten Volksthümlichkeit zu beleben, ihre Phantasie mit exaltirten Begriffen hierüber zu erhitzen, und ihnen die Herbeiführung dieses bessern Zustandes einer eingebildeten Freiheit als ihre künftige Bestimmung anzuempfehlen; — wenn dies Alles wirklich seine Absicht gewesen wäre, so würde er doch gewiß dahin getrachtet haben, ihm gleichgesinnte, mit seinen Planen bekannte Lehrer auf alle Turnplätze als Verkündiger und Ausbreiter seiner Lehren und Grundsätze zu senden. Aber es findet sich auch nicht eine Spur, daß dies geschehen ist.

„Zur gründlichsten Untersuchung der Beschuldigung, als ob durch das Turnwesen bedenkliche geheime Zwecke verfolgt würden, könnte nichts Wirksameres geschehen, als was Ein hohes Königl. Preußisches Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Anstalten bereits im Januar 1818 verfügt hat. Wie die von demselben allen Ortsbehörden, wo sich Turnanstalten befinden, auf Pflicht und Gewissen abgeforderten Berichte sowohl über das gesammte Turnwesen, als insonderheit auch über die Frage:

ob Spuren von Mißbräuchen und des Betriebes von Sachen, die nicht zu diesen Uebungen gehören, wahrgenommen worden?

ausgefallen seien, davon ist bereits so viel zur öffentlichen Kunde gelangt, als zur vollkommensten Rechtfertigung der Sache gegen diesen Vorwurf nur immer verlangt werden konnte. Nicht nur haben

Digitized by Google

die Königl. Regierungen fortgefahren, die Einführung und Verbreitung des Turnwesens zu genehmigen und kräftigst zu befördern, sondern zum Theil auch bereits die Ergebnisse ihrer Untersuchungen, welche ganz zu Gunsten des Turnwesens sprechen, öffentlich bekannt gemacht."

(Ueber das Turnwesen und dessen Verbindung mit den öffentlichen Schulen. Von Dr. Friedrich Straß, Professor und Director des Gymnasiums zu Nordhausen. Halle, bei C. A. Kümmel 1819, Seite 24 und 25.)

Es sind die umfassendsten, genauesten Berichte von den einzelnen Regierungen über die Turnanstalten erstattet worden. Kein Zusammenhang derselben unter einander ist entdeckt; die Berichte sind vortheilhaft ausgefallen.

Das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Potsdam erhält in Nr. 24 den 12. Juni 1818 darüber folgende Bekanntmachung:

„Daß (die Zwecke der Turnübungen) bei sorgfältiger Wahl der Turnlehrer und bei gehöriger Leitung wirklich erreicht worden, dafür bürgen eine Menge von Erfahrungen auf allen Turnplätzen unseres Regierungsbezirks. Die Berichte stimmen sämmtlich darin überein, daß die jungen Leute, welche den Turnplatz besuchen, an Stärke, an Gewandtheit, vorzüglich auch an Munterkeit, Thätigkeit des Geistes und an Gesundheit wesentlich und auffallend gewonnen haben, und daß sich die Turner vor den Nichtturnern durch Munterkeit und vorzüglich durch Fleiß, Thätigkeit und Sittlichkeit auszeichnen.

„Ein Vorwurf, den man den Turnern häufig

Digitized by Google

macht, ist, daß die jungen Leute dadurch zur Rohheit und Zügellosigkeit geführt werden. Hier muß man vor allen Dingen den Umstand nicht unberücksichtigt lassen, daß der Graben oder der Zaun, der den Turnplatz begrenzt, kein magischer Kreis ist, der, indem ein Knabe denselben betritt, ihn sogleich von aller Rohheit, Eitelkeit, Anmaßung, Unsittlichkeit, von allen Fehlern, die er hat, heilen sollte. Er bringt diese sittlichen Gebrechen auch auf den Turnplatz; es würde daher ungerecht sein, dem Einfluß des Turnens zur Last zu legen, was lange vorher verschuldet ward.

Noch ist uns kein Beispiel in unserm Regierungs-Departement bekannt, daß ein vormals gehorsamer, wohlerzogener Sohn durch das Turnen ungehorsam und ungezogen geworden sei. Wohl aber sind uns mehrere Fälle bekannt, daß Knaben, seitdem sie den Turnplatz besucht, besser, munterer, thätiger, fleißiger gefunden worden sind an Leib und Seele."

[Acta criminalia fol. 268.] Das Breslauer Erkenntniß hat selbst nur aus den einzigen über das Turnwesen zu den Acten gekommenen Berichten angeführt:

„Die Regierung zu Danzig hat nach bereits erfolgter Schließung der Turnplätze mindestens die gymnastischen Uebungen bei den Erziehungs- und Lehranstalten beibehalten zu dürfen gebeten, und besonders zu erwähnen sind in dieser Rücksicht die von den Regierungen zu Münster und Erfurt über die in ihren Departements zu errichtenden und resp. bereits bestehenden Turnanstalten erstatteten Berichte. Erstere sagt bei Gelegenheit der Bitte um Ueber-

Digitized by Google

weisung eines Fonds zur Anlegung eines Turnplatzes:

Wir sind von der Nützlichkeit dieser Turnanstalten für physische und moralische Volksbildung zu innig überzeugt, um uns nicht deren Einführung angelegen sein zu lassen; wir dürfen nicht zweifeln, daß sowohl die Lokalbehörden den lebhaften Eifer für diese Anstalten, deren Wichtigkeit für Deutsches Volksthum sich in der neuesten Zeit bewährt hat, an den Tag legen, als auch, daß das hiesige Publikum Theilnahme und Empfänglichkeit zeigen dürfte, wenn gleich die Tendenz des unserer Verwaltung anvertrauten Volksstamms nicht dahin geht, neuen Einrichtungen, die Mancher mit Argwohn und Aengstlichkeit zu betrachten geneigt ist, mit schwärmerischer Begeisterung entgegen zu kommen.

In dem Zeitungsbericht der Regierung zu Erfurt für den Monat October 1818 heißt es:

Auch in diesem Jahre sind die Uebungen in dem Geiste betrieben worden, daß sie den Körper kräftigen, ihm die nöthige Gewandtheit geben ꝛc., daß hier die Jugend zugleich Veranlassung finde, sich gemüthlich zu entwickeln, in lebendigem Handeln sich freier zu offenbaren und dadurch dem Blicke des Lehrers und Erziehers sich mehr aufzuschließen, daß der Einfluß des Gefühls körperlicher Kraft und erworbener Entschlossenheit wohlthätig auf den Geist einwirke und in sittlicher Hinsicht die Ausarbeitung der von Jugendkraft anschwellenden Muskeln und die Erstärkung der Nerven vor den Reizen der Sinnlichkeit bewahre."

Digitized by Google

Jahn hat darauf angetragen, daß man den Bericht der Berliner Regierung über seine Turnanstalt in Berlin doch zu den Acten geben möchte; aber vergebens. Jahn hat für diese Vertheidigungsschrift selbst eine Abschrift dieses Berichts zu den Acten geben wollen, und sich deshalb erst an die Königl. Churmärkische Regierung zu Potsdam, darauf an das Consistorium der Provinz Brandenburg und endlich an das Polizei-Präsidium zu Berlin gewandt, in dessen Registratur derselbe zu finden ist. Das Polizei-Präsidium hat ihm aber die Mittheilung einer solchen Abschrift am 26. März d. J. rund abgeschlagen, und verwundert sich noch darüber, wie Jahn es erfahren, daß ein solcher Bericht überhaupt vorhanden sei. Und doch hat im Jahr 1818 erst die Magdeburgische Zeitung und darauf die Berliner Vossische dieser Berichtabstattung erwähnt.

Jahn trägt darauf an:

eine beglaubigte Abschrift des Berichts der Berliner Regierung über das Turnwesen zu erfordern und zu den Acten zu nehmen.

Die Churmärkische Regierung zu Potsdam hat einen gleichen Bericht erstattet, und auch hiervon bittet Jahn:

Abschrift zu den wider ihn verhandelten Untersuchungs-Acten zu nehmen. —

Man hat sich aber nicht genügen lassen, Jahn's Benehmen auf dem Turnplatz verdächtig zu machen; er soll auch auf seinen Turnfahrten mit seinen Turnern sich mindestens unanständig und roh betragen haben, namentlich 1817 auf der Wanderung nach Rügen.

Es wurde darüber, gleichsam aus der Ferne, so

Digitized by Google

lange falsch Zeugniß geschrieben und in mancherlei Blättern als wahrhaftige Aussage unbekannter Ungenannten so lange wiederholt, bis das Gerücht, vor aller Untersuchung, schon als Gericht galt.

Daß es mit der angeblich in Breslau am 4. August 1818 gehaltenen revolutionairen Rede nichts als ein leeres Gerücht gewesen, ist durch eine große Menge abgehörter Zeugen auf's Genauste ausgemittelt.

[Acta specialia Vol. I. fol 54.] Der Schaltverweser des Königlichen Polizei-Ministeriums erließ unter dem 23. Julius 1819 an den Regierungs-Chef-Präsidenten von Pachelbel in Stralsund eine Aufforderung:

„zur möglichst genauen Ausmittelung, ob und in wie weit der Professor Dr. Jahn vor einigen Jahren, als er mit mehreren Turnern in Pommern und Rügen gewesen, verschiedentlich höchst unziemliche, die Erregung der Unzufriedenheit mit der Administration bezweckende öffentliche Reden gehalten und sich überhaupt auf eine unangemessene Weise benommen habe."

Der Regierungs-Präsident v. Pachelbel ist nach seinem eigenen, unter dem 12. August 1819 erstatteten Bericht:

bei Gelegenheit einer Rundreise auf Rügen auf alle Weise bemüht gewesen, genaue Nachrichten einzuziehen;

konnte aber nur einberichten:

[Acta specialia Vol. I. fol. 54v.] „Von verfänglichen Reden gegen die Administration des Staats oder dieser Provinz will indeß Niemand etwas gehört haben."

Daß man Jahre lang nachher, um Jahn etwas anzudichten, die unschuldigsten Begebenheiten entstellte und

Digitized by Google

bloßen Zufälligkeiten eine planmäßige Absichtlichkeit zuschrieb: davon hat Jahn bereits 1819 den Ungrund der allerlächerlichsten Beschuldigungen dargethan und bewiesen.

Nur noch Eins darf durchaus nicht unerörtert bleiben, weil es von der Auffassungsgabe, der Wahrheitsliebe, der Sorgfalt und Gründlichkeit, der Einsicht und dem Geschmack des Breslauer Urtelsfassers zeugt.

Dem Präsidenten v. Pachelbel

[Acta specialia Vol. I. fol. 54v.] mißfiel lautes Singen unangemessener Lieder, z. B. „Ich hab' mein' Sach' auf nichts gestellt."

[Acta criminalia fol. 114 (140).] Und obschon die Königl. Immediat-Untersuchungs-Kommission in ihrem Gutachten (S. 26) dazu die Anmerkung gemacht:

„Warum der v. Pachelbel dieses naive Göthe'sche Lied für besonders unangemessen hält, ist nicht wohl abzusehen,"

so wurde der Vorwurf des Singens unangemessener Lieder, doch mit Weglassung der Anfangsworte des nur einzig und allein angeführten „Ich

[Acta criminalia fol. 312v.] hab' mein Sach' auf nichts gestellt", im Breslauer Verdammungs-Urtel dennoch wiederholt.

Also, was Göthe gedichtet, Spohr gesetzt, Methfessel in seine neueste Liedersammlung aufgenommen, und an allen Liedertafeln Deutscher Zunge gesungen wird, ist

unangemessen!?

Ein Riesenofen, von Stralsund bis Breslau getöpfert, um Pustkuchen zu backen.

Da nun im Jahr 1819 nicht etwa die erwachsenen

Digitized by Google

Begleiter Jahn's auf der Turnfahrt nach Rügen vernommen,
[Acta specialia Vol. I. fol. 97.] sondern nur der allerjüngste Mitwanderer, der funfzehnjährige Guſtav Schlott, am 12. September 1819 vom Juſtiz-Rath Hanf und Referendarius Dambach abgehört worden, der aber dem Deutſchen Sprichwort gemäß: daß Kinder die Wahrheit ſagen, nichts Nachtheiliges über Jahn äußern konnte, ſo mag hier ein Zeugniß ſtehen, was der vormalige Königl. Preuß. Lieutenant, jetzige Subrector Bülch zu Friedland im Mecklenburg-Strelitz'ſchen ausgeſtellt:

„Im Sommer 1817 kam Friedrich Ludwig Jahn mit 18 Turnern, theils Studenten, theils Schülern aus Berlin, auf einer Reiſe nach Rügen hier durch. An dieſe Geſellſchaft ſchloß ich mich an mit ſieben Söhnen hieſiger Einwohner, die ihre Kinder um ſo lieber mit mir reiſen ließen, da ihnen allen Jahn als ein Biedermann bekannt war. Auf der ganzen Reiſe war ich immer zunächſt um Jahn, den ich ſchon ſeit dem Jahr 1812 gekannt hatte, und deſſen Waffenbruder ich in den Jahren 1813 und 14 geweſen war. Der ſtrengſten Wahrheit gemäß, bezeuge ich nun, daß ich niemals von Jahn ein Wort gehört, das auf Umwälzung beſtehender Staatsformen Bezug gehabt hätte. Nie hat er ſich, weder gegen mich allein, noch gegen dieſe jungen Menſchen, über Gegenſtände der Politik geäußert. Seine Geſpräche, eben ſo unterhaltend als belehrend, bezogen ſich meiſt auf Geſchichte und Sprachbildung. Wie ich nun Jahn ſtets als einen unbeſcholtenen und untadelhaften Mann gekannt und ihn als ſolchen noch beſonders auf dieſer Reiſe kennen gelernt habe,

Digitized by Google

so bekenne ich auch laut und öffentlich, daß ich nie aufhören werde, mit inniger Hochachtung und Liebe seiner zu gedenken."

Karl Bülch,

Friedland, Subrector der lat. Schule."

den 20. Januar 1820.

Außerdem hat sich Jahn jetzt noch wegen seiner Wanderung durch Rügen an des Fürsten von Putbus Durchlaucht gewandt. Denn Jahn fand sich auf dieser Wanderung zur Feier des Jahrestags Sr. Majestät des Königs in Putbus ein, herbergte aber in einem Dorfe, was zu den Fürstlichen Besitzungen gehört. Der Fürst von Putbus erlaubte ihm und seinen Turnern, Sonntags Nachmittags den 3. August 1817 in der Nähe seines Schlosses öffentlich Turnübungen anzustellen, und der Fürstliche Amtmann mußte dazu in einer Koppel einen Platz anweisen. Die zahlreiche Menge der Badegäste, Zuschauer und sonstige Anwesende freuten sich sowohl über die Uebungen, als über den Gesang vaterländischer Lieder. Selbst der Fürst versicherte Jahn seiner Zufriedenheit, und hat ihm jetzt auf sein Gesuch folgendes Zeugniß ertheilt:

„Auf Verlangen des Herrn Professors Friedrich Ludwig Jahn bezeuge ich, daß derselbe am 3. August 1817 zu Putbus Turnübungen angestellt hat, und sein Betragen sowohl, als das seiner Begleiter angemessen war.

Schloß Putbus, den 30. Juni 1824.

M. Fürst zu Putbus."

Dem Professor Wadzeck hatten Feinde des Turnwesens gleich am Abend des 18. October 1817 und späterhin immerfort eingebildet, daß auf dem Turnplatz nach

Digitized by Google

seinem Bilde mit dem Ger geworfen und dasselbe nachher verbrannt sei. Zu der Zeit, als noch Alles gegen Jahn erlaubt war, und auch die Zeitungen dazu benutzt wurden, Jahn vor dem großen Haufen zu verkleinern und zu verlästern, wurde auch dies Mährchen (was 1817 die „rechtliche Erörterung" unrichtig und ungerecht aufgebracht hatte) aufgewärmt und durch Zeitungen verbreitet. Der Maler wollte die Verleumdung widerlegen; da dies aber zum Vortheile Jahn's gewesen wäre, so wurde seiner Widerlegung das Imprimatur versagt, worüber er sich folgendergestalt erklärt hat:

„Auf Verlangen des Herrn Dr. Jahn erkläre ich hiermit der Wahrheit gemäß:

daß ich zum Gebrauch auf dem Turnplatze zum 18. October 1817 eine Scheibe mit einer Fratze bemalt habe,

daß vom Herrn Dr. Jahn durchaus keine bildnißähnliche Darstellung verlangt worden,

daß ich den Professor Wadzeck damals weder von Ansehn gekannt, noch ein Bildniß von ihm gesehen habe, und nachdem sich später das Geschwätz verbreitete, als sei nach einer Scheibe, worauf Wadzeck's Bildniß gemalt, geworfen — und nachher dieses lügenhafte Gerücht sogar in der Spener'schen Zeitung bei Mittheilung von Auszügen einer Reisebeschreibung auf's Neue aufgefrischt worden — wollte ich diesen Verleumdungen in den Berliner Zeitungen widersprechen, konnte aber das Imprimatur meiner Erklärung vom damaligen Censor, Herrn Reufner, nicht erlangen.

Digitized by Google

Alles oben Geſagte bin ich erbötig, wenn es verlangt wird, mit einem Eide zu bekräftigen.

Berlin, den 21. Juni 1824.

Friedrich Ludwig Heine,
Maler.

Daß Herr Heine, welcher mir von Perſon bekannt, die vorſtehende Erklärung eigenhändig geund unterſchrieben hat, atteſtire ich hierdurch in fidem.

Berlin, den 21. Juni 1824.

(L. S.) Heinrich Wilhelm Reinhard,
Juſtiz-Commiſſarius und Notarius
im Departement des Königl.
Kammergerichts.

Wenn dies öffentlich beglaubigte ſchriftliche Zeugniß nicht hinreicht, ſo muß Jahn auf gerichtliche Vernehmung des Malers Heine in Berlin antragen.

So wie hierdurch das Mährchen vom Werfen des Gers nach p. Wadzeck's Bild widerlegt wird, ſo widerlegt ſich ein zweites:

„die Turner hätten Wadzeck geſpielt,"

durch das in der Mark allgemein unter dem Namen Zeck, in Pommern unter dem Namen Greifen bekannte Spiel der Jugend, wo Einer, der den Zeck hat, ſeine davon laufenden Geſpielen zu haſchen ſuchen muß. Wer den Zeck hat, wird durch ein Abzählen des Spruchs:

E | ne | me | ne | Meck |
Ich | o | der | du | haſt | den | Zeck!

beſtimmt; ſo daß Derjenige, auf den die Spelle Zeck trifft, einen Andern haſchen muß. Sobald er nun Einem

einen Schlag beibringt, hat der Getroffene den Zeck, und der ſucht den Zeck baldmöglichſt loszuwerden, wobei er aber Denjenigen verſchonen muß, von dem er den Zeck erhalten.

Zeck, Zick, Zack, Zug, Zeche ſind nicht blos lautverwandt, ſondern auch ſinnverwandt. Umzechig iſt, was wechſelweiſe geſchieht, und darum kann man ſo gut eine Zeche trinken als arbeiten. Es iſt mit Sach- und Sprachkunde ein gut Ding, und ein peinlicher Richter thut wohl, etwas mehr zu wiſſen, als was einſt in Dabelow's Heften geſtanden. Er kann ſich dann manche Vermuthungen erſparen.

Sollte unter den künftigen Richtern Jahn's ſich kein Märker finden, der in ſeiner Jugend auch Zeck geſpielt und das Ene mene Meck ꝛc. auch abgezählt hat, ſo trägt Jahn darauf an:

> ein paar Polizei-Sergeanten in Berlin darüber zu vernehmen, was ſie von dem Zeck-Spiel der märk'ſchen Jugend wiſſen!

Die eben widerlegten zwei Anſchuldigungen und genau entwickelten Fälle haben dem Breslauer Urtler Stoff und Schein zu der Vermuthung hergeben müſſen, daß Jahn [Acta criminalia fol. 308.]

> der Jugend zugleich einen Haß gegen einzelne Perſonen — — einzuflößen ſich bemüht habe.

Das iſt ein Urtel ohne Urtheil, und man könnte künftig eben ſo gründlich ein Erkenntniß aus dem Kaffeeſatz wahrſagern.

Jahn hat den Einfluß vorhergeſagt, den die aus

Digitized by Google

dem Felde zur Schule zurückkehrenden Jünglinge auf die Schulzucht haben würden, und er hat Vorschläge zur Beseitigung derselben gemacht, die man nicht befolgte. Diese Vorschläge, welche er am 13. August 1814 dem hohen Ministerio einreichte, beweisen es, daß er die Folgen des Kriegslebens auf die jungen Krieger und ihre künftigen Schul- und Universitäts-Gefährten vorhersahe. Dieser Geist ist zum Theil noch auf den Universitäten und Schulen geblieben; daher die Erscheinungen des Tages, denen man ein solches Gewicht beilegt.

Jahn sahe dies vorher, er sagte die Folgen davon voraus, und läßt daher nun zum Schlusse seiner Vertheidigung jetzt nur noch seine Eingabe vom 13. August 1814

„Ueber die Nothwendigkeit eines besondern Unterrichts für die aus dem Felde zur Wissenschaft zurückgekehrten Freiwilligen"

folgen, wovon sich das Original bei dem hohen Ministerio der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten befindet.

„Unter den Freiwilligen, so bei dem ersten Aufrufe Sr. Majestät des Königs von den Wissenschaften zu den Waffen, aus der Schule in's Feld eilten, sind viele, welche nunmehr mit neuem Eifer sich wissenschaftlichen Bestrebungen widmen wollen. Bei diesen hat die Zeit des Krieges nur einen Aufschub und Stillstand gemacht, aber sonst in ihrem frühern Lebensplan nichts verändert. Alle diese Freiwilligen wünschen jetzt mit dem mindesten Aufwand von Zeit dennoch das Meiste und gründlich zu erlernen. Darum begehren sie jetzt noch nicht auf Universitäten, selbst dann nicht, wenn auch dort vorschriftsmäßig sogenannte Fundamentalien gelesen würden. Jene

Digitized by Google

Freiwilligen aber wieder in ihre alten Schulverhältnisse zurückkehren zu lassen, möchte weder in wissenschaftlicher, noch in sittlicher und bürgerlicher Hinsicht rathsam sein.

1) in wissenschaftlicher Hinsicht.

Die von der Schule in's Feld gezogenen Freiwilligen sind in der Kenntniß der alten Sprachen und mancher andern Wissenschaften stehen geblieben, wenn nicht zurückgekommen. Nur wenige haben den Homer und Tacitus mitgenommen, und auch diese haben in dem rastlosen Kriegsleben nur selten Zeit gefunden, an diese Begleiter zu denken. Sprichwörtlich zu reden, so haben sie alle mehr oder minder ausgeschwitzt, und müssen nun Vieles wieder nachholen und das Versäumte schleunig erlernen.

Um aber zu wissen, was, wo und wie es fehlt, wird der Lehrer ganz von vorne anfangen müssen und Alles gründlich durchnehmen, damit er nicht auf der Oberflächlichkeit weiter baut. Hierdurch würde aber auf den Schulen eine Stockung eintreten, und die dort gebliebenen Schüler sich mit einem Male in ihren Fortschritten gehemmt sehen. Die zurückgekehrten Freiwilligen sind in der Zeit anderthalb Jahr älter geworden, größer, stärker und ausgewachsener. Außerdem haben sie andere Lebenserfahrung gemacht und an Beharrlichkeit und Ausdauer gewonnen. Die jüngeren Schüler, so ihnen gegenwärtig an Kenntnissen gleich kommen, werden nicht lange mit solchen lebensreiferen Jünglingen gleichen Schritt halten können. Das schnellere Fortschreiten, das lebendigere Auffassen, das innigere Aneignen der

Digitized by Google

Lehrgegenstände würde daher eine häufigere Versetzung aus einer Ordnung in die andere nöthig machen, als eine wohlgeordnete Schulverfassung gewähren kann. Auch muß jede, noch so gute gelehrte Schule durch die zahlreiche Wiederkehr der Freiwilligen in ihrem Wesen gestört werden und sich in der Nothwahl befinden, entweder die Freiwilligen zu versäumen und hinzuhalten, oder ihren andern Anbefohlenen einen zu raschen und daher die stufenweise Entwickelung überspringenden Unterricht zu geben.

2) in sittlicher Hinsicht.

Die Freiwilligen haben ein rasches Leben geführt und die letzten Knabenjahre und das ganze Jünglingsalter schnell durchgemacht. Sie sind mit Leuten aus allen Ständen und aus allen Lebensaltern in Gesellschaft gekommen und haben mit allerhand Menschen in kameradschaftlichen Verhältnissen gestanden, mehr als für die Jugend nothwendig und nützlich ist. Aus Noth, Nachahmung und langer Weile haben sie sich an Dinge gewöhnt, so ihnen nun zum Bedürfniß und zur andern Natur geworden sind, die sich aber mit Aufrechthaltung der Schulzucht nicht vertragen. Die Zeit ist besonders mit den jungen Freiwilligen vorausgeeilt; den Jahren nach Jünglinge, sind sie Männer an Erfahrung und in der Erkenntniß des Guten und Bösen. Aber sie sind dennoch nicht Männer in der Haltung und Lebensweise. Ein Wissen ohne Weisheit nutzt nicht für die Erhaltung der Kindlichkeit jüngerer Genossen, und kann im

tagtäglichen Beisammensein für das Lernen und Leben nur nachtheilig und störend auf die jugendlichen Gemüther wirken. Erzählungen von Abentheuern und Kriegsbegebenheiten, von Fahrten und Streichen sind nicht zu vermeiden, und da bei den jüngern Mitschülern der gewaltige Gegendruck fehlt, und der Hort der Kriegsbegeisterung, auch nicht der Tod hinter dem Genusse lauscht, endlich sie keine solche Kriegszeit durchgekämpft haben, so sind ihnen diese Dinge nicht zur gewöhnlichen Unterhaltung dienlich und nöthig, und versetzen sie in eine heillose Aufklärerei, wodurch sie vor der Zeit ausleben.

3) in bürgerlicher Hinsicht.

Die Freiwilligen sind als Jünglinge in's Feld gezogen, und dort als Männer behandelt worden, manche sogar als Herren und Ritter. In der Versetzung unter Knaben würden sie eine Zurücksetzung finden. Die Kriegsverhältnisse haben ihnen ein anderes Verfahren und Benehmen in allen Lebensverhältnissen gegeben, als dasjenige ist, was die Schule von ihren Mitgliedern fordert und fordern muß. Als Wehrmänner und Vaterlands-Vertheidiger haben sie Begriffe einer kriegerischen Ehre, so in keiner Schule angenommen werden können. Solche, die nun wirklich bestallte Officiere gewesen sind, werden sich immer berechtigt und sogar verpflichtet glauben, auf jenen angenommenen Gebrauch zu halten, und die andern werden natürlich der Meinung sein, es ihren Waffengefährten nachthun zu müssen.

Digitized by Google

Die Ehrenzeichen, das eiserne Kreuz, das Feldband und die Denkmünze, machen die gewesenen Krieger allgemein kenntlich. Das frühere allgemeine Streben wird sie überall leicht in gesellige Mittheilung bringen. Und da doch immer zwischen den alten Waffengefährten ohnedies einiger Umgang fortdauert, sich auch alle Freiwillige nur als Entlassene betrachten können; so kann es an gegenseitigen Nachfragen und Erkundigungen über die bürgerliche Berufsthätigkeit nicht fehlen. Alle diese Gespräche könnten aber sehr leicht den Schulen oder den Wissenschaften nachtheilig werden, oder gar beiden zugleich.

Der Unterricht selbst.

Wie verschiedenartig die Schüler auch in mancher Hinsicht sein mögen, so wird man doch recht gut mit zwei Ordnungen ausreichen, indem die meisten Freiwilligen aus den beiden obern Classen der Gymnasien abgegangen, und diejenigen, welche aus Tertia oder gar aus niedrigeren Classen sich bis zum Kriegsdienst gestellt haben, nunmehr wohl zu alt geworden sind, um an das Studiren zu denken.

Die erste Classe wird füglich in Einem Jahre völlig vorbereitet werden können, so daß für das zweite Jahr, womit der ganze Unterricht beendigt sein müßte, nur noch eine Classe nöthig wäre. Die alten Sprachen, Mathematik, Deutsche Sprache und Geschichte wären die einzigen Gegenstände des Unterrichts. Täglich vier Stunden sind hinreichend, da dem häuslichen Fleiße viel überlassen werden muß und kann, und die Lehrer darüber nur die Leitung

Digitized by Google

übernehmen. Man würde also wöchentlich 24 Stunden haben. Hiervon wären zu widmen:

der lateinischen Sprache . . . 8 Stunden,
„ griechischen „ . . . 6 „
„ Mathematik . . . . 6 „
„ Deutschen Sprache und Geschichte 4 „

Die geschichtlichen und Deutschen Stunden könnten vielleicht beide Classen gemeinschaftlich haben, da die Schüler in diesen Gegenständen von ziemlich gleichen Fähigkeiten sein möchten. Dem zufolge würden also in beiden Classen wöchentlich gegeben 44 Stunden. Uebrigens ist aber auch diese Stundenzahl nur im ersten Jahre nöthig; im zweiten wird man nur Eine Classe, mithin nur 24 Stunden haben. Außer diesen bestimmten Stunden möchte es zweckmäßig sein, den angehenden Theologen in einer Nebenclasse Unterricht im Hebräischen zu ertheilen.

Der Unterricht wird am füglichsten und besten von den vorzüglichsten Lehrern der verschiedenen Gymnasien gegeben werden können. Dieselben werden ihre Privatstunden, die bei den meisten ein Nebengehalt ausmachen, gern hiefür aufgeben. Vielleicht eignete sich auch von den Lehrern der Universität einer oder der andere dazu. Ueber das Honorar würden sie sich ohne Zweifel um so eher billig finden lassen, da sie diese ihre Bemühungen zum Theil als ein Opfer ansehen werden, das sie noch jetzt von ihrer Seite der großen Sache des Vaterlandes bringen.

Lehrer und Schüler zu ehren und den Unterricht zu heben, möchte es endlich zweckmäßig sein, wenn ein Mitglied des Departements für den Kultus und

Digitized by Google

öffentlichen Unterricht die Leitung des Ganzen übernähme.

Berlin, den 13. August 1814.

(gez.) Friedrich Ludwig Jahn."

Für die Uebereinstimmung mit dem Original

Berlin, den 4. Juni 1814.

Richter,

(L. S.) Geheimer Secretair bei dem Ministerio der Geistlichen ꝛc. Angelegenheiten.

Nach Mittheilung dieser Eingabe und der darin gemachten Vorschläge, deren Ausführung das hohe Ministerium zwar nicht veranlaßte, dem Einsender aber dafür dankte, darf sich Jahn wohl die günstigste Beantwortung der Frage für sich versprechen:

ob ein Mann, der die höchste Behörde selbst auf den Geist aufmerksam macht, der durch die aus dem Felde zurückgekehrten Jünglinge auf Schulen (und später auf Universitäten) angeregt werden würde, und der weder in sittlicher noch bürgerlicher Hinsicht für die Jugend tauge und daher besondere Vorkehrungen erfordere, wenn er nicht für Andere verderblich werden solle, — ob ein solcher Mann es wohl je beabsichtigt haben könne, die Jugend zu revolutionairen und staatsgefährlichen Umtrieben zu verführen?

Wäre es ihm darum zu thun gewesen, unzufriedene Bürger durch frechen Tadel und Spott der Landesgesetze und Anordnungen des Staats zu machen, so würde er doch wohl vorzüglich die nach allen Turnplätzen der Monarchie von ihm verschriebenen und aus allen Gegenden des Staats ihm zur Ausbildung für das Turnen zuge-

Digitized by Google

ſandten jungen Leute für ſich und ſeine Plane einzunehmen und als ſeine Apoſtel zur Gründung ſeines Reichs und zur Ausbreitung ſeiner ſtaatsgefährlichen Grundſätze zuzurichten und zu gebrauchen ſich bemüht haben.

Warum ſind denn dieſe dem Polizei-Miniſterio ſehr wohl bekannten und von den einzelnen Regierungen ganz genau zu erforſchenden Perſonen unverhört geblieben?

Warum hat man die Berichte, welche alle Regierungen über das Turnen erſtattet haben, nicht zu den Acten gebracht?

Warum hat man endlich nicht den auf Verlangen des Herrn Miniſters von Altenſtein Excellenz von der vormaligen Regierung zu Berlin über die dortige Turnanſtalt erſtatteten Bericht zu den Acten gebracht, da doch ein ſolcher Bericht nach der Magdeburgiſchen und nach den Berliner Zeitungen erſtattet iſt, der ſich nach einem Schreiben des Polizei-Präſidii in Berlin vom 26. März d. J. im Verwahrſam deſſelben befindet?

Jahn weiß ſich hiervon keinen andern Grund anzugeben, als daß alle dieſe Berichte für ihn vortheilhaft ausgefallen ſind. Will der künftige Richter dies nicht annehmen, ſo muß Jahn darauf antragen:

> von allen durch die Regierungen über das Turnweſen erſtatteten Berichten, die bei dem Miniſterio der geiſtlichen ꝛc. Angelegenheiten und, wegen der Berliner Turnanſtalt, bei dem Polizei-Präſidio in Berlin befindlich ſind, getreue Abſchriften zu den Acten zu bringen.

Hieraus wird für Jahn bewieſen werden, daß aus den Berichten, welche die Regierungen und die denſelben untergeordneten Kreis- und Ortsbehörden haben erſtatten müſ-

Digitized by Google

ſen, durchaus nichts hervorgeht, was den Verdacht begründen konnte, als ob Jahn das Turnweſen gemißbraucht habe.

Nie iſt es Jahn auf die entfernteſte Art in den Sinn gekommen, die Jugend oder ſonſt irgend einen Menſchen durch Tadel oder Verſpottung der Landesgeſetze und Anordnungen im Staate zum Mißvergnügen und zur Unzufriedenheit gegen die Regierung zu verleiten.

Wollte Jahn Alles widerlegen, was Uebelwoller, Gegner, Widerſacher, Verfolger und Feinde aus bodenloſem Ungrund gegen ihn angebracht haben, ſo hätte er noch lange nicht genug geſchrieben. Er würde über ſeine Denkungsart und Handlungsweiſe, über ſein Benehmen und Betragen von Kindheit an, über ſein Werken und Wirken die vollgültigſten Zeugniſſe vorlegen können. Weil er aber vergeblich die gerichtliche Abhörung von Zeugen verlangt hat, die mehr als zehn Jahre hinter einander mit ihm nähern Umgang gepflogen, ſo muß auch jetzt noch die wohlbekannte Rechtsregel für ihn gelten:

Jeder bleibt ein Biedermann, bis das Gegentheil bewieſen.

Darum will er ſeine Selbſtvertheidigung jetzt noch nicht mit einem Stammbuch ehrenfeſter Zeugen beurkunden. Vorurtheilsfreie Prüfer bedürfen es nicht, und urtheilsloſe Richterer, Böswillige und Verſtockte würden das alte, längſt in Nichts verſchwundene Umtriebsgeſpenſt auf's Neue hervorſpuken laſſen und prahldeuteln:

Die frühere geheime Gedanken-Verſchwörung hat ſich nun ſchon in Worte gekleidet, in Schrift verfaßt — es iſt Alles reif zum Ausbruch, nur ein Geringes fehlt noch — weiter nichts als die That.

Digitized by Google

Denn, so wie man vor Thomasius an Hexen und Hexenmeister aberglaubte, die böses Wetter machen sollten und schlimme Zeit; so ist nach dem Erscheinen der „rechtlichen Erörterung“ ein gewaltig Gemähre von Umtriebern, die eine böse Stimmung hervorbringen. Und wie, nach dem gemeinen Wahn, sonst durch Beschwörung und Zauber — Sturm und Ungewitter entstanden, Hungersnoth, Seuchen und Sterben, so sollen nunmehr die Umtrieber im Verborgenen — Unzufriedenheit und Mißvergnügen erregen.

Ein Beamter der Polizei, und wenn er auch gerade nicht zur höhern und höchsten gehört, weiß freilich besser, daß, so wenig ein wetterweiser Dittmar im kalten Winter den Verklamten Wärme hineinprophezeihen kann, eben so wenig ein Vortrager in das glückliche Stillleben Unbehaglichkeit hineinspricht, und der Turnmeister der harmlosen Jugend Umtriebe anturnt.

Das auf Erden waltende Gesetz der ewigen Weltordnung geht seinen rastlosen Entwickelungsgang und lässet sich nicht stören, nicht hemmen, nicht irren noch verwirren. Begebenheiten sind niemals Machwerke, und Ereigniße kein Wirkniß des Zufall, noch der Aufwallung einzelner Sonderleute. Aber sobald neue Morgen heraufdämmern, machen die Unholde im Zwielicht der Zeitläufte noch zu guter Letzt ihre Eulenflucht. Da meinen sie, die Welt könne nicht von dieser oder jener Denkzeit genesen, falls sie nicht deren Zeitigung übernehmen. Im Keim wollen sie dann schon den künftigen Baum messen, wie viel Würfelgehalt er dereinst zu einer bestimmten Zeit haben soll. Ueber jeden Geistesaufschwung brechen sie den Stab, sobald sie sich nur bei irgend einem Macht-

Digitized by Google

haber „liebes Kind“ machen können. Da ſtellen ſie ſich ungebehrdig, wiſſen gänſend und genzend die ganze Zukunft vorher, und wahrſagern aus ihrem Zeitungsſatz die Geſchichte, welche ſich erſt begeben ſoll.

Nicht alle Leute begreifen die Zeit, in welcher ſie ihren irdiſchen Zeitraum aus dem Daſein zum Leben geſtalten ſollen.

Zwar obliegt jedem einzelnen Vernunftweſen ein eifriges Ringen nach Selbſtkenntniß, ein Suchen nach Wahrheit, ein Streben nach Recht; und Beſſerwerden und Beſſermachen ſind die heiligſten Pflichten unſeres Gottesthums.

Unmöglich kann es doch ein Verbrechen ſein, wenn eine große Geſammtheit ſich bemüht, über ihr Sein und Weſen zur Klarheit zu kommen. Ungerechter Weiſe iſt der neuern Zeit der Vorwurf gemacht, daß ſie ſich heut zu Tage um Politik bekümmert. Und Haller, der Staatswiſſenſchaften Altreiß, ſo das Volk „eine collective Beſtie“ nennt, möchte gern von oben bis unten überall rückwärtſen, Gottes Licht auslöſchen, damit die geweihte Kerze pfäffiſcher Blendleuchte heller irrwiſche.

Was man in Deutſchland wälſchſüchtig „Politik“ nennt, iſt, im wahren Sinne des Worts, die Kunde, Lehre und Wiſſenſchaft von Allem, was dem Vaterlande frommt. Solche Erkenntniß iſt für keinen Bürger verwerflich und für den Staat niemals gefährlich.

Das Zeitalter iſt allerdings anders geworden. Die Franzöſiſche Umkehr hat nach Mirabeau's Weiſſagung die Runde um die Erde gemacht. Jetzt kann ſich kein Volk mehr auf gut Chineſiſch und Japaniſch von aller Weltverbindung losſagen und in ſeiner Landesklauſe kloſtern

Digitized by Google

und einsiedlern. Die Zeitereigniſſe auf der einen Halbkugel werden auch auf der andern als Begebenheiten empfunden. Das Papiergeld, als leichteres Ausgleichungsmittel gegen die eiſernen, ehernen, ſilbernen und goldenen Wechsleralter, hat einen ganz andern Weltbandel hervorgebracht. Der Reichthum haftet nicht mehr an der Scholle, und der Schatz iſt nicht mehr in Grund und Boden verborgen. In die Brieftaſche wird das neue Vaterland gepackt, und jede Börſe wird ſein neu Jeruſalem. So treibt Jeder, der Pfandbriefe beſitzt und Staatsſchuldſcheine, mit der Politik ſein Gewerbe.

Wer bereits einige Jahre ſeines Daſeins gelebt hat und nicht ganz am Vergeßniß leidet, wird ſich ohne ſonderliche Mühe entſinnen, wie ſehr ſich Manches bei ſeinen Lebzeiten veränderte. In dem Menſchenalter von 1789 bis 1819 kreiſen die denknißſchwangern Jahre 1796, 1805, 1806, 1809, 1812, 1813, 1814, 1815. — In alten Zeiten glaubten gewiſſe Leute, alle Jahrſieben bekäme der Menſch einen vollſtändigen neuen Leib. Der alte habe ſich inzwiſchen ganz weggelebt, nach Fleiſch und Haut; aber unmerklich ſei der Ergänzungsleib hinzugewachſen, ohne daß der Leib ein Leichnam geworden. Dieſem Bilde Aehnliches hat ſich in unſern Tagen ereignet. Das wollen aber auch gewiſſe Zweifler nicht Wort haben, und fragen höhniſch: Wo iſt die neue Zeit? Wo iſt der Zeitgeiſt?

Alle Menſchen, die zu gleicher Zeit leben, ſind Zeitgenoſſen, und die Uebereinſtimmung der Gemüther iſt der Zeitgeiſt. In der einträchtigen Uebereinſtimmung der Gemüther offenbart ſich das Göttliche im Menſchen auf zeitgemäße Weiſe. Je mehr die Zeit wogt, je bewegter

Digitized by Google

sind die Gemüther. Nur ein großer Anlaß entwickelt diese allgemeine Rege. Wie ein Gewitter nach schwülen Tagen urplötzlich heraufzieht und donnert und wettert, so ist die Gewalt des Zeitgeistes. Die höchste Begeisterung der Gemüther zeugt immer von edler Sinnesart. Sie bleibt der nie versiegende göttliche Quell im Menschen. Sie geht immer auf das Höchste, beide diesseits und jenseits — auf kampfwürdige Güter.

Das wollen viele Schwarzkünstler gern in Vergessenheit schwatzen, meinen sich durch Zweifel zu ermuthigen, und wollen mit dem So thun, als sei es nichts mit dem Zeitgeist, die Weltgeschichte besprechen.

Wieder giebt es verstockte Ueberhäuptler, die brüsten sich viel mit der Entdeckung von einem guten und bösen Zeitgeist, und glauben so, als Anhänger einer widersinnigen Zweiheit, an ein böses und gutes Grundwesen zugleich, an den König des Lichts und den Drachen der Finsterniß. Weil aber der wahre, wirkliche Zeitgeist zu allen Zeiten nur der allgemeine Abdruck, nur die äußere Erscheinung des inwohnenden Göttlichen in der Menschengemeinde sein kann, so ist die Redensart: „böser Zeitgeist“ nicht denkrechter, als kranke Gesundheit.

Die Hölle ist nicht auf das Sittengesetz gegründet; und wollte der Teufel die zehn Gebote halten, so könnte er nicht länger den Gott sei bei uns spielen. Ueberall, wo im Irrglauben eine Zweiheit scheinlich als Nebelbild vortritt, ist das Böse dem Guten tief untergeordnet. Wie könnte auch sonst ein Kampf wider Sünde und Laster als Pflicht geboten sein, wenn das Uebel gleichmächtig und ebenrecht neben Gott schaltete.

Bloßes Ableugnen bannet nicht den Zeitgeist. Mit

Witz, Kunst und List hat Julianus, den die alten Lieder „Neiding“ nennen, sein Möglichstes dagegen versucht, und ist als Endlicher endlich dem Endlosen erlegen. Auch hat es neuerdings wieder der sonst gewaltige Zwingwalt bewährt im Verenden auf der Insel Felsenkerker.

Die Wirksamkeit und Macht des Zeitgeistes gleicht einem Rieſel und einer Leine, in deren Betten nicht zu allen Zeiten Waſſer fließt, und doch wieder zu Zeiten eine gewaltige Fluth Alles fortreißt. Wer aber bei der Trockniß ſagen wollte: Es iſt nicht wahr, daß hier einſt eine Waſſermenge heruntergeſchoſſen! Wo ſollte hieher Waſſer kommen auf ein Hochfeld? Hier iſt gut ſein! Hier laſſet uns Hütten bauen! — Und wenn er, ſtarrköpfig auf ſeinen falſchen Satz verſeſſen, ſich im Tiefgrunde niederläſſet, — darf er nicht wundern und jammern, wenn der Wogenſturz ihn nachher im Abgrund begräbt.

Ja, vermißt ſich die Zweiflerſchaft: Wir kennen keine Erſcheinung des Zeitgeiſtes, ſonſt wollten wir gern daran glauben; — dieſe Träumer haben den Anbruch der neuen Zeit verſchlafen und das Erwachen der Volksthümlichkeit verdämmert.

Darum konnten ſie nicht thätig mit eingreifen, ſind nun böſe, ſchmollen und grollen, daß es ohne ihr Zuthun merklich anders geworden, läſtern Begeiſterung, Zeitgeiſt, Zeitgeſchichte, Volk und Volksthum, und nahdern an den Gedanken und Gefühlen, die der Stolz aller Leutholde ſind.

Gott, der Herr der Heerſchaaren, mußte ſich aufmachen und als Weltrichter im Völkergewitter erſcheinen, damit die Zeit, ſo an Gott, Weltordnung und Menſchheit gefrevelt, wieder gläubig würde. Volksſtimme — Gottes-

Digitized by Google

ſtimme. Und ſie war erſt ein Athmen, Seufzen, Liſpeln und Raunen; dann ein Gemurmel lauter und heller; endlich Rede voll Klage, Warnung, Troſt, Rath, Zorn und Ingrimm mit Geſichten und Weiſſagung; eine Offenbarung der Siegestage, ſo nachher Volksfeſte geworden. Da kam der Geiſt Gottes über das Deutſche Volk, erſt im leiſen Anhauch, bald im linden Wehen, dann mit Windesſchwingen, im Wirbelſturm, in des Orkans Geſauſ' und Gebrauſe.

Da war kein Knieen, Knechten, Liegen, Hocken, Sitzen, Beſeſſenſein — da war Erſtehen, Aufſtehen, Auferſtehen, Gehen, Wandern, Wallen, Wallfahrten, Laufen und Rennen nach Einem Ziel auf des Vaterlandes heiligem Wettplan, nach dem Friedenskleinod, nach der Freiheit immer grünem Lebensbaum. Wer ſolches erlebt hat, kann gutes Muthes ſein und freudigen Herzens; er hat Zeiten der Begeiſterung mitgelebt und das göttliche Walten im Vaterlande erfahren.

Nur ein aus den Wolken gefallener Steinling mag ſich nun verwundern, daß die heutige Jugend ſich mehr um Welthändel bekümmert, als ihre Vorleber in den Zeiten der Zöpfe und des Bierheldenthums. Die ſtudirende Jugend, von Napoleon erſt verächtlich Ecoliers, dann nach dem erſten Strauß höhniſch die Enfanterie genannt, hat, von ihrem Könige aufgefordert, an dem Wiederherſtellungskriege Theil genommen. Vom Geiſte des muſtergültigen Alterthums erfüllt, mit dem Lebensmark der Deutſchheit genährt, vertauſchte ſie Feder und Buch mit Büchſe und Schwert. Und wie eine Weltgerichtsposaune hallte der Aufruf an die wehrbare Deutſche Jugend:

Digitized by Google

Heran, heran zu Sieg oder Tod!
Jugend! das Vaterland iſt in Noth;
Nie kommt ihm der Tag der Rettung wieder,
Kämpfſt Du nicht diesmal den Feind darnieder.
Jugend! mach' gut, was die Alten verſahn,
Der Ehre Thor iſt Dir aufgethan!

Sollte die Krieges- und Siegeszeit von drei ruhmvollen Jahren, die Blutarbeit ſo vieler Gefechte, Treffen und Schlachten, die zweimalige Siegespracht in der feindlichen Hauptſtadt keinen bleibenden Eindruck machen? Sollte die jugendliche Wehrmannſchaft ganz allein ſtumpfſinnig bleiben und den Krieg als willenloſe Gliederpuppe geſpielt haben? Konnte ſie mit dem Wehrmannsrock auch den freien Geiſt ausziehen, und die Gefühle und die Gedanken des Feldlagers und die Sitten einer heiligen Schaar in die Polterkammer der Meindeutſchheit werfen? — Kehrt doch der rohſte Blauländler als ein ganz anders gewordener Mann vom Heere zum Heerde zurück; und nur die wiſſenſchaftliebende Jugend allein ſollte vergeſſen, über Begebenheiten nachzudenken, die für das Wohl und Wehe der Menſchheit entſcheidend ſind?

Wer für das Vaterland in heißen Tagen geſtritten und geblutet, iſt durch die That zum Manne vollendet, wogegen die Zuhauſebleiber in langen und langweiligen Jahren kaum nothreif werden. Jene haben im Angeſichte des Todes eine Mündigkeit erlangt und eine Ritterſchaft bewieſen, ſo jede Großjährigkeit aufwiegt. — So wurde ein vaterländiſcher Geiſt auf die Schulen und Hochſchulen verpflanzt, den die Heimgekehrten den Heimgebliebenen mittheilten, die ihn dann wieder den ſpätern Zukömmlingen überlieferten.

Digitized by Google

Dafür braucht Jahn nicht die Schutzrede zu führen; darüber darf er sich nicht rechtfertigen; dagegen hat er nicht nöthig sich zu verantworten.

In seinen dem Druck übergebenen Büchern hat er dem Leser genug Einblicke in sein Leben gehellet; vor Gericht hat er mit größester Genauigkeit die einzelnen Umstände seines Lebenslaufs aufgeklärt.

Sein Leben und Weben ist so innig mit der ganzen neuern Zeitgeschichte verflochten, daß man es nicht, getrennt von ihr, begreifen kann. Und weit zurück muß man sich durch die schlimme und schlimmste Zeit hinausdenken, um zu vernehmen, wie sich sein Geist nach den Niederlagen von Ulm, Jena, Friedland und Wagram desto schwungvoller erhoben und auf Rettungsplane gesonnen; wie er von Gau zu Gau gewandert und Tausende aufgerichtet zur Hoffnung, und Tausende treu erhalten in Liebe, und Tausende begeistert im Glauben für des Vaterlandes künftige Herrlichkeit.

Für Jahn zeugt seine Zeit mit so gewaltig beredter Sprache, daß davor die Stimme des Einzelnen nichtig und schwach erscheinen muß. Daher bedarf es ihrer für keinen Freund und Bekenner der Wahrheit. Es hat gewisse Zeitläufte gegeben, und in ihnen Männer, so schon bei Lebzeiten anfingen, ihre Nachwelt voraus zu leben. Theuer aber ist solcher Vorschmack der Ewigkeit. Allemal mußten die sich nicht mehr allein Angehörenden hart herhalten.

Das ist gerade kein Blumensommer des Ruhms, aber ein Gewinn für die Menschheit. Es müssen Wager da sein, woran Zeitwogen branden.

Wer aber durch die Verfolgung schaltsüchtiger Macht-

Digitized by Google

haber leidet, mag sich trösten, daß er als Blitzableiter der Willkür seine Staatsgenossen vor ähnlichen Wetterschaden sichert.

Darum darf sich aber der unschuldig Geächtete sein theuer erworbenes Vorkämpferrecht nicht nehmen lassen. Gott hat jeglichen Menschen zum Heerbann für Wahrheit und Tugend berufen, und Niemand darf Diebshehler von Unrecht sein, und Zuschauer beim Greuelspiel des Rechtbeugens. Ein willig Sich-in-Unbill-Füger ist ein Heeresflüchtiger aus heiligster Wehrschaft.

Hingegen der wahre Unschuldsmuth empört sich nicht mit kindischem Trotz eines vermeintlichen heldischen Starken, verkümmert aber auch nicht im weinerlichen Gethue knechtischer Ergebung, womit versüßelte Feiglinge die Unkraft zu Ehren heucheln möchten.

Mit Selbstbewußtsein und Selbstgefühl hat Jahn diese Selbstvertheidigung niedergeschrieben. Wem man das Leben verbannt, die Freiheit verkerkert, die Ehre bekränkt und Umtriebe Schuld gegeben, der muß vor dem letzten Gericht das eigene Leben zum Zeugen aufrufen.

Hat ihm gleich der Zufall keine Gelegenheit zu schimmernden Großthaten dargeboten, so hält wohl solcher augenblicklichen Erscheinung die fortgesetzte Thätigkeit vaterländischen Strebens die Wage. Hat er gleich nicht Einzelne aus dem Wasser gezogen und aus dem Feuer gerissen, so hat er doch tausende junger Seelen vor den Sündfluthen und Lasterbrünsten bewahrt, in die ganze Menschenalter versanken. Wohl hat es 1813 die damalige Statthalterschaft zu Berlin anerkannt und Jahn nachgerühmt:

Digitized by Google

„daß der gute Geiſt, ſo die jungen Freiwilligen belebe, ihm vorzüglich zu verdanken ſei.“

Napoleon ſelbſt läſſet die Franzöſiſchen amtlichen Blätter auf Jahn ſchelten, weil er zum Kriege von 1813 vorzüglich mitgewirkt.

Jahn's „Deutſches Volksthum“ wird immer als das Deutſcheſte Wehrbüchlein gelten, was noch unter der Fremdherrſchaft an's Licht trat. Das hat Deutſchlands erſter Feldherr mehrmals in eigenhändigen Briefen bekundet. Und der Bundestagsausſchuß in ſeinem „Weſentlichen“ beſcheiniget Jahn's Volksthum und Fichtens Reden als die geiſtigen Pathen der neuern Deutſchheit. Einverſtanden mit dem Urtheil der Vaterlandsfreunde und der öffentlichen Meinung, urkundete 1814 der Königlich Preußiſche Staats-Kanzler Fürſt v. Hardenberg, als er Jahn ein Jahrgehalt zuſicherte:

„Sie haben ſich in der ſchlimmſten Zeit um das Vaterland ein bleibendes Verdienſt erworben.“

Das haben ſpäterhin Gelehrten-Vereine und wiſſenſchaftliche Genoſſenſchaften durch öffentliches Anerkenntniß geehrt. So hat die philoſophiſche Facultät der Univerſität Jena am Jubelfeſte der Kirchenreinigung, in der Sprache der gelehrten Welt, Jahn das Lob ertheilt:

„Qui nunquam de patria ne pessimis quidem temporibus desperans incredibili industria dicendo, scribendo, agendo ad liberandam illam, vindicandam et antiqua Gloria exornandam, optimorum per Germaniam juvenum mentes excitavit, animos acuit, ingenia corroboravit, quovis de-

Digitized by Google

nique modo id efficere studuit studetque, ut meliorem nobis liceat exspectare diem.“*)

Und die philosophische Facultät zu Kiel nennt drei Tage später, bei derselben Gelegenheit, Jahn:

„Illum redivivae Germaniae multis nominibus suspiciendum, Germaniae hostibus et iniquis timendum, qui patriam, quam unice diligit, cum barbarae dominationis furiis oppressam et proculcatam videret, prudenter monendo, graviter cohortando, strenue pugnando demeruit et perpetuam gloriam reportavit, hominem mente solida, moribus antiquis, eloquio profundo ac tonante, nulli magis quam Luthero comparandum, linguae Teutonicae vindicem, in paucis summum et validissimum.“**)

---

*) „Daß er, der in den schlimmsten Zeitläufen nie am Vaterland verzweifelt, mit erstaunlichem Eifer durch Wort, Schrift und That zur Befreiung und Rächung des Vaterlandes beigetragen, dasselbe mit dem alten Ruhme zu schmücken, die besten Jünglinge Deutschlands geistig anzuspornen, Ihre Herzen zu stählen und die Gemüther zu kräftigen, während er endlich auf jede Weise dahin gestrebt habe und noch strebe, daß uns die Erwartung besserer Tage gestattet ist.“

Uebers. des Herausgebers.

**) In dem Kieler Doctor-Diplom wird, wie Pröhle ausführlich berichtet, von ihm gesagt: „daß er durch die von ihm erfundene Turnkunst (ars tornaria) die deutsche Kraft und Tapferkeit erneuert habe, daß das gerettete Vaterland ihn mit vielen Ehrennamen feiern solle, ihn, den die Feinde des Vaterlandes fürchten müssen, ihn, der sich um das Vaterland, das er einzig und über Alles liebe, als er es von den Furien der Fremdherrschaft geknechtet und erniedrigt gesehen, durch kluge Rede, ernstes Mahnen, tapferes Fechten verdient gemacht und ewigen Ruhm davon getragen habe; ein Mann von gesetztem Wesen, von alten, ehrenfesten Sitten, an tiefer und klangvoller Beredsamkeit Niemandem mehr zu vergleichen als Luther, ein Retter deutscher Zunge, mit einem Worte der tüchtigste und thatkräftigste Mann.“

Anmerk. des Herausgebers.

Digitized by Google

Jahn bittet nicht um Recht, und bettelt nicht um Gerechtigkeit: das hieße seine und des Vaterlandes Sache schmähen und verkleinern. Sein höchster Richter hat ihn längst freigesprochen, und was sein Gewissen ihm sagt, gilt ihm mehr, als alle gerichtlichen Erkenntnisse. Die Nachwelt setzt Jeden in sein Ehrenrecht, denn der Weltgeschichte Endurtel verjährt nicht und brachte noch allemal für verfolgte Unschuld, wenn auch verspätet, den Freispruch, und vernichtete auf ewig der leichtfertigen Blutgerichte „Von Rechts wegen."

Jahn hat für das Vaterland als Kind in frommer Ergebung gebetet, als Knabe geglüht, als Jüngling mit Sehnungen und Ahnungen geschwärmt, als Mann gelehrt, geredet, geschrieben, gefochten und gelitten, und sein Leben lang als des Vaterlands getreuer Eckart vor den Abwegen zur Undeutschheit und Ausländerei Wacht gehalten, und die Verirrten auf den Richtsteig der Tugend und Ehre zurückgewiesen. Daher richtet er dahin seinen Antrag:

ihn nun völlig freizusprechen und endlich in Freiheit zu setzen, die er seit dem 13. Julius 1819 schmerzhaft entbehrt.

Colberg, am 9. October 1824,
im 6. Jahr der Untersuchung und
im 5. Jahr der Einbannung.

Friedrich Ludwig Jahn.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Digitized by Google

gr. 555 Kze 8°

Fri
einer
Erst
seines
Unter
Carl
ruhen
Mate
Treue
hervo
und
nen, de
blos ge
mit Ge
was erst
geeinigte
als her
Die Sc
schöne
ten: „
Lebens,
Mannes
Ruhe w
D
Inhalts
D
1800).

— Die Universitätsjahre in Jena
uslehrer in Mecklenburg (1803—
; die Schrift: Bereicherung des
Das Jahr 1806. — Die Jahre
s Volksthum. — Jahn in Berlin
und bei Plamann. — Die Be-
1812). — Jahn's weitere Thätig-
Die Begründung des deutschen
chenschaft. — Das Jahr 1813.
Gründung des Lützow'schen Frei-
korps. — Der Aufruf des
Jahn in Paris. — Die Be-
gründung der berlinischen Ge-
sellschaft für deutsche Sprache.
— Die deutsche Turnkunst von
1816. — Jahn und die Aus-
breitung des Turnens im Jahre
hauungen. Seine Vorlesungen
de. — Der Turnplatz und das
w. u. s. w.
t über Jahn ist von bleibendem
Werthe für alle Deutschen, ins-
ugend. Der Preis ist bei dem
6. 50. gewiß ein billiger zu
haffung kann übrigens auch das
bezogen werden; ein schön ge-
— (Verlag von Carl Krabbe in

Digitized by Google

in Stuttgart.

0. Aufl.

ke

ige.

Gedenkblätter

von

Charlotte v. Kalb.

Herausgegeben von **Emil Palleske.**

Mit einer Photographie.

gr. 8°. 18 Bogen. 2. Ausgabe.

Preis broch. Mk. 5. —, eleg. geb. Mk. 6. —

Bismarck.

ibingen.

—, gebunden Mk. 5. 50.

— Bismarck als Diplomat 1851—1862. — Bismarck als Ministerpräsident
ischer Rückblick.

sgabe, die der Verfasser sich gestellt hat. Ob Bismarck gegen den Radikalis-
arlamentarismus ankämpft, überall finden wir das nämliche Grundprincip:
zu verstärken und zu vergrößern. Um dem in dem Buche entworfenen Bilde
e des „heiligen römischen Reiches deutscher Nation" und die des neugeschaffe-

2. Aufl. geh. Mk. 5. —, geb. Mk. 5. 50.

Ein Buch aus der Feder eines dem Reichskanzler so nahe stehenden Mannes darf gewiß allseitiges Interesse in Anspruch nehmen, zumal da der behandelte Gegenstand gegenwärtig so viele Controversen erregt.

13. Aufl.

rke.

:.

3. 75.

Friedrich Ludwig Jahn.

Sein Leben und Wirken.

Von

Professor Dr. Carl Euler.

8°. 40 Bogen.

Preis broch. Mk. 6. 50., geb. Mk. 7. —

Johnston's

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Schollhof

Digitized by Google